

2032



SAMMLUNG  
**KIRCHLICHER ZIRKULARE**  
PASTOLAREN UND ANDEREN INHALTS  
BERLIN, 1895

EDITION ALBURY COLLECTION  
BY CHURCH DOCUMENTS

SAMMLUNG  
**KIRCHLICHER  
ZIRKULARE**

PASTORALEN UND ANDEREN INHALTES

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT  
DRITTE VERMEHRTE AUSGABE

BERLIN  
IN KOMMISSION BEI J. HOFFMANN  
1895

Der vorliegende Text  
ist eine wörtliche Abschrift des Originals  
unter gegebenenfalls orthographischer Anpassung

EDITION ALBURY COLLECTION  
© CHURCH DOCUMENTS, BEERFELDEN FEBRUAR 2006  
PETER SGOTZAI . AM KIRCHBERG 24 . 64743 BEEFELDEN

## Vorwort zur 1. Ausgabe

Diese Sammlung besteht aus Gelegenheits-schreiben, welche seit 1855 für die Gemeinden in Norddeutschland, seit 1860 auch für die in der Schweiz und in Süddeutschland erlassen wurden. Dieselben sind revidiert und mit Genehmigung des Apostels gedruckt worden, weil nicht alle Amtsbrüder sie vollständig besaßen. Man hat sich bei der Zusammenstellung fast ganz auf die pastoralen Gegenstände beschränkt und die Zirkulare evangelischen und archidiakonalen Inhalts weggelassen. Was hier mitgeteilt wird, hat nicht die Autorität einer Gesetzsammlung, doch dient es zur Erläuterung und Einschärfung der apostolischen Grundsätze, nach denen die Gemeinden geleitet und versorgt werden sollen.

München, den 20. Dezember 1867.

H. W. J. Thiersch.

## Vorwort zur 2. Ausgabe

Es sind in diese Ausgabe mit Genehmigung des Apostels dreißig neue Zirkulare aufgenommen worden. Man hat diesmal die Schriftstücke nicht nach der Zeitfolge, sondern nach dem Inhalt geordnet.

Basel, den 3. Juni 1876.

Der Obige.

## Vorwort zur 3. Ausgabe.

Neu hinzugekommen sind die Nummern VI, XXV, XXX, XXXI, XXXIII, XLVIII, LVIII und ein Zusatz zu Nr. XX; dieselben sind im Inhaltsverzeichnis mit \* bezeichnet.

## Inhalt

Vorwort zur 1. Ausgabe	2
Vorwort zur 2. Ausgabe	4
Vorwort zur 3. Ausgabe.	4
INHALT	5
I. ÜBER EINRICHTUNGEN IN DER ZENTRALGEMEINDE ZU LONDON. AUGUST 1855.	13
II. ÜBER DAS DIAKONEN-AMT. JULI 1856.	17
1. Diakonen im Allgemeinen.	17
2. Von der Wahl der Diakonen.	18
3. Die sieben Diakonen.	23
4. Diakon-Evangelisten.	24
5. Apostolische Segnung.	24
6. Ansprüche auf die Zehnten.	24
7. Unterdiakonen.	26
8. Laiengehilfen.	27
III. ÜBER DIE APOSTOLISCHE SEGNUMG DER DIAKONEN. DEZEMBER 1856.	29
Vorbemerkungen.	29
Homilie.	33
IV. ÜBER DIE VERWALTUNG DES DIAKONENAMTES, DIE ZUM PRIESTERAMT BERUFENEN, UND	

VERWANDTE GEGENSTÄNDE. DEZEMBER 1860.	43
1. Über die Verwaltung des Diakonenamtes.	43
2. Über die Pflicht der Engel in Beziehung auf die berufenen Priester.	50
3. Über die Versammlung des Konziliums einer Gemeinde bei Gelegenheit des Besuches der Diener der allgemeinen Kirche.	52
4. Über den Amtscharakter der Priester, über Homilien, pastorale Belehrungen usw.	54
V. ÜBER DIE WAHL DER GEMEINDEDIAKONEN.	59
Februar 1868.	59
Februar 1870.	60
VI. ÜBER DIE ZEHNTEN DER ARMEN.	67
A. Albury, 4. Juni 1673.	67
B. 30. Juni 1872.	71
X. ÜBER DIE SCHÖPFUNG DES MENSCHEN. OKTOBER 1861.	87
Über die Menschwerdung des Sohnes Gottes.	93
XI. ÜBER DIE HEILIGE EUCHARISTIE, WANN UND DURCH WEN SIE ZU FEIERN SEI. JANUAR 1857.	106

XII. ÜBER DIE ENTFERNUNG DES HEILIGEN SAKRAMENTS UND ÜBER DIE WEIHE DES WASSERS. OKTOBER 1868.	117
A.	117
B.	120
XIII. ÜBER DAS PROPHETISCHE AMT. JUNI 1862.	129
XIV. ÜBER DEN RECHTEN GEBRAUCH DER GABE DER WEISSAGUNG. DEZEMBER 1859.	157
XV. ÜBER DIE AUFGABE DER PROPHETEN UND ÜBER DIE AUSÜBUNG DER GABE DER WEISSAGUNG. NOVEMBER 1875.	167
XVI. ÜBER DIE AUFGABE DES PROPHETEN BEI DER ANBIETUNG ZUM AMT. MÄRZ 1878.	183
XVII. ÜBER AUFGABEN DES PROPHETISCHEN AMTES UND ÜBER DAS REDEN IN ZUNGEN. AUGUST 1882.	187
1. Über die Aufgabe des Propheten bei den kirchlichen Ratsversammlungen.	187
2. Über die Aufgabe des Priester-Propheten beim Lesen der heiligen Schrift im vollständigen Morgen- und Abend Gottesdienst.	187
3. Über das Reden mit Zungen.	191

XVIII. ÜBER DEN RECHTEN GEBRAUCH DES PROPHETISCHEN REKORD. MÄRZ 1882.	195
XIX. ÜBER DIE EINSENDUNG DER PROPHETISCHEN WORTE AUS DEN GEMEINDEN. NOVEMBER 1881.	199
XX. ÜBER GEBETSVERSAMMLUNGEN. OKTOBER 1860.	203
XXI. ÜBER DAS GEBET FÜR VERSTORBENE. JULI 1867.	216
XXII. ÜBER HELLSEHERINNEN UND WUNDERÄRZTE. NOVEMBER 1868.	223
XXIII. ÜBER DAS VERFAHREN MIT SOLCHEN, DIE IN DIE GEWALT BÖSER GEISTER GERATEN SIND. DEZEMBER 1861.	230
XXIV. ÜBER DIE BEFRAGUNG DER TOTEN. APRIL 1876.	236
XXV. ÜBER DIE STELLUNG DES APOSTOLISCHEN WERKES DEN ALTEN KIRCHLICHEN ORDNUNGEN GEGENÜBER. MAI 1854.	249
XXVI. ÜBER DIE ZULASSUNG ZUR KOMMUNION, ÜBER DIE AUFNAHME IN EINE GEMEINDE UND DEN EMPFANG DER APOSTOLISCHEN HANDAUFLEGUNG. JANUAR 1857.	261
XXVII. VON DER PASTORALEN FÜRSORGE FÜR DIEJENIGEN, WELCHE DIE APOSTOLISCHE HANDAUFLEGUNG EMPFANGEN HABEN. MAI 1858.	269

XXVIII. ÜBER KOMMUNIONBRIEFE. DEZEMBER 1862.	274
XXIX. ÜBER DIE PFLICHT, ÖFFENTLICHES ZEUGNIS ABZULEGEN. FEBRUAR 1867.	277
Mitteilungen aus England.	281
XXX. ÜBER UNRECHTMÄßIGE EHEN, ZULASSUNG ZUR KOMMUNION UND VERFAHREN MIT UNGETAUFTEN. JUNI 1868.	287
1. Über die in unrechtmäßiger Ehe lebenden Christen.	288
2. Über das Verfahren mit solchen Christen, welche bei uns die Zulassung zur heiligen Kommunion begehren	293
3. Über das Verfahren der Evangelisten mit Ungetauften.	299
XXXI. ÜBER DIE STELLUNG DER NICHT VON BISCHÖFEN ORDINIERTEN GEISTLICHEN. JULI 1868.	301
XXXII. ÜBER DIE PFLICHT DER ENGEL- EVANGELISTEN IN BEZIEHUNG AUF BEICHTE UND ABSOLUTION. JULI 1871.	306
XXXIII. ÜBER DIE PFLEGE DER BEI EINER ÜBERGABE ZURÜCKGESTELLTEN. JULI 1872.	312
XXXIV. ÜBER DIE SEELSORGERLICHE BEHANDLUNG DER KRANKEN. APRIL 1870.	317

XXXV. ÜBER DIE KIRCHLICHE FÜRBITTE FÜR DIE KRANKEN. SEPTEMBER 1884.	322
XXXVI. ÜBER ÖFFENTLICHES SÜNDENBEKENNTNIS UND ÖFFENTLICHE ABSOLUTION. AUGUST 1858.	324
XXXVII. ÜBER PRIVATBEICHTE UND ABSOLUTION. MAI 1868.	328
XXXVIII. ANTWORT AUF EINIGE FRAGEN ÜBER BEICHTE UND ABSOLUTION. JUNI 1872.	339
XXXIX. ÜBER KIRCHENZUCHT IN FÄLLEN SCHWERER SÜNDEN. MÄRZ 1873.	345
XL. ÜBER SUSPENSION DER DIENER UND FORTBEZUG DER ZEHNTEN. AUGUST 1873.	354
XLI. ÜBER DAS VERFAHREN IN FÄLLEN DER ANKLAGE UND BESCHWERDE GEGEN DIE VORGESETZTEN. NOVEMBER 1863.	359
XLII. ÜBER DEN UNTERRICHT DER JUGEND DURCH DEN ENGEL UND DIE DIENER DER GEMEINDE. JUNI 1873.	368
XLIII. ÜBER DEN UNTERRICHT DER KINDER UND IHRE ZULASSUNG ZUR HEILIGEN KOMMUNION. FEBRUAR 1868.	378
XLIV. ÜBER DENSELBE GEGENSTAND. APRIL 1870.	387
XLV. ÜBER GEMEINDEVERBAND UND DIÖZESE. DEZEMBER 1868.	403

XLVI. ÜBER DIE ÄLTESTEN IM UNTERSCHIED VON DEN ANDEREN PRIESTERN. FEBRUAR 1870.	409
XLVII. ÜBER DIE WIRKSAMKEIT DES VIERFACHEN AMTES IN BEZIEHUNG AUF DIE EINZELNEN GEMEINDEGLIEDER. NOVEMBER 1871.	413
1. Bericht hierüber aus den Gemeinden in England.	413
2. Bemerkungen zu obigem Bericht.	418
XLVIII. ÜBER DIE STELLUNG DER NÄCHSTBEAUFTRAGTEN ENGEL. FEBRUAR 1883.	420
XLIX. ÜBER DIE VERBOTENEN GRADE. 1856.	424
L. ÜBER UNRECHTMÄßIGE EHEN UND DEREN BEHANDLUNG. JULI 1867.	427
LI. ÜBER EHESCHLIEßUNG. 1873.	441
LII. ÜBER DIE ZIVILEHE. JULI 1874.	448
LIII. ÜBER DIE VERHEIRATUNG VON GEMEINDEGLIEDERN MIT CHRISTEN, DIE NICHT GEMEINDEGLIEDER SIND. SEPTEMBER 1884.	454
LIV. ÜBER DAS VERZEICHNIS DER ABGEWICHENEN. NOVEMBER 1865.	457
LV. ÜBER DIE VERZEICHNISSE DER GLEICHGÜLTIGEN, VERSCHOLLENEN UND ABGEFALLENEN. JULI 1874.	461

LVI. ÜBER DAS VERFAHREN IN BEZIEHUNG AUF ABGEFALLENE, VERSCHOLLENE UND GLEICHGÜLTIGE GEMEINDEGLIEDER. DEZEMBER 1875.	467
LVII. ÜBER DIE KOADJUTOREN DER APOSTEL. JULI 1875.	480
LVIII. DIE EINTEILUNG DER 12 STÄMME. JULI 1880.	484

# I. Über Einrichtungen in der Zentralgemeinde zu London. August 1855.

[1] Die Gemeinde ist nach der Zahl der Ältesten in Distrikte eingeteilt, während der Gehilfe des Engels die Priester und ihre Familien als seinen Bezirk übernommen hat; jedem Ältesten ist ein Distrikt zur Aufsicht und Fürsorge anbefohlen. Jedem Ältesten ist ein Hirte oder sind mehrere Hirten zugesellt, und, so weit es ausführbar ist, auch ein Prophet und ein Evangelist; ferner Diakonen, Unterdiakonen und Diakonissen. Während nun der Älteste die allgemeine Aufsicht über seinen Bezirk behält, vertraut er die unmittelbare geistliche Fürsorge (die Seelsorge) den Hirten, die Aufsicht über den äußeren Wandel der Gemeindeglieder den Diakonen samt ihren Unterdiakonen an, und wo es sich um einzeln stehende Frauenspersonen handelt, den Diakonissen.

Da aber die Vollendung der Heiligen nicht durch das Hirtenamt allein, sondern durch ein vierfaches Amt zustande kommt, so muss der Älteste Sorge tragen, dass von Zeit zu Zeit auch der Prophet und der Evangelist Gelegenheit zu persönlichem Verkehr mit den ihm Anbefohlenen habe, und dass es der Gemeinde frei stehe, mit jedem der 4 Amtsführer in Ver-

kehr zu treten; doch muss er hierbei darauf sehen, dass dies nicht missbraucht werde und in eine ungeziemende Parteilichkeit ausarte, auch dass es nicht in die eigentliche pastorale Fürsorge der Hirten für die Gemeinde störend eingreife.

Den Priestern und den Laien wird es als die allgemeine Regel eingeschärft, dass die Priester in der Kirche zu finden sind, und dass es den Diakonen obliegt, die Leute in ihren Häusern zu besuchen, indem der Pastor und andere Priester nur dann Hausbesuche machen, wenn nach dem Bericht des Diakon solche nötig sind; wobei sie der allgemeinen Aufsicht des Ältesten unterworfen bleiben.

Es sind Tage und Stunden bestimmt, wo ein jeder Älteste, Hirte oder andere Priester, der mit der Gemeinde zu tun hat, in der Kirche zu finden ist; von Zeit zu Zeit müssen auch die Vier miteinander da sein, damit durch jedes der Ämter und durch alle zusammen die Gemeinde Erbauung empfangen.

[2] Die Diakonen mit ihren Gehilfen erfüllen ihre Pflicht, indem sie die Gemeinde in den Häusern besuchen, wobei sie von Diakon-Assistenten und Unterdiakonen unterstützt werden. Die Unterdiakonen oder „Hauptleute über Zehn“ haben für wenige Personen oder Familien in ihrer Nachbarschaft zu sorgen, und

es ist ihre Pflicht, diese von Zeit zu Zeit zu besuchen, damit sie im Stande seien, zu bestimmten Zeiten den Diakonen über den Zustand der ihnen Anbefohlenen zu berichten. Hierdurch sind die Diakonen in den Stand gesetzt, regelmäßigen Bericht zur bestimmten Zeit an die Ältesten abzustatten, welche alsdann die Wirksamkeit der Hirten und andern Priester mit Weisheit und Nutzen leiten können, auch, wenn solches nötig, Einzelne rufen lassen oder aufsuchen. Doch hat der allgemeinen Regel nach der Älteste die Gemeindeglieder nicht in ihren Wohnungen zu besuchen; er soll sich der Meditation des Wortes und dem Gebet hingeben, und der Aufsicht über die Gemeinde, über die Priester und Diakonen in ihren Amtsverrichtungen.

Während nun der Engel auf diese Weise die Sorge für die Herde den Ältesten samt den Hirten und Diakonen überträgt, soll er dessen eingedenk sein, dass ein jedes Glied der Gemeinde das Vorrecht des Zutritts zu ihm als Engel hat, und er soll Anordnungen treffen, dass die Gemeinde wirklich Zutritt zu ihm finde.

Die Diakonen haben bei ihren Hausbesuchen darauf zu sehen, dass die Gemeindeglieder den Gottesdienst, besonders am Tage des HERRN, fleißig besuchen, auch sonst bei den Predigten und Belehrun-

gen sich einfinden, dass die Kinder im Katechismus usw. unterrichtet werden und zu den öffentlichen Katechisationen in die Kirche kommen; dass die Leute richtig verstehen, was Zehnten und Opfer sind, auch solche getreulich entrichten, wobei jedoch inquisitorisches Eindringen vermieden werden muss.

Der Engel hat, in der Absicht, seine persönliche Fürsorge für die Gemeinde als Engel einigermaßen zur Ausführung zu bringen und alle Einzelnen zu sehen, in der Pfingstenzeit Tage bestimmt, an denen jeder Älteste der Reihe nach jede Familie und jedes einzelne Glied seines Bezirks herzuführt und ihm vorstellt. Das Ergebnis war für den Engel selbst sehr befriedigend und für die Gemeindeglieder tröstlich, und er beabsichtigt, solches von Zeit zu Zeit fortzusetzen.

Während es feststeht, dass im Allgemeinen Älteste und Hirten die Gemeindeglieder nicht in ihren Wohnungen besuchen, sind natürlich die Kranken ausgenommen, die von den Hirten regelmäßig besucht werden, und insbesondere die, welche die Salbung bedürfen, die ihnen von Ältesten und Hirten gemeinschaftlich erteilt wird.

Chr. H.



## II. Über das Diakonen-Amt. Juli 1856.

### 1. Diakonen im Allgemeinen.

[3] Bischöfe, Priester und Diakonen sind die drei Ordines oder Amtsstufen der christlichen Kirche.

Die Bischöfe oder Engel haben das Amt der obersten Leitung in der einzelnen Gemeinde und die Pflicht der Oberaufsicht. Sie führen den Vorsitz im Gottesdienste und in der Ratsversammlung, und haben, ein jeder in seinem Sprengel, die letzte Entscheidung in allen wichtigen Angelegenheiten.

Die Priester erfüllen die Pflichten ihres Amtes unter dem Engel, indem sie bei dem Gottesdienste im Hause Gottes am Altar dienen, dem Engel als geistliche Ratgeber zur Seite stehen, und sein Regiment über die Gemeinde in Ausführung bringen.

Die Diakonen stehen im Gottesdienste an der Spitze der Herde; sie suchen durch Beispiel und beständigen Verkehr mit den Gemeindegliedern und durch Wahrnehmung ihres Wandels dieselben vorwärts zu leiten, zum vollen Maße ihres Christenberufes. Sie stehen dem Engel als seine Ratgeber in allem,

was die zeitlichen Angelegenheiten der Kirche betrifft, zur Seite, und haben den Priestern bei dem Dienste am Altar Hilfe zu leisten.

### 2. Von der Wahl der Diakonen.

Was die Weise der Anstellung betrifft, so ist der Unterschied zwischen Priestern und Diakonen dieser. Die Priester dürfen die Ehre des Priestertums nicht sich selbst aneignen, sie seien denn dazu von Gott berufen, und der Weg, auf dem ihnen der Ruf zum Priestertum zu Teil wird, ist nach Gottes vollkommener Ordnung: vermittelt des Wortes der Weissagung durch den Mund der ordinierten Propheten. Die Diakonen dagegen empfangen ihre Anstellung auf dem Wege der Wahl, wie wir ApG. K. 6 in dem Berichte von der ersten Einsetzung des Diakonen-Amtes lesen: „Sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gutes Gerücht haben, voll Heiligen Geistes und Weisheit; und sie wählten Stephanum" usw. Demnach werden die Priester von Gott berufen durch das Wort der Weissagung, die Diakonen werden von Gott erwählt durch eine Tat der Gemeinde, welche selbst nach Männern sich umsieht, [4] die ein gutes Gerücht haben, voll Heiligen Geistes und voll Weisheit sind, und aus solchen Männern die Wahl trifft.

Wie nun diese Wahl auszuführen sei, damit Gottes Sinn in dieser Handlung der Gemeinde seinen Ausdruck finde, das hängt bis zu einem gewissen Grade von dem Zustande der Leute ab, und von dem Maße der Gestaltung, welches die Gemeinde bereits erreicht hat.

Es ist deshalb sicherer, zuerst zu sagen, wie diese Wahl nicht ausgeführt werden darf, als bestimmte Vorschriften über die Art, wie sie ausgeführt werden soll, festzustellen, da noch in vielen Fällen der Zustand der Gemeinde die Beobachtung der vollkommenen Ordnung unmöglich macht.

Die Wahl der Diakonen ist nicht eine Erwählung ausschließlich durch die Laien, d. h. ohne die Mitwirkung und den gebührenden Einfluss des Engels, der Nettesten und der Diakonen. Priester und Diakonen sind bei der Wahltätigkeit nicht aus-, sondern mit eingeschlossen. Die Wahl muss auf geordnetem Wege vor sich gehen, als eine wohlerwogene Handlung einer richtig gestalteten Körperschaft; jedes einzelne Glied des ganzen Leibes nimmt daran Teil, so zwar, dass die Wahl endlich nach dem Sinne des HErrn entschieden und kundgemacht wird durch die Vorsteher der Gemeinde, welche zugleich ihre hauptsächlichsten Glieder sind.

Anm. Nach Worten der Weissagung, die vor vielen Jahren gesprochen worden sind und sich auf den damaligen unvollkommenen Stand der Dinge beziehen, wurde die Erwählung von Diakonen durch die Diener des HErrn gutgeheißen bis auf die Zeit, wo die Engel im Stande sein würden, diese Wahl in der Ratsversammlung ihrer Ältesten und Diakonen unter Mitwirkung der Gemeinde zu treffen.

Diese Wahl soll auf Männer fallen, welche ein gutes Gerücht haben, voll Heiligen Geistes und Weisheit sind; sie soll und kann nicht durch eine bloße Abstimmung ohne Überlegung und Beratung zustande kommen, auch nicht durch eine Sammlung der Stimmen, bei der die bloße Mehrheit die Frage entscheidet, auch nicht durch die Stimmen der Männer und Weiber ohne Unterschied.

Die Diakonen-Wahl ist vielmehr eine Tat der Kirche, bei welcher diese als geordnete Körperschaft auftritt und im Konzilium (in der Ratsversammlung) versammelt ist.

Soll ein Diakon gewählt werden, so ist es geziemend, dass zuerst die Stimmung der Gemeindeglieder im Allgemeinen ermittelt werde, und dies geschieht am sichersten durch die bereits gewählten Diakonen. Mit dem Beistande der Unterdiakonen sollen sie in persönlichem Verkehr mit den Gemeindegliedern deren Ansicht, wer die tüchtigsten Männer für die Erfül-

lung der Diakonenpflichten seien, in Erfahrung bringen. Diese [5] Tüchtigkeit darf nicht nach Gunst und mit Ansehung der Person bestimmt werden, sondern nach dem guten Rufe, den die Männer haben, und nach ihrer kundgewordenen Befähigung durch Weisheit und durch die Fülle des Heiligen Geistes.

Indem die Diakonen die Meinungen der Gemeindeglieder vernehmen und ihre Überzeugung erforschen, müssen sie darauf sehen, dass diese bei der Äußerung ihrer Wünsche wirklich durch die rechten Grundsätze geleitet werden, und dass dabei nicht ein Verfahren nach Gunst stattfindet oder eine unverständige Ausübung eines vermeintlichen Vorrechtes, kein Ansehen der Person, keine fleischliche Bevorzugung des Vornehmen und Reichen vor dem Geringen und Armen.

Ist so das Urteil der Laien oder vielmehr der Sinn des HErrn, der sich in ihnen ausspricht, in Beziehung auf die einzelnen tüchtig scheinenden Männer ermittelt, dann ist es die Aufgabe der Priester und Diakonen, unter der Leitung des Engels die Tüchtigkeit der Kandidaten in Betracht zu ziehen, und endlich über dieselbe zu entscheiden, nachdem man zuvor der Gemeinde die Namen der Ausgelesenen bekannt gemacht hat, damit sie Gelegenheit finde, ihre Einwendungen kundzutun. Vor der Einsetzung muss die Be-

stätigung der Wahl und die nötige Vollmacht von dem Apostel eingeholt werden. (Rubr. § 164.)

Auf diesem Wege kommt die Gemeinde als ein geordnetes Ganzes zur Wirksamkeit; weder wird die Unterscheidung des Engels, der Priester und Diakonen beiseite gesetzt, noch werden die Empfindungen und Urteile der Laien missachtet, denen, je nach dem Grade ihrer Urteilsfähigkeit, das gebührende Gewicht eingeräumt werden muss.

Wo neue Gemeinden gesammelt werden, wird, ehe die vollständige Einrichtung zustande kommt, nicht selten eine Abweichung von dem eben vorgezeichneten Verfahren erforderlich sein; aber auf zwei Stücke muss stets geachtet werden: auf die Ansichten und Wünsche der Gemeindeglieder und darauf, dass die zu Ernennenden wirklich Männer von gutem Gerücht, voll Glaubens und Heiligen Geistes seien.

Ebenso müssen die Vorschriften des h. Paulus im 1. Briefe an Timotheus III, 8—13 bei der Diakonenwahl beobachtet werden.

Anm. Ist es in einer neugesammelten kleinen Gemeinde notwendig, Jemand anzustellen, welcher die Zehnten und Opfer der Gemeinde in Empfang nehme und die Sachen der Gemeinde im Allgemeinen führe, so mag es ratsam sein, einen

oder zwei Männer als Vertrauensmänner nur zeitweilig, bis ein bleibender Diakon erwählt werden kann, für diese Verrichtungen zu bestimmen, indem die Zahl der Wählbaren zu klein, oder noch gar kein für das Diakonat geeigneter Mann vorhanden ist.

### 3. Die sieben Diakonen.

[6] Die auf die angegebene Art Erwählten werden, indem sie den Segen des Engels mit Handauflegung empfangen, auf die Stufe der Diakonen erhoben.

Nun aber gibt es in einer vollkommen eingerichteten Kirche unter den Diakonen solche, die als „die sieben Diakonen“ die Verwaltung der Geldmittel und der zeitlichen Angelegenheiten der Kirche unter dem Engel zu führen haben.

Die Zahl der Diakonen überhaupt ist nicht beschränkt und richtet sich darnach, wie viele für die einzelne Kirche nötig gefunden werden; die Zahl der „sieben Diakonen“ dagegen steht fest; so zwar, dass diese Sieben, ob nun aus den schon vorhandenen Diakonen, oder aus den Laien gewählt, die vollkommene Zahl bilden, indem sie dem Engel und seinen sechs Ältesten entsprechen, in welchen das geistliche Regiment zusammengefasst ist.

### 4. Diakon-Evangelisten.

Alles dies gilt von denjenigen Diakonen, welche der Gemeinde vorzustehen haben, insbesondere von den Sieben. Die Wahl von Diakonen, die als Evangelisten (oder in einer sonstigen Eigenschaft, z. B. als Vorsteher des Chores) wirken sollen, kann durch den Engel geschehen mit dem Rate seines Konziliums. Doch müssen die Namen der Gemeinde bekannt gemacht werden, damit sie Gelegenheit habe, ihre Einwendungen vor der letzten Entscheidung vorzubringen.

### 5. Apostolische Segnung.

Alle Diakonen, welche sich bewährt haben, können die apostolische Segnung empfangen, ob sie zu den Sieben gehören oder nicht.

### 6. Ansprüche auf die Zehnten.

Die Verteilung der Zehnten richtet sich nach folgenden Grundsätzen.

Die Zehnten gehören dem HErrn, und Er gibt sie denen, welche Er beruft, Alles aufzugeben und sich ganz Seinem Dienste zu widmen. Die Pflichten des Priesteramtes erfordern zu ihrer rechten Erfüllung die

völlige Absonderung des dazu berufenen Mannes von allen weltlichen Geschäften, damit er des Priestertums beständig warten könne. Die priesterlichen Pflichten vertragen sich nicht mit irgend einem weltlichen Beruf, welcher die Zeit, die Gedanken und Geisteskräfte beständig in Anspruch nimmt.

[7] In keiner dieser Hinsichten befindet sich der Diakon in gleicher Lage mit dem Priester. Er wird nicht wie der Priester berufen, sein weltliches Geschäft zu verlassen, damit er den Dienst des Hauses Gottes ausrichten könne. Er wird von der Gemeinde als ein solcher erwählt, der in Erfüllung seiner irdischen Berufspflichten solche Beweise von dem Wirken des Geistes Gottes gegeben hat, dass er dadurch als Führer der Herde bezeichnet ist, und als ein Beispiel für die Anderen, für ihren Wandel in der Welt und in der tätigen Befolgung der priesterlichen Befehlungen. In ihm erscheint das Wirken des Geistes Gottes als Weisheit im Gebrauche der Dinge dieser Welt, nicht im Aufgeben derselben. Er wird gewählt als ein Mann, der sorgfältig in seinen Geschäften ist und dabei „erglühend im Geiste, dienend dem HErrn" (Röm. 12, 11). Die Predigt eines Diakons ist vielmehr die Ausführung des Zeugnisses Gottes im Verkehr mit den Menschen, als eine Predigt solcher Art, zu der die Absonderung von der Welt und die Hingebung des

Mannes an das eigentliche Predigtamt gehört, welches einen Zweig des Priesteramtes bildet.

Dies sind die allgemeinen Grundsätze, in denen wir unterwiesen worden sind. Doch kommen in dem jetzigen unvollkommenen Stande der Dinge Fälle vor, in denen nach den Umständen Fürsorge getroffen werden muss. Priester, welche nicht von ihrem irdischen Berufe losgemacht sind, können in der Kirche gebraucht werden, wenn ihr Geschäft erlaubt, dass sie einen Teil ihrer Zeit ihren kirchlichen Pflichten widmen. Auch mag es in einzelnen Fällen notwendig und geziemend sein, einen bestimmten Anteil an Zehnten einem Diakon zu bewilligen, damit er einen Teil seiner Zeit dem HErrn widmen könne.

## 7. Unterdiakonen.

Unterdiakonen werden zur Hilfe für die Diakonen gewählt, und ihre besondere Pflicht besteht darin, Besuche unter den Laien zu machen und den Diakonen über den Zustand ihrer Leute zu berichten, auch den Gemeindegliedern in Krankheit, Leiden und Versuchungen mit Rat und Trost beizustehen. Dieses Amt soll nicht bei Seite gesetzt werden, insbesondere da durch Anstellung von Unterdiakonen einer ungeeigneten Vermehrung der Zahl der Diakonen vorgebeugt wird.

In den prophetischen Aufschlüssen über die Stiftshütte, ihre Teile und Geräte, wurden die Bretter von anderthalb Ellen Breite so gedeutet, dass sie die Ältesten mit ihren Gehilfen vorstellen (indem sich die halbe Elle auf das Gehilfenamt bezieht), und die beiden Zapfen wurden auf den Diakon und den Unterdiakon gedeutet, welche mit dem Ältesten verbunden sind. 2. Mos. 26, 15—17.

[8] Von den Diakonen ist im Worte der Weissagung gesagt worden, dass sie den Richtern entsprechen, und die Unterdiakonen den Fürsten oder obersten Vätern in Israel. 1. Kor. 6, 4 ist das Wort „die Verachteten“ (nach Luther) auf die Unterdiakonen bezogen worden, als die niedrigsten im kirchlichen Amte, die das bescheidenste Amt führen und (nach der englischen Übersetzung) die „am wenigsten Geachteten“ sind.

## 8. Laiengehilfen.

Laiengehilfen sind solche Gemeindeglieder, welche einige Zeit zur Verfügung haben, dieselbe zum Dienste des HErrn anzuwenden wünschen und von dem Engel für zuverlässig und zu solcher Arbeit geschickt erachtet werden. Sie können gemäß ihren Fähigkeiten von den Diakonen gebraucht werden, und insbesondere als Begleiter der Diakon-Evangelisten,

denen sie durch ihre Anwesenheit zum Halt und zur Stütze dienen.

Fr. V. W.

### III. Über die apostolische Segnung der Diakonen. Dezember 1856.

#### Vorbemerkungen.

Nach ApG K. 6 kommen dem Diakonenamte Pflichten zu, welche zwar Anfangs der Not halben von den Aposteln selbst erfüllt wurden, aber zu der eigentlichen Aufgabe und priesterlichen Eigenschaft der Apostel nicht gehörten. „Das Gebet und das Amt des Wortes“ sind die eigentümlichen Obliegenheiten der Priester und nicht der Diakonen. Nach den Rubriken können allerdings die Vor- und Nachmittagsgebete von Diakonen gehalten werden. Diese Erlaubnis beruht jedoch darauf, dass diese Gebete nicht als ein wesentlicher Teil der täglichen priesterlichen Anbetung im Hause Gottes vorgeschrieben sind. Diese Gebetsstunden sind gestattet und nicht geboten.

Aus dem 1. Br. an Timotheus 3, 8—13 geht deutlich hervor, dass das Diakonenamt als ein ganz eigentümliches neben dem Amte der Bischöfe oder Ältesten steht (der Name Bischof wird hier gleichbedeutend mit Priester gebraucht). Eine besondere Verheißung wird (V. 13) denen, welche ihren Diakonenberuf gut erfüllen, vorgehalten.

Es hat gar keine Wahrscheinlichkeit, dass mit der Verheißung einer „guten Stufe“ gesagt sei, alle treuen Diakonen würden mit dem Priesteramte [9] belohnt werden. Hat man einen solchen Schluss aus dieser Stelle gezogen, so ist dies vielmehr ein Zeichen der Unwissenheit, welche in der christlichen Kirche über das Diakonenamt geherrscht hat. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die Befähigung für das Diakonenamt von jener, die man für das Priesteramt fordert, ganz verschieden ist, und manche treue Männer, welche als Diakonen gearbeitet haben, sind sich dessen deutlich bewusst gewesen, dass dies ihr rechter und eigentlicher Platz war, an welchem sie dem HErrn zu dienen hatten.

Nicht als ein allgemein gültiges Gesetz, doch als zweckmäßig ist es angesehen worden, dass zum Priesteramt berufene Männer vor ihrer Ordination als Diakonen dienen sollten. Diese Tätigkeit hat ihre Vorteile, und ein zum Priesteramt Berufener wird im Allgemeinen für seine Aufgabe besser vorbereitet sein in Folge der Erfahrung, welche er sich als Diakon erworben hat. Indessen sollte ein zum Priester Berufener nicht als einer der Sieben eingesetzt werden, und seine Arbeit als Diakon sollte man nur als Mittel zum Gewinn von Erfahrungen vor der Übernahme der Priesterpflichten ansehen.

Diakonen können, wie gesagt, dazu gebraucht werden, die Vormittags- und Nachmittagsgebete zu halten. Diakonen können den Auftrag bekommen, die Homilie zu halten. Diakonen können zu Hilfe genommen werden, um dem Priester, welcher die heilige Eucharistie zelebriert, zu assistieren.

Im Grunde handeln alle Assistenten bei der h. Kommunion als Diakonen, und wiewohl zur größeren Ehre Gottes und zur Erhöhung der Feierlichkeit und Würde des Dienstes Priester und Engel als Assistenten gebraucht werden, so ist doch allezeit in der Kirche dafür gehalten worden, dass die beiden Assistenten bei der h. Kommunion als Diakonen tätig sind. Aus dieser Ursache steht es ohne Zweifel auch Diakonen zu, bei der h. Kommunion zu assistieren und in Sonderheit, gemäß dem alten Gebrauch der katholischen Kirche, den Kelch an die Laien zu spenden.

Jedoch während den Diakonen diese Verrichtungen eingeräumt werden, sollten sie allezeit des Unterschiedes zwischen ihrem Amte und dem priesterlichen eingedenk bleiben, damit sie nicht in Versuchung fallen, sich das Priestertum eigenmächtig anzueignen, welches Niemand ihm selbst nehmen darf, er sei denn von Gott dazu berufen. Hebr. 5, 4.

Endlich muss es immer im Sinne behalten werden, dass die Gemeinden nicht durch das Wort der Priester allein im Glauben und in der tätigen Übung der Lehre Christi erhalten werden können, ohne die Aufsicht der Diakonen, dass die ganze Wohlfahrt der Kirche von der treuen Ausübung der höchst wichtigen Diakonenpflichten abhängt, dass die heilsame [10] und dem Zustande der Gemeinde angemessene Belehrung von Seiten der Priester größtenteils durch die Berichte der Diakonen bedingt ist, dass auch die Unterscheidung des geistlichen Zustandes der Gemeinde von Seiten des Engels davon abhängig ist, dass die Diakonen ihre Pflicht, über die Gemeinde persönliche Aufsicht zu führen und zu wachen, treulich erfüllen. Diese Pflichten der Diakonen werden immer wichtiger erscheinen; je mehr die Hoffnung und das Warten auf das baldige Kommen des HErrn in uns zur Wahrheit wird, und wir die Notwendigkeit der Vorbereitung empfinden, um als Seine geheiligte Gemeinde Ihm entgegen zu gehen.



## Homilie.

Die Segnung der Diakonen gehört zu den frühesten und ehrwürdigsten Ordnungen der Kirche. Ihr erinnert euch dessen, was zu Jerusalem geschah zu der Zeit, da die Apostel im Anfange das Diakonenamt einsetzten. ApG 6, 1—7. Die Zahl der Jünger hatte sich dergestalt vermehrt, dass die Apostel sich nicht mehr im Stande sahen, die verschiedenartigen Pflichten, die ihnen bis dahin oblagen, zu erfüllen. Deswegen riefen sie die Menge der Jünger zu sich und befahlen ihnen, nach solchen Männern zu sehen, welche ein gutes Gerücht hatten und voll Heiligen Geistes und Weisheit waren. Sobald die Jünger solche ausgesucht und erwählt hatten, stellten sie dieselben vor die Apostel und diese legten ihre Hände auf sie. Auf diese Weise fand die erste Einsegnung der Diakonen statt.

Gott verfährt mit uns auf eine praktische Weise; Er lässt uns unsere Not fühlen und dann tritt Er hervor, um uns zu helfen und unsern Mangel zu stillen. Er sucht uns nicht mit Theorien zu unterhalten, sondern mit tatsächlichen Wohltaten uns beizustehen. Er nimmt nicht unsere Einbildungskraft in Anspruch, damit wir den möglichen Wert Seiner Gaben und Ämter ausdenken; denn Niemand weiß, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes. Es ist allezeit wahr, was ge-

schrieben stehet: Das kein Ohr gehört, kein Auge gesehen und in keines Menschen Herz gekommen ist, das Gott bereitet hat denen, die Ihn lieben. Niemand kann im Voraus die Gaben Gottes richtig würdigen. Niemand ist, der vom alten Wein trinkt und wolle bald des neuen, denn er spricht: der alte ist milder.

So geht es auch mit diesem Amte, mit dieser köstlichen Gabe Gottes; ihr Wert lässt sich fühlen, er lässt sich vernehmen in der Ausübung derselben.

Das Diakonenamt ist so zu sagen seit Jahrhunderten in der Kirche erloschen. Wo es noch vorkommt, wird es bloß als eine Stufe zum [11] Priesteramte betrachtet. Entweder werden die Pflichten dieses Amtes durch Priester auf eine unvollkommene Weise gehandhabt, wodurch die Würde und die volle geistliche Tätigkeit des Priestertums Schaden nimmt, oder sie bleiben gänzlich unerfüllt und vergessen zum großen Nachtheil und Verlust für die Gemeinden und den Leib Christi.

Die verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten, welche durch die Frömmigkeit der Christen zum Besten der Armen, der Kranken, der Waisen, Witwen und Fremden gegründet worden sind, beweisen, wie sehr der Mangel dieses Amtes sich fühlbar gemacht hat. Während das gottlose Wesen, die Unreinigkeit, die

Unordnung, die Armut, geistlich so wie leiblich, der Mangel an Bruderliebe, die große Unwissenheit unter einem christlichen Volke über seinen heiligen Beruf herrschend ist, wird es zugleich erwiesen, wie wenig menschliche Erfindungen hinreichen, das, was uns an göttlichen Ordnungen in der Kirche mangelt, zu ersetzen. Daran ist die Kirche selbst schuld, indem sie zuerst dieses Amt absterben ließ und darnach sich zufrieden gab.

Dennoch hat unser Gott, dessen Gnade ewiglich währet, uns noch einmal heimgesucht. Er hat in unserer Mitte das Diakonenamt wieder hergestellt, und es hängt von uns ab, ob wir den rechten Gebrauch davon machen wollen, ob wir im Glauben diese Gabe empfangen und darin die Hand dessen erkennen, von dem jede gute und vollkommene Gabe ausgehet. Die Not lässt sich überall fühlen, und Gott hat dafür gesorgt, uns auszuhelfen. Es liegt uns ob, Gottes Gaben würdiglich zu schätzen und Ihn zu preisen, nicht mit unseren Lippen allein, sondern in unserem Leben, und zwar mit einem, durch dieses Amt hervorgerufenen, unserem hohen heiligen Beruf entsprechenden Wandel.

Gott hat uns diese Gabe geschenkt. Diakonen sind Seine Gabe. Was aber sind Diakonen, welche sind ihre besonderen Eigenschaften? — Die Diakonen

sind Männer aus der Gemeinde, welche sich vor den anderen Gliedern durch ihren Fortschritt in der Lehre und im christlichen Wandel ausgezeichnet haben, die ein gutes Gerücht haben und voll der Weisheit und des Heiligen Geistes sind.

Gibt es in eurer Mitte solche Männer? gibt es viel solche? Unter denen, welche die Versiegelung empfangen haben, in denen der Heilige Geist wohnt, sind keine, die sich durch ihre gottselige Weisheit, durch ihren Wandel im Lichte der Wahrheit ausgezeichnet haben? Denn nur solche sind es, die nach dem Bescheid des Apostels des Diakonenamtes würdig oder fähig sind.

Ich rede euch auf diese Weise an, nicht um euch zu beschämen, vielmehr um euch aufzumuntern. Ist Jemand unter euch, dem es an [12] Weisheit mangelt, der bitte von Gott, der da gibt einfältiglich Jedermann, und rücket es Niemand auf, so wird sie ihm gegeben werden. Ich rede euch auf diese Weise an, nicht um euch die Meinung einzuflößen, dass Gottes Gabe unvollkommen sei, sondern euch die Pflicht einzuschärfen, diese Gabe Gottes zu schätzen und zu gebrauchen und dadurch Ihn zu prüfen, ob Er noch derselbe bleibt, wie immer, ob Seine Werke vollkommen sind; ob Sein Verfahren gegen uns sich verändert, oder ob wir nicht vielmehr es an Glauben und

Vertrauen gegen Ihn und an kindlicher Einfalt haben fehlen lassen? — Gewisslich haben wir gefehlt. Gott verändert sich nicht. Er bleibt treu, Er kann Sich selbst nicht leugnen. Haltet diesen Grundsatz fest; seid nicht zweifelhaft, sondern gläubig.

Nach dem Beispiel der ersten Apostel haben wir es auch für gut gehalten, die Engel aufzumuntern, ihre Diakonen vor die Apostel zu stellen, damit diejenigen, welche in ihrem Amte treu erfunden worden sind, den Segen durch ihre Handauflegung empfangen.

Ihr, meine lieben Brüder, denen dieses wichtige Amt zu Teil geworden ist, denen der HErr dieses Amt der Wohlgeogenheit anvertraut hat, schätzt nicht gering euern Beruf, schätzt nicht geringe das Amt, wozu die Fülle des Heiligen Geistes und der Weisheit gehört.

Der Diakon wird in dem Widder des Brandopfers bei der Weihung Aarons und seiner Söhne vorbildlich dargestellt (3. Mos. 6,18), dem Widder, der auf dem Altar als ein süßer Geruch, ein Feuer dem HErrn, angezündet wurde. Der HErr selbst ist der Widder des Brandopfers, der sich für Sein Volk Gott widmet, der vor Seinem Volke hervortritt, als selbst einer aus der Gemeinde, zum heiligen Vorbild, damit sie in Ihm se-

hen mögen, wie sie vor Gott und den Menschen wandeln sollten, damit sie durch Ihn lernen, was es sei, ihre Leiber zum Opfer zu begeben, dass da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei. Auf diese Weise sollen die Diakonen sich Gott widmen um Seiner Kirche willen, auf diese Weise sollen sie vor Gott wandeln in Heiligkeit und Gerechtigkeit, voll Weisheit und Heiligen Geistes, als ein Beispiel der kräftigen und heilsamen Wirkung des Geistes Gottes.

Es ist aber noch ein Widder, der Widder der Einweihung (ebenda. V. 22, vgl. 2. Mos. 29, 19), der zum Bilde des Diakonen-Amtes dient, der Widder, dessen Blut auf dem Altar rings herum gesprengt wurde, nachdem es auf das rechte Ohr, auf den Daumen der rechten Hand und auf den großen Zehen des rechten Fußes Aarons und seiner Söhne getan wurden war. Dieser Widder stellt Jesum vor, der Eines Blutes mit Seinem Volke ist, der allerdings Seinen Brüdern [13] gleich werden musste, auf dass Er barmherzig würde und ein treuer Hoherpriester vor Gott zu versöhnen die Sünde des Volks; denn darinnen Er gelitten hat und versucht ist, kann Er helfen denen, die versucht werden.

Desselbigen gleichen sollt Ihr, die Ihr Diakonen seid, immer unter den Gemeindegliedern umhergehen, teilnehmend an ihren Versuchungen, ihnen hel-

find aus ihren Krankheiten, aus ihrer Not, aus ihrer Unruhe und Bedrängnis, eilend mit schnellem Fuße den Abtrünnigen nachzugehen in ihren Verirrungen und sie in die Hürde zurückzubringen, die Hand ausstreckend, um den Gefallenen zu helfen, um sie wieder aufrecht zu stellen; immer ein geneigtes Ohr leihend, die Beschwerden, die Klagen, die Zweifel der Schwachen und Furchtsamen zu hören, um sie mit gutem Rat und Trost zu versorgen.

Für diese besonderen Zwecke sind auch die Unterdiakonen und die Diakonissen euch zugesellt. In allen diesen Arbeiten der Liebe seid ihr die Diener des HErrn, durch welche Er sich Seinem Volke als barmherziger, liebevoller, mitleidiger, mittragender Bruder und Freund zeigt, als der treue Freund, der uns mehr liebt und uns besser beisteht, denn ein Bruder.

Diese Pflichten liegen dem Herzen Jesu sehr nahe. Diese Pflichten sie es, die Er durch euch erfüllt. Zeigt euch dieser großen Ehre würdig; seid die Widder, die der Herde vorangehen, ihr Muster, ihr Beispiel, ihre Helfer, ihre Tröster. Seid die Nachfolger eures himmlischen Meisters, der die Füße Seiner Jünger wusch, der ihre Schwachheiten trug und ihre Schmerzen auf sich lud, damit sie Frieden hätten und durch Seine Wunden geheilt würden.

Wie Viele, die zerrissenen Herzens sind, wie Viele, die betrübten Gewissens sind, werden durch treue Diakonen wieder zum Frieden und zur Ruhe gebracht! Die Worte Hiobs gehen durch sie in Erfüllung (K. 29, 11—17).

Der HErr war unter Seinen Jüngern als einer, der da diente; seid ihr Diakonen in dieser Dienstleistung Seine Nachfolger. Lasset Ihn in euch wirken. Ihr seid es, in denen die heilsame Gnade Gottes vor allen Menschen offenbar werden soll, in denen die Salbung, die der Kirche gespendet worden ist, ihre Furcht hervorbringen soll. Lasset eure Bereitschaft gesehen werden in euerm Wandel, in euerm Gehorsam gegen eure Vorgesetzten. Höret auf die Worte der Wahrheit, auf die Belehrungen des Geistes Gottes aus dem Munde des Engels und seiner Ältesten, damit ihr die Gemeinde beraten könnt, darnach zu wandeln. Seid scharfsichtig, den Zustand der Gemeindeglieder zu unterscheiden, die Anfänge [14] des Übels zu entdecken, die Anfänge des Guten anzuerkennen. Seid fertig in eurer Sprache und allezeit bereit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.

Ihr seid die Ohren des HErrn, das Wort Gottes und Sein Gesetz, das aus dem Munde Seiner Priester gehet, zu hören. Ihr seid die Augen des HErrn, den

Zustand Seiner Glieder zu unterscheiden. Ihr seid die Hände des HErrn, den Schwankenden zu helfen, die Gefallenen aufzurichten. Euch wird die Fürsorge und die Pflege der Armen, der Kranken, der Verlassenen, der Waisen und der Witwen anempfohlen. Euch wird die äußere Anordnung des Hauses Gottes anvertraut. Euch kommt es zu, darauf zu sehen, dass alle äußeren Einrichtungen im Hause Gottes der Würde Seines heiligen Dienstes entsprechen. Ihr habt die Fülle der Weisheit und des Heiligen Geistes nötig.

Erinnert euch des heiligen Märtyrers Stephanus und des Evangelisten Philippus. Erinnert euch dessen, der, ob Er gleich HErr und Meister war, doch die Füße Seiner Jünger wusch, und ihnen den Befehl gab, dass sie tun sollten, wie Er ihnen getan hatte. Die Gemeinde bedarf solcher Diakonen, denn nur unter ihrer Leitung kann die Gemeinde die Lehre Gottes in allen Stücken zieren.

Wir sind Alle dazu verpflichtet, nach unsern verschiedenen Ämtern den Namen des HErrn zu preisen. Als Bischöfe, als Älteste, als Diakonen haben wir jeder seine besondere Verantwortlichkeit. Die Gemeinde des HErrn hat die Pflicht, ihres Berufes würdig zu wandeln; und was ist dieser Beruf? — „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr

verkündigen sollt die Tugenden desselben, der euch berufen hat von der Finsternis zu Seinem wunderbaren Lichte". — Und nicht ihr allein, die ganze Kirche Gottes hat diese Aufgabe, die Tugenden des HErrn zu verkündigen. Lasset in euch diese Tugenden hervorleuchten. Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.

Fr. V. W.

#### IV. Über die Verwaltung des Diakonenamtes, die zum Priesteramt Berufenen, und verwandte Gegenstände. Dezember 1860.

##### 1. Über die Verwaltung des Diakonenamtes.

[15] Das Diakonenamt ist von der größten Wichtigkeit für die Wohlfahrt der Gemeinden und der Kirche. Die demselben zugehörigen Pflichten können nicht von den Priestern übernommen werden, ohne dass sie ihre Autorität beeinträchtigen und eine Bürde auf sich laden, die sie nicht berufen sind zu tragen. Wenn die Priester beständig Besuche machen unter den Leuten und mit ihnen in brüderlicher Weise über ihren geistlichen und sittlichen Zustand sprechen, so nehmen sie nicht nur eine Stellung zu den Einzelnen ein, welche mit der Erfüllung ihrer Pflicht als Priester nicht zu vereinigen ist, sondern die Leute selbst verlieren Notwendig die Ehrfurcht vor den Priestern, die doch deren Amte zukommt.

Die Pflicht, des HErrn zu warten im Gebet an Seinem Altar, und über Seinem Wort zu sinnen, um daraus heilsame Lehre und Unterweisung zur Erbauung der Gemeinde zu ziehen, gehört den Priestern zu.

Das regelmäßige Besuchen der Gemeinde, um ihre Fortschritte zu bemerken, und mit den Leuten über ihren Zustand sich zu besprechen, gehört den Diakonen zu. Die Besuche der Diakonen bei den Gliedern der Gemeinde sind besonders nützlich für die Schwachen im Glauben, für die nicht völlig im Glauben Befestigten, für die, welche noch nicht die Erfahrung erlangt haben, die den Vollkommeneren zukommt. (Vergl. Phil. 3, 15. 16.)

Es ist nicht zu erwarten, dass die treuen Glieder der Kirche beständig besucht werden müssen; die Arbeit der Diakonen wird hauptsächlich bei denen erforderlich sein, die schwache, Hilflöse, unbefestigte Glieder der Familie Gottes sind (und solche werden in jeder Gemeinde gefunden werden), um sie zu dem Maße der Heiligkeit zu bringen, welches dem Hause Gottes geziemt. Die treue Erfüllung dieser Pflicht von Seiten der Diakonen ist das große Mittel, die ganze Kirche zu stärken, denn die Schwäche Eines ist die Schwäche Aller.

Ich lasse mich hier nicht besonders auf die Pflichten der Diakonen in Bezug auf den Besuch der Armen und Kranken und die Fürsorge für dieselben ein, weil diese Pflichten in jeder Gemeinde gut verstanden und ausgeführt werden oder doch werden sollten. [16]

Die folgenden Regeln und Bemerkungen werden den Engeln als eine Anleitung dienen, den Diakonen-dienst zu regeln.

1. Alle Glieder der Gemeinden sollen unter die Aufsicht der Diakonen gestellt werden, so dass jedem Diakon, der die Pflicht eines Pflegers oder Gemeindediakonen erfüllt, eine gewisse Zahl männlicher und weiblicher Personen angewiesen wird, für die er verantwortlich ist.
2. Wenn andere im Diakonenamt tätig sind, nämlich als Assistenten oder Gehilfen der Diakonen, unter der Leitung der Gemeindediakonen, so kann der Auftrag, gewisse Personen zu besuchen, diesen anvertraut werden, nur dass die volle Verantwortlichkeit auf dem Gemeindediakon ruht, dessen Pflicht es ist, zuzusehen, dass seine Gehilfen ihre Pflicht wirksam erfüllen.
3. Weder die Unterdiakonen noch die Diakonissen sollen als eine unterschiedene Ordnung angesehen werden. Man soll sie keine besonderen Versammlungen halten lassen; es soll unter ihnen kein Haupt sein. Man soll jeden und jede von ihnen ansehen als dem Diakon beigegeben und unter diesem arbeitend,

von welchem sie ihre Anweisungen erhalten — und besonders müssen die Diakonissen lernen, dass sie nicht eine unabhängige Körperschaft bilden, dass sie keine Anweisungen und Befehle von einander erhalten, dass sie sich nicht miteinander besprechen sollen und kein Haupt unter ihnen selbst haben.

4. Sowohl die Frauenspersonen der Gemeinde als die Männer stehen unter den Diakonen; es verhält sich nicht so, dass die ersteren den Diakonissen überwiesen wären und die letzteren den Diakonen. Die Diakonissen werden verwendet, um die Diakonen zu begleiten, wenn dieselben allein wohnende Frauen oder Mädchen besuchen, oder solche, die krank sind, wo die Besuche des Diakons allein nicht passend erscheinen dürften, ebenso um nach Dienstmädchen und anderen jungen Frauenspersonen zu sehen, wo der Besuch eines Diakons Anstoß geben könnte. Auch sind die Diakonissen nützlich, die Frauen über ihre Pflichten zu belehren u. s. w. Aber alle diese Pflichten werden unter der Leitung des Diakons ausgeführt, welchen: die Diakonisse beigegeben ist.

5. Die obigen Bemerkungen sollen nicht dazu dienen, die Priester und den Engel von allem Verkehr mit den Diakonissen auszuschließen, sondern nur, um zu zeigen: da die Pflicht, über die Gemeinde zu wachen und sie zu besuchen, den Diakonen gehört, und die Diakonissen keine besondere Ordnung bilden, so liegt es den Diakonen ob, und nicht den Priestern oder dem Engel, die Diakonissen in ihrer Arbeit zu leiten.

6. [17] Es ist durchaus notwendig zur geordneten Führung der Angelegenheiten einer Gemeinde, dass jeder Diener von dem Engel abwärts ein Tagebuch sich halte, worin er alle wichtigen Vorkommnisse in seinem Wirkungskreise bemerke.

Diejenigen, welchen die Sorge für die Seelen anvertraut ist, seien sie Priester oder Diakonen, sollen eine Liste der Namen derjenigen halten, die ihrer Fürsorge anbefohlen sind, und sollen in ihr Tagebuch das Datum ihrer Besuche eintragen, sowie alle Umstände von Wichtigkeit, so dass sie in Stand gesetzt sind, ihren unmittelbaren Vorgesetzten treuen und genauen Bericht zu erstatten.

7. Diese Berichte sollen zu festgesetzten Zeiten gemacht werden. Unterdiakonen und Diakonissen sollen ihren Diakonen, unter denen sie arbeiten, Bericht erstatten, die Diakonen den Priestern, die Priester dem Engel. Und diese Berichte müssen so erstattet werden, dass private Angelegenheiten so geheim wie möglich gehalten werden. Dergleichen Berichte sollen wenigstens einmal in einem Vierteljahr erstattet werden, die der Unterdiakonen und Diakonissen häufiger und ebenfalls zu fest bestimmten Zeiten.

8. Nicht nur die Priester und Diakonen sollen ein jeder wissen, welche Glieder der Gemeinde ihnen überwiesen sind, sondern auch jedem Gemeindegliede soll jährlich einmal gesagt werden, wer der Priester und der Diakon ist, auf den sie zu sehen haben, um Hirten- oder Diakonenpflege, Aufsicht und Rat zu empfangen. Der Engel und die Priester und die Diakonen selbst nebst ihren Familien bedürfen als Einzelne (abgesehen von der amtlichen Stellung) der Fürsorge eines Priesters und Diakons so gut wie die übrigen Gemeindeglieder.

9. Die Zahl der Diakonen, Unterdiakonen, Diakonissen und Laiengehilfen sollte nicht unnöti-



gerweise vervielfältigt werden. Jeder Diakon ist verpflichtet, irgend eine Arbeit als Diakon zu tun, und wo ein Diakon nicht in der Lage ist, etwas leisten zu können, ist er verpflichtet, um Dispensation zu bitten, und sollte sie erhalten. Über das Dispensationsgesuch eines Diakons muss der Apostel entscheiden.

Ein jeder Unterdiakon und jede Diakonisin muss ebenfalls im Stande sein, jede Woche irgend eine Zeit den zugewiesenen Pflichten zu widmen. Laiengehilfen sollen, ehe sie einen Segen als solche empfangen, in der Lage sein, einen Teil ihrer Zeit einem derartigen besonderen Werke zu widmen, wie es sich mit ihrer Stellung verträgt.

10. Zuletzt bitte ich die Engel, Priester und Diakonen, zu bedenken, dass eine Organisation der Arbeit, eine regelmäßige Kontrolle, eine [18] feste Bestimmung und Abwägung der Pflichten, Einhaltung der Zeiten, Führung von Tagebüchern — nicht eine Pedanterie, sondern eine durch Vernunft und Erfahrung empfohlene unentbehrliche Hilfe ist, um sorgsam zu wachen und vor Gott und den Menschen besser Rechenschaft geben zu können.

## 2. Über die Pflicht der Engel in Beziehung auf die berufenen Priester.

Es ist die Pflicht der Engel, alle zum Priesteramt berufenen Männer vorzubereiten, damit sie fähig seien, die Ordination von den Aposteln zu empfangen, und damit der Engel selbst im Stande sei, die Frage nach der Tüchtigkeit und Befähigung der Kandidaten zu beantworten.

Die Verantwortlichkeit, darauf zu sehen, dass die berufenen Priester tüchtig seien, zur Ordination dargestellt zu werden, liegt auf dem Engel, von welchem sie dargestellt werden.

Die Tüchtigkeit des berufenen Priesters, die Ordination zu empfangen, hängt ab von seinem tadellosen Wandel und Betragen, von seiner Fähigkeit, sein eigenes Haus zu regieren (falls er Familienvater ist), von seiner Schriftkenntnis, von seiner Gesundheit hinsichtlich der Lehre der Kirche und von seinem allgemeinen Charakter, seinem Gehorsam, seiner Treue und Pflichterfüllung.

Kein Engel soll wagen, einen Priester zur Ordination darzustellen, bis er ihn in der Lehre unterrichtet, sich von dessen gründlicher Kenntnis der heiligen

Schrift überzeugt, sich mit dessen allgemeinem Charakter bekannt gemacht hat, und — falls der berufene Priester vorher ein Amt in der Kirche erfüllt hat — bis er mit dessen Treue in Erfüllung der Pflichten dieses Amtes zufrieden ist. Jedes Gesuch an den Apostel um Ordination soll mit einer Bezeugung der Tatsache begleitet sein, dass der Engel die Kandidaten demgemäß unterrichtet hat.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten, welche der Engel vor der Ordination der berufenen Priester von denselben verlangt, sind nicht als ein Anlass zu betrachten, diese Männer in der Lehre der Kirche zu unterweisen, sondern vielmehr als der Nachweis, dass sie bereits völlig unterrichtet sind, dass sie an die Grundwahrheiten des Evangeliums glauben, und fähig sind, dieselben darzulegen. Diese schriftlichen Arbeiten sollten so schlicht und einfach sein wie möglich. Sie sollen keine abstrakten Spekulationen oder Theorien enthalten, sondern in wenigen und gut geordneten Worten die Wahrheit darlegen, wie die Kandidaten dieselbe in der Kirche gelernt haben.

[19] Es ist durchaus nicht zu raten, dass die Engel diese Prüfungen bis zum letzten Augenblick verschieben. Die schriftlichen Arbeiten sollen bei Zeiten fertig gemacht werden, damit die Engel im Stande seien, jedes Missverständnis auf Seiten der Kandida-

ten zu verbessern, und sollen dem apostolischen Hirten einige Zeit vor der Ordination überschickt werden.

Die Hauptgegenstände, worüber die Kandidaten des Priesteramtes von den Engeln völlig unterrichtet und geprüft werden sollen, sind: die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, — die Menschwerdung und das Werk Christi in unserem Fleische — das Werk Christi im Himmel — das Werk des Heiligen Geistes in der Kirche — die Sakramente der Kirche, besonders die Taufe und das heil. Abendmahl als das unblutige Opfer und als Kommunion — die Ämter der allgemeinen Kirche und der besonderen Kirche — die priesterlichen Pflichten u. s. w. Über alle diese Punkte sollen die schriftlichen Prüfungsarbeiten einen Beweis liefern von dem Wachstum der Kandidaten und von ihrer Tüchtigkeit, die Ordination zu erhalten.

### 3. Über die Versammlung des Konziliums einer Gemeinde bei Gelegenheit des Besuches der Diener der allgemeinen Kirche.

Wenn der Apostel und seine Mitarbeiter eine Gemeinde besuchen, verlangen sie nicht nur von dem Engel oder dem Vorsitz führenden Priester einen Bericht, sondern sie versammeln auch das Konzilium der Kirche und geben jedem Priester und Diakon Ge-

legenheit, sich über den Zustand der Gemeinde auszusprechen. Auch hat ein jeder von den Priestern und Diakonen das Recht, eine besondere Unterredung mit den Dienern der allgemeinen Kirche zu verlangen, wenn er etwas hat, worüber er mit ihnen privatim zu sprechen wünscht. Auch ist es ihm in der Ratsversammlung gestattet, seine Ansichten auszusprechen.

Der Engel oder der den Vorsitz führende Priester berichtet über den Zustand der Gemeinde; es ist aber möglich, dass die Diakonen, die in beständigem Verkehr mit den Gemeindegliedern sind, sich eine Ansicht von dem Stande der Dinge gebildet haben, welche von der des Engels verschieden ist, und der Apostel ist, indem er die uneingeschränkte Meinungsäußerung aller Diener hört, um so besser im Stande, zu einem Endergebnis über den Stand der Gemeinde im Allgemeinen zu gelangen.

Hierin liegt keine Beeinträchtigung der Autorität des Engels. Die Diakonen sind notwendiger Weise besser befähigt, über den Zustand der Laien zu berichten als der Engel. Dieser selbst kann den wahren Zustand der Laien nur durch die Diakonen kennen lernen. Die Diakonen können [20] besser beurteilen, welche Wirkung die Amtstätigkeit des Engels und der Nettsten in der Gemeinde hervorbringt, als der Engel und die Ältesten selbst. Es mag sein, dass der Engel,

nachdem er sich Mühe gegeben hat, die Leute über einen besonderen Gegenstand zu belehren, folgert, sie seien nun hierüber hinlänglich belehrt. Aber die Diakonen könnten die Wahrnehmung machen, dass des Engels Art und Weise, die Gemeinde zu belehren, nicht die geeignetste zur Erbauung derselben sei. Oder sie können fühlen, dass die Art der Gottesdienste, die Zahl oder die Stunden derselben eine Abänderung bedürfen. Die Meinung der Diakonen über alle solche Gegenstände hat großes Gewicht. Im Allgemeinen ist zu sagen, dass die Engel, indem sie selbst bis zu einem gewissen Grade dabei in Betrachtung kommen, nicht die besten Beurteiler solcher Vorschläge der Diakonen sind. Der Besuch des Apostels ist die geeignete Veranlassung, um nach diesem allen zu fragen, und Gelegenheit hierzu bietet die Versammlung des Konziliums unter dem Vorsitz des Apostels und der Diener der allgemeinen Kirche, in welcher jeder Priester und Diakon seine Meinung frei äußern kann.

#### 4. Über den Amtscharakter der Priester, über Homilien, pastorale Belehrungen usw.

Jeder Priester ist im vollen Sinne des Wortes zunächst ein Priester; nicht Ältester, Prophet, Evangelist oder Pastor. Der eine mag eine besondere Fähigkeit für Regiment und Unterweisung in der Lehre haben,

ein anderer für die Seelsorge u. s. f., aber jeder ordinierte Priester ist nicht zu einem dieser Ämter ordniert, sondern zum Priestertum.

Wenn eine Kirche unter einem Engel mit dem vierfachen Amte aufgerichtet wird, so wird die Fülle des Segens, die in dem vierfachen Amte enthalten ist, an den Tag gebracht durch die Unterscheidung, dass ein Priester als Ältester wirken soll, einer als Evangelist u. s. f., und so arbeiten die Vier harmonisch zur Erbauung des Leibes, ein jeder nach dem Charakter seiner Gabe. Durch diese Verteilung der Ämter wird die in Christo enthaltene Fülle in der Kirche geoffenbart und dem Volke ausgespendet.

Ehe eine vollständige Kirche aufgerichtet wird, kommt die Unterscheidung des vierfachen Amtes nicht zu Tage. Der eine hat eine bessere Befähigung für einen Zweig des vierfachen Amtes als der andere; einige mögen eine entschiedene Tüchtigkeit für einen Zweig und eine entschiedene Unfähigkeit für einen anderen haben. Nicht alle Priester sind geeignet, zu regieren im Wort und in der Lehre, Nicht alle Priester sind [21] gute Seelsorger. Doch ist es gewöhnlich der Fall, dass sich die unterschiedene Begabung nicht ganz klar in jedem Einzelnen ausgeprägt findet, so dass es erforderlich wäre, seine Tätigkeit auf das besondere Fach zu beschränken. Ein Priester, welcher

einer kleinen Gemeinde vorsteht, sollte jedenfalls ein Mann sein, der nicht eine so entschiedene Befähigung für ein besonderes Fach hat, dass er dadurch zur Führung der Aufsicht und Seelsorge im Allgemeinen ungeeignet würde.

Diese Bemerkungen werden dazu dienen, ein Missverständnis zu beseitigen hinsichtlich der Stellung von Priestern in einer Gemeinde, wo das vierfache Amt noch nicht zu Stande gebracht ist. Solche Priester sind nicht Älteste, Propheten, Evangelisten oder Hirten, sondern es liegt ihnen ob, die ihnen angewiesenen Pflichten des Priesteramtes zu erfüllen, und ihre Gabe für das Amt gemäß ihrer Fähigkeit auszuüben. Es ist unrichtig, unter solchen Verhältnissen zu sagen: dieser ist Ältester, jener ist Hirte usw.; solche alle sind Priester. Wo zwei oder drei Priester an einem Orte sind, mag einem der Vorsitz von dem Engel angewiesen, und die andern mögen unter ihn gestellt sein, der eine mag aufgefordert sein, im Worte und in der Lehre zu regieren, der andere die Pastoralen Pflichten zu erfüllen. Aber sie sind nicht im eigentlichen Sinne des Wortes Älteste oder Hirten, wiewohl sie die hierfür entsprechenden Amtsgaben besitzen mögen.

Jeder Priester kann am Altar dienen, die Sakramente verwalten, die Gebete der Gemeinde darbrin-

gen, die Absolution erteilen, denn dies sind die eigentlichen priesterlichen Pflichten.

Die Pflicht eines Priesters, der einer Gemeinde vorsteht, ist nicht nur, die Sakramente zu verwalten, und die Gebete der Kirche darzubringen, sondern auch gemäß seiner Gabe und Befähigung die Gemeinde zu belehren.

Die rechte Weise und die Zeit für diese Belehrung muss gemäß den Umständen festgesetzt werden.

Mit dem kürzeren Morgen- und Abenddienst ist eine Pastorale Belehrung verbunden; es ist gut und zweckmäßig, dass nach den Gebeten einige wenige Worte pastoraler Belehrung hinzugefügt werden. Aber der Hauptzweck dieser Dienste ist die Anbetung Gottes, und diesem Zwecke der Versammlung muss die Pastorale Belehrung untergeordnet bleiben. Sie darf nicht eine unverhältnismäßig Zeit in Anspruch nehmen, nicht ausarten in lange Auslegungen von Schriftabschnitten oder Erläuterungen der Lektion, sie soll nicht die Gelegenheit zur allgemeinen Unterweisung der Gemeinde darbieten, sondern als etwas die Anbetung begleitendes erscheinen. Bedarf die Gemeinde allgemeine Unterweisung, so sollte eine [22] besondere Zeit hierfür bestimmt werden, sei es nach dem Gottesdienst, oder zu einer anderen Stun-

de. Was die Homilie betrifft, so ist mir mitgeteilt worden, dass sie hie und da eine halbe Stunde oder noch mehr in Anspruch genommen, und dass sie zuweilen den Charakter einer allgemeinen Belehrung oder einer Pastoralen Unterweisung gehabt habe. Dies ist ganz außer der Ordnung und dem wahren Charakter der Homilie widersprechend. Eine Homilie ist eine Vorbereitung des Geistes auf die Feier der heil. Eucharistie, auf die heilige Anbetung Gottes in derselben und auf die Teilnahme an der heiligen Kommunion. Sie sollte nicht länger als 10 Minuten dauern; ihr Zweck ist nicht, den Verstand zu beschäftigen, sondern den Geist zu erwecken und auf die unmittelbar folgende hochheilige Tat der Anbetung zu bereiten; sie soll suchen Epistel und Evangelium oder eines derselben mit der heiligen Eucharistie in Verbindung zu bringen. Wo diesem Ziele nicht nachgestrebt wird, da wird die Homilie anstatt eine Hilfe zur Anbetung eine Zerstreuung und Verhinderung sein. Es wäre viel besser, gar keine Homilie zu haben, als eine, die durch ihre Länge oder durch ihren nicht passenden Charakter geeignet ist, den Geist der Anbetung zu stören.

Fr. V. W.

## V. Über die Wahl der Gemeindediakonen.

Februar 1868.

Bei dem ersten Entstehen einer Gemeinde, wo die Gemeindeglieder manchmal noch nicht die heilige Versiegelung empfangen haben, und wo sie noch wenig Gelegenheit gehabt, die Männer, denen sie ihr Vertrauen schenken möchten, kennen zu lernen, dürfte es für gewöhnlich ratsam sein, die ersten Diakonen durch den mit der Fürsorge beauftragten Engel erwählen zu lassen. (Vorschr. § 146 f.) Sobald aber eine Gemeinde lange genug bestanden hat, um eine Wahl mit Erfolg bewerkstelligen zu können, sollte zu einer solchen geschritten werden, und die auf diese Weise gewählten Diakonen, (für welche Wahl die schon vorhandenen Diakonen auch Kandidaten sein können), sollten die Funktionen der Gemeindediakonen verrichten. Als die gewählten Häupter und Vertreter der Herde sollten sie für die Erfüllung aller Pflichten und Obliegenheiten des Diakonenamtes innerhalb der Gemeinde verantwortlich sein.

[23] Die Erfahrung hat erwiesen, dass die Engel, namentlich was die Filiale betrifft, nicht immer genug auf die Bedeutung und die Wichtigkeit solcher durch Wahl aus der Gemeinde hervorgegangenen Diakonen

geachtet haben. Männer, die bei der Gründung der Gemeinde von Engel gewählt wurden und nur eine provisorische Stellung als Gemeindediakonen inne hatten, sind in dieser Lage geblieben und eine eigentliche Wahl von Gemeindediakonen fand niemals statt; die Folge war, dass weder die Gemeinde, noch die Diakonen das volle Bewusstsein des im Diakonenamte enthaltenen Segens erlangten. Die Männer hatten nicht die rechte Basis für ihre Stellung, noch das volle Gefühl ihrer Verantwortlichkeit, und die Gemeinde blickte nicht auf ihre Diakonen, als auf ihre Häupter und Vertreter, wie sie es sollte. Ferner, der Weg Gottes, worin Er Seinen Aposteln zeigen will, welche Männer Er zu Vertretern Seines Volkes haben will, ist der durch die Wahl der Gemeinde. Findet eine solche Wahl niemals statt, begnügt sich der Engel damit, Diakonen zu haben, die er selbst erwählt hat, so kann er nie die Gewissheit haben, dass sie für Gemeindediakonen die Männer sind, und das Volk kommt nicht zu seinem Rechte, sich bei der Wahl seiner Vertreter zu beteiligen.

Ch. B.

Februar 1870.

Die Wahl von Gemeindediakonen ist nicht zu vergleichen mit den in der Welt üblichen Wahlen

durch Stimmenmehrheit, wo die Minderheit, wie zahlreich sie auch sein mag, sich der Entscheidung der Mehrheit unterwerfen muss. Die Wahl von Diakonen durch die Gemeinde hat vielmehr eine ganz andere und höhere Bedeutung. Man will nicht bloß wissen, wen die Mehrzahl der Gemeindeglieder zum Diakon haben möchte, sondern man sucht den Sinn Christi und des Heiligen Geistes über den zu Wählenden zu erforschen, und zwar auf die Weise, worin dieser Sinn bei der Wahl von Diakonen durch die geordnete Mitwirkung und Tätigkeit aller zur Gemeinde gehörenden Organe und Glieder sich kund gibt. Eine solche Wahl, wenn sie im Glauben und auf die von Gott geordnete Weise vollzogen wird, ist ebenso sehr eine Kundgebung des Willens Gottes durch den Heiligen Geist, als wenn ein zum Priesteramte Angebotener durch den Propheten berufen wird. In dem einen Falle wird, weil der zu Wählende Vertreter seiner Brüder sein soll, ihre im Glauben und durch die Gnade Gottes gewirkte Mittätigkeit bei der Wahl erfordert. Im anderen Falle wird der Priester, weil er den HErn als Priester vertreten soll, durch das prophetische Amt berufen.

[24] Die Wahl soll eine Wahl durch die Gemeinde als eine von Gott geordnete Körperschaft sein. Nicht bloß die Gemeindeglieder sollen dabei tätig sein, sondern alle Organe der Gemeinde, Engel, Priester und Diakonen, sollen ein jeder nach seiner Stellung und

seinem Auftrag, mitwirken. Das Ergebnis des vorgeschriebenen Wahlmodus muss ein solches sein, dass die ganze Gemeinde und jedes Glied derselben, durch Aufstehen bei der feierlichen Proklamation der Wahl, ihre freudige Zustimmung zu der vollzogenen Wahl kund geben kann.

Um nun dieses höchst wichtige und unbedingt erforderliche Resultat zu erreichen, ist ein mehrere Wochen dauernder, aus verschiedenen Abschnitten bestehender Wahlprozess angeordnet.

Nachdem man die Gewissheit bekommen hat, dass die Gemeinde ein volles Verständnis von der Bedeutung und Wichtigkeit der ihr bevorstehenden Handlung und ihrer dabei auszuübenden Tätigkeit hat, wird allen selbstständigen Kommunikanten (Familienhäuptern und Einzelstehenden) Erlaubnis und Gelegenheit gegeben, durch die Vermittlung ihrer Diakonen, schriftlich den Namen desjenigen einzureichen, den sie zu empfehlen wünschen. Die Gemeindeglieder müssen dabei wissen, dass, wenn es sich um die Wahl eines Gemeindediakons handelt, sie nicht nur einen Laien oder Unterdiakonen, sondern auch einen aus den schon vorhandenen durch den Engel in der Ratsversammlung gewählten Diakonen vorschlagen können.

In der Ratsversammlung wird nun, unter gehöriger Mitwirkung aller Glieder derselben, vom Engel derjenige aus den Empfohlenen bestimmt, den er für den geeignetsten hält, und der Name dieses so bezeichneten Mannes wird vom Engel den Diakonen mitgeteilt, damit sie mit Hilfe der Unterdiakonen die Stimmung der Kommunikanten oder ihre Meinung über diesen Mann erforschen.

Diese Umfrage bei den Kommunikanten, so mühsam sie auch sein mag, ist ein wichtiges Stück des Wahlprozesses; denn ohne dieselbe kann der Engel unmöglich für sein weiteres Verfahren die nötige Grundlage gewinnen, d. h. er kann unmöglich wissen, ob der Mann, den er nachher als Wahlkandidaten bezeichnet und vorläufig ernennt, wirklich ein solcher ist, der in dem Maße das Vertrauen und die Zuneigung aller Gemeindeglieder besitzt, dass sie bei dem schließlichen Wahlakt mit Freudigkeit ihre Zustimmung werden geben können.

In der abermals einberufenen Ratsversammlung erstatten die Diakonen Bericht über die geschehene Umfrage bei den Kommunikanten, und nach Anhörung dieses Berichtes und des Rates der Versammlung schreitet der Engel zur vorläufigen Ernennung des Kandidaten.

[25] An den darauf folgenden Sonntagen wird nun der Name des vorläufig Ernannten der Gemeinde kundgegeben, auch der festgesetzte Wahltag angezeigt, und die Gemeinde wird an ihre Pflicht und Aufgabe erinnert, an dem Wahltage, wenn zur Proklamierung der Wahl geschritten wird, ihre Zustimmung durch Aufstehen kundzugeben; damit, wer triftigen Grund zu haben glaubt, alsdann dieses nicht tun zu können, zeitig mit seinen Einwendungen hervortreten möge.

Auf diese Weise kommt eine Wahl zu Stande, die durch organisches Zusammenwirken der ganzen Gemeinde geschieht und eine wirkliche Gemeindegewahl ist. Der Engel, als Haupt der Gemeinde, leitet die Wahl. Die Priester und Diakonen, als seine Ratgeber, bekommen Gelegenheit auf den verschiedenen Stufen des Wahlaktes ihn mit ihrem Rat zu unterstützen. Die Gemeindeglieder, aus deren Mitte der Kandidat hervorgehen soll, bekommen Gelegenheit, das Möglichste zu tun, was das einzelne Glied tun kann, nämlich, zuerst den Mann zu nennen, den es, soweit seine Kenntnis der Persönlichkeiten und sein Urteil reicht, zu empfehlen wünscht, dann über denjenigen sich zu äußern, der nach gehöriger Prüfung und Beratung aus den Empfohlenen als der Geeignetste ausersehen wird, und endlich Einwendungen gegen den nach



dem besten Urteil des Engels und seiner Ratgeber Ernennen zu machen.

Je mehr die Engel die Wichtigkeit der Wahl von Gemeindediakonen fühlen, desto mehr werden sie darnach verlangen, bewährte Männer, namentlich in allen größeren Gemeinden, zu finden und werden keine Mühe und Arbeit scheuen, um die Wahl auf dem von den Aposteln mit so viel Weisheit geordneten Wege vollziehen zu lassen. Eine Übereilung oder eine Vernachlässigung in dieser Sache kann nur die schädlichsten Folgen nach sich ziehen. Schwierig wird es immer sein, für dieses Amt geeignete Männer zu finden, und die Engel und ihre Ratgeber bedürfen viel Weisheit von Gott, um aus den Empfohlenen die rechten Männer zu bezeichnen. Doch ist es nur eine geringe Zahl von Männern, die in einer Gemeinde für dieses Amt erforderlich sind. Die höchste Zahl eigentlicher Gemeindediakonen, die in einer Gemeinde sein darf, ist sieben. In der Gemeinde zu Berlin z. B., die jetzt über 1000 regelmäßige Kommunikanten zählt, gibt es nur vier Gemeindediakonen. Ihre Distrikte entsprechen den 4 Distrikten der 4 Ältesten. Alle anderen Diakonen in Berlin (auf der Liste stehen über 20, die zur Arbeit in der Gemeinde bestimmt sind) sind unter diesen 4 verteilt und leisten unter ihnen solche Dienste, dass bei der Konferenz, die kürzlich mit den Priestern und Diakonen in Berlin gehalten

wurde, die 4 Gemeindediakonen, unter denen alle Gemeindeglieder verteilt sind, die trostreiche Versicherung geben [26] konnten, dass die ihnen anvertrauten Glieder regelmäßig einmal in vier Wochen besucht werden.

In kleinen Gemeinden würden wohl 2 bis höchstens 3 Gemeindediakonen ausreichen. Bei der Gründung von neuen Gemeinden möchte es nicht ratsam sein, sofort zur Wahl von Gemeindediakonen zu schreiten, sondern die Diakonenfunktionen durch Männer, die der Engel in der Ratsversammlung wählt, verrichten zu lassen, bis die Gemeinde die nötige Reife und Stärke gewonnen hat, diese Handlung mit rechtem Erfolg vollziehen zu können.

Ch. B.

## VI. Über die Zehnten der Armen.

### A. Albury, 4. Juni 1673.

Ich habe Ihren Brief über die Zehnten der Arbeiter empfangen. Wiewohl ich fühle, dass die dargelegten Fälle sehr trauriger Art sind, vermag ich doch nicht einzusehen, wie die angedeuteten Aushilfen angenommen werden könnten.

Der Grundsatz, die Zehnten betreffend, ist ganz klar. Ein Jeder, der einen Gewinn macht, durch die Arbeit seiner Hände oder seines Kopfes, durch seine Grundstücke oder sein auf Zinsen ausgeliehenes Geld, ist verpflichtet, den Zehnten Gott darzubringen, nicht als ein beliebiges Opfer aus freiem Willen, sondern als eine Sache der Pflicht, gegründet auf das göttliche Gesetz, welches älter als Moses ist, dass die Zehnten dem HErrn gehören. Ganz ohne Rücksicht auf den Gebrauch, der von den Zehnten gemacht wird, nachdem sie dargebracht worden, steht die Pflicht unzweifelhaft fest, dem HErrn den Zehnten von Allem, was Er uns als Einkommen schenkt, zu entrichten. Abraham gab den Zehnten dem Melchisedek, dem Priester des höchsten Gottes; Jakob gelobte dem HErrn den Zehnten, und Moses wiederholte, was schon geoffenbart war, als eine Pflicht Aller, die Gott

anerkennen, indem er verkündigte: „Alle Zehnten sind des HErrn.“ 3. Mos. 27, 30.

Ein Jeder, er sei reich oder arm, der ein Einkommen hat, durch seine Arbeit oder Ware, durch Kapitalzinsen, oder durch den Ertrag irgend welches Eigentums, ist demnach den zehnten Teil dieses Einkommens dem HErrn schuldig. Ob der Betrag, den er einnimmt, für [27] seinen und seiner Familie Unterhalt ausreicht oder nicht, das ist nicht die Frage. Die einzige Frage ist, ob es ein vom HErrn geschenktes Einkommen sei? Wenn es das ist, so gehört der Zehnte dem HErrn. Die Apostel schreiben sich nicht die Macht zu, Jemand von Entrichtung der Zehnten zu entbinden. Wie könnten sie also diese Macht an die Engel übertragen?

Es wäre sehr unklug und zugleich unausführbar, wenn man im Hinblick auf den verschiedenen Betrag des Lohnes sagen wollte: Eine Klasse von Tagelöhnern oder Arbeitern solle Zehnten entrichten, weil sie so und so viel verdienen, eine andere Klasse solle keine Zehnten entrichten, weil sie weniger verdienen. Man könnte keine Grenzlinie ziehen, und das Ergebnis dieses Verfahrens würde sein, dass endlich der ganze Arbeiterstand, die Dienstboten und alle in ähnlicher Lage Befindlichen, Entbindung von den Zehnten verlangen, und das Vorratshaus des HErrn leer stehen

würde. Das Übel würde nach oben hin wie ein Krebs sich ausbreiten.

Wenn gesagt worden ist, dass Manche wegbleiben, weil Zehnten entrichtet werden sollen, so gilt dieses, wie ich glaube, von allen Ständen, den Reichen so gut als den Armen.

Auch dieser Grund scheint mir kein Gewicht zu haben, dass die gläubigen Armen, wenn sie ihre Zehnten nicht darbringen, im Gewissen beunruhigt werden und schließlich vom Tische des HErrn wegbleiben, weil sie die Worte im Offertorium hören, und der Aufforderung des HErrn nicht Folge leisten. Wie würde es aber sich Verhalten, wenn solchen durch den Engel oder durch ihre Diakonen gesagt würde: „Ihr braucht eure Zehnten nicht zu entrichten“ —? Würde ihr Gewissen alsdann weniger beunruhigt sein? Würden sie nicht die Last viel mehr empfinden, und sagen: Wie können wir den Segen verlangen oder erwarten, wenn wir dem HErrn Seine Gebühr nicht geben? „Prüfet mich hierin“ — dies ist ebenso gut ein Wort des HErrn, wie die Aufforderung, Zehnten zu entrichten. Vergl. Mal. 3, 7 usw.

Es ist als das Richtige empfohlen worden, da die Arbeiter, welche zu hart angestrengt und zu schlecht bezahlt sind, aus den Opfern unterstützt werden, und

auf diese Weise ebenso viel oder mehr empfangen, als ihre Zehnten betragen, sie lieber gleich von der Zehnten-Pflicht zu entbinden. Aber dies würde eine offenbare Abweichung von den Wegen Gottes sein. Es hieße soviel als Gott Seiner Zehnten berauben, um dadurch diejenigen, welche die Armen durch Opfer unterstützen sollen, dieser Lebenspflicht zu entledigen. Es würde eine Abirrung sein von dem klaren biblischen Gesetz die Zehnten betreffend.

[28] Ich halte dafür, dass diese Pflicht für Alle gleich verbindlich ist, und es wäre ein schlimmer Rat für die gewissenhaften Arbeiter, welche zu gering bezahlt sind, wenn man sie zu der Meinung veranlasste, als würden von ihnen keine Zehnten erwartet. Sie würden im Geiste den Verlust des Segens empfinden, welcher aus dem Bewusstsein entspringt, dass man die Gebote Gottes hält und Ihm die Ehre gibt.

Ich finde nicht, dass durch die in Erwähnung gebrachten Fälle der Grundsatz in Frage gestellt wird. Besondere Fälle und die rechte Behandlung derselben sollen von den Engeln mit Hilfe des Rates ihrer Diakonen in Erwägung gezogen werden. Die Zehntensache ist eine Kreuzesprobe für Alle.

## B. 30. Juni 1872.

Nachdem dieser Gegenstand vor das Konzil gebracht worden ist, nämlich die Zehntenpflicht solcher Arbeiter, sei es auf dem Land oder in Fabriken, deren Lohn für ihre und ihrer Familien Bedürfnisse nicht ausreicht, — will ich jetzt über einige Punkte, die bei der Erörterung zur Sprache gekommen sind, meine Bemerkungen machen, und zwar in der Form von Frage und Antwort.

Was ist Zehnten? Es ist der zehnte Teil alles Ertrages, Einkommens, Gewinnes oder Lohnes, welchen Jemand erwirbt durch seinen Grundbesitz, sein Kapital, seine Waren, oder durch die Arbeit seiner Hände oder seines Kopfes. Der HErr verlangt als König der ganzen Erde, dessen die Erde ist und was sie erfüllt, dieses Zehntel als Sein Eigentum; die andern neun Zehntel gibt Er uns zur Ernährung und Erquickung, zur Speise und Kleidung, und zu allen andern Zwecken.

Niemand darf von dem, was er erwirbt, sagen: Meine Kraft und die Stärke meiner Hand hat mir dieses Gut erworben, ich darf damit machen was ich will! — Gedenke an den HErrn deinen Gott, denn Er ist es, der dir Kraft gibt, Gut zu erwerben, und du

sollst Ihm seine Zehnten geben; du sollst Ihn ehren mit deinem Gut und mit den Erstlingen alles deines Einkommens. Vergl. 5. Mos. 8, 17. 18.

In dem Propheten Maleachi lesen wir, wie die Juden, nachdem sie wieder in das verheißene Land gekommen waren, diese Pflicht, Gott zu ehren, vernachlässigten. „Ihr täuschet mich allesamt am Zehnten und Hebeopfer. Darum seid ihr auch verflucht. Bringet die Zehnten ganz in mein Kornhaus, auf dass in meinem Hause Speise sei; und prüfet mich hierin, spricht der HErr Zebaoth, ob ich euch nicht des Himmels Fenster auftun werde und Segen herabschütten die Fülle.“

[29] Ist es für arme Tagelöhner erlaubt, erst das Notwendige für den Lebensunterhalt, nämlich für Nahrung und Kleidung, von ihrem Verdienst abzuziehen, ehe sie Zehnten entrichten? Gewiss nicht. Denn erstens sind uns gerade für diesem Zweck die neun Zehntel von Gott gegeben; und zweitens, wenn diese Lebensbedürfnisse in einem Fall abgezogen werden dürften, so müssten sie in allen Fällen abgezogen werden, denn Nahrung und Kleidung sind für die Reichen ebenso notwendig wie für die Armen.

Darf ein Armer in irgend einem Fall seine Zehnten zurückhalten, weil er ohne dieselben nicht genug

zum Leben hat? Gewiss nicht; denn sie gehören dem HErrn. Niemand hat ein Recht über mehr als neun Zehntel seines Einkommens, Gewinnes oder Lohnes zu verfügen. Durch seine Armut ist er ebenso wenig berechtigt, die Zehnten zu behalten, als etwa eine Summe Geldes, die ihm zur Ablieferung an einen Andern anvertraut wäre, sich anzueignen.

Wenn Arbeiter ihren Diakonen vorstellen, dass ihr Lohn zum Leben und zur Erhaltung ihrer Familie nicht ausreicht, dürfen dann die Diakonen ihnen raten, die Zehnten zu behalten? Gewiss nicht; aus dem schon angegebenen Grunde. Im Gegenteil sollen die Diakonen solche ermutigen, dass sie die Zehnten dennoch darbringen, und sie an die daran geknüpften Verheißungen erinnern. Wollte man einem Armen einen solchen Rat geben, so wäre es gerade so dem Gebote Gottes zuwider, wie wenn man einem Armen sagte, er solle am Tag des HErrn arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Ist es vernunftgemäß, Leute zur Zehnten-Entrichtung aufzufordern, während sie eine Unterstützung von demselben oder einem größeren Betrag aus den Opfern bedürfen? Heißt dies nicht mit der einen Hand geben, was man mit der andern nimmt? — Es ist ganz vernunftgemäß, dass Gottes Gebot, an dessen Erfüllung eine so reiche Segensverheißung ge-

knüpft ist, von Allen befolgt werde; und es ist ebenso vernunftgemäß und geziemend, dass die Diakonen solche arme Gemeindeglieder, die aus Gehorsam gegen Gott ihre Zehnten entrichten, aus den Opfern unterstützen. Wir haben kein Recht, der Opferkasse einen Vorteil auf Kosten der Zehntenkasse zuzuwenden. Diese Beiden sind ganz unterschieden. Die Zehnten gehören dem HErrn, und Er gibt sie Seinen Priestern zu ihrem Lebensunterhalt. Die Darbringung der Opfer ist eine freiwillige Handlung unsererseits; wir bringen sie dar zur Unterstützung [30] der Armen und für andere geeignete Zwecke, und nach der Darbringung werden sie für diese bestimmten Zwecke verwendet.

Es mag hier in Erinnerung gebracht werden, dass die Zehnten aller Gemeinden nicht ausreichen zur Erhaltung der Priester und andern Diener, und dass die Opfer an den drei großen Festen zur Aushilfe für arme Gemeinden dienen müssen, um zu ergänzen, was ihnen an Zehnten zur Erhaltung ihrer Priester mangelt. Jede Verminderung im Betrage der Zehnten würde eine Bedrängnis für die, welche davon leben sollen, herbeiführen. Auch ist zu beachten, dass die Pflicht, die Priester zu erhalten, auf einem göttlichen Gebot beruht, wie wir lesen 1. Kor. 9, 7—14. Also wenn man einen Teil der hierzu erforderlichen

Zehnten nachließe, müsste man die Lücke doch wieder durch die Opfer ausfüllen.

Sollen auch solche, die Schulden haben. Zehnten entrichten? Diese Frage ist eigentlich durch das Gesagte schon beantwortet. Die Zehnten gehören uns gar nicht, und der Anspruch des HErrn auf dieselben überwiegt alle anderen Ansprüche. Niemand wird auch nur einen Augenblick behaupten, ein verschuldeter Mann dürfe zur Bezahlung seiner Schulden das Eigentum anderer Leute, welches sich zeitweilig in seinen Händen befindet, verwenden. Derselbe Grundsatz gilt auch von den Zehnten. Die Erfüllung der Zehntenpflicht ist der sicherste Weg, damit der Schuldner durch Gottes Segen in eine Lage komme, wo er seine Schulden bezahlen kann.

Was ist von der Entrichtung der Zehnten zu erwarten? Da die Erfüllung dieser Pflicht, laut den Worten Sprüche Salomons 3 und Maleachi 3, von einem reichen Segen begleitet ist, sollten wir keine Besorgnis hegen, als würden unsere Opfer für die Armen nicht immer ausreichen. Gesetzt, dass in einer armen Gemeinde das Dargebrachte nicht genügt, so sollen die Diakonen dieser Gemeinde sich um Aushilfe an die sieben Diakonen der allgemeinen Kirche wenden.

Die Armen sollten besonders aufgemuntert werden, ihre Zehnten zu entrichten und einen Segen zu erwarten. Dieser Segen kann auf verschiedenen Wegen ihnen zukommen, wie es in folgendem Auszug aus einem Werk über die Zehnten dargelegt ist.

„Die Entrichtung der Zehnten an Gott ist ein Vorrecht, das den Menschen gewährt ist, nicht den Reichen allein, sondern allen Menschen, denn Alle bedürfen die Fortdauer der Güte Gottes, die Armen ebenso wohl wie die Reichen. Wenn ein Armer sagen wollte, er könnte es nicht dahin bringen, Zehnten zu entrichten, so ist es soviel wie wenn er sagte, er [31] könne es nicht dahin bringen, ein ehrlicher Mann zu sein; er könne es nicht dahin bringen, zuzunehmen im Vertrauen zu Gott; er könne es nicht dahin bringen, Gottes Segen für seine zeitlichen Dinge zu erlangen; er könne es nicht dahin bringen, von aller ängstlichen Sorge für sich und seine Familie befreit zu werden. Kann man einen Armen vom Segen der Zehnten-Entrichtung überzeugen und ihn emporheben zum Glauben und zur Übung dieser Pflicht, so erzeugt man ihm eine größere Wohltat, als durch die Zusage eines Jahrgehalts. Der gute Wille oder die Zahlungsfähigkeit derer, die ihm so etwas versprechen, könnte fehlschlagen, aber Gottes Verheißungen werden nie fehlschlagen. — Die Entrichtung der Zehnten des HErrn verbürgt uns Seinen Segen für die andern

neun Zehntel, so dass diese für den Besitzer wertvoller sind, als das Ganze wäre. Denn „wenn der Anbruch heilig ist, so ist auch der Teig heilig“ (Röm. 11, 16) d. h. unter dem Schutz des göttlichen Segens wird das Gesamte geheiligt. Die Absonderung des zehnten Teils lenkt die Aufmerksamkeit des Menschen auf die andern neun Zehntel, und gibt ihm Freudigkeit zu beten, dass dieselben ausreichend gemacht werden für die Bedürfnisse seiner Familie. Die rechte Darbringung der Zehnten geschieht in Verbindung mit einem Gebet um diesen Segen, welchen Gott uns gerne gewährt, und wir wissen, dass wir die Bitten haben, die wir nach Seinem Willen bitten. So werden die neun Zehntel für den Menschen wohltätiger und gewähren ihm mehr Genuss, als das Ganze ohne besonderen Segen Gottes vermöchte. Dies geht auf mannigfaltige Weise in Erfüllung. Man kann leicht den Segen übersehen und die Danksagung dafür vergessen, da derselbe in manchen Fällen im Einklang mit dem gewöhnlichen Lauf der Dinge sich einstellt. Man erfährt den Segen durch zunehmende Weisheit in Verwaltung der Geldfachen, durch fortdauernde Gesundheit des Vaters und der Familie, durch ununterbrochene Arbeit mit gutem Lohn oder Ertrag, durch Erweckung eines freudigen Zusammenwirkens in der Familie, durch reichliche Ernten und wohlfeile Lebensmittel, oder, wenn solches notwendig ist, durch übernatürliche Vermehrung der ernährenden Kraft der im Hause

befindlichen Lebensmittel. Durch solche und durch ähnliche Segnungen bringt Gott unvermerkt eine große Verbesserung im Haushalt und im zeitlichen Wohlstand hervor." —

Hierzu mag noch folgendes beigefügt werden. Wir sind zwar nicht berechtigt ein sichtbares Wunder für die glaubenstreuen Arbeiter in ihrer Armut zu erwarten; wir müssen vielmehr die gütige Fürsorge Gottes für solche Arme darin erkennen, dass Er es den Wohlhabenden ins Herz gibt, für die Armen reichliche Opfer zu bringen. Doch sind zahlreiche Beispiele vorgekommen, wo Gott auf eine für den Glauben einleuchtende Weise bewirkt hat, dass das Wenige, was einer hatte, weiter reichte als man vermuten konnte, indem Er ein wenig Nahrung für viele Familienglieder genügend machte, indem Kleider und Schuhe länger hielten als man dachte. Solche Kundgebungen der segnenden Macht Gottes sind gerade das, dessen wir gewärtig sein und darum wir bitten dürfen. Aber wie könnte ein Armer diesen Segen erwarten lernen, wenn Diakonen, anstatt seinen Glauben an die Verheißungen Gottes zu stärken und ihm Mut für die Erfüllung des Gebotes zuzusprechen, ihm vielmehr beibrächten, es werde ihm besser gehen, wenn er seine Zehnten behielte, und es unterließe, Gott mit seinem Gut zu ehren?

Es ist eines von den großen Übeln der letzten Zeit, wie wir im Brief des Jakobus lesen, dass man den Arbeitern ihren Lohn betrüglicher Weise vorenthält. Um deswillen müssen Gerichte über die Reichen kommen. Jak. 5, 1—8.

Der Arbeiter sollte genug bekommen, dass er davon leben kann. Doch gesetzt, dies geschieht nicht, so sollen doch wir, die wir wünschen, alle Gebote Gottes und besonders dieses, dass wir den HErrn mit unserem Gut ehren sollen, zu halten, solchen Segen für unsere Arbeit erwarten, dass wir die Not unserer Armen stillen und sogar noch etwas mehr tun können. 2. Kor. 9, 8—15.

In der Bergpredigt, bei Matthäus 5, lehrte der HErr das Volk, dass Er nicht gekommen sei, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen, und Er sagt: „Es sei denn eure Gerechtigkeit viel besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen; wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich.“

Welcher Gebrauch wird von den Zehnten gemacht? Die Zehnten, wie schon bemerkt, werden den HErrn als dem König der ganzen Erde dargebracht

zum Zeichen Seiner Souveränität; vergl. 1. Sam. 8, 11—17. Die Apostel haben beschlossen, in Übereinstimmung mit der Schrift und mit dem Licht, das sie empfangen haben: von den dargebrachten Zehnten wird ein Zehntel abgesondert zur Erhaltung der Diener der allgemeinen Kirche; das übrige wird in einer jeden Gemeinde verwendet, und zwar zuerst zur Erhaltung der Priester dieser besonderen Gemeinde, sodann zur Erhaltung anderer Diener, die sich ganz dem Werke des HErrn widmen. 4. Mos. 18, 20, 21.

[33] Gehören also die Zehnten den Priestern? Keineswegs. Die Zehnten gehören, wie gesagt, dem HErrn. Wir sind sie dem HErrn schuldig, ganz unangesehen die Art der Verwendung, die Er für gut findet. 3. Mos. 27, 30—33.

Welche große geistliche Wahrheit wird dadurch bezeugt, dass wir die Zehnten dem HErrn entrichten? Die, welche dieses im Glauben tun, erkennen damit an, dass Er der König der ganzen Erde ist. Sie bekennen, dass sie sein Eigentum sind, und dass Alles, was sie haben, Sein ist. Indem sie ihm also huldigen mit ihrem Gut, und sich ihm hingeben zu Seinem Dienst, bekennen und bezeugen sie die Wahrheit, dass die Kirche des Herrn Zehnten ist. Sein Teil, das Er sich vorbehalten hat. „Des HErrn Teil ist Sein Volk, Israel ist das Loos Seines Erbes“, 5. Mos. 32, 9. Bei Jesaias



ist gesagt: „Es wird eine große Verwüstung sein in mitten des Landes, doch wird ein Zehnteil darinnen bleiben; wie eine Eiche und Linde, die ihren Stamm behält, wenn sie auch ihre Blätter verliert. Der heilige Same wird solcher Stamm sein.“ Jes. 6, 12. 13. Im 2. Buch Mose steht geschrieben: „Wollt ihr meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, den ich euch gebiete, so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern, denn die ganze Erde ist mein; und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein.“ 2. Mos. 19, 5. 6.

Für die, welche Gott fürchten, gibt es keine Gebote von größerer Verbindlichkeit als diese, den Sabbat zu heiligen und den HErrn zu ehren, indem wir Ihm Seine Zehnten und freiwillige Opfer von unserem Vermögen darbringen. Aber unglücklicher Weise gibt es keine Gebote, gegen welche die Christen sich schwerer verfehlt haben als gegen diese zwei.

In England ist die Pflicht, Zehnten zu entrichten, gesetzlich anerkannt worden seit der frühesten Zeit, wo das Evangelium zuerst verkündigt wurde; in der Zeit St. Augustinus des Mönchs und späterhin. In den Gesetzen Eduard des Bekenner vom Jahr 1060 ist die Zehntenpflicht in folgenden Worten anerkannt: „Von allem Jahreseinkommen soll der Zehnte Gott gegeben werden. Man soll die Zehnten entrichten

auch von Pferden, Kühen, Kälbern, von Käse, Milch und Butter, von Bienen, Geflügel, Kaninchengehegen, Mühlen, Wäldern, Gärten und Waren. So hat St. Augustinus gepredigt und gelehrt, und der König, die Barone und das Volk von England haben ihre Zustimmung gegeben.“

Bis heute ist die Entrichtung der Zehnten vom Ertrag des Landes, von Vieh und so weiter, gesetzlich anerkannt, wiewohl dieselbe in eine Geldabgabe verwandelt ist. Indem diese Pflicht gegen Gott, und zugleich die [34] Pflicht den Sabbat oder den Tag des HErrn zu halten, in England anerkannt wurde, ist ohne Zweifel ein Segen auf das Land gekommen.

Es ist den Evangelisten, wenn sie über die Zehntenpflicht lehrten, in einigen Ländern Europas die Einwendung gemacht worden: Es geht ganz gut für euch reiche Engländer, Zehnten zu bezahlen; aber wir vermögen es nicht. — Doch ist der einzige Weg, auf dem man Gottes Segen, geistliche und irdische Güter erlangen kann, dieser, dass wir den HErrn mit unserem Gut ehren. In dem Lande, wo jener Einwurf erhoben wurde, hat das Werk des HErrn keinen Fortschritt gemacht.

Wer im 2. Brief an die Korinther das 8. und 9. Kapitel liest, wird sehen, dass von den Armen nicht

allein Zehnten entrichtet, sondern auch Opfer dargebracht wurden, und dass die, welche den HErrn also ehren, Segen erwarten dürfen. „Ein Jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Gott aber kann machen, dass allerlei Gnade unter euch reichlich sei, dass ihr in allen Dingen volle Genüge habt, und reich seid zu allerlei guten Werken. Wie geschrieben steht: Er hat ausgestreut und gegeben den Armen, seine Gerechtigkeit bleibet in Ewigkeit. Der aber Samen reicht dem Sämann, der wird je auch das Brod reichen zur Speise und wird vermehren euern Samen.“

Die Engel und die Diakonen könnten dem geistlichen und zeitlichen Gedeihen des Werkes Gottes und der daran Beteiligten, seien sie reich oder arm, keinen größeren Nachtheil zufügen als dadurch, dass sie die Vorstellung begünstigten, als hätten die Apostel ein Recht, unter Umständen Jemand die Entrichtung der Zehnten an den HErrn zu erlassen. Unsere genaue Erfüllung dieser Pflicht ist unsere einzige Bürgschaft, um geistlichen oder zeitlichen Segen von Gott zu erwarten.

Die neun Zehntel find, wie schon gesagt, uns zur Ernährung und Erquickung gegeben. Aus diesen neun Zehnteln sollen solche, die dazu im Stande sind,

sich reich gegen Gott erweisen, und den Gemeinden in. Makedonien nacheifern, von denen Paulus schreibt, dass sie in großer Trübsal und wiewohl sie sehr arm waren, doch mit überschwänglicher Freude und reichlich gegeben haben. „Denn nach allem Vermögen (das bezeuge ich) und über Vermögen waren sie selbst willig, und steheten uns mit vielem Ermahnen, dass wir aufnahmen die Wohltat und Gemeinschaft der Handreichung, die da geschieht den Heiligen; und nicht wie wir Hofften, sondern ergaben sich selbst zuerst dem HErrn und darnach uns durch den Willen Gottes.“

Wenn sich diese Gesinnung in allen Gemeinden fände, würde kein Mangel im Schatzhaus des HErrn sein zur Versorgung für die Not der Armen.

[35] Als Kephas, Jakobus und Johannes dem Paulus die rechte Hand zum Zeichen der Gemeinschaft gaben, damit er zu den Heiden gehe, wollten sie, „dass wir der Armen gedächten, welches ich auch,“ so sagt Paulus, „bin fleißig gewesen zu tun.“ Gal. 2, 9—11.

Die Armen sollen daran gedenken, dass Gott ihre Not stillen kann über den Bereich aller natürlichen Mittel und Berechnungen; Er, der die Israeliten in der Wüste versorgte, ihnen Wasser aus dem Felsen gab

und Tag für Tag Manna über sie regnen ließ, der bewirkte, dass in den 40 Jahren ihre Kleider nicht veralteteten und ihre Schuhe nicht zerrissen (5. Mos. 8, 4; 29, 5), zum Beweis, dass der Mensch nicht lebt vom Brod allein; Er, der das Öl im Krug der Witwe vermehrte, so dass sie ihre Schuld bezahlen und leben konnte (2. Kön. 4, 1), der die Erstlingsfrüchte in der Hand des Elisa vermehrte, sodass die ganze Volksmenge mit den 20 Gerstenbrotten gespeist wurde (ebendasselbst V. 42); Er, der in der Hungersnot zur Zeit des Elia machte, dass das Mehl im Cad und das Öl im Krüglein der Witwe nicht mangelte, bis der HErr regnen ließ auf Erden; Er, der die Tausende mit sieben und mit fünf Broten gespeist, und uns beten gelehrt hat: „Gib uns heute unser täglich Brot“ — Er ist jetzt noch derselbe wie vor alter Zeit, und die Armen, die Ihm ihre Zehnten entrichten und jener armen Witwe nachfolgen, die nicht von ihrem Überfluss in den Gotteskasten einlegte, sondern Alles was sie hatte, ihre ganze Nahrung (Marc. 12, 41) — die werden nicht in die Lage kommen Not zu leiden.

Er kann die Armen versorgen mit dem, was ihnen fehlt. Er kann durch Seinen Segen bewirken, dass die neun Zehntel weiter reichen, als die zehn Zehntel derjenigen, die keinen Glauben an Gott haben, um Ihn durch das Halten Seiner Gebote zu ehren. Indem sie Hilfe aus dem Überfluss der Andern empfangen, kön-

nen sie mehr als Ersatz dafür geben, wie wir lesen 2. Kor. 9, 12: „Denn die Handreichung dieser Steuer erfüllt nicht allein den Mangel der Heiligen, sondern ist auch überschwänglich darin, dass Viele Gott danken für diesen unsern treuen Dienst, und preisen Gott über eurem untertänigen Bekenntnis des Evangelium Christi, und über eurer einfältigen Steuer an sie und an Alle, und über ihrem Gebet für euch, welche verlangen nach euch um der überschwänglichen Gnade Gottes willen in euch. Gott aber sei Dank für Seine unaussprechliche Gabe.“

F. V. W.

## X. Über die Schöpfung des Menschen. Oktober 1861.

[50] Die Schöpfungsgeschichte, wie sie im 1. Mos. 1 u. 2 enthalten ist, ist so missverstanden und falsch erklärt worden, nicht allein von Privatpersonen, sondern auch von Schriftstellern, die in der römisch-katholischen Kirche in hohem Rufe stehen, und ebenso von vielen protestantischen Geistlichen, dass ich es für notwendig halte, einiges zu bemerken über den Ratschluss Gottes mit dem Menschen, in der Absicht, dergleichen irrtümliche und übertriebene Ansichten zu berichtigen.

1. Mos. 1 und 2 lesen wir: Gott sprach: Lasset Uns Menschen machen, ein Bild, das Uns gleich sei, die da herrschen. Und Gott schuf den Menschen, Ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf Er ihn; und Er schuf sie, ein Männlein und ein Fräulein. C. 1, 26. 27.

Und Gott der HErr pflanzte einen Garten in Eden, gegen Morgen, und setzte den Menschen darein, den Er gemacht hatte; und Gott der HErr ließ aufwachsen aus der Erde allerlei Bäume, lustig anzusehen und gut zu essen, und den Baum des Lebens mitten im Garten, und den Baum des Erkenntnisses

Gutes und Böses. Und Gott der HErr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn baute und bewahrte. 1. Mos. 2, 6. 9. 15.

Aus den oben angegebenen Aufstellungen sind folgende Lehren abgeleitet worden: Als Gott Adam schuf, habe Er ihn geschaffen vollkommen, mit dem ewigen Leben begabt, voll des Heiligen Geistes, Gott erkennend und von Ihm erkannt, rein, heilig, unsterblich. Weiter ist behauptet worden, dass die Herrschaft über alle Werke Gottes dem Adam unmittelbar nach seiner Schöpfung übergeben worden sei, und dass er König und Priester gewesen, das völlige Ebenbild Gottes, voll Weisheit und Wahrheit, dass die ganze Erde ein vollkommenes Paradies gewesen sei, dass unbegrenztes Glück über die ganze Schöpfung sich erstreckte, und dass der Ratschluss Gottes mit dem Menschengeschlecht und mit der ganzen Erde völlig hinausgeführt war; dass aber der Mensch, nachdem er eine Zeit lang sich als Gottes Ebenbild offenbart hätte, in Ungehorsam und Sünde gefallen sei und in Folge dessen das Ebenbild Gottes verloren habe; dass die Schöpfung unglücklich geworden sei, unterworfen dem Tod, und unter der Herrschaft Satans, bis Christus gekommen sei, um dem Menschen und der Erde wieder herzustellen, was sie verloren hätten, um dem Menschen [51] wieder das ewige Leben zu geben; um ihn wieder heilig und unsterblich zu machen; um ihm

den Heiligen Geist wieder herzustellen und das Paradies Gottes wieder zu bringen.

Diese Sätze sind unverträglich mit der wahren christlichen Lehre.

Irrtümlich ist es, zu behaupten, dass der Mensch als Kreatur in der Wirklichkeit das völlige Ebenbild Gottes gewesen sei, der da Gottes Heiligkeit und Wahrheit und Vollkommenheit, Seine Macht und Weisheit offenbart habe, bekleidet mit Seiner Autorität und in Seinem Namen herrschend über die Schöpfung.

Irrtümlich ist es, zu behaupten, dass Adam als Geschöpf unsterblich oder unverweslich gewesen sei.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass Eden oder das Paradies und die Erde in ihrem damaligen Zustande eines und dasselbe gewesen.

Allerdings ist der Mensch geschaffen „zum Bilde (d. i. im Ebenbilde) Gottes,“ insofern die Gestalt und Natur des Menschen, die aus Leib, Seele und Geist besteht, so vortrefflich ist, dass Gott diese Gestalt und Natur annehmen und sich vollkommen darin offenbaren konnte. Dies ist erfüllt worden, nicht in Adam, sondern in Christus — „Wer Mich stehet, der

stehet den Vater“ Joh. 14, 9. Christus ist der Glanz der Herrlichkeit des Vaters, das Ebenbild Seines Wesens. Hebr. 1, 3.

Der ausgesprochene Ratschluss Gottes in Bezug auf den Menschen, wie er in dem Verse ausgedrückt ist: „Lasset Uns Menschen machen, ein Bild, das Uns gleich sei, und die da herrschen“; dieser Ratschluss Gottes konnte nur durch Christus erfüllt werden. Hebr. 2, 6—10.

Adam, wie er geschaffen war, hatte nicht die Erkenntnis Gutes und Böses. Von dieser Erkenntnis heißt es, dass sie etwas Gottähnliches sei. „Der Mensch ist geworden als Unser einer und weiß, was gut und böse ist.“ 1. Mos. 3, 22. Und wie unrechtmäßig sie auch erlangt war, sie war ein Fortschritt über den Stand kindlicher Einfalt hinaus, welche letztere mit den Worten beschrieben ist: „Und sie waren beide nackt, der Mensch und sein Weib, und schämten sich nicht.“ 1. Mos. 2, 25.

Als Gott Adam schuf, begabte Er ihn nicht mit dem ewigen Leben. Das ewige Leben, einmal gegeben, kann nie wieder zurückgenommen werden. Der Baum des Lebens im Garten Eden war ein Unterpand des Ratschlusses Gottes, dem Menschen das ewige Leben zu geben, und war zugleich ein sicherer Beweis, dass

er es damals nicht empfangen hatte. Er wurde aus dem Garten getrieben, damit er nicht von dem Baum des Lebens äße und lebte ewiglich. 1. Mos. 3, 22.

Der Mensch außer Christo kann nicht heilig sein. Christus war heilig, weil Er Gott war im Fleisch, Gott in Person, der unsere Natur [52] annahm, der die Menschheit in Gott aufnahm, und wir sind heilig in Ihm. Der Mensch außerhalb Christus kann den Heiligen Geist nicht in sich wohnen haben. Der Heilige Geist wohnt in Christus, und so weit wir Glieder Christi sind, kann der Heilige Geist in uns wohnen. Aber der Heilige Geist konnte nicht in Adam wohnen.

Alle Behauptungen, die dem entgegen sind, ruhen auf der falschen Annahme, dass der endliche Ratschluss Gottes mit den Menschen erfüllt gewesen sei in der Schöpfungstat, und ehe der Mensch zur Erkenntnis Gutes und Böses gekommen war, ehe er die Gabe des ewigen Lebens empfangen hatte — solche Behauptungen laufen darauf hinaus, das Werk Gottes in Christo zu Nichte zu machen.

Selbstoffenbarung ist der ewige Ratschluss Gottes und der Endzweck der Werke der Schöpfung; und nur durch Fleischwerdung konnte Gott Sich selbst offenbaren.

Selbstoffenbarung durch Fleischwerdung ist das große Geheimnis der Gottseligkeit. 1. Tim. 3, 16.

Wenn Christus gekommen wäre, nur um den Menschenkindern wieder herzustellen, was damals Adam verwirkt und verloren hatte, so würde die Christen-Würde allen Menschen zugehören.

Die Sünde und der Fall des Menschen hat keine Veränderung in dem ewigen Ratschluss Gottes bewirkt. Der ewige Ratschluss Gottes war, vermitteltst einer Auswahl diese Schöpfung zu segnen und zu regieren. Eine Auswahl von solchen, die in Christo erwählt waren vor Grundlegung der Welt, die zur Einheit mit Christo gelangen und in Ihm das wahre Ebenbild Gottes werden — Könige und Priester vor Gott dem Vater, Herrscher mit Christo. Eph. 1, 3—12.

In Ihm gelangen sie zu vollkommener Helligkeit, in der Einwohnung des Heiligen Geistes erben sie alles, was Christus als Mensch geerbt hat. Aber nie würde oder könnte die Kirche, die Auswahl, dazu gelangen ohne die Fleischwerdung Christi, ohne dass Er die Menschheit in Gott annahm und Seine Brüder zuließ zur Gleichheit mit Ihm.

Die Leiden und der Tod Christi wurden notwendig in Folge des Ungehorsams und der Sünde der

Menschen (obwohl auch dies ohne Zweifel von Gott vorausgesehen war). Aber die Offenbarung Gottes im Fleisch, dass Er unsere Natur annahm, um sich zu offenbaren, dies war gemäß Seinem ewigen Ratschlusse, wie auch die Erwählung einer Auswahl, Christi und Seines Leibes, Joh. 17, 6, von welchem Geheimnis Adam und Eva nur das Vorbild waren.

### Über die Menschwerdung des Sohnes Gottes.

(Auszug aus einer Predigt, gehalten zu Albury. Weihnachten 1860.)

[53] „Der Heilige Geist wird über Dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird Dich überschatten; darum auch das Heilige, das von Dir geboren wird, wird Gottes „Sohn genannt werden.“ Luk. 1, 35.

Wenn wir von der Fleischwerdung des Sohnes Gottes reden, können wir uns nicht zu genau an die Worte der heiligen Schrift anschließen; wo wir aber über das hinausgehen, was jene Männer, getrieben vom Heiligen Geiste, niedergeschrieben, da haben wir noch die sichere Leitung der drei Symbole des Glaubens der katholischen Kirche. So lange wir demgemäß reden, werden wir vor jeder Ausschreitung gesichert sein.

Jenen Worten des Textes, in denen der gebenedeiten Jungfrau die göttliche Geburt des Immanuel, den sie empfangen sollte, verkündet wurde, schließt sich an, was wir im Evangelium St. Johannis lesen: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott „war das Wort.“ — „Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter „uns.“ Römer 8, 3 heißt es: „Gott sandte Seinen Sohn in der Gestalt „des sündlichen Fleisches als Sündopfer, und verdammt die Sünde im „Fleisch.“ Philipper 2: „Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus „auch war, welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er es „nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern äußerte sich selbst und „nahm Knechtsgestalt an; ward gleich wie ein anderer Mensch, und an „Gebärden als ein Mensch erfunden. Er erniedrigte sich selbst, und ward „gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz.“ St. Paulus schreibt an Timotheus: „Kündlich groß ist das gottselige Geheimnis: Gott ist „offenbart im Fleisch.“

Dies sind einige von den Hauptstellen, in denen von der Fleischwerdung unseres HErrn Jesu Christi geredet wird; in ihnen ist sowohl die Wahrhaftigkeit Seiner menschlichen Natur, als auch die Wahrhaftigkeit Seiner ewigen Gottheit und unterschiedenen Persönlichkeit reichlich bezeugt — Er war Gott, geoffenbart im Fleisch. Er war im Anfange bei Gott, und war

Gott; die Welten sind durch Ihn gemacht, und ohne Ihn ist nichts gemacht, was gemacht ist. — In Ihm war das Leben. — Er war es, der dem Menschen den lebendigen Odem einblies in seine Nase, dadurch der Mensch eine lebendige Seele ward; und dieses Leben, das von Ihm kam, war das Licht der Menschen.

Und Er, durch den die Welten gemacht sind, der in des Menschen Nase den Odem des Lebens einhauchte, als dies Leben durch den Ungehorsam [54] verwirkt war, als über den Menschen das Urteil ergangen, zurückzukehren zum Staube, davon er genommen war, da erniedrigte oder entäußerte Er sich selbst und wurde Mensch; Er nahm Knechtsgestalt an und ward gleich wie ein anderer Mensch.

Gott, der Sohn, nahm unsere Natur an, wie sie der Schwachheit und Gebrechlichkeit unterworfen ist und unter jenem Todesurteil, welches der Sold der Sünde und die Strafe des Ungehorsams ist.

Er nahm an die menschliche Natur — die Menschheit — und obwohl Er beides war, Gott und Mensch, so war Er doch nicht zwei, sondern Ein Christus. So wie es im Athanasianischen Glaubensbekenntnis heißt: „Einer, nicht durch Verwandlung der Gottheit in das Fleisch, sondern „durch Annahme der Menschheit in Gott. Ja ganz Einer, nicht durch

„Vermengung des Wesens, sondern durch Einheit der Person.“ Und dieselbe Person, die ihrer göttlichen Natur nach Gott gleich war, eins mit dem Vater und mit dem Heiligen Geiste, unerschaffen, unermesslich, ewig, allmächtig, sie war nach ihrer menschlichen Natur begabt mit einem menschlichen Willen, menschlicher Vernunft, menschlichen Sinnen, menschlichen Fähigkeiten, menschlichen Gefühlen und Zuneigungen, menschlichem Fleisch und Blut, einem menschlichen Körper und Seele, einem menschlichen Leben.

Alles dies hatte Er gemeinsam mit den fündigen Menschenkindern, denen Er gleich gemacht war, — aber was Er nicht gemein hatte mit allen auf natürlichem Wege gebornen Kindern Adams, war die Neigung, der Hang zur Sünde. Er hatte das, was unserer menschlichen Natur angehört, denn er nahm unsere menschliche Natur an; aber das, was allen menschlichen Persönlichkeiten, die von Adam auf natürlichem Wege gezeugt sind, eigen ist, die Hinneigung zur Sünde, dies hatte Er nicht; denn Er war nicht eine menschliche Person, nicht gezeugt aus dem Willen eines Mannes, sondern empfangen vom Heiligen Geiste. Sein menschlicher Wille, Vernunft, Gefühle, Leib und Seele gehörten Gott an. So wenig als Gott zur Sünde geneigt sein kann, so wenig konnte Er es sein, denn Er war Gott. So wenig als in Gott konnten in Ihm durch die Sinne, Neigungen oder Begierden sündliche



Regungen entstehen, denn Er war Gott. Seine ganze menschliche Natur war heilig. Er war als Mensch unaussprechlich heilig, wesenhaft heilig, heilig in Seinem Willen, Seinen Ansichten, Seinen Gefühlen, in Seinen geheimen Gedanken und Seinen sichtbaren Handlungen, in allen Gedanken, Worten und Werken war Er heilig, höchst heilig. Es ist ungereimt zu denken, dass Er eine Sünde hätte begehen oder einen sündigen Gedanken haben können, denn Er war Gott; Seine Menschheit, Leib, Seele und Geist, war angenommen in Gott.

[55] Aber indem wir so die Einheit der Person behaupten und die wesenhafte Heiligkeit Dessen, der beides war, Gott und Mensch, dürfen wir es nicht aus den Augen verlieren, dass in Ihm zwei Naturen waren, wir dürfen nicht, wie es im Athanasianischen Glaubensbekenntnis heißt, das „Wesen vermengen.“

Das, was zur göttlichen Natur des HErrn Jesus Christus gehört, war nicht der menschlichen Natur mitgeteilt worden. Er war nicht in Betreff Seiner menschlichen Natur allmächtig, oder allwissend, oder allgegenwärtig, oder ewig; es war in Ihm keine Vermengung dessen, was Gott angehörte, und dessen, was dem Menschen gehörte. Er, der in Betreff Seiner göttlichen Natur mit allen Eigenschaften der Gottheit begabt war, war als Mensch im Leibe Seiner Mutter

empfangen; Sein menschliches Wesen war ein Teil ihres Wesens, Sein Leben hing von ihrem Leben ab, war darin beschlossen, wurde ernährt und erhalten durch ihr Leben; Er hatte nicht mehr Bewusstsein als ungeborenen Kindlein zukömmt; von der Zeit an, da Er zur Welt kam, wurde Sein Leben erhalten durch die Luft, die Er atmete, und die Speise, die Er aß; Seine Vernunft entfaltete sich mit der Entwicklung Seines Körperbaues; Seine Fassungskraft war Seinem Alter angemessen; durch Übung Seiner menschlichen Anlagen machte er Fortschritte, indem Er durch Seine Sinne Kenntnisse empfing, Licht durch die Vernunft, Weisheit durch den Geist, menschliche Erfahrung durch Seine ganze menschliche Natur, indem Er Glauben, Hoffnung und Liebe übte und an Weisheit und Alter und Gnade bei Gott und Menschen zunahm. — Und obwohl die Schriftgelehrten, mit denen Er als zwölfjähriger Knabe im Tempel sich unterredete, indem Er ihnen zuhörte und an sie Fragen richtete, sich Seines Verstandes und Seiner Antworten verwunderten, so gingen diese doch nicht über das Maß hinaus, das Er durch Übung Seiner menschlichen Fähigkeiten erreichen konnte. Er kehrte mit Seinen Eltern heim nach Galiläa und war ihnen untertan bis zu Seinem dreißigsten Lebensjahre.

Als Er Seine öffentliche Wirksamkeit begann und den Heiligen Geist empfing, dass Er auf Ihm bliebe,

fuhr Er fort, aus Seinem menschlichen Bewusstsein heraus zu sprechen und zu handeln, wie sehr auch dies Bewusstsein durch den Heiligen Geist erleuchtet sein mochte, der für Ihn das war, was Er für uns ist, — der Tröster, — der in alle Wahrheit leitet, der von dem, was Christo gehört, nimmt und es uns verkündigt, und verkündigt, was zukünftig ist. — Seine Kenntnis des Ratschlusses Gottes über Ihn hatte Er durch das Studium der heiligen Schrift erworben und durch Anwendung der Gaben, die Er besaß. Ja auch, wenn Er jene wunderbaren Kräfte ausübte, die Seine Worte begleiteten, so [56] war das Wort, das Er sprach, ein Wort des Glaubens, das Wort eines gläubigen Menschen; und die Kraft war nicht eine Kraft, die in Seiner menschlichen Natur wurzelte, ebenso wenig eine Kundgebung der Gotteskraft, welche Seiner Person eigen war, sondern es war die Wirkung des Heiligen Geistes, der in Ihm wohnte, wie wir lesen Apostelgeschichte 2, 22: „Ihr Männer von Israel höret diese Worte: Jesum von Nazareth, den Mann von Gott, unter euch mit Taten und Wundern und Zeichen bewiesen, welche Gott durch Ihn tat unter euch, wie denn auch ihr selbst wisset," und abermals Apostelgeschichte 10, 38: „Ihr wisset wohl von der Predigt, die Gott zu den Kindern Israels gesandt hat, wie Gott Jesum von Nazareth gesalbt mit dem Heiligen Geist und Kraft, der umhergezogen ist und hat wohlgetan und gesund gemacht Alle, die vom Teufel überwältigt

warm, denn Gott war mit Ihm." Wenn wir von Seiner menschlichen Natur reden und darunter den Leib verstehen, den Er annahm, das Fleisch und Blut des Sohnes Gottes, so vermögen wir nicht, es sündig zu nennen. Die Natur, die in uns sündig ist, war in Ihm rein und heilig; der Wille, der in uns verderbt ist, ruchlos, entgegengesetzt dem Willen Gottes, war in Ihm Gott unterworfen. — „Siehe ich komme", so war von Ihm geschrieben, „zu tun Deinen Willen", „ja, Dein Gesetz ist in meinem Herzen." Die Gesinnung, die in uns fleischlich ist, die das Eigne sucht und eine Feindschaft ist wider Gott, sie war in Ihm rein und unumwölkt, voll von Licht und Einsicht, offen für die Belehrungen Gottes und schnell zu fassen Gottes Wahrheit und Seine Wege. Das Herz, das in uns beständig nach Bösem gelüstet, war in Ihm allezeit auf Gott gerichtet, voll von Liebe und Gehorsam gegen Ihn. Das Fleisch, das in uns voll böser Lüste und Begierden ist, war in Ihm frei von jeder bösen Lust und Begierde, keine Versuchung konnte Ihn rühren oder ablenken. Niemals kam es, oder konnte es kommen in Sein Herz oder Seine Gedanken, irgend etwas gegen Gottes Willen zu tun. Das Gesetz Seines Gottes war allewege Seine Freude. Und wenn es von Ihm heißt, „wiewohl er Gottes Sohn war, hat Er doch an dem, das Er litt, Gehorsam gelernt", so darf man nicht meinen, dass Er jemals ungehorsam gewesen wäre, oder jemals in seinem Gehorsam gefehlt oder gewankt

hätte. — Er hat die Frucht des Ungehorsams in dem, das Er litt, gekostet; denn Tod, Schwachheit und Leiden jeder Art sind die Früchte des Ungehorsams; nicht Seines Ungehorsams, sondern unseres; und Unterwerfung unter den Willen Gottes bringt Leiden mit sich; und auf diese Weise lernte Er Gehorsam in dem, das Er litt. Und wie Er allmählich (nämlich in Betreff Seiner Menschheit) an Weisheit und Alter zunahm, so wurde Er durch jene Leiden, die [57] über Ihn kamen, da Er gehorsam war selbst bis zum Tode, vollkommen gemacht in Betreff Seiner Menschheit, in einer Weise, wie es ohne jene Leiden unmöglich war. Die Leiden, die Er erfuhr in Seiner menschlichen Natur, machten Ihn fähig, ein barmherziger Hoherpriester zu sein, der da könnte Mitleid haben mit denen, die versucht werden.

Ohne Zweifel ist in allem, was Ihn, den Gottmenschen betrifft, ein Geheimnis, und so ist es auch ein Geheimnis, wie Er durch das, was Er litt, Gehorsam lernte und vollkommen gemacht wurde durch Leiden; aber was die Worte nicht bedeuten können, ist, dass in Ihm je sollte eine Tat oder ein Gedanke von Ungehorsam gewesen sein, oder irgend eine, auch nur die leiseste Möglichkeit, jemals ungehorsam zu sein.

Wie verschieden unser Zustand von dem Seinen ist, das erkennt man in der Beschreibung des

Zustandest des natürlichen Menschen, wie sie St. Paulus, Römer VII. gibt, deren Wahrheit wir Alle bezeugen können: „Ich weiß, dass in mir (das ist in meinem Fleisch) wohnt nichts Gutes. „Wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht. Denn „das Gute, das ich will, das tue ich nicht, sondern das Böse, das ich „nicht will, das tue ich. So ich aber tue, das ich nicht will, so tue „ich dasselbe nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnt. So finde ich „in mir nun ein Gesetz, der ich will das Gute tun, dass mir das Böse „anhanget. Denn ich habe Lust an Gottes Gesetz, nach dem inwendigen „Menschen; ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das da „widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüte, und nimmt mich gefangen „in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Ich elender Mensch, „wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“ — Ebenso sagt St. Jacobus: „Niemand sage, wenn er versucht wird, dass er von Gott „versucht werde, denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen, noch versucht Er Jemanden; sondern ein Jeglicher wird versucht, wenn er von „seiner eigenen Luft gereizt und gelockt wird; darnach, wenn die Lust „empfangen hat, gebiert sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie voll-„endet ist, gebiert den Tod.“

Diese Stellen beschreiben unsern natürlichen Zustand, und dieser natürliche Zustand wird Erb-

sünde genannt, die man folgendermaßen beschrieben hat: „Die Erbsünde ist das Gebrechen und die Verderbnis der „Natur jegliches Menschen, der auf natürlichem Wege aus Adam gezeugt „ist, wodurch der Mensch von der ursprünglichen Gerechtigkeit so weit wie „möglich entfernt ist und von Natur zum Bösen geneigt, so dass das „Fleisch beständig gelüstet wider den Geist, und sie verdient daher in „einem jeden Menschen, der geboren wird, Gottes Zorn und Verdammung.“ (Artikel der Kirche von England IX.)

[58] Dies ist die Beschreibung unseres sündigen natürlichen Zustandes; aber in Jesu Christo war nichts Sündhaftes, nichts, das zur Sünde hätte verleiten können. Er nahm unsere Natur an, und indem Er sie annahm, machte er sie heilig, denn Er nahm sie auf in Gott. Indem wir uns eines so gewöhnlichen Ausdrucks bedienen, wie der ist: „Er nahm unsere sündige Natur an“, müssen wir auf unserer Hut sein, damit wir aus diesem Ausdruck keine Folgerungen ziehen, welche die Beschuldigung, die uns oft gemacht ist, dass wir Christus zu einem Sünder machen, rechtfertigen könnten, oder dass wir auch nur in unsern Gedanken Ihm das zuschreiben, was die Erbsünde genannt wird; oder dass wir jene Worte, die darauf hinweisen, dass Er „versucht ist in allen Stücken gleich wie wir“ verstehen von der Erfahrung der Versuchung, welche alle diejenigen machen, die in

Folge ihrer natürlichen Geburt als Kinder Adam's die Verderbnis der Erbsünde in sich tragen; oder dass wir Ihn, den persönlichen, ewigen Gott, indem Er unsere Natur durch Zeugung durch den Heiligen Geist annahm, uns selber gleichstellen, uns, den auf natürlichem Wege zeugten, sündigen, verlorenen Kindern Adams.

Auch sollten wir dessen eingedenk sein, dass, während diese Verderbnis in der Tat noch an unserer alten Natur haftet, an dem alten Menschen in uns, der verderbt ist in seinen Lüsten und Begierden (Ephes. 4, 22), und dass, wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, wir uns selbst betrügen, — es doch andererseits eben so wahr ist, dass diese Verderbnis nicht in unserer wiedergeborenen Natur ist, sondern in dem alten Adam, der mit Christus gekreuzigt ist, mit ihm gestorben; dass sie nicht zu uns gehört, die wir aus Gott geboren sind. — Gott sendete Seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches als Sündopfer und verdamnte die Sünde im Fleisch; und ihr seid nicht im Fleisch, sondern im Geist, die ihr in Christo seid. Denn das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu, hat uns frei gemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes, und wir wissen, dass, wer von Gott geboren ist, der sündigt nicht.

Ich fürchte, dass diese Auseinandersetzung der Lehre trocken und nicht anziehend gefunden werden möchte, obwohl sie, richtig angewendet, nicht ohne heilsamen praktischen Erfolg sein wird. Denn nur, indem wir sinnen über dies Geheimnis, indem wir Ihn betrachten, der in der Wahrheit unserer Natur geboren wurde, dies Heilige, das geboren wurde von dem Unheiligen, dies Reine, das hervorging aus dem Unreinen, nur so können wir dazu gelangen, die Heiligkeit, welche dem Hause Gottes zukommt, zu würdigen, wie sich's gebührt. Nur so können wir würdigen die Bedeutung und das Gewicht jener Worte: „Ihr sollt heilig sein, denn Ich bin heilig, spricht der Herr.“ „So Jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird [59] Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, welcher Tempel sind wir.“ — Nur so können wir die Wahrheit fassen, dass „ohne Heiligung Niemand den HErrn sehen wird“; — nur so werden wir im Stande sein, recht zu fassen und mit Einsicht zu gebrauchen die Worte: „Das Heilige den Heiligen,“ und mit vollem Glauben und mit voller Überzeugung zu antworten: „Einer ist heilig. Einer ist Herr, Jesus Christus, in welchem wir sind zur Ehre Gottes des Vaters.“ Ja, Geliebte, dies sind keine leeren Worte; wir sollen, wir müssen heilig sein; wie der heilig ist, der uns berufen hat, so müssen auch wir heilig sein in allem unserm Wandel; denn es stehet geschrieben: „Ihr sollt heilig sein, denn Ich bin heilig, spricht der Herr.“

## XI. Über die heilige Eucharistie, wann und durch wen sie zu feiern sei. Januar 1857.

Die für den Tag des HErrn angeordnete Feier der heiligen Eucharistie ist die höchste Form des priesterlichen Gottesdienstes der Christen; um sie scharen sich die anderen Dienste. Der tägliche Morgen- und Abendgottesdienst während der Woche, verbunden mit der Darstellung des heiligen Sakraments und mit der auf den Morgendienst folgenden Kommunion, bilden die volle Ausführung des heiligen Dienstes Gottes gemäß Seinem ewigen Gesetze, das in dem Dienste der Stiftshütte abgeschattet ist.

In den Diensten der Stiftshütte, welche der Schatten der zukünftigen Güter waren, und als ein Zeugnis dienten dessen, was darnach geredet werden sollte (Hebr. 3, 5), nämlich in der christlichen Haushaltung, findet sich keine Abbildung einer täglichen Eucharistie als Teil der Dienste der Kirche. Und wirklich haben wir prophetisches Licht, welches anzeigt, dass eine tägliche eucharistische Feier, als Teil des regelmäßigen Dienstes der Kirche, dem Sinne des HErrn zuwider und eine Übertretung Seines Gesetzes ist.

Die heilige Eucharistie, am Tage des HErrn gefeiert, ist das Eine große wöchentliche christliche Dank- und Friedensopfer, das von Gott verordnet ist.

Die Veranlassungen, bei denen eine besondere Feier der heiligen Eucharistie außer dieser sonntäglichen stattfinden darf, sind zweierlei, teils öffentliche, an den Festen der Kirche, teils private, wenn wir besondere Ursachen haben, welche es rechtfertigen, dass wir uns dem lebendigen Gott auf die feierlichste Weise nahen.

[60] Die römische Kirche macht nicht den rechten Gebrauch von der heiligen Eucharistie, indem sie die Feier derselben zu einer den Priestern auferlegten täglichen Aufgabe macht, auch ohne Ausspendung der heiligen Kommunion, und ohne Beteiligung der Gemeinde an dieser feierlichen Anbetung Gottes. Die protestantischen Gemeinschaften fallen gewöhnlich in den entgegengesetzten Irrtum, indem sie ein bloßes Gedächtnis des Todes Christi am Kreuze daraus machen, und eine Gelegenheit zum Empfang der heiligen Kommunion, welche von den Diensten und der Anbetung im Hause Gottes abgelöst erscheint.

Die Feier der heiligen Eucharistie an den Festtagen ist von den Aposteln in der Liturgie angeordnet. Was die private Feier anbetrifft, so sollte jeder Pries-

ter, welcher eine unabhängige Stellung und Pflicht hat, nicht bloß Gehilfe ist, das Verlangen hegen, sich als Priester auf dem also gewiesenen Wege Gott zu nahen, indem er sein Friedensopfer bringt, mit der Absicht, seine Arbeit und die ihm Anbefohlenen dem HErrn zu empfehlen.

Was die Wiederholung dieses Dienstes betrifft, so ist es um so nötiger, je heiliger und feierlicher eine Handlung ist, jede abergläubige Wiederholung zu vermeiden, wodurch eine unheilige Vertraulichkeit mit Gott Nahrung finden würde, und dies gilt ganz besonders von der privaten Feier der heiligen Eucharistie.

Wer den Zweck und die Bestimmung der heiligen Eucharistie, die am Tage des HErrn gefeiert wird, reiflich erwägt, wird darin die Tat der Weihe (Konsekration) erkennen, nicht allein für alle unsere Gottesdienste im Laufe der Woche, sondern auch für all' unser Tun, sei es als Priester oder als Laien, öffentlich oder privatim, in der allgemeinen oder in der besonderen Kirche, und dies nicht allein mit Beziehung auf uns, sondern auch mit Beziehung auf die ganze Kirche Christi. Und dies wird noch um so einleuchtender, je mehr wir darauf achten, dass auf diese Weise der HErr durch Seine Priester auf Erden sichtbarlich ausführt, was Er als unser Hoherpriester vor dem Va-

ter im Himmel immerdar tut. So lange diese irdische eucharistische Fürsprache fortdauert, hat demnach Seine Fürbitte im Himmel nicht aufgehört.

Und hierin besteht der Unterschied zwischen den Engeln der Gemeinden und anderen zum Engelamte Geweihten, dass jene die Pflicht haben (unter den Aposteln stehend), dieses heilige Dank- und Friedensopfer Gott darzubringen und damit die heiligende Kraft der Gnade Gottes auf die Kirche und das Volk herabzuleiten.

Wenn gesagt wird, dass die Engel der Gemeinden diese Pflicht haben, so muss dabei im Sinne behalten werden, dass die Engel der Gemeinden [61] als Einzelne nicht den HErrn als Hohenpriester und Haupt der gesamten Kirche vertreten. Der Engel und Hohepriester über die ganze Kirche ist der HErr selbst, welcher diese Ehre keinem andern gibt, und keinen irdischen Vertreter hat. Die Apostel in ihrer Gesamtheit führen als die Ältesten der allgemeinen Kirche das Regiment des Hohenpriesters aus, und vollbringen gegen die allgemeine Kirche auf Erden Sein hohepriesterliches Werk.

Es muss ferner im Auge behalten werden, dass die Feier der heiligen Eucharistie am Tage des HErrn ein Dienst der allgemeinen Kirche ist, den ursprüng-

lich die Apostel vollziehen, den von ihnen die Engel empfangen haben, so dass die Engel der Gemeinden, indem sie am Tage des HErrn die heilige Eucharistie vermöge einer Übertragung (Delegation) von den Aposteln und mit deren gemeinsamer Ermächtigung feiern, nicht den HErrn sondern die Apostel vertreten, nicht den Hohenpriester, sondern die Nettesten unter dem Hohenpriester, deren Gehilfen sie (die Engel) so zu sagen sind. Die ganze Einrichtung und Eigentümlichkeit der eucharistischen Feier zeigt auf den ersten Blick, dass sie nicht ein Dienst der besonderen Gemeinde und für die besondere Gemeinde ist, sondern ein Dienst der allgemeinen Kirche und für die allgemeine Kirche, und nicht für die Welt, sondern für die Kirche.

Alles dies lässt sich in folgende Sätze fassen:

1. Der HErr Jesus Christus ist der Hohepriester unseres Bekenntnisses — (Hebr. 3, 1) der Engel des Bundes.
2. Als solcher bringt Er immerfort das Opfer Seines Leibes und Blutes dar, ein Friedensopfer, weil durch Seinen Tod am Kreuze und Sein Blutvergießen unser Friede und unsere Versöhnung vollbracht worden ist, und ein Dankopfer oder eine Eucharistie, weil es in dankba-

rer Erinnerung geschieht an das Versöhnungsopfer, welches am Kreuze einmal für immer für uns dargebracht und angenommen worden ist.

3. Diese Eucharistie und dieses Friedensopfer stellte Er Gott zuerst dar, als Er mit Seinen: eigenen Blute in das Allerheiligste, in den Himmel selbst einging, und Er bringt dies Opfer immerwährend dar und lebet immerdar, für uns zu bitten. Solche Seine Fürbitte findet gnädige Aufnahme in Kraft des eucharistischen Opfers, auf das sie gegründet ist.
4. Die Kirche als das priesterliche Volk, als die geistliche Auswahl, und das Priestertum in der Kirche, welches inmitten der geistlichen Auswahl Christum in Seiner priesterlichen Eigenschaft darstellt, hat die Pflicht, auf Erden das kund zu machen und zu tun, was solchergestalt im Himmel stattfindet, und zwar nicht in einem bloßen Schattenbild, sondern als ein wirkliches Handeln Christi in uns.
5. [62] Christus hat als der Engel und Hohepriester über das Haus Gottes keinen persönlichen Stellvertreter auf Erden. Kein Mensch steht für die allgemeine Kirche als Vertreter Christi, des Engels und Hohenpriesters da. Kein Einzelner

führt ein Amt, zu welchem die unmittelbare Fülle der Gnade des Heiligen Geistes gehört.

**Anm.** Der Anspruch des Papstes auf Unfehlbarkeit ist nur die Folgerung aus seinen Ansprüchen auf ein allgemeines Episkopat. Könnte letzteres begründet werden, so ließe sich ihm die Eigenschaft der Unfehlbarkeit nicht abstreiten. Der Grundirrtum des Papstes besteht darin, dass der Papst das Episkopat über die Gesamtkirche in Anspruch nimmt; die Behauptung einer persönlichen Unfehlbarkeit, die Vorwegnahme des Königreiches, der Anspruch auf weltliche sowohl wie geistliche Gerichtsbarkeit, sind nur davon abgeleitete Irrtümer.

6. Die Apostel als die Ältesten der allgemeinen Kirche unter Christo enthalten in ihrer Gesamtheit das, was unserm HErrn Jesu Christo als Einzellnem gehört, und ihnen zunächst kommt die Pflicht zu, dieses Friedens- und Dankopfer darzubringen, und durch sie soll dies an jedem Tage des HErrn geschehen.

**Anm.** Dies ist von den Aposteln ununterbrochen seit ihrer Aussonderung geübt worden; indem sie dem Lichte der Weissagung gemäß handelten, haben sie zu Albury abwechselnd durch einen aus ihrer Mitte Sonntag für Sonntag die heilige Eucharistie gefeiert, und während der Woche bringen sie die tägliche Fürbitte Morgens und Abends dar.



7. In einer jeden Gemeinde, wo ein Engel der Gemeinde eingesetzt worden ist, hat er, ermächtigt von den Aposteln und untergeordnet den Aposteln, von denen er die Lehre und die Gebote Christi und die Weise des Gottesdienstes empfängt, die Pflicht, die heilige Eucharistie zu feiern, und indem dieser Dienst ein Dienst der allgemeinen Kirche ist, handelt er in demselben nicht als Engel und Haupt der besonderen Gemeinde, sondern als ein Diener der allgemeinen Kirche unter den Aposteln.

8. Durch die Fürbitte, welche bei der von den Aposteln und den hierzu angestellten Engeln gefeierten Eucharistie geschieht, wird Gottes Segen herabgerufen auf alle Geistlichen und alles Volk und auf alle ihre Werke. Ein jeder Diener des HErrn, stehe er in der allgemeinen oder in der besonderen Kirche, sollte innerhalb seines Berufskreises arbeiten und wirken im Glauben an den Segen, der also erbeten und erlangt wird; denn dieser heilige Dienst ist der geordnete Weg und das wirksame Mittel zur Erlangung solches Segens.

9. Jedoch, während die notwendige Gnade und der Segen für alle priesterlichen Werke in dem mit Fürbitte verbundenen eucharistischen Op-

fer erbeten und erlangt wird, wie dasselbe von den Aposteln und Engeln an jedem Tage des HErrn dargebracht und durch die tägliche Fürbitte (die mit der Darstellung des Sakraments geschieht) ergänzt [63] wird, ist Freiheit für jeden Priester, welcher seine eigenen unabhängigen Pflichten hat, vorhanden, sich dem Altare Gottes zu nahen, und persönlich den Segen Gottes für seine Arbeit zu suchen; nicht um jene höhere Darbringung und Fürbitte hintanzusetzen, sondern um den Segen derselben durch sein persönliches Hinzutreten zum Throne der Gnade mehr und mehr zu erfahren.

10. Da diese — so zu sagen — private Fürbitte in der heiligen Eucharistie etwas außerordentliches ist, soll sie nicht zu oft wiederholt, noch auch als etwas gewöhnliches behandelt werden, als wäre jene feierlichere regelmäßig festgestellte Fürsprache unwirksam; sondern sie soll in gewissen Zwischenräumen stattfinden, und vielleicht kann die vierwöchentliche Feier der heiligen Eucharistie in den sieben Gemeinden in London als ein nachzuahmendes Beispiel für eine monatliche Feier durch solche Priester dienen.

11. Für Priester, die als Gehilfen für andere wirken, und keine selbstständige Stellung oder Aufsicht haben, scheint sich keine Veranlassung zu einer privaten Feier der heiligen Eucharistie zu ergeben. Priester in solcher Lage sollten den Segen erwarten, indem, sie denen assistieren, deren Gehilfen sie sind, und sollten die Zeit erwarten, wo sie zu einer unabhängigen Stellung als Priester in der Kirche Gottes berufen werden.

12. Es sollte in jeder Kathedralkirche ein Seitenaltar für solche private Feier der heiligen Eucharistie sein. Die Regel der Apostel, dass während der minderen Feier der heiligen Eucharistie das in dem Tabernakel aufbewahrte Sakrament nicht vom Altar entfernt wird, scheint aus diesem Grunde angenommen zu sein, dass diese geringere Feier nicht störend eingreifen soll in den eigentlichen Gebrauch des Hochaltars für jene solenne Feier. Der anscheinenden Schwierigkeit, als wäre da ein zweifaches Opfer, würde vorgebeugt werden durch das Dasein eines Seitenaltars in jeder Kirche für die private Feier. (Vergl. Vorschr. § 309 f.)

13. Das Gesagte dient zugleich zur Begründung der Regel, dass ein Engel, der nicht regelmäßig

eingesetzter Engel der Gemeinde ist, nicht die längeren Gebete des Gedächtnisses und nicht den vollständigen solennen Dienst halten soll, selbst falls er die heilige Eucharistie am Tage des HErrn feiert. (Vergl. aber Kap. XII der Rubr.)

Fr. V. W.

## XII. Über die Entfernung des heiligen Sakraments und über die Weihe des Wassers. Oktober 1868.

### A.

[64] Die Weise, der Entfernung des Sakraments vom Altar ist bereits Gegenstand einer Mitteilung und Frage an die Engel gewesen; die Apostel haben die mehrfachen wertvollen Vorschläge, die hierüber eingesandt worden sind, geprüft und sind so zur Fassung der nun vorliegenden Beschlüsse vom Juni 1668 gekommen, welchen die Absicht zu Grunde liegt, der Wichtigkeit dieser Handlung einen Ausdruck zu geben, für die Wahrheit und gegen Übertreibungen ein Zeugnis abzulegen, und Aberglauben und Abgötterei fern zu halten.

Wir halten fest, im Einklange mit der wahren katholischen Lehre, dass kraft der Konsekration und der Wirkung des Heiligen Geistes der Leib und das Blut des HErrn in der heiligen Eucharistie wahrhaft gegenwärtig ist. Wir sagen mit gleicher Bestimmtheit, dass Brot und Wein wirklich gegenwärtig sind, unverändert und mit allen ihren natürlichen Eigenschaften. Die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nennen

wir eine sakramentale, nicht zum Unterschied von einer wirklichen Gegenwart. Das Genießen des Fleisches und Blutes Christi, das uns im heiligen Sakrament gegeben wird, besteht nicht darin, dass wir fleischlich und sichtbarlich die materielle Substanz des Leibes Christi mit den Zähnen zermalmen und die Substanz des Blutes Christi trinken, sondern wir essen und trinken auf eine geistliche Weise.

Die Gegenwart des Fleisches und Blutes Christi in diesem heiligen Sakrament ist wahr in einem Geheimnis; sie ist wirklich, das Essen und Trinken ist wirklich, doch in geistlicher Weise, nicht für die Sinne wahrnehmbar, nicht für den Verstand begreiflich; es kann keine Definition oder Begriffsbestimmung davon gegeben werden.

Diese Gegenwart widerspricht nicht der Anwesenheit der irdischen Elemente, Brot und Wein, sondern ruht vielmehr auf derselben; beides zusammen, die materielle Gegenwart des Brotes und Weines und die geistliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi macht das Sakrament aus.

Wo der Leib und das Blut des HErrn ist, da kann Seine Seele, Sein Geist und Seine Gottheit nicht abwesend sein, denn Er ist das [65] fleischgewordene Wort. Darum erkennen wir es an, als übereinstim-

mend mit der katholischen Lehre, dass der HErr in dem Sakramente Seines Leibes und Blutes sakramentlich gegenwärtig ist, während wir zu gleicher Zeit anerkennen, dass Er in der Wirklichkeit Seines materiellen Leibes im Himmel zur Rechten des Vaters gegenwärtig ist.

Da wir das Fortbestehen des Brotes und Weines nach der Konsekration anerkennen, weisen wir jede Anbetung des heiligen Sakramentes zurück als widersprechend dem Gebote Gottes. Wir beten Jesum Christum an, das Wort, das Fleisch geworden ist, Ihn, der zur Rechten des Vaters sitzt; wir beten nicht das Sakrament an, wir verwahren uns dagegen als gegen eine Abgötterei, während wir doch zu gleicher Zeit die Gegenwart des HErrn im Sakramente anerkennen.

So viel über die Lehre. Was nun die Entfernung des Sakraments vom Altar und die neue Konsekration betrifft, so sind die Apostel überzeugt, dass jene Handlung nicht wie bisher mit Stillschweigen geschehen sollte, und sie stützen sich hierbei sowohl auf Worte der Weissagung, wie auch auf das Licht, das sie in ihrem Geiste haben. Die Wegnahme dieser Elemente, die konsekriert worden sind und uns ein so großes Geheimnis, nämlich die Gegenwart des HErrn in der Kirche bezeugen, sollte mit geeigneten Worten begleitet sein, welche aussprechen, was wir in diesem

Sakramente haben und erfahren, nämlich das Gedächtnis des einmal geschehenen Sterbens Christi am Kreuze zur Vergebung der Sünden, und Seine fortwährende Gegenwart in und bei Seiner Kirche.

Hieran knüpft sich noch folgende Anschauung: Indem das heilige Sakrament einmal in der Woche entfernt wird (die Woche bedeutet die Fülle der Zeit), und zwar im Hinblick auf die neue Konsekration, die nun folgen soll, werden wir mit Hoffnung und Verlangen erfüllt nach jener Zeit, wo diese Gegenwart des HErrn unter der Hülle irdischer Dinge verwandelt werden soll in Sein Anschauen von Angesicht, da wir Ihn sehen werden, wie Er ist, wenn Er zum zweiten Mal erscheinen wird, ohne Sünde, denen, die auf Ihn warten, zur Seligkeit.

## B.

Was das Weihwasser und die Aufstellung desselben an der Kirchentür und zum Gebrauch für die Gemeinde betrifft, so ist ersichtlich, dass die Apostel auch diese symbolische Handlung nicht ohne das Licht des Wortes der Weissagung einführen, und in der Überzeugung, nicht nur, dass die Sache an sich selbst recht ist, sondern auch, dass die Zeit zur Einführung gekommen ist.

[66] Als die Apostel in die Länder der Christenheit ausgingen, um sich mit den Sitten und Gebräuchen in den verschiedenen Abteilungen der christlichen Kirche vertraut zu machen, da richteten sie ihre Aufmerksamkeit auch auf das Weihwasser, das in der römisch-katholischen Kirche am Eingang des Gotteshauses aufgestellt wird, und sie kamen nicht allein zu der Überzeugung, dass dies ein geziemender symbolischer Gebrauch ist; sie fassten einen Beschluss, dass jedem Apostel freistehe, in den ihm angewiesenen Gemeinden diesen Gebrauch einzuführen; der Beschluss ist vom Anfang des Jahres 1653, bald nach Einführung der Lichte und des Weihrauchs. In einigen Gemeinden ist demzufolge das Weihwasser schon lange gebräuchlich, wiewohl die Apostel in ihrer Gesamtheit sich noch nicht dazu entschlossen, es allen Gemeinden anzuempfehlen, oder es in ihrer Kapelle zu Albury einzuführen. Gegenwärtig erkennen sie aus dem Lichte der Weissagung, dass die Einführung in der Kapelle der Apostel dem Sinne des HErrn entspricht.

Indem nun das Ritual zur Einführung und wöchentlichen Erneuerung des Weihwassers den Gemeinden zugesandt wird, ist es Aufgabe der Engel, die Gemeinden über die von den Aposteln getroffene Anordnung zu unterrichten, damit die Gemeinden und die Einzelnen die wahre Bedeutung des Sinnbildes

und die biblische Begründung des Gebrauches verstehen.

Es ist kaum nötig, die heilige Schrift durchzugehen, um zu zeigen, wie mannigfach das Wasser als Sinnbild geistlicher Wirklichkeiten dient. Wasser ist das Symbol des Lebens; das uns in Christo erworbene neue Leben wird uns mitgeteilt durch den Gebrauch des Wassers, worin die an Christus Gläubigen getauft werden. Der HErr sagt im Gespräch mit Nikodemus: „Ihr müsset von neuem geboren werden; es sei denn, dass Jemand geboren werde aus Wasser und Geist, kann er nicht in das Reich Gottes kommen.“ Hier sind Wasser und Geist, Zeichen und Wesen der neuen Geburt in Christo, unzertrennlich verbunden, und der Befehl des HErrn vor Seiner Himmelfahrt an Seine Jünger, auszugehen und alle Völker zu taufen, dient jenen Worten zur Erläuterung.

Am Eingange der Hütte des Stifts stand das Becken. Hierauf beziehen sich die Worte des Apostels an Titus (3, 4—6): „Als aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unsers Heilandes, nicht nach den Werken der Gerechtigkeit, die wir getan hatten, sondern nach Seiner Barmherzigkeit machte Er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen Er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum

unsern Heiland." Wie nun die Priester unter dem Gesetze Befehl hatten, sich vor dem Eintritt in das Heiligtum zu waschen, so können wir, das priesterliche Volk, nur als [67] solche in die Kirche eintreten, und Gott wohlgefällige Anbetung darbringen, welche durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes selig gemacht, als solche, die aus Wasser und Geist wiedergeboren sind.

Der HErr redete mit der Samariterin von dem lebendigen Wasser, und am letzten Tage des Festes der Hütten rief Er im Tempel (Joh. 7, 37. 38): „So Jemand dürftet, der komme zu Mir und trinke, wer an Mich glaubt; wie die Schrift sagt: von seinem Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen." Diese beiden Stellen weisen auf den Geist hin, welchen die, so an Ihn glauben, empfangen sollen; und ebenso ist Wasser das Sinnbild des geistlichen Lebens, wenn im letzten Kapitel der Offenbarung der Strom des lebendigen Wassers geschaut wird, der ausgeht von dem Throne Gottes und des Lammes. Demnach ist auch in der christlichen Kirche Wasser ein Sinnbild des Heiligen Geistes, der uns, die wir in Christum getauft werden, wiedergebirt. Wir werden in der heiligen Taufe neu geboren zur Gerechtigkeit; wir empfangen die Ausstattung mit dem Leben Christi, wodurch wir tot werden für die Sünde, aber lebend für Gott durch Jesum Christum, wie geschrieben steht: „Das Gesetz des

Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu, hat mich frei gemacht vom Gesetz der Sünde und des Todes." Röm. 8, 3. Die Taufe mit Wasser teilt uns also geistliches Leben mit; sie ist das Unterpfand und die Versicherung, dass wir Macht haben, der Sünde zu widerstehen und in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor Gott zu wandeln.

Ferner ist in der Schrift das Wasser ein Bild der beständigen täglichen Waschung, wodurch wir uns von der Welt unbefleckt erhalten.

Nachdem wir in der Taufe einmal für immer von unsern Sünden gewaschen sind, werden wir beständig bewahrt vor der Befleckung, die in der Welt ist, und beständig erneuert durch den Heiligen Geist.

Ephes. 5, 25 steht geschrieben: „Christus hat geliebt die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf dass Er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf dass Er sie Ihm selbst darstellte, eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder desselben etwas, sondern dass sie heilig sei und unsträflich." An die Hebräer (10, 19) schreibt Paulus: „So wir nun Freudigkeit haben zum Eingang in das Heilige durch das Blut Jesu, welchen Er uns zubereitet hat zum neuen und lebendigen Wege durch den Vorhang, das

ist, durch Sein Fleisch, und haben einen Hohenpries-  
ter über das Haus Gottes; so lasset uns hinzugehen  
mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, be-  
sprengt in unserm Herzen und los von dem bösen  
Gewissen, und gewaschen am Leibe mit reinem Was-  
ser."

[68] Während nun der Taufstein uns die Taufe  
vergegenwärtigt und als Denkmal unserer Wiederge-  
burt dasteht, erinnert uns das Weihwasser am Ein-  
gang der Kirche an die stete Waschung und Erneue-  
rung durch den Heiligen Geist, an den immerwähren-  
den Strom der Gnade des Lebens in Christo, womit  
wir Tag für Tag gewaschen werden, damit wir heilig  
und unsträflich seien am Tage Seiner Erscheinung.  
Wir bedürfen an beides erinnert zu werden, an die in  
der Taufe empfangene Gabe des Lebens und an die in  
der Kirche für uns allezeit gegenwärtige Gnade.

Das Wort der Weissagung spricht von Einfüh-  
rung dieses Gebrauchs als von einem Zeugnis, und  
weist auf Moses hin, der das Becken an der Tür der  
Hütte aufstellte. Diese Aufstellung war nach 2. Mose  
40, 30 das letzte, was Moses bei Aufrichtung der  
Stiftshütte getan hat. „Und Er setzte das Handsatz  
zwischen die Hütte des Stiftes und den Altar; und  
Mose und Aaron und seine Söhne wuschen ihre Hän-  
de und Füße darin; wenn sie in die Hütte des Stifts

gingen, und wenn sie hinzutraten zum Altar, wu-  
schen sie sich, wie der HErr Mose geboten hatte." So  
ist denn auch unter uns das Weihwasser anzusehen  
als ein Zeugnis für die vollkommene Reinigung, die  
wir in Christo haben, der uns nicht allein das Bad der  
Wiedergeburt, sondern auch die stete Erneuerung des  
Heiligen Geistes gewährt; wie wir im Briefe Judä (V.  
24) lesen: „Dem aber, der euch kann behüten ohne  
Fehl und stellen vor das Angesicht Seiner Herrlichkeit  
unsträflich mit Freuden, dem Gott, der allein weise  
ist, unserm Heilande sei Ehre und Majestät und Ge-  
walt und Macht nun und zu aller Ewigkeit. Amen."

Indem wir das Gefäß mit geweihtem Wasser  
wahrnehmen, und uns dieses Wassers als eines  
Sinnbildes des Lebens bedienen, wird uns dies alles  
vergegenwärtigt, und wir legen damit ein Zeugnis ab.  
Wenn wir auch darnach tun, wird es gut für uns sein  
an jenem Tage; haben wir aber das Zeichen und las-  
sen wir das Wesen fahren, so wird unsere Verdamm-  
nis um so schwerer sein.

Hierher gehört auch der Gebrauch, dass in der  
Sakristei am Schlusse der Gebete vor der heiligen Eu-  
charistie der jüngere Assistent spricht: „Ich wasche  
meine Hände in Unschuld, und halte mich, HErr, zu  
Deinem Altar." Psalm 26, 6. Bei diesen Worten reicht  
der Diakon dem Zelebranten ein Gefäß mit Wasser

und ein Tuch, und der Zelebrant taucht seine Hände in das Wasser; auch hierbei dient das Wasser als Sinnbild der reinigenden Kraft des Geistes, und erinnert daran, dass die, so an der heiligen Stätte stehen, reine Hände haben und reines Herzens sein sollen. Psalm 24, 3.

[69] Zum Schlusse will ich die Engel und durch sie die Gemeinden daran erinnern, dass uns jeder neue Schritt, zu dem uns der HErr befähigt zur Vollendung unseres Zeugnisses, näher dem Ende zuführt, und in uns die Hoffnung auf das baldige Kommen des HErrn beleben soll. Wir sind als die getauften Glieder Christi verbunden, in der Gnade unserer Taufe zu beharren, in aller Tugend und Gottseligkeit immerdar zu wachsen, (2. Petri 1, 1—9) und durch die Wirkung des lebendig machenden Geistes alle Unreinigkeit des Fleisches und Geistes hinwegzutun und unsere Heiligung zu vollenden in der Furcht Gottes. Alles dieses ist durch das Weihwasser, ein echt christliches Symbol, angedeutet; es ist ein Zeichen der Erfüllung jener Verheißung: „Ich will reines Wasser auf euch sprengen und ihr sollt rein werden; von all eurer Unreinigkeit und allen euren Götzen will Ich euch reinigen, und Ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben.“ Hesek. 36, 25. 26.

Jeder Engel, der in seiner Gemeinde das Weihwasser einführen will, muss sich, durch den Archidiakon an den Apostel wenden, und bezeugen, dass die Gemeinde über den Gegenstand vollständig unterrichtet worden ist und ein Verlangen nach der Einführung kundgegeben hat. Die Engel sollen unter keinen Umständen zur Einführung schreiten, sie haben denn die schriftliche Ermächtigung des Apostels bekommen, die er ausstellen wird, nachdem er von dem Archidiakon Bericht empfangen hat, dass die notwendigen Vorbereitungen und Einrichtungen getroffen seien.



### XIII. Über das prophetische Amt. Juni 1862.

Die Betrachtung dessen, was Gott an uns und in uns gewirkt hat, muss in uns eine dankbare Anerkennung Seiner Güte, Seiner Macht und Seiner unendlichen Barmherzigkeit hervorrufen.

Im 44. Kapitel des apokryphischen Buches Sirach lesen wir: „Lasset uns loben die berühmten Leute und unsere Väter nach ihren Geschlechtern. Viel herrliche Dinge hat der HErr an ihnen getan von Anfang durch seine große Macht. Sie haben ihre Königreiche wohl regiert und löbliche Taten getan. Sie haben weislich geraten und [70] geweissagt. Sie haben das Volk beherrscht mit Rat und die Leute mit Verstand der Schrift. Also sind sie alle zu ihren Zeiten löblich gewesen und bei ihrem Leben gerühmt und haben ihrer etliche einen Namen hinter sich gelassen, dass man sie preisen kann. Ihr Same wird bleiben, so lange die Welt währet, und ihr Lob wird nicht untergehen; ihr Leib ist im Frieden begraben und ihr Name lebt ewiglich. Die Leute reden von ihrer Weisheit und die Gemeinde verkündigt ihr Lob.“ — Mit diesen Worten leitet Jesus, der Sohn Sirachs, das Gedächtnis ein von Henoch, Noah und Abraham, Isaak, Jakob, Mose und Aaron, von Samuel und den Propheten, von Da-

vid und Salomo, von Elia und Elisa und andern heiligen Männern der Vorzeit, und er schließt mit den Worten: „Und nun danket alle Gott, der große Dinge tut an allen Enden, der uns von Mutterleibe an lebendig erhält und tut uns alles Gutes. Er gebe uns ein fröhliches Herz und verleihe Frieden zu unsrer Zeit in Israel immerdar, und dass Seine Gnade stets bei uns bleibe, und erlöse uns, so lange wir leben.“

In einem ähnlichen Geiste der Dankbarkeit gegen den Allmächtigen wegen Seiner wunderbarm Werke, die Er an uns getan, geziemet uns, unsere Brüder, die uns von Angesicht zu Angesicht bekannt waren und nun in Christo entschlafen sind, zu erwähnen, eingedenk dessen, welche Wohltaten uns durch sie zu Teil geworden sind in der Haushaltung des Evangeliums, und was für große Werke der HErr in unserer Mitte in diesen Tagen verrichtet hat.

Um auf eine würdige Weise den Wert und die hohe Bedeutung der Gaben und Ämter, die der HErr in Seiner großen Barmherzigkeit wieder hergestellt hat, zu schätzen, ist es notwendig, dass auf den Zustand der Christen in allen Sekten und Parteien der Christenheit zur Zeit dieser Wiederherstellung Rücksicht genommen werde. Zwar hatte unter den frommen Christen das Verlangen sich kund gemacht, die heiligen Schriften zu verstehen, die prophetischen Bücher

des Alten Testaments sowie auch die Offenbarung St. Johannis zum Gegenstande ihrer besonderen Betrachtung zu machen und sich über die Zeit und Stunde zu erkundigen. Die Worte Jesaias traten ihnen entgegen: „Hüter, ist die Nacht schier hin? Hüter, ist die Nacht schier hin? Und der Hüter sprach: Wenn der Morgen schon kommt, so wird es doch Nacht sein. Wenn ihr schon fragt, so werdet ihr doch wieder kommen und wieder fragen.“ Wer aber konnte diese dunklen Worte enträtseln, es sei denn derselbe Heilige Geist, der die Heiligen Gottes trieb, zu reden, was sie geredet haben, und der durch das Wort der Weissagung in dem Munde der Propheten, die in diesen unsern Tagen hervorgetreten sind, das Licht über Sein eigenes Wort leuchten ließ. Das prophetische Wort ist das Licht das da scheint an einem dunkeln Orte, wodurch kund wird Ort und Zeit, wodurch die Finsternis verschwindet, und wir in den Stand gesetzt werden, die Worte zu verstehen: „Wenn der Morgen schon kommt, so wird es doch Nacht sein.“

Wir haben die Erfahrung gemacht, die uns befähigt, über solche Dinge Zeugnis abzulegen. Das Licht Gottes hat uns erleuchtet und uns die Kenntnis Seines Ratschlusses, Seiner Wege und Werke, der Zeiten und Stunden, die in Seinen Händen sind, gegeben. Das Tageslicht ist über uns angebrochen, wir sind nicht in der Finsternis. Der Morgen ist uns gekom-

men, das Licht des noch zukünftigen Tages der Herrlichkeit ist erschienen und wird immer Heller werden bis zu dem vollkommenen Tage. — Und doch ist es Nacht, noch herrscht eine Finsternis, die immer handgreiflicher wird und sich über Alle ausbreiten wird, welche nicht dem Wächter zurufen wollen: Hüter, ist die Nacht schier hin? und die nicht wieder kommen und wieder fragen wollen. Denn nur denen, welche kommen und wieder kommen, und fragen und wieder fragen, wird der HErr das Licht geben können, wodurch ihre Werke gestraft, ihr Stolz und Selbstvertrauen gerügt und ihre krummen Wege gerade gemacht werden.

Die Kirche wird auf dem Grunde der Apostel und Propheten gebaut. Den Aposteln und Propheten offenbart Gott durch den Geist das Geheimnis des Evangeliums, Apostel und Propheten sind die Ordnungen Gottes, durch welche der HErr, der Regierer und Gesetzgeber, der Führer und Erleuchter Seiner Kirche, sie aufrecht hält und zur Vollkommenheit hinanführt.

Die Kirche, als eins mit Christo dem Regierer über Gottes Erbteil, hat in sich die Begabung und Weisheit, die nochwendig ist für die Ausübung des Regiments und der Autorität, die der Vater dem menschgewordenen Sohne übertragen hat. Die Kirche

ist apostolisch, und durch die Apostel vergegenwärtigt der HErr dies Sein Amt und in ihnen kommt es zum Vorschein und wird es erkannt.

Die Kirche als eins mit Christo, der da ist das Licht der Welt, der Erklärer der Geheimnisse Gottes, ist ebenfalls prophetisch, und durch das Amt der Propheten, durch die Männer, welche die prophetische Eingebung haben und vom Heiligen Geiste mit der Gabe der Weissagung ausgerüstet sind, erklärt sie die Geheimnisse des Evangeliums und tut uns die Auslegung der Typen und Symbole kund, in denen, bis die Fülle der Zeit gekommen war, der HErr Seine Pläne und Ratschlüsse verborgen hielt. Und nur dann, wenn diese zwei Ämter in der Kirche zum Vorschein [72] kommen, ist sie im Stande, als Gottes Werkzeug Ihm beizustehen in der Ausführung Seiner Ratschlüsse.

Die Kirche ist sowohl das Behältnis des Lichts als die Ordnung für das Regiment. Apostel sind der Kirche gegeben, als die da über alle Werke der Hand Gottes zu regieren bestimmt ist. Propheten gehören ebenfalls der Kirche, als die das Licht Gottes in sich hat und der es zukommt, Gottes Geheimnisse zu erklären.

Apostel und Propheten sind die einzigen Mittel, wodurch die Kirche dastehen kann als die Mitarbeiterin mit dem HErrn in Seinem Werke der Befreiung der Kreatur, die sich sehnet und ängstigt noch immerdar, damit sie befreit werde von dem Dienste des vergänglichen Wesens zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.

Was immer offenbar wird, ist Licht, und nur insofern wir im Lichte wandeln, werden wir im Stande sein, die Finsternis wahrzunehmen. „Das Auge ist des Leibes Licht. Wenn dein Auge einfältig ist, so wird dein ganzer Leib licht sein. Wenn aber dein Auge ein Schalk ist, so wird dein ganzer Leib finster sein. Wenn aber das Licht, das in dir ist, Finsternis ist, wie groß wird dann die Finsternis selber sein! So schaue darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei. Wenn nun dein Leib ganz lichte ist, dass er kein Stück von Finsternis hat, so wird er ganz lichte sein, wie wenn der Blitz dich erleuchtet.“ — Die Weissagung ist dieser helle Blitz. Das prophetische Amt ist das Auge am Leibe, wodurch der ganze Leib lichte und die Finsternis weggeschafft wird.

Nichts liefert einen so deutlichen und zugleich betrübenden Beweis von der großen Finsternis, die im Leibe Christi waltet, als die Gleichgültigkeit, womit die Kirche den Verlust der Hauptglieder des Leibes

betrachtet hat, welche aber alle unentbehrlich sind zu seiner Vervollkommnung. „Ihr“, sagt der heilige Paulus im 1. Briefe an die Korinther, „ihr seid der Leib Christi und Glieder, ein Jeglicher nach seinem Teil. Es kann das Auge nicht sagen zu der Hand: ich bedarf deiner nicht, oder wiederum das Haupt zu den Füßen: ich bedarf euer nicht.“ Ebenso verhält es sich mit uns. Wir bedürfen Alle Einer des Andern; jedes Glied tut Not, und nur durch die gemeinsame Wirksamkeit Aller kann der Leib erbaut werden zum Maße des vollkommenen Alters Christi.

Die Selbstzufriedenheit der Christen ungeachtet dieses fühlbaren Mangels, die Ansicht, dass diese Glieder des Leibes Christi nicht mehr notwendig seien, oder sogar, dass es mit der Kirche besser gehe ohne diese Glieder als mit denselben, dient zu einer höchst merkwürdigen und [73] traurigen Beleuchtung der Worte des HErrn: „Wenn das Licht, das in dir ist, Finsternis ist, wie groß wird dann die Finsternis sein!“

Wir aber dürfen keineswegs uns rühmen gegen unsere Mitschwestern, wir sind diesem Zustande der Finsternis nicht durch unsere eigene Weisheit oder Klugheit entronnen. Wir haben uns das Licht nicht selbst verschafft. Das Licht ist zu uns gekommen von Dem, der das Licht und die Wahrheit ist, und zwar durch das Auge im Leibe. Durch die wiederhergestell-

te Ordnung für das Licht, das Prophetenamt, hat Christus, der da unser Licht ist, das Licht auf uns herniederleuchten lassen in dem Maße, als wir im Stande waren, das Licht zu ertragen, und Er wird uns allmählich weiter führen zu dem Lichte des Tages des HErrn.

Ein kurzer Rückblick auf den Weg, worauf der HErr uns geführt hat, wird uns in den Stand setzen, den Wert des Prophetenamts zu schätzen. Denn durch dieses Amt, welches in notwendiger Verbindung mit dem apostolischen Amte steht, und diesem untergeordnet ist, hat der HErr uns das Geheimnis des Evangeliums auf wunderbare Weise kundgetan, längst verschollene Grundwahrheiten wieder zur Erinnerung gebracht, und die Hoffnung, worin wir uns freuen, erweckt.

Mitten in der großen Dunkelheit und allgemeinen Finsternis, welche die ganze Christenheit überschattete, und worin diejenigen, welche die Verheerung und Verwirrung am meisten empfanden, tappen mussten, wie die Blinden, ohne zu wissen, wohin man sich wenden sollte, und während Niemand von selbst irgend einen Schritt zu tun vermochte, um diesem großen Übelstande zu steuern, brach plötzlich das Wort der Weissagung herein mit der Erklärung: „Sie-

he, der Bräutigam kommt, Er stehet an der Türe, gehet aus Ihm entgegen."

Viele fromme Christen hatten seit geraumer Zeit ihre Herzen vor Gott ausgeschüttet und Ihn angefleht mit inbrünstigem Selchen und tiefer Klage. Sie hatten sich zu ihm gewendet um die Lösung ihrer Zweifel und Befürchtungen in Betracht des allgemeinen Verfalls; jene Worte und ähnliche, welche aus Vieler Munde gesprochen wurden, dienten als die Antwort des HErrn auf das Seufzen und Verlangen Seines Volkes. Sie enthielten in sich eine prophetische Erklärung der Phänomene, die den gottesfürchtigen Christen viel Angst verursachten. Das prophetische Wort diente zur Linderung der Last, welche auf dem Geiste der Gerechten lag.

„Die Zukunft des HErrn ist nahe. Der Bräutigam wird bald erscheinen, um Seine Braut zu sich zu nehmen." Durch diese vom Heiligen Geiste gegebene Erklärung waren wir in den Stand gesetzt, die [74] heilige Schrift zu lesen und zu verstehen. In dem Übeln Zustande, in den die Kirche geraten war, ließ sich das Zeichen der nahen Zukunft des HErrn und des Welt-Endes wahrnehmen. „Gehet aus Ihm entgegen. Haltet Euch bereit, alles zu verlassen, auf dass Ihr mit Ihm sein möget, da Er sich aufmacht, in den Hochzeitssaal einzugehen." Die Notwendigkeit dieser

Aufopferung von Seiten derer, die des HErrn Diener sein wollen, wurde erst recht einleuchtend, als die Verkündigung der Zukunft des HErrn geschah.

„Fliehet aus Babel, damit ein Jeglicher errette seine Seele!" rief der Heilige Geist durch die Propheten. — Aus diesen Worten leuchtet es ein, dass die Verwirrung, worin die christlichen Sekten und Parteien verwickelt sind, den babylonischen Zustand der Christenheit in der letzten Zeit bildet. Und je mehr der Heilige Geist uns unsere Unwissenheit, Hilflosigkeit und unsern Mangel kund tat, desto mehr lernten wir uns davor zu hüten. Andere zu richten, desto mehr fühlten wir uns gedrungen, unsere gemeinsame Schuld und Sünde zu bekennen und Gott um Befreiung aus unserm Elend und um Kundmachung Seiner vollkommenen Ordnung zu bitten. Wie wenig wir es jetzt fassen mögen, doch ist es wahr, dass wir nur durch das Wort der Weissagung, nur durch das Wort, welches der HErr in den Mund der Unerfahrenen und Schwachen gab, dahin gebracht wurden, den verfallenen Zustand der christlichen Kirche recht zu erkennen, und dass nur auf diese Weise das Verlangen nach Rettung, nach Wiederherstellung der ursprünglichen einheitlichen Ordnungen Seines Hauses von Gott in uns erweckt wurde.

Durch die Kenntnis unseres Abfalles wäre nichts ausgerichtet gewesen, hätte uns nicht der HErr zugleich den Ausgang aus dieser Verwicklung gezeigt. „Bittet um den Leib. Ihr müsst als ein Leib aufgebaut werden. Der HErr stehet sich um nach Seinem Leibe.“ Dadurch leuchtete es uns ein, was für ein Werk der HErr mit uns vorhatte. Aus der Zerrissenheit und Verworrenheit wollte Er Einheit und Ordnung hervorbringen. Aus dem Staube Seines Zion, aus den Trümmern Jerusalems, Seiner heiligen Stadt, wollte Er eine wohlbegründete, mit Mauern und Bollwerken versehene Stadt hervorrufen. Ja die Worte gingen in Erfüllung: „Du wollest Dich aufmachen und über Zion erbarmen, denn es ist Zeit, dass Du ihr gnädig seiest, und die Stunde ist gekommen. Denn Deine Knechte wollten gern, dass sie gebaut würde, und sähen gerne, dass ihre Steine und Kalk zugerichtet würden; dass die Heiden den Namen des HErrn fürchten und alle Könige auf Erden Deine Ehre; dass der HErr Zion bauet und erscheinet in Seiner Ehre.“ Psalm 102, 14—17.

[75] Beim Nachdenken über das Geheimnis des Leibes Christi lernten wir unsere gegenseitige Abhängigkeit wahrnehmen, die ganze Kirche in ihrer Einheit beschauen und auf die mannigfache Organisation achten, die dieser Einheit eigen ist. Von da an mussten wir auf unsere Vorurteile gegeneinander verzich-

ten, und uns als die getauften Glieder Eines Leibes betrachten. Anstatt uns in unseren selbstgemachten Festungen einzunisten, mussten wir in einem katholischen Geiste der Vereinigung und Zusammenschmelzung der widerstrebenden Elemente in Ein harmonisches Ganze nachjagen und uns aufmachen, dieselbe von Gott zu erleben.

Wir lernten allmählich nicht allein die christliche Kirche als einen Leib betrachten, sondern dazu auch die Entwicklung dieses Leibes in seiner allumfassenden Gliederung erwarten und die Notwendigkeit der verschiedenen Glieder, eines jeglichen nach seinem Teil, einsehen, — wie in dem natürlichen Leibe das Auge zu der Hand nicht sagen kann: ich bedarf deiner nicht, noch wiederum das Haupt zu den Füßen: ich bedarf euer nicht. Durch die Propheten erhob sich der Ruf nach Aposteln. Und die Worte bei Jesaias gingen in Erfüllung: „Ehe sie rufen, will ich antworten; wenn sie noch reden, will ich hören.“ — Denn es gab unter denen, welche das Werk Gottes und an die Offenbarung des Heiligen Geistes glaubten, Männer, die durch die Einwirkung desselben Heiligen Geistes vorbereitet waren, in denen sich Spuren des noch nicht entwickelten apostolischen Amtes wahrnehmen ließen. Diese Diener des HErrn, aufgefordert durch das Wort des Heiligen Geistes, standen bereit, die Verantwortlichkeit dieses höchst wich-

tigen Amtes auf sich zu nehmen, und zum Schutz für die zerstreuten Gläubigen sowie auch für die prophetisch begabten Personen hervorzutreten. Die bisher zerstreuten Gläubigen, welche die Stimme des Heiligen Geistes anerkannt hatten, wurden durch die Feindseligkeit ihrer Seelsorger und die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, gezwungen, sich an die Gleichgesinnten um Hilfe und Rat zu wenden und mussten, indem sie nicht mehr an den Gottesdiensten und Sakramenten der Gemeinden, wo sie früher kommunizierten, Teil nehmen durften, sich als eine kleine furchtsame Herde an einander anschließen.

Kaum waren die Apostel da, als das Wort der Weissagung auf ein Zeugnis deutete, welches abgelegt werden musste, ein Zeugnis gegen die Gräuel, die in dem Lande geschehen, gegen die Missbräuche, wodurch die Wahrheit und Gerechtigkeit zu Grunde geht, gegen die Unsittlichkeit und Unheiligkeit, wodurch die Nationen der Getauften verunreinigt sind und der Sache des HErrn und Seines Christus Unehre gemacht wird.

Es erhob sich der Ruf nach Evangelisten, welche ihre Pfeile gegen Babylon schießen sollen, denen die Pflicht obliegt, zu verkündigen die [76] wiederkehrende Bannherzigkeit und Gnade Gottes zu Seinem nieder gebeugten und bußfertigen Volke, den Umsturz

der ganzen staatlichen und kirchlichen Ordnung in der Christenheit, die Wiederherstellung der uranfänglichen Ordnungen Gottes in Seiner Kirche und der Gaben des Heiligen Geistes, dieses jungfräulichen Schmuckes der Braut Christi, und endlich die nahe Zukunft dessen, der erscheinen wird als Bräutigam, um die für Seine Erscheinung vorbereitete und geschmückte Kirche zu sich zu nehmen und als König aller Könige von Seinem Reich Besitz zu nehmen, den Tod zu zerstören, Gerechtigkeit und Frieden auf Erden herzustellen und die Gottlosen zu richten.

Viel Licht und viele herrliche Offenbarungen über zukünftige Dinge wurden uns damals zu Teil, obwohl wir nicht im Stande waren, Gebrauch davon zu machen, bis es dem HErrn gefiel, das apostolische Amt zur Erscheinung zu bringen in den Menschen, welche der HErr sich zu diesem Amte ersehen hatte, und welchen Er den Glauben gegeben, auf Sein Geheiß die Verantwortlichkeit und die Pflichten dieses Amtes zu übernehmen.

In der Abwesenheit der Apostel musste das Wort der Weissagung in dem Munde der Propheten für diejenigen, welche die himmlische Eingebung glaubensvoll anerkannten, die höchste Autorität haben. Sobald aber die Apostel erschienen und das Regiment führten, nahm notwendiger Weise das prophetische Amt

eine untergeordnete, obwohl eine viel bedeutendere Stelle im Werke des HErrn ein.

Während in Abwesenheit der Apostel das Wort der Weissagung als die einzige übernatürliche Eingebung des Geistes Gottes galt, war doch dieses Wort gänzlich ohne Erfolg, oder, wo man versuchte, davon Gebrauch zu machen, trat sogar Unordnung und Verwirrung ein, indem das Wort der Weissagung ohne die ebenso übernatürliche Gabe der Weisheit und Unterscheidung unverständlich und unbrauchbar bleibt. Gott hat das Geheimnis des Evangeliums den Aposteln und Propheten durch den Geist geoffenbart, nicht den Propheten allein, auch nicht den Aposteln allein, sondern den Aposteln und Propheten.

Von der Zeit an, wo Apostel und Propheten in dem wahren Verhältnis zu einander dastanden (und zwar die Letzteren als die Ordnung Gottes zur Spendung des Lichts, die Letzteren als die, denen die Unterscheidung, die Gesetzgebung und das Regiment anvertraut ist), gewann das Wort im Munde der Propheten erst seine rechte Bedeutung, indem es nun durch das apostolische Amt verwirklicht und ausgeführt werden kann. Das Wort der Weissagung, an das Ohr der Apostel geredet und von ihnen nach der Gabe der Weisheit geprüft und beurteilt, dient als Leitfaden, Richtschnur und Wegweiser für die Apostel in

der Erfüllung [77] ihrer Amtspflichten; so werden sie befähigt, die Gemeinden nach der vollkommenen Ordnung Gottes zu bauen, nicht, wie es seit Jahrhunderten in den verschiedenen Staaten der Christenheit geschehen ist, nach der Willkür, nach der Weisheit und dem Gutdünken der Menschen, sondern nach den ewigen Ratschlüssen des Allmächtigen, welche in der Zeit der mosaischen Haushaltung in Typen und Sinnbildern eingehüllt waren, in der christlichen Haushaltung aber durch Apostel und Propheten geoffenbart werden.

Aus dem, was Gott uns durch diese zwei Ämter geoffenbart hat, erhellt, wie groß die Unwissenheit, wie tief die Finsternis war, worin die Kirche viele Jahrhunderte sich befand. Diese Unwissenheit zeigt sich überall desto greller, je mehr das Licht des Helligsten Geistes uns leuchtet. Bis der HErr wiederum Seine kostbaren Gaben erweckte, blieb die Kirche in Unwissenheit über den prophetischen Sinn der Schriften des Alten Testaments, welche alle von Christo zeugen — in Unwissenheit über das Reich Gottes, wie es in dieser Haushaltung sich auf Erden gestalten soll, so wie über die Gesetze Gottes bezüglich der Gottesdienste und sakramentalen Handlungen Seines Hauses, in Unwissenheit über das Regiment, welches in der Kirche, als dem geheimnisvollen Reiche Gottes jetzt ausgeführt werden und später



sich über die ganze Schöpfung ausbreiten soll, in Unwissenheit über den Unterschied zwischen dem auserwählten geistlichen Israel (dem himmlischen Jerusalem), dem Israel nach dem Fleische (dem irdischen Jerusalem) und den Nationen der Erde, welche als das Erbteil des Menschgewordenen in dem Lichte des neuem Jerusalems vor Ihm wandeln werden in ewigen Zeiten. Indem die Unwissenheit und Finsternis vermittelst des prophetischen Lichtes verschwindet, erfährt man den Wert und die Notwendigkeit des prophetischen Amtes. Durch das Wort der Weissagung und durch die Autorität der Apostel, denen die Unterscheidung und die Ausführung des Willens Gottes übertragen ist, sind wir befähigt, in allen Gottesordnungen würdiglich zu wandeln, ein treues Zeugnis für Seine Wege abzulegen, uns Ihm hinzugeben als verständige Werkzeuge, wodurch Er Seine ewigen Ratschlüsse mit der Kirche und mit der Welt ausführen und uns auf die Zukunft des HErrn vorbereiten wird, an jenem Tage, wo die in Christo entschlafenen Heiligen auferweckt, und wo die, welche leben, hingerückt werden, dem HErrn zu begegnen.

Durch das Wort der Weissagung erhalten wir jene Warnungen, Erntahnungen und Tröstungen, wodurch wir vor den listigen Anfällen des Teufels be-

wahrt, und unsere Herzen mit Freude und unaussprechlicher Sehnsucht erfüllt werden.

[78] Unser neulich entschlafener Bruder, der Prophet Edward Oliver Taplin, wurde von dem HErrn in höchst merkwürdiger Weise gebraucht, und ich gedenke seiner Dienstleistungen, damit wir bei diesem großen Verluste des Dankes gegen Gott nicht vergessen, während wir uns Seinen geheimnisvollen Ratschlüssen in Ergebung und Demut unterwerfen.

Im Jahre 1831, sobald das Gerücht von der in Schottland geschehenen Ausgießung der Gabe des Heiligen Geistes laut wurde, machten einige fromme Männer und Frauen aus London eine Reise nach Schottland, um sich über das Geschehene zu erkundigen, um mit eigenen Ohren zu hören und mit eigenen Augen zu sehen, und diese wunderbare Erscheinung, so gut sie es vermochten, zu prüfen. Gleich nach deren Rückkehr besuchte Taplin, der damals als Lehrer in London angestellt war, einen von den Reisenden; durch dessen Bericht gewann er die Überzeugung, dass das Werk von Gott sei, und in kurzer Zeit begann der Heilige Geist auch durch ihn Zeugnis abzulegen. Er war der erste Mann in England, welcher die Gabe der Weissagung empfing, und diese entfaltete sich in ihm bald in besonders Segen bringender Weise, indem nicht nur das Wort der

Weissagung in ihm reichlich wohnte, sondern auch die Gabe in ihrer Entwicklung die Gestalt eines Amtes gewann. Ja es schien, als ob in ihm der Geist der alten Propheten sich kund gab. Er stand da als der Erklärer der geheimnisvollen Worte, welche vor Alters durch die Männer Gottes unter dem Alten Bunde gesprochen wurden. In seinen Worten ließ sich die Einheit des Geistes vernehmen, der einst durch die Propheten des alten Bundes in Sinnbildern geredet hat, und nun in den Propheten wohnt, die Gott in der christlichen Kirche erwecket. Da wurde es klar, dass in jenen Worten der alten Propheten, welche bisher unverständlich und nutzlos für uns waren, die tiefsten Geheimnisse der christlichen Haushaltung aufbewahrt warm bis zur Zeit des Endes. Ja die volle Eingebung der heiligen Schrift wurde erst durch die Wiederherstellung des prophetischen Amtes recht einleuchtend.

Der selige Taplin war der erste und blieb der erste unter den Propheten. Er erhielt von den Aposteln die Weihe zum Engel-Amte und stand da als Säule des prophetischen Amtes. In ihm nahmen wir wahr, welch ein Mann der Prophet in der Kirche Christi sein soll; was für eine Fülle des Segens für uns und die ganze Kirche enthalten ist in dem vierfachen Strome der Gnade unseres Hohenpriesters, welcher, nachdem Er in die Höhe aufgefahren, Apostel, Propheten, E-

vangelisten, Hirten und Lehrer gegeben hat zur Vollendung der Heiligen, zum Werke des Amtes, zur Erbauung des Leibes Christi.

[79] Nicht nur als Ausleger des Wortes Gottes, auch als Mitarbeiter der Apostel in dem Werke, das sie als Baumeister in der Kirche Gottes auszuführen haben, leistete er gute Dienste. Sobald durch das Wort der Weissagung die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf den Leib Christi gerichtet wurde, die Gründung der Gemeinden stattfinden, und die Ratsversammlung der Sieben Gemeinden in London als die Mauer des himmlischen Zion aufgerichtet werden sollte, da kam hauptsächlich durch ihn das Licht über die verschiedenen Ämter, über die Pflichten der Engel, Priester und Diakonen. In den Sternen des Himmels zeigte er uns die wunderbare Harmonie der Kirche Christi. In den vier lebendigen Wesen (im 1. Kapitel Hesekiels) mit ihren vier Angesichtern, ihren Flügeln, Händen und Füßen wurde die Abspiegelung der himmlischen Hierarchie, wie sie in dem Leibe Christi verwirklicht wird, sichtbar; das Ansehen der Herrlichkeit Gottes, welches in jener erhabenen Vision gegeben ist, wurde durch die Tätigkeit des vierfachen Amtes in dem Leibe Christi verwirklicht. In den geflügelten Seraphim, die unablässig jauchzen: Heilig, heilig, heilig, HErr Gott Zebaoth! zeigte uns das Wort der Weissagung das Abbild der Anbetung Gottes

durch Seine Engel, die an der Spitze ihrer Priester und Diakonen und der ihnen anvertrauten Gemeinden Gott täglich anbeten und das heilige Opfer Ihm darbringen. In jedem Bestandteil der Stiftshütte und in den heiligen Geräten wurden die Typen der himmlischen Gestaltung des Leibes Christi erkennbar, die mannigfache Weisheit Gottes, welche den Engeln in alle Ewigkeiten durch die Gemeinde, die da ist die wahre Stiftshütte, kund werden soll, wenn Gott der HErr inmitten Seiner Schöpfung wohnen wird für und für, wenn Er durch die Kirche alle Werke Seiner Hände beherrschen und segnen wird.

Durch diesen Propheten erging das Wort, welches die Apostel aufforderte, den Heiligen Geist auszuspenden und die Kinder Gottes aus der Kraft des Teufels befreien.

Bei der Absonderung der zwölf Männer, die der HErr zum apostolischen Amte sich ersehen, strömten aus dem Munde des Propheten die Worte der Eingebung in wunderbarem Reichtum hervor: „Das Knäblein ist geboren, das alle Nationen mit einer eisernen Rute weiden soll, das zu Gott und Seinem Stuhle entrückt werden wird.“ „Es werden kommen die Weisen vom Morgenlande mit ihren Opfern, mit Gold, Weihrauch und Myrrhen, sie werden das Licht Seines Sternes wahrnehmen und der Leitung folgen; sie wer-

den kommen und zu Seinen Füßen anbeten. Das Kind liegt in der Wiege in dem Stalle, und doch strahlet auf dasselbe hernieder die Herrlichkeit Gottes. Die Engel sollen stehen um die Wiege und sich beugen vor dem Neugeborenen. Es ist noch [80] ein schwaches Kindlein, es muss an der Brust der Mutter ernährt werden, es bedarf aller ihrer Fürsorge und Pflege, und doch ist in ihm enthalten der Kern jeder Macht und Kraft, Weisheit und Autorität, wodurch Gott der HErr die ganze Kreatur regieren wird in Ewigkeit, wodurch Satan seine Niederlage erleiden wird und die gefallenen Engel gerichtet werden sollen."

Es war die Aussonderung der Apostel, es war zugleich die Entstehung des Werkes Gottes in unseren Tagen, der Anfang der Versammlung der Erstlinge, welche hingerückt werden dem Herrn entgegen, was in diesen kühnen prophetischen Worten geschildert wurde. Es sind nicht gehaltlose Bilder, es sind Wahrheiten, welche, obwohl noch nicht den Sinnen vernehmbar, gewiss wirklich in Erfüllung gehen werden, wann die Zeit kommt, da alles Verborgene geoffenbart und die Kreatur frei werden wird von dem Dienste des vergänglichen Wesens zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.

Als die Apostel nach ihrer Aussonderung sich versammelten, um die heilige Schrift zu lesen und

darinnen zu forschen, war auch der Pfeiler der Propheten bei ihnen, und durch seinen Mund kamen Erklärungen über den Bau der Stiftshütte, über die Opfer, die im dritten Buche Mose vorkommen, über die prophetischen Bücher des alten Bundes. Bei unserer damaligen Unerfahrenheit über die Ämter der Kirche und die rechte Handhabung derselben und besonders über alles, was dem prophetischen Amte eigen ist, war der Prophet vielen Versuchungen ausgesetzt, die nur durch Glauben und Gehorsam überwunden werden konnten; denn er stand auf einer solchen Höhe, dass er nur durch Vertrauen auf Gott aufrecht erhalten werden konnte. Die Schmach, die von allen Seiten, besonders in den Zeitungen, auf dieses „verruffene“ Reden mit Zungen und Weissagen gehäuft wurde, musste er tragen, insofern sein Name immer damit in Verbindung stand. Ohne eine Übertreibung kann gesagt werden: das Reden mit Zungen und die Weissagung wurde zu der Zeit den Frommen zum Ärgernis und Abscheu, den Weltlichen zur Verachtung, den Gottlosen zum Spott und zur Belustigung, den Zechern zum Gesang. Als Säule der Propheten stand Taplin den Aposteln zur Seite, ihnen mit Rat über prophetische Sachen zu helfen, durch seine Erfahrung in prophetischen Dingen konnte er die Propheten und begabten Personen in den Versuchungen, denen sie ausgesetzt waren, trösten und ihnen aus-

helfen und zugleich ihnen Unterricht geben über den rechten Gebrauch dieser Gaben.

In der Ausübung seiner prophetischen Gabe bemerkte man eine besondere Nüchternheit und das Fernbleiben der Aufregung und leiblichen [81] Erschütterung, welche etwas Fleischliches an sich zu haben scheint. Dennoch erwies sich in seinen Worten die Kraft und Eingebung des Heiligen Geistes sowohl in den leisesten Tönen als in den Fällen, wo die Worte, die in Zungen oder in der Sprache der Menschen geredet wurden, voll Majestät und Schrecken aus seinem Munde hervorquollen.

Seine Stimme wird nicht mehr hienieden auf Erden unter uns laut. Seine aufgeriebenen Kräfte reichten nicht länger hin, ihn im Leben zu erhalten, denn er war seit langer Zeit körperlich sehr schwach und leidend. Sein Geist ruhet nun am Herzen seines himmlischen Vaters. Seine Arbeit, sein Anteil an dem Werke Gottes ist vollendet. Er darf den größten ruhmreichsten Gottesmännern, die je auf Erden in dem Namen des allmächtigen Gottes und getrieben durch den Heiligen Geist zu ihren Mitmenschen gesprochen haben, gleich gestellt werden. Er steht als ein Muster des Propheten in der christlichen Haushaltung da; denn wir wissen von Keinem in den ersten Zeiten der Kirche, in welchem die prophetische Gabe in diesem

Maße als Zweig des vierfachen Amtes ans Licht kam. Seine Stelle ist leer. Er hat keinen Nachfolger auf Erden, ebenso wie jene treuen Apostel, welche entschlafen sind, keine Nachfolger auf Erden hinterlassen haben.

Doch ebenso wie wir von jenen glauben und Gewissheit haben, dass ihre Stellen in dem himmlischen Zion nicht leer sind, dass sie noch ihren Platz in der himmlischen Ratsversammlung, der sie angehören, behalten, dass sie zu der Gemeinde der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind, gezählt sind, ebenso glauben wir mit Gewissheit, dass der Pfeiler der Propheten seine Stelle wieder einnehmen wird. Wir dürfen hoffen, dass in der zukünftigen Zeit noch manche uns bis jetzt unverständliche Geheimnisse offenbart werden, dass durch ihn vieles, welches noch verborgen ist, erst in jener himmlischen Haushaltung zu unserer Kenntnis gebracht werden wird. Es sind in Gottes Worte noch viel Geheimnisse unerklärt, wie der Bau des Tempels nach den Worten Hesekiels, die Mauer des himmlischen Jerusalems mit ihren Gründen von köstlichen Edelsteinen, mit ihren Perlentoren und den goldenen Gassen, die zwölffache Auteilung der Nationen der Erde nach ihren verschiedenen Charakteren. Dies Alles kann uns nur durch Offenbarung kund gemacht werden. Das Prophetenamt, wie alle anderen Ämter in der Kirche,

wird auch in dem herrlichen Reiche Gottes eine seiner Berufung angemessene Stellung einnehmen, und eine viel höhere und wichtigere Stelle als die, welche ihm hienieden auf Erden zugedacht werden kann. Die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes muss immer eine unergründliche Tiefe bleiben für Seine Geschöpfe, und unser höchstes Ziel und unser höchstes Glück wird [82] darin bestehen, dass wir von Angesicht zu Angesicht den HErrn schauen, der da der menschengewordene Gott ist und durch den wir immer mehr Gott den Vater erkennen werden, „der da wohnt in einem Lichte, da Niemand zukommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann," der aber in unserm HErrn Jesu Christo in alle Ewigkeiten geoffenbart, angebetet und geehrt werden wird.

Der Verlust, den wir in dem Hinscheiden dieses Propheten erlitten haben, ist leider nicht der einzige, der uns tief betrübt. Öfter von Anbeginn des Werkes ist uns angekündigt worden, dass, sowie der HErr selbst während Seines Wandels auf Erden viel Versuchung erleben musste, viele trübe Stunden erfahren, ja dem Tode selbst unterliegen, so sollten wir Seine Erfahrungen durchmachen, auch wir sollten die Finsternis fühlen und Ihm nachfolgen in Seinem Leiden, auf dass wir auch Seiner Herrlichkeit teilhaftig gemacht werden.

Die Todesfälle, die unter uns in den letzten sieben Jahren stattgefunden haben, ein Hinsterben solcher, die von Anfang an dem Werke des HErrn mit uns beteiligt waren, die Unmöglichkeit, ihre Stellen auszufüllen — das sind wahrlich große Versuchungen, das sind wahrlich Stunden der Finsternis. Doch durch den Glauben vermögen wir das helle Licht hinter diesen dicken Wolken zu schauen Dieses Licht ist die Hoffnung unserer baldigen Befreiung. Paulus hat das Loos der Apostel in Worten beschrieben, die auf eine wunderbare Weise unseren Erfahrungen entsprechen, wo er sagt: „Wir haben allenthalben Trübsal, aber wir ängstigen uns nicht, uns ist bange, aber wir verzagen nicht. Wir leiden Verfolgung, aber wir werden nicht verlassen; wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um; und tragen allezeit das Sterben der HErrn Jesu an unserem Leibe, auf dass auch das Leben des HErrn Jesu offenbar werde an unserem sterblichen Leibe.“

Lasset in uns denselben Geist, denselben Glauben, dieselbe Hoffnung wohnen; lasset uns nicht über die, so entschlafen sind, trauern als die, welche keine Hoffnung haben. Lasset uns aber so treu und tüchtig arbeiten wie sie getan haben, wartend nicht des Todes, sondern des Lebens, wissend, dass die, welche entschlafen sind, nicht ohne uns vollendet werden können.

Dessen eingedenk, was Gott durch diese unsere entschlafenen Brüder getan hat, lasset uns Gott verherrlichen um aller Seiner Werke willen, lasset uns, wie es uns gebühret. Ihm die Ehre geben, der Alles in Allen wirkt.

Fr. V. W.

## XIV. Über den rechten Gebrauch der Gabe der Weissagung. Dezember 1859.

[83] Nachstehendes soll den Engeln als Anleitung dienen, damit sie ihre Pflichten in Bezug auf die Propheten und die prophetischen Personen richtig auffassen und erfüllen.

1. Das prophetische Amt ist ein Zweig des vierfachen Amtes und findet seine Ausübung bei den täglichen Gottesdiensten der Kirche in dem Lesen der heiligen Schrift und in der Darbringung der Lobpreisungen und Danksagungen des Volkes Gottes. Es geschehen durch den ordinierten Propheten prophetische Äußerungen des Heiligen Geistes, sei es zur Ausschließung der Geheimnisse der Schrift oder zur Warnung, zur Ermahnung und zum Troste. Auch werden die Propheten und die prophetisch begabten Laien vom Heiligen Geiste gebraucht, um das Lob Gottes in Psalmen, Hymnen und geistlichen Liedern hervortönen zu lassen, in Sonderheit zur Zeit der heiligen Kommunion und bei anderen geeigneten Gelegenheiten.

2. Es ist die Pflicht der Engel, die von Zeit zu Zeit gesprochenen Worte der Weissagung zu prüfen, und die prophetischen Personen in der Ausübung ihrer Gabe zu unterrichten, bis sie ein solches Maß der Erfahrung in dem Gebrauch ihrer Gaben erreicht haben, dass sie im Stande sind, das ihnen vom Heiligen Geist gegebene Licht wiederzugeben in Worten, die in der Kraft des Geistes ohne Mischung und ohne guthat von Seiten des Menschen gesprochen werden. Hierauf weist die Vorschrift im Gesetz über die 50 Schleifen und 50 eiserne Hefte, wodurch die Teppiche von Ziegenhaar, die eine der Bedeckungen der Stiftshütte bildeten, zusammengehalten wurden. 2. Mose 26. Nach der im Lichte der Weissagung gegebenen Erklärung ist damit das Zusammenwirken des Heiligen Geistes und des Menschen bedeutet: das Tun des Heiligen Geistes, der den Menschen gebraucht, und das Tun des Menschen, der sich hingibt, um voll den: Heiligen Geiste gebraucht zu werden, bis das Natürliche und das Geistliche in solcher vollkommenen Harmonie sind, dass die Eingebung, das Licht und die Kraft der Äußerung vom Heiligen Geiste ist, die Worte zwar des Menschen Worte sind, aber doch gerade die Worte und keine anderen, wel-

che der Heilige Geist gebraucht wissen will, um des Geistes Sinn auszudrücken.

[84] Dieser vollkommene Gebrauch der Gabe der Weissagung, wofür die geistlich Begabten verantwortlich sind, ist zu erreichen durch Erfahrung, durch den Geist des Gehorsams und durch die Unterweisung des Engels, der seine Unterscheidung und Beurteilung ausübt.

Wir sehen aus 1. Kor. 14, wie leicht die Gaben des Heiligen Geistes missbraucht oder falsch angewendet werden können; wie leicht es dem Einzelnen geschehen kann, dass er, wiewohl er sich des Lichtes des Geistes Gottes und der auf ihm ruhenden Kraft des Heiligen Geistes bewusst ist, doch dem Fleische nachgibt und Unordnung und Verwirrung hineinbringt. Diese Verwirrung wird gewisslich da entstehen, wo die geheimnisvolle Zahl der 50 nicht voll ist — wo der Begabte nicht das Maß erreicht hat, dass er im Stande ist, sich völlig dem Geiste Gottes hinzugeben, so dass der Geist Gottes ihn gebrauchen kann, um Seinen heiligen Sinn auszudrücken. Der Zustand der Weissagung in den Gemeinden ist in hohem Grade ein Prüfstein für das Regiment des En-

gels. Wo die Weissagung in Ordnung ist, da ist diese Gabe von dem größten Werte für die Erbauung, Tröstung und Unterweisung der Gemeinde. Wo aber das Wort der Weissagung in Unordnung ist, da wird die Ausübung der Gabe nur Unheil und Verwirrung hervorbringen.

3. Vor Allem muss der Engel darauf sehen, dass Alles, was gesprochen wird, in Übereinstimmung mit der gesunden Lehre sei, nach der Analogie der Wahrheit, sowie dieselbe von den Aposteln überliefert worden; sodann wenn es sich von Anwendung der Vorbilder und Symbole handelt, dass es mit dem schon gegebenen Lichte übereinstimme. Gerade wie es die Pflicht des Engels ist, darauf zu sehen, dass die Priester in ihren Belehrungen und die Diakonen in ihren Ansprachen an das Volk im Einklang mit der reinen Lehre und der richtigen Deutung der Vorbilder reden, so ist es seine Pflicht, darauf zu sehen, dass die prophetischen Personen dasselbe tun, und sie zu unterweisen, wo immer ihre Worte zeigen, dass sie in Irrtum oder in Unwissenheit sich befinden. Verwirrung in diesen Stücken mag daraus entstehen, dass die Einzelnen nicht hinlänglich unterrichtet sind, oder sie mag aus Mangel an einem lern-



willigen, gehorsamen Geist in den Propheten hervorgehen. 1. Kor. 14, 37. 38.

4. Die Propheten und die prophetischen Personen sowohl als der übrige Teil der Gemeinde sollen Eins im Geiste sein, vom Geiste der Anbetung erfüllt zur Zeit der Anbetung; im Geiste des Gebetes verharrend zur Zeit des Gebetes; mit Freude und Danksagung erfüllt zur Zeit des Singens der Lobpreisungen Gottes; in Aufmerksamkeit verbleibend während der Belehrung; und stets sollen sie über das, was zu der Zeit in dem heiligen Dienste des Hauses Gottes vor sich geht, nachsinnen und daran

Teil nehmen. Die Darbringung von Gebeten durch die Priester ist eine Tat des Geistes Gottes, der Einer ist; während der Gebete sollen also die prophetischen Personen mit den Übrigen beten. Die Belehrung ist auch eine Tat des Heiligen Geistes, und während der Heilige Geist durch die Diener des Hauses Gottes lehrt, soll die Stellung der prophetischen Personen die der Hörenden und Lernenden sein, und sie sollen nicht zu weissagen trachten, auch würden sie zu solchen Zeiten sich nicht zur Weissagung getrieben fühlen, wenn sie in der rechten Geistesverfassung wären. Selbst zu

den Zeiten, wo die Weissagung in Lobgesang oder Gebet, in Ermahnung und Tröstung ihre rechte Stelle findet, sollen die prophetischen Worte in Übereinstimmung stehen mit dem, was im Gottesdienste vorgeht, und nicht der Art sein, dass sie eine störende Wirkung auf die Herzen des Volkes üben. Bei der Kommunion sollen nur solche Worte gesprochen werden, die dem heiligen Dienste entsprechen, wo es den Kindern Gottes gestattet wird, mit dem HERRN zu Tische zu sitzen und die himmlische Speise aus Seinen Händen zu empfangen. Das Bewusstsein der Gegenwart des HERRN, der durch den Heiligen Geist Sein Volk erquickt und segnet, sollte so lebendig im Geiste aller Anwesenden sein, dass nichts geäußert würde, was nicht für eine solche Gelegenheit geeignet ist.

5. Das Wort der Weissagung ist seinen: Charakter nach ganz verschieden von dem Worte des Herrschers, wodurch Befehle oder Gebote gegeben werden, ebenso von dem Worte des Lehrers, wodurch Unterweisung kommt; und in Fällen, wo das im Geiste des Propheten vorhandene Licht in der Form des Gebotes oder des Befehls ausgedrückt wird, wo es den Propheten mit dem Herrscher zu identifizieren

scheint, oder wo es die Form der Belehrung annimmt, oder in der ersten Person gesprochen wird, da ist ein Fehler in dem Propheten, und er sollte unterrichtet werden, dass kein Wort der Weissagung ein Wort des Gebotes ist, und dass ein Unterschied ist zwischen dem, der in Weissagung redet, und einem Lehrer. Das Wort des Propheten dient dazu, Licht zu geben, und es richtet sich an den Geist, nicht an den Verstand.

6. Die Gabe prophetischer Äußerung ist ebenso sehr als jede andere Gabe einer Vorschrift und Leitung unterworfen. Sie ist besonders für den Dienst der heiligen Kommunion geeignet, wo die rechten Worte der Weissagung wie der Wein sind, der Gottes Herz und das der Menschen fröhlich macht. Nicht. 9, 13. —Auch über die Dauer ihrer Äußerungen sollten die Propheten sich sagen lassen. Es ist nicht geziemend, dass die Worte der Weissagung bei der Kommunion oder bei irgend einem der Dienste zu lang seien. Die Belehrungen der Priester sind in Bezug auf die Zeit beschränkt, so sollen auch die Worte der Weissagung ihre Beschränkung [86] haben. Ein weissagendes Gemeindeglied soll nicht die ganze Zeit in Anspruch nehmen, sondern Raum auch für an-

dere lassen. Wo ein Wort der Weissagung viel Zeit wegnimmt, da ist Grund zu der Besorgnis, dass der Weissagende entweder nicht versteht, seinen Geist zu regieren, oder dass er mehr spricht, als ihm zu reden gegeben wird. Ferner ist es nicht geziemend, dass die Worte der Weissagung zu schnell auf einander folgen, so dass die ganze Zeit der Kommunion durch solche Worte ausgefüllt wird. Eine zu häufige Aufeinanderfolge von Worten stört den Geist der Anbetenden und verhindert sie, sich der Betrachtung über die heilige Kommunion des Leibes und Blutes Christi hinzugeben.

Die Worte 1. Kor. 14, 33: „Die Weissager aber lasset reden zween oder drei, und die andern lasst richten“, mögen sie auf die Länge der Äußerungen oder auf die Zahl der Personen, die reden sollten, angewendet werden, sind der Aufmerksamkeit gleich wert. Mehrere mögen beinahe zu derselben Zeit zu sprechen getrieben werden, oder das Sprechen des Einen mag veranlassen, dass Andere mit der Kraft erfüllt werden; aber auch hier ist Weisheit nötig, und man muss im Auge behalten, dass Weissagung in der Gemeinde zur Erbauung dienen soll, und dass ein Übermaß von Worten nicht erbaulich ist.

7. Während das Licht der Weissagung vom Heiligen Geiste gegeben wird, sind doch die Worte, worin dieses Licht ausgedrückt wird, die Worte des Menschen, wenn auch in der Kraft des Geistes gesprochen, und die Menschen sind dafür verantwortlich, dass sie das in ihrem Geiste vorhandene Licht mit würdigen Worten ausdrücken. Nichts Niedriges, nichts Unedles, nichts, was an das Ungeziemende grenzt, darf in der Ausdruckweise vorkommen. Was immer in einem erbaulichen Gespräche, was in einer Belehrung nicht geziemend wäre, ist auch in der Weissagung unzulässig.

8. Sind Worte gesprochen worden, so soll der Engel, nachdem er die Aufzeichnung derselben von den Schreibern erhalten hat, dieselben erwägen in Hinblick auf die Schriftstellen, worauf sie sich beziehen, und auf die Gelegenheit, bei welcher sie gesprochen wurden. Er soll den in den Worten enthaltenen Sinn des Geistes zu unterscheiden und aus ihnen die Unterweisung oder Erbauung zu schöpfen suchen, welche vom Geiste Gottes damit bezweckt ist. Er soll das in ihnen enthaltene Licht erwägen, und alle Worte, die Licht enthalten, das ihm neu scheint, an den Apostel senden. Er soll auch Veranlassung nehmen, die prophetischen

Personen zu unterrichten, wo ihre Worte undeutlich oder unbefriedigend sind, und einen Mangel in der richtigen Ausübung der Gabe wahrnehmen lassen.

9. [87] Endlich, weil alle Weissagung zur Erbauung geschieht, sollen die prophetischen Personen so sprechen, dass sie von der Gemeinde gehört werden können. Sie sollen unterwiesen werden, alle übertriebenen und krampfhaften Bewegungen zu vermeiden, ebenso einen zu lauten oder einen hochfahrenden Ton der Stimme, überhaupt alles, was Anstoß geben und der Erbauung nachtheilig sein könnte.

Fr. V.W.

## XV. Über die Aufgabe der Propheten und über die Ausübung der Gabe der Weissagung. November 1875.

1. Bei dem Lesen der Worte der Weissagung und insbesondere derjenigen aus Norddeutschland hat es mir geschienen, dass die Propheten bei dem Lesen der heiligen Schrift im Gottesdienste der Kirche zu häufig gesprochen haben, dass ihre Worte zu lang gewesen sind, dass sie zu viele Gegenstände umfasst haben und oft kein neues Licht enthielten, dass sie mehr die Form der Belehrung als der Weissagung angenommen haben.

Dies alles sollte berichtet werden. Es sind Fehler, die sicherlich die Propheten zu einer Gewohnheit führen werden, bei solchen Gelegenheiten nicht bloß solche Worte zu äußern, die Licht enthalten, sondern weiter zu gehen und ihre eigenen Gedanken und Spekulationen über das in ihrem Geiste vorhandene Licht hinzuzufügen und Anwendung davon zu machen. Alle solche Vorgänge im Geiste der Propheten sind Überschreitungen ihrer Grenzen.

Der Priester, welcher den prophetischen Dienst in der vierfachen Anbetung der Kirche vollzieht, sollte im Reden zurückhaltend und stets eingedenk sein, dass der ganze Dienst wesentlich Anbetung ist. Die Pflicht im Geist der Anbetung Gott den vorgeschriebenen Abschnitt Seines heiligen Wortes darzubringen, ist die Aufgabe des Priesterpropheten in diesen Diensten. Hat er neues Licht über die gelesenen Worte oder Licht der jetzigen Zeit angemessen, so sollte er dieses Licht in wenigen Worten hervorbringen und nicht suchen, weit-schweifig zu sein, oder das ihm gegebene Licht näher zu begründen. Hat er kein neues Licht, so sollte er nicht sprechen.

[88] Worte zur Ermahnung, zur Erbauung und zum Trost, Gesänge im Geiste und dergleichen geistliche Äußerungen sind dem Propheten sowohl als allen prophetischen Personen erlaubt, aber diese Äußerungen geziemen dem Propheten nicht, wenn er seinen Teil der Anbetung im vierfachen Amte erfüllt. Der Prophet, der die heilige Schrift im vierfachen Dienste liest, sollte, wenn er zum Weissagen getrieben wird, sich auf einen Gegenstand beschränken, und nicht viele Gegenstände in einer Äußerung zusammenbringen, und sollte

sich auf den Teil der heiligen Schrift, den er gelesen hat, beschränken.

Nach einigen Ausdrücken, die in Bezug auf das prophetische Amt gebraucht worden sind, möchte es scheinen, dass über diesen Gegenstand ein Mangel an Klarheit vorhanden ist. Z. B. wenn gesagt wird, dass der Apostel oder Älteste es mit dem Willen zu tun habe und der Prophet mit der Phantasie. Diese Ausdrucksweise und die dadurch hervorgerufene Vorstellung, dass wahre Prophetie mit der Phantasie zu tun habe, ist irrig und gefährlich.

Die Gabe des apostolischen Amtes ist eine Gabe geistlicher Weisheit und Unterscheidung, wodurch die in diesem Amte Stehenden befähigt werden, alles zu unterscheiden und alles weislich anzuordnen und einzurichten nach dem Sinne Christi.

Die prophetische Gabe ist eine Gabe geistlichen Verständnisses in Bezug auf himmlische Geheimnisse, wozu ein gesunder Sinn ebenso notwendig ist, als für die Ausübung der Gabe der Weisheit.

Zu der richtigen Ausübung seines Dienstes sollte der Prophet ein klares Verständnis des Schriftwortes haben. Er sollte beständig in der Schrift forschen, indem er sich dabei durch seine Kenntnis der apostolischen Lehre leiten lässt; er sollte sich bemühen, den buchstäblichen Sinn der Schrift richtig aufzufassen und sollte niemals in Versuchung kommen, irgend etwas als wahres prophetisches Licht über die Schrift anzusehen, was gegen den buchstäblichen Sinn derselben geht oder nicht damit übereinstimmt.

Ferner, der Prophet sollte sich hüten vor allen phantastischen Analogien und weit hergeholtten Beleuchtungen oder Anwendungen der heiligen Schrift, denn diese lassen nicht die Erleuchtung des Heiligen Geistes, sondern die Eingebungen der Phantasie wahrnehmen; dies alles ist gefährlich für den Propheten, es beschädigt den Wert seiner Gabe und macht, dass seine Worte nicht reine Weissagung, sondern eine unreine, nutzlose Mischung von Fleisch und Geist werden.

Wie schon gesagt, die prophetische Gabe im Heiligen Geist ist eine Gabe, die Geheimnisse der Schrift zu verstehen, d. h. solche Dinge

zu verstehen, [89] die in dem Buchstaben der Schrift enthalten sind, aber nicht durch menschliche Vernunft oder Klugheit herausgefunden werden, die nur durch Offenbarung des Geistes zu erreichen sind, und der Prophet ist ein solcher, der eine natürliche Anlage hat, solche geistliche Offenbarungen zu empfangen. Die Aufschlüsse über die Stiftshütte sind eine gute Beleuchtung dessen, was wir gesagt haben. Die Bilder der Stiftshütte wurden dem Moses durch Offenbarung gegeben; keine menschliche Weisheit konnte Menschen befähigen, zu einem geistlichen Verständnis dieser Bilder zu gelangen; keine Tätigkeit der Phantasie oder Spekulation konnte ihre geistliche Bedeutung ausfindig machen, nur eine besondere Offenbarung durch denselben Heiligen Geist, durch den sie dem Moses gegeben wurden, vermochte dies; und selbst nachdem das Licht gegeben worden, erfordert die praktische Anwendung derselben die Ausübung der Gabe der Weisheit. Die Gesamtheit der über die Stiftshütte gesprochenen Worte der Weissagung würde. Wenn gesammelt und in Eins zusammen gefasst, nicht dazu ausreichen, um der Kirche irgend ein klares praktisches Verständnis von der Ordnung der Kirche Gottes zu geben. Geistliches Licht erfordert die An-

wendung geistlicher Weisheit auf dasselbe, ehe es nützlich gemacht werden kann.

Viele Worte der Weissagung scheinen eher Schlüsse oder praktische Anwendungen von dem Lichte in dem Geiste der Propheten zu enthalten, als dies Licht selbst, gefasst in Worten, worüber die verordneten Baumeister und Regierer, die den Sinn Christi haben, und an welche diese Worte gerichtet sind, nachzusinnen, und die sie auszuführen haben.

Die oben erwähnten und andere zu beachtende Fehler sind daher: zu vieles und zu langes Reden — Zusammenstellung von vielen Gegenständen in einem Wort der Weissagung anstatt der Beschränkung auf einen Gegenstand — das Reden zu unpassenden Zeiten, wie z. B. nach der Homilie in der heiligen Eucharistie, nach den Belehrungen der Priester — das Reden von Worten, die nicht für die Zeit und den Dienst passen — das Sichgehenlassen in Belehrungen, in phantastischen Analogien und Anwendungen der heiligen Schrift, die nicht mit dem buchstäblichen Sinn derselben und der gesunden Auslegung übereinstimmen.

Auf alle diese Dinge sollten die Engel ihre Aufmerksamkeit richten, indem sie über die Propheten wachen, sie zurechtweisen und belehren.

Ich möchte hier wiederholen, was oft eingeschärft worden ist, dass es die Pflicht der Engel ist, die Propheten zu unterrichten und über sie zu wachen. Die prophetischen Personen und Gaben sind in der Hand und Bewahrung des Engels. Ein erfahrener Priesterprophet mag von großem Nutzen für die prophetischen Personen sein, indem er ihnen Winke und Rat gibt als Frucht seiner eigenen Erfahrung; aber alle geistlichen [90] Gaben, in welcher Form sie auch erscheinen, müssen von Seiten derjenigen, die sie besitzen, unter der Kontrolle und Verantwortlichkeit des Engels ausgeübt werden.

Obige Bemerkungen finden ihre Anwendung auch auf eine andere Tätigkeit eines Priester- oder Engelpropheten, nämlich auf die Berufung zum Priestertum oder zum höheren Amte der Kirche.

Der Prophet wird bei diesen Diensten gebraucht, um durch Offenbarung den Ruf Got-

tes an Einzelne entweder zum Priestertum oder irgend einem andern Amt, zu welchem sie dargeboten werden, zu verkündigen, und die Propheten sollten nach dem ihnen gegebenen Lichte deutlich aussprechen, ob diese Einzelnen zu solchem Amte berufen sind. Wo eine solche Berufung durch den Propheten deutlich ausgesprochen worden ist, da hat er hinreichend seine Pflicht getan. Aber außerdem haben wir gefunden, dass bei solchen Gelegenheiten Der, welcher die Geister prüft und die Herzen der Menschen kennt, sich veranlasst fühlt, an die Einzelnen Worte zu richten, die ihren Charakteren entsprechen und bisweilen eine zukünftige Absicht Gottes mit ihnen ausdrücken; und der Prophet ist berechtigt, sich dem Heiligen Geiste hinzugeben, um solche Worte an die dargebotenen Männer zu richten. Doch sollten die Propheten in allen diesen Fällen sehr vorsichtig sein, um nur das auszusprechen, was ihnen gegeben wird, nicht nach dem Fleische zu reden, sondern nach dem Lichte des Geistes, das ihnen zu der Zeit gegeben wird. Das Wort der Weissagung ist nicht der verordnete Weg, um die Absicht Gottes, Männer als Diakonen zu gebrauchen, anzuzeigen; auch ist es nicht Sache prophetischer Offenbarung, sondern geistlicher Unterschei-

dung, den Amtscharakter und die Amtsgrenzen derjenigen zu bestimmen, die durch das Wort der Weissagung zum Amte berufen worden sind.

Fr. V. W.

2. „Der Heilige Geist“, heißt es im Evangelium Johannis 7, 39, „war noch nicht da, denn Jesus war noch nicht verklärt.“ So wie der Heilige Geist nach Pfingsten da war, war Er noch nie unter den Menschen gewesen, d. h. als die Gabe des menschengewordenen und auferstandenen HErrn an die Glieder Seines mystischen Leibes, war der Heilige Geist vor Pfingsten nie da gewesen, konnte Er nicht da sein. Die Art der Gegenwart des Heiligen Geistes in der Kirche setzt die Menschwerdung des Sohnes Gottes und das vollbrachte Erlösungswerk voraus, setzt voraus, dass Menschen da sind, die durch Christi Blut erlöst, Ihm in der heiligen Taufe einverleibt und so zu Gliedern Seines mystischen Leibes gemacht [91] worden sind. Die Gaben (Charismata) des Heiligen Geistes sind die Gaben, die der Heilige Geist den Gliedern des Leibes Christi „zum gemeinen Nutzen“ mitteilt. Für die rechte und möglichst vollkommene Ausübung dieser Gaben bleiben

die Glieder, welche sie empfangen, verantwortlich. Die Gaben an sich sind vollkommen, aber die Vollkommenheit ihrer Ausübung hängt davon ab, ob die Personen, die sie empfangen, im Stande sind, alle die Bedingungen zu erfüllen, die von ihnen als Gliedern am Leibe Christi erfordert werden. Wir wollen dies mit Bezug auf die Ausübung der Gabe der Weissagung näher auszuführen suchen.

Die Gabe der Weissagung besteht darin, dass das betreffende Glied in seinem Geiste vom Heiligen Geist Licht, Eingebungen empfängt und zugleich von der Kraft des Heiligen Geistes getrieben wird, die empfangene Eingebung auszusprechen. Die Aufgabe des weissagenden Gliedes dabei ist, ein solches Gefäß zu sein, das die Eingebung des Heiligen Geistes möglichst vollkommen zu empfangen im Stande ist, und den Inhalt derselben in der Kraft und durch den Trieb des Geistes auf möglichst vollkommene Weise in menschlicher Rede auszusprechen vermag.

Aus dieser Mittätigkeit der weissagenden Personen bei der Ausübung ihrer Gabe folgt, dass jede Unreinheit, Gebrechlichkeit und Unvollkommenheit des Gefäßes, dessen der Heili-



ge Geist sich bedient, auf die Weissagung eine störende Einwirkung ausüben muss. Dieses wird vornehmlich der Fall sein, wenn im Geiste des Weissagenden irgend etwas Verkehrtes oder Unreines vorhanden ist, also Ungebundenheit, Mangel an Zucht und Selbstbeherrschung, Überhebung, Eigenwille, Ungehorsam. Fehlt bei dem Weissagenden die rechte freudige Unterordnung unter die Ordnungen Gottes in Seiner Kirche, das rechte Gefühl der Abhängigkeit von dem Schutze und der Leitung, die dieselben allen Gliedern und ganz besonders den Weissagenden gewähren, so werden sich diese Fehler und Mängel in der Weissagung kundgeben, z. B. in fleischlicher Aufregung, in der Unfähigkeit, Maß zu halten und zur rechten und erlaubten Zeit zu weissagen. Ist die Erkenntnis der Wahrheit, der göttlichen Lehre, bei dem weissagenden Gliede mangelhaft, lückenhaft, sind vielleicht irrige Ansichten vorhanden, so wird das Glied nicht im Stande sein, die göttliche Eingebung so ungetrübt in menschlicher Rede wiederzugeben, als dies geschehen sollte; sondern es werden Unklarheiten, verwirrtes Reden oder gar Beimischung irriger Auffassungen bei der Weissagung zum Vorschein kommen. Daher müssen alle weissagenden Personen in der Lehre der Apostel

gründlich unterrichtet sein, auch durch fleißiges Bibellesen möglichst viel Kenntniss der heiligen Schrift sich zu erwerben suchen. Zu der Vollkommenheit des Gefäßes, die der Heilige Geist verlangt, gehört auch, dass [92] jeder Weissager genau seine Stellung im Leibe Christi, das Maß, die Grenzen kennt, innerhalb welcher er zu weissagen hat. Eine Frau hat ein anderes Maß, eine andere Stellung als ein Mann. Was im Leben überhaupt einer Frau nicht geziemt, darf auch nicht bei ihrem Weissagen vorkommen. Übermäßig lautes, vieles und langes Sprechen darf bei Frauen nicht stattfinden. Was den Inhalt der Weissagung durch Frauen betrifft, so sollte dieselbe hauptsächlich ein Ausdruck des keuschen, geheiligten Gefühles der Gemeinde sein, also in Lobpreisungen, in Kundgebungen himmlischer Freude oder göttlicher Traurigkeit bestehen. Weissagungen belehrenden oder ermahnenden und strafenden Charakters sollten nie durch Frauen ausgesprochen werden. Nebst Gewohnheiten beim Weissagen sollten in keinem Gliede geduldet werden. Dazu gehört Alles, was Stimme und Gebärden betrifft, wodurch die Andacht und Erbauung der Gemeinde nicht gefördert, sondern eher gestört wird. Solche Gewohnheiten können und müssen von den

weissagenden Personen überwunden und abgelegt werden. Eine jede weissagende Person sollte es sich zur Aufgabe machen, möglichst klar, deutlich und allgemein verständlich zu sprechen. Die Männer der Gemeinde sollten sich befleißigen, zu weissagen zur Besserung, zur Ermahnung, zur Tröstung der Gemeinde.

Es ist nicht Sache weissagender Gemeindeglieder, in der heiligen Schrift verborgene Geheimnisse aufzuschließen, oder Licht über prophetische Stellen der heiligen Schrift zu geben. Solches gehört dem Propheten-Amte. Was die Ausübung der Gabe der Prophetie durch das prophetische Amt betrifft, so gelten auch da Regeln, die zu beobachten sind und die nicht ohne Nachtheil überschritten werden können. Der Priester-Prophet oder der als Priester einer Einzelkirche zeitweilig dienende Engel-Prophet sollte sich in der Ausübung seiner prophetischen Gabe beschränkt und begrenzt fühlen durch die Grenzen und das Maß der einzelnen Gemeinde. Er sollte weissagen als ein Glied der Priesterschaft der besonderen Gemeinde, wovon der Engel das Haupt ist, und nicht danach streben, über dieses Maß hinauszugehen und sich im Geiste auf das Gebiet zu begeben, das den Propheten mit den

Aposteln gehört. Ferner, das Licht, das durch die Priester-Propheten der einzelnen Gemeinden in Weissagung gebracht wird, muss in Übereinstimmung sein, wenigstens nicht im Widerspruch stehen mit dem von den Aposteln anerkannten und den Engeln mitgetheilten prophetischen Lichte. Die Propheten in den Gemeinden sollten möglichst vertraut sein mit allen anerkannten Erklärungen von Vorbildern und Deutungen prophetischer Schriftstellen und prophetischer Bilder.

Bei allen Gottesdiensten und gottesdienstlichen Handlungen muss die Gabe der Weissagung eine bescheidene Stelle einnehmen. Sie darf nicht [93] nur nicht störend, unterbrechend oder zur unrechten Zeit ausgeübt werden, sondern sie darf auch nicht ein solches Übergewicht gewinnen, dass sie in ein Missverhältnis tritt zu dem, was die Hauptsache ist und bleiben muss. Dies geschieht z. V. wenn beim Lesen der heiligen Schrift im Morgen- und Abenddienst der Prophet Weissagungen von solcher Länge bringt, dass die Weissagung als Hauptsache und die Lektion als Nebensache erscheint, oder wenn etwa bei der Auspendung der heiligen Kommunion so ununterbrochen geweissagt wird, dass die stille Be-

trachtung des großen Geheimnisses des Sakraments und die selige Gemeinschaft mit dem HErrn in demselben eher gestört als gefördert wird. Die beste Bewahrung aller weissagenden Personen vor solcher Ausübung ihrer Gabe, wodurch das Ebenmaß und der stille feierliche Gang des Gottesdienstes beeinträchtigt werden könnte, liegt darin, dass sie sich bemühen, mit allen Kräften ihres Geistes und ihrer Seele in-nigen Anteil zu nehmen an jedem Gebet, das dargebracht wird, und an jedem Stück des Dienstes, zu dem die Gemeinde versammelt ist. Den Engeln der Gemeinden liegt es ob, die in den Gemeinden vorhandenen geistlichen Gaben zu Pflegen, d. h. den begabten Personen die Pflege, Zucht und Unterweisung angedei-hen zu lassen, die sie bedürfen, um ihre Gabe immer vollkommener ausüben zu können. Die Engel haben dies zu tun, persönlich oder durch die Hilfe ihrer Ältesten, welche zu die-sem Zwecke von dem Engel besonders beauf-tragt und unterrichtet werden. Sie bedienen sich auch der vorhandenen erfahrenen Prophe-ten, um den weissagenden Personen zu Hilfe zu kommen; aber dies ist nicht so zu ver-stehen, als ob die eigentliche Erziehung der weissagenden Glieder Sache der Propheten wä-re; sie muss Sache des Engels und der Ältesten

bleiben. Die Propheten dagegen, als solche, die selbst die Gabe der Weissagung ausüben und darin Muster für andere sein sollen, können mit ihrer Erfahrung den weissagenden Perso-nen und namentlich Anfängern in der Weissa-gung nützlich und fördernd sein, und sie sind von den Engeln in diesem Sinne bei der Pflege der weissagenden Personen zu gebrauchen. Es ist in vergangenen Zeiten vielfach vorgekom-men, dass die Engel aus Missverständnis die Pflege und Erziehung der weissagenden Ge-meindeglieder den Propheten überließen, statt diese Arbeit, die recht eigentlich zu ihrem Amte (zum Regiment) gehört, selbst in die Hand zu nehmen und mit Hilfe ihrer Ältesten auszufüh-ren.

Ch. B.

XVI.  
Über die Aufgabe des Propheten bei der  
Anbietung zum Amt.  
März 1878.

[94] Nachfolgende Äußerungen des Mr. Prentice, der den Pfeiler der Propheten vertritt, über eine neu-lich vorgekommene Berufung mögen den Propheten zum richtigen Verständnis ihrer Aufgabe in solchen Fällen dienlich sein.

-----

„Jene prophetischen Äußerungen finde ich zu lang und umständlich, dabei nicht bestimmt genug, was den Ruf an die Kandidaten anbetrifft.“ „Die Aufgabe des Propheten bei einer Darstellung zum Priester- oder Engelmanne beschränkt sich darauf, an die Kandidaten die Worte, die der Herr ihm gibt, zu reden. Ich halte nicht dafür, dass dieser Dienst eine geeignete Gelegenheit für Weissagung überhaupt sei, noch auch für besondere Weissagung des Priester-Propheten über die Gemeinde, den Engel oder die anderen Diener.“

„Indem der Prophet einer besonderen Gemeinde seinen Dienst in derselben ausrichtet, hat er — in der Regel — keine Berechtigung oder Vollmacht, den Engel anzureden. Er ist diesem untergeordnet; der Engel

ist sein geistliches Haupt — unter den Aposteln. Durch des Engels Belehrung wird er über die Ausrichtung seines Amtes in allen Stücken unterwiesen, sie geschehe in Weissagung oder in anderweitiger Tätigkeit. Es ist deshalb ein Missgriff, wenn ein Prophet meint, bei dieser feierlichen Gelegenheit der Anbietung zum Amte stehe es ihm frei, den Engel, der den Gottesdienst leitet, in einer anderen Weise als sonst anzureden, und über das bei anderen Gelegenheiten ihm zustehende Maß hinauszugehen.“

„Aus meiner eigenen Erfahrung darf ich sagen, dass die Propheten wohl daran tun, wenn sie sich auf die zunächst vorliegende Aufgabe zu beschränken suchen. Allerdings, wenn der Heilige Geist den Propheten bewegt, bei solcher Veranlassung einen Schritt weiter zu gehen und Worte zu sprechen, die nicht an die Kandidaten gerichtet sind, so steht dem kein Gesetz im Wege. Doch tut der Prophet wohl, dessen eingedenk zu sein, dass, wiewohl er sich getrieben fühlt zu sprechen, darin keine Rechtfertigung für ihn liegt, falls er irgendwie über seine Stellung und Amtsgrenze hinausschreitet. Denn Gott ist ein Gott der Ordnung, und die Geister der Propheten sind den Propheten untertan.“

[95] „So viel ich wahrnehmen kann, sind die nicht an die Kandidaten gerichteten Worte bei solchen

Gelegenheiten öfters nur prophetische Äußerungen eines Mannes, dessen Sinn und Geist durch die Eigentümlichkeit des Dienstes emporgehoben ist; seine Empfindungen finden Ausdruck in diesen Worten."

„Der bei diesen Diensten zu erreichende Zweck besteht in einer einfachen und bestimmten Kundgebung des Sinnes des HErrn in Beziehung auf die Kandidaten. Es war die Gewohnheit des Pfeilers der Propheten Mr. Taplin, von dem ich sie mir angeeignet habe, die Kandidaten, die nach dem Sinn des Heiligen Geistes zum Amte bezeichnet werden sollen, etwa in solchen Worten anzureden: Der HErr legt auf dich den Namen eines Priesters (oder Engels). In solchem Falle ist dann kein Missverständnis hinsichtlich der Berufung möglich. Ich würde es nicht den Propheten als eine Regel auferlegen, gerade diese Worte zu gebrauchen; doch sollten sie sich jedenfalls solcher Ausdrücke bedienen, die den Ruf zum Amte ganz deutlich anzeigen."

„Der Prophet hat mit der künftigen Amtsgrenze oder Amtsklasse des Kandidaten nichts zu tun; diese ist ein Gegenstand für die Unterscheidung der Apostel, wenn die Zeit, darüber zu entscheiden, kommt."

„Die an die Einzelnen gerichteten Worte sollten wenig und wohlgeordnet sein, nicht unbestimmt und

bildlich, sondern einfach und bestimmt. In der Regel werden die Kandidaten die gleiche Erfahrung wie andere Männer in ähnlicher Lage machen; es ist unnötig und in einigen Fällen unratsam für den Propheten, lange Anreden an sie zu halten. Was immer zu sagen sein mag, es soll bestimmt zum Ziele treffen."

„Es mag zulässig sein, dass der Prophet Worte der Ermahnung, des Trostes und der Aufmunterung an die Gemeinde spreche, aber auch in diesem Falle sollten die Anreden der Amtsgrenze des Propheten entsprechend sein. Eine Rede oder Predigt in geistlicher Kraft, wenn sie sich nicht geradezu auf den vorliegenden Gegenstand bezieht, ist bei diesem Dienst nicht in höherem Maße angezeigt, als bei irgend einer anderen Versammlung, der Gläubigen."

-----

Diese Bemerkungen, größtenteils mit den eigenen Worten des Mr. Prentice wiedergegeben, sind zwar durch ein besonderes Vorkommnis veranlasst, doch sind sie so allgemein anwendbar und nützlich, dass ich für gut finde, sie den Engeln mitzuteilen, als Belehrung für sie selbst und zur Anleitung, wie sie die Propheten über ihre Pflicht bei Berufungen zum Amt unterweisen sollen.

Fr. V. W.

## XVII. Über Aufgaben des prophetischen Amtes und über das Reden in Zungen. August 1882.

### 1. Über die Aufgabe des Propheten bei den kirchlichen Ratsversammlungen.

[96] Der Prophet ist bei den kirchlichen Ratsversammlungen anwesend, um Rat zu erteilen, nicht um zu weissagen. Hat er Licht über den Gegenstand, welcher der Ratsversammlung vorliegt, so soll er es durch seinen Verstand mitteilen. Während es zu weit ginge, wenn man sagen wollte, es sei dem Propheten bei dieser Gelegenheit nicht erlaubt, in Weissagung zu reden: so ist doch dies nicht die Zeit oder der Ort für die Weissagung. Ich möchte dafür halten, dass Worte der Weissagung bei diesen Veranlassungen etwas nicht im Einklang stehendes hereinbringen und die Feierlichkeit der Ratsversammlung stören würden.

### 2. Über die Aufgabe des Priester-Propheten beim Lesen der heiligen Schrift im vollständigen Morgen- und Abend Gottesdienst.

Im vollständigen Morgen- und Abenddienst, der von dem Engel mit dem vierfachen Amte gehalten

wird, liest der Priester-Prophet die heilige Schrift und bringt damit (nach den Vorbildern des Gesetzes) das Speisopfer dar, von dem das Brandopfer begleitet sein soll. Der Prophet erfüllt also in diesem Falle, indem er die Schrift vorliest, eine priesterliche Pflicht; er bringt ein Opfer dem HErrn. Es ist eine priesterliche Handlung, die nur durch einen ordinierten Priester recht ausgerichtet werden kann.

Wenn nun der Priester-Prophet nach dem Lesen des Schrift-Abschnitts getrieben wird zu weissagen, so sollte ein Unterschied gemacht werden zwischen dem heiligen Worte Gottes, das Gott dargebracht wird, und den Worten der Weissagung, die ausgesprochen werden mögen. Die geeignetste Weise, diesen Unterschied zu machen, ist die, dass gesagt wird: „Hier endigt die für diesen Dienst verordnete Lektion“ — und dass man dann erst das Wort der Weissagung, das dem Propheten gegeben wird, folgen lässt.

Im 2. Kapitel des 3. Buches Mose ist gesagt, dass dieses Speisopfer bestehen soll aus Weizenmehl — aus dem reinen Worte Gottes; [97] Öl soll man darauf gießen und Weihrauch darauf legen — es soll dargebracht werden in der Gerechtigkeit Christi und mit der Salbung des Geistes.

Über die Stelle im 2. Buch Mosis 29, 38—46, wo die rechte Ordnung vorgeschrieben ist für das Brandopfer des Lammes und das dazu gehörige Speisopfer und Trankopfer, sind diese Worte gesprochen worden:

„O um den Geist des Hohenpriesters in den Himmeln, eures Bruders, der Mitgefühl hat mit euren Schwachheiten, der versucht worden ist in allen Stücken, wie ihr versucht worden seid, und helfen kann denen, die versucht werden! O um die Darbringung des Lammes Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, in dem Geiste des Lammes! ein Lamm des ersten Jahres, dargebracht in der ersten Liebe! O um das Lesen des Wortes in der Salbung, die alle Dinge erkennt, die darin enthalten sind. O um das Hin Öl, das darauf gegossen werden soll — dann werdet ihr Gesänge im Geist haben. O um das vierte Teil des Hin; dann werdet ihr es haben.“

Dieser Teil des Gottesdienstes, der durch den Dienst am ehernen Altar abgeschattet war, kommt dem Priester-Propheten zu, und besteht in der Darbringung des Abschnitts der heiligen Schrift mit geistlicher Gnade und Salbung.

Der Prophet soll bei der Ausrichtung dieser seiner Pflicht die heilige Schrift lesen mit der Salbung, die alle Dinge erkennt, die darin enthalten sind; und

falls ein Wort der Weissagung folgt, soll es von der Art sein, dass es Licht über den gelesenen Abschnitt der heiligen Schrift oder eine geeignete Anwendung desselben gibt, und es sollte nicht darüber hinausgehen. Dies ist nicht die Zeit zum Weissagen überhaupt; Worte, die keine Beziehung zu der vorgelesenen Schriftstelle haben, würden nicht am rechten Ort und außer der Ordnung sein.

Deswegen soll der Priester-Prophet, damit er seine Aufgabe in Darbringung des Speisopfers recht erfüllen könne, sich vorbereiten durch Lesen und Studieren des vorzulesenden Schriftabschnittes, mit dem Verlangen, dass er tüchtig werde, denselben zu lesen mit der wahren Salbung, welche alles darin Enthaltene erkennt.

Dem Priester-Propheten, der in diesem Gottesdienst mitzuwirken hat, liegt solche Vorbereitung in gleicher Weise ob, wie dem Ältesten, der sich ebenfalls vorzubereiten hat auf die ihm zukommende Betrachtung. Ohne solche Vorbereitung und ohne solches Studium wird es den Worten der Weissagung an der rechten geistlichen Salbung mangeln, sie werden unbestimmt und weitschweifig sein, und die rechtmäßige Ausübung der [98] prophetischen Gabe in diesem Dienst überschreiten; es wird jene Salbung fehlen, die durch das vierte Teil des Hin bezeichnet ist, entspre-

chend der geistlichen Salbung der verschiedenen Priester in der Ausführung dieses heiligen Dienstes. Nach Durchlesung der Worte, die aus den Gemeinden schriftlich eingesendet werden, und im Zusammenhang mit der neulich den Engeln mitgeteilten Belehrung über ihre Pflicht hinsichtlich der Worte der Weissagung, halte ich es für sehr wünschenswert, dass die im vierfachen Amte bei den täglichen Gottesdiensten dienenden Priester-Propheten an ihre Pflicht erinnert werden, die Schrift zu studieren, ehe sie in die Kirche kommen; sie sollten davor gewarnt werden, dass sie ja nicht unvorbereitet kommen, und dass sie nicht die Darbringung der heiligen Schrift als eine Gelegenheit zum Weissagen im allgemeinen betrachten. Diese Bemerkungen gelten ganz besonders für den vollständigen Morgen- und Abendgottesdienst.

### 3. Über das Reden mit Zungen.

St. Paulus schreibt 1. Kor. 14, 39: „Fleißigt euch des Weissagens, und wehret nicht, mit Zungen zu reden.“

Dies muss seine Anwendung finden auf Versammlungen zur Ausübung geistlicher Gaben, nicht auf den täglichen Morgen- und Abendgottesdienst, während dessen ein Übermaß von Weissagung und

Zungen eine der Ordnung widerstrebende Unterbrechung sein würde.

In den Versammlungen unter dem Vorsitz des Engels zur Erweckung und Pflege der geistlichen Gaben soll reichlich Freiheit gewährt werden allen, die angetrieben werden zu reden, sei es in Weissagung oder in Zungen; doch soll auch hier die Regel gelten, dass, was geschieht, zur Erbauung diene, und man darf deshalb zum Reden in unverständlichen Zungen in der Kirche keine Aufmunterung geben, wenn kein Ausleger da ist. Vgl. 1. Kor. 14, 1—33. In diesem Kapitel sind Vorschriften gegeben, die, so weit unsere bisherige Erfahrung reicht, kaum anwendbar sind auf uns. Wir haben noch nie unter uns eine solche Ausgießung verschiedener Gaben gehabt, wie sie der Apostel beschreibt: „Wenn ihr zusammenkommt, so hat ein Jeglicher einen Psalm, er hat eine Lehre, er hat eine Zunge, er hat Offenbarung, er hat Auslegung.“

Wollte man im Voraus für einen solchen Stand der Dinge Vorschriften ausstellen, so würden sie nur dazu dienen, den Geist zu dämpfen. Wenn in einer Gemeinde Zungen und Weissagungen in reichem Maße sich offenbaren, so soll der Engel die Gemeinde zur Entfaltung dieser Gaben ermutigen und soll sich



späterhin bemühen, dieselben in geordnete Ausübung zu bringen.

[99] Wenn auf eine Zunge Worte der Weissagung folgen, so ist entweder anzunehmen, dass diese eine Übertragung des wesentlichen Inhalts der Zunge in verständlicher Sprache seien; oder die vorangegangenen Worte in Zungen müssen aufgefasst werden als ein Mittel, um die Aufmerksamkeit auf den Charakter der Weissagung zu lenken, als etwas, das nicht durch den Verstand, die Kenntnis oder den Willen des Redenden, sondern durch direkte und unmittelbare Eingebung hervorgebracht wird.

Jedoch sind, wie gesagt, Zungen ohne Auslegung in den kirchlichen Versammlungen nicht zulässig, da sie nicht „zur Erbauung“ dienen.

Wenn einem anwesenden Gemeindegliede eine Auslegung der in Zungen geredeten Worte gegeben wird, so ist zu raten, dass es zu der Zeit den Engel von dieser Erfahrung in Kenntnis setze und entweder heimlich oder laut sage, was die Auslegung sei.

Die Schilderung des Apostels Paulus veranlasst den Leser zu der Vorstellung, dass, wo Gaben der Zungen und Gaben der Auslegung reichlich vorhanden sind, der in Zungen Redende einige wenige Sätze

ausspreche, und dass dann der Ausleger sage, was die Zunge bedeutet. Doch scheint es mir nicht, man habe zu erwarten, dass derjenige, welcher die Gabe der Auslegung hat, in übernatürlicher Kraft sprechen müsse. Empfängt er in übernatürlicher Weise den Sinn der Zunge mitgeteilt, so soll er ihn wiedergeben. Was er als Ausleger zu tun hat, kann nicht als gleichartig mit Weissagung angesehen werden.

In der Tat ist unsere Erfahrung von diesen Gaben so gering, dass alles, was wir tun können, darin besteht, die Dinge, wie sie sich einstellen, in Ordnung zu bringen, indem wir einerseits jede Dämpfung des Geistes vermeiden und andererseits Sorge tragen, dass alles ehrlich und ordentlich zugehe. (1. Kor. 14, 40.)

Fr. V. W.

## XVIII. Über den rechten Gebrauch des prophetischen Rekord. März 1882.

Die in den Rekord aufgenommenen und den Engeln zugesandten Worte der Weissagung sind ausgewählt als solche, die entweder neues Licht geben, oder schon früher empfangenes Licht in einer neuen und erweiterten Gestalt enthalten, oder weil sie zur Ermahnung, Erbauung und Tröstung geeignet sind.

[100] Die den Engeln zugehenden Rekords enthalten zum größten Teil solche Worte, die sich zur Vorlesung in den Gemeinden eignen und zu denen die Engel ihre Erklärung geben dürfen, zuweilen jedoch auch Worte, die nur zur stillen Betrachtung und Erwägung für die Engel angetan sind. Der Engel hat selbst zu prüfen und zu unterscheiden, welche Worte er einfach ohne beigefügte Auslegung vorlesen, welche er mit seinen Bemerkungen vorlesen, und welche er für sich zur Meditation zurückbehalten soll.

Worte der Weissagung richten sich nicht an den Verstand; sie erfordern geistliche Unterscheidung, und die Engel empfangen die Gabe der Unterscheidung kraft ihres Amtes in ihrer Weihe. Wie könnten

sie auch sonst über die unter ihnen dienenden Priester-Propheten Aufsicht führen?

Es folgt hieraus keineswegs, dass alle Worte, welche Licht enthalten, auch vollkommen klar sein müssen. Manchmal wird das darin gegebene Licht erst durch andere Worte ergänzt, und wir gelangen zur richtigen Auffassung desselben erst, nachdem wir alle auf einen Gegenstand bezüglichen Worte unter sich und mit der heiligen Schrift zusammengehalten und verglichen haben. Die Weissagung geschieht teilweise (1. Korinther 13, 9) — hier ein wenig, da ein wenig.

Was nun das Wort über Hosea 13 anbelangt, (Neue Folge III 3, S. 192), über dessen Bedeutung eine Frage gestellt worden ist, so redet der Prophet in jenem Kapitel über die Kinder Ephraim, über ihren Stolz, ihre Hartnäckigkeit und Abgötterei, wie sie die Kälber küssen; und er kündigt an, dass in Folge dessen der HErr ihnen sein werde wie ein Löwe, der verschlinget, wie ein Bär, der mit seinen Klauen oder Füßen zerreißt, wie ein Leopard, ein listiges lauernes Tier, das im Hinterhalt liege und sich auf sie stürze. Durch solches alles will der HErr sie plagen und sie dazu bringen, dass sie sich zu Ihm bekehren und Heil bei Ihm suchen.

Das Wort der Weissagung über dieses Kapitel sagt nun, es solle denen so gehen, die wie Ephraim „lange verweilen an dem Ort, wo die Kinder zur Geburt gelangen," — die auf die Einladung des HErrn, auszugehen und nach Zion zu kommen, sich weigern; die in den drei Abteilungen der Christenheit bleiben wollen, während der Ruf, auszugehen, erschollen ist; diese werden erfahren müssen, dass sie nicht von außen, sondern mitten in den Abteilungen der Christenheit, dazu sie gehören, bedrängt werden durch den Geist des Löwen, des Leoparden und des Bären.

Ferner redet das Wort davon, dass wir dem Maul des roten Drachen entfliehen sollen. In der Offenbarung Kap. 13, 2 wird der [101] Widerchrist auf einer seiner Entwicklungsstufen beschrieben als ein Tier gleich einem Leopard, mit Bärenfüßen und eines Löwen Mund, und der rote Drache gibt diesem dreigestaltigen Tier seine Macht. Demnach scheint mir das Wort wertvolles Licht und heilsame Warnung zu enthalten.

Das andere Wort lautet (S. 206): „Gehet nicht auf die Berge der Leoparden, gehet nicht nach dem Libanon, sondern gehet nach Zion!" Im Hohen Liede Salomos, Kap. 4, 8 steht geschrieben: „Komm mit mir vom Libanon; komm, schaue weg von den Wohnungen der Löwen, von den Bergen der Leoparden!" Man

denke an die Eigenschaften des Leoparden (oder Pardels), wie sie in der Schrift angedeutet sind. Die Berge oder Höhen sind Kirchen; die Berge der Leoparden scheinen Kirchen zu bedeuten, die mit Sünde besteckt sind, insofern ähnlich dem scheckigen Pardel, während sie sein sollten ohne Flecken und Runzel oder des etwas, heilig und unsträflich. Das Wort der Weissagung fordert die Versiegelten auf, nicht zu bleiben in Kirchen, die verunreinigt, mit Sündenflecken bedeckt sind, und nicht nach dem Libanon zu blicken.

Libanon ist der Ort der Bäche und Wasserflüsse, wo man die Zedern findet, hervorragende Männer von hoher Würde; der Ort, „wo Fruchtbarkeit und Fülle heimisch ist". Das Wort der Weissagung lautet: „Gehet nicht nach dem Libanon" — setzt nicht euer Vertrauen auf die bestehenden Kirchen; eilet vorwärts nach Zion, dem geistlichen Zion!

Ich denke, dies lässt sich ausfindig machen, indem man Schrift mit Schrift und mit dem Lichte der Weissagung zusammenhält. Eben dies ist es, was den Engeln selbst obliegt, um durch Vergleichung mit der heiligen Schrift den Sinn der Weissagung zu erforschen.

Fr. V. W.

**XIX.**  
**Über die Einsendung der prophetischen**  
**Worte aus den Gemeinden.**  
**November 1881.**

Der Engel wird bei seiner Ordination gefragt, ob er das Regiment JEsu in geistlichen Dingen erweisen will; er wird aufgefordert, geistliche Dinge geistlich zu richten und zu unterscheiden; — der blaue Rock mit den Glöcklein und Granatäpfeln um den Saum, mit dem Aaron bekleidet war, bedeutet die himmlische Gesinnung, welche den Engel befähigt Anordnungen über prophetische Äußerungen und geistliche Offenbarungen zu [102] treffen; weshalb wir auch in der heiligen Eucharistie für die Engel beten „auf dass sie die Regungen des guten Geistes in den Herzen des Volkes Gottes Pflegen.“

Ihnen ist in Wort und Lehre das Regiment anvertraut.

Es ist offenbar die Pflicht des Engels, in seiner Kirche über die Propheten zu regieren — die Worte der Prophezeiung zu prüfen, und darauf zu sehen, dass die Worte der Propheten rein schriftgemäß und verständlich seien.

Ich fürchte, dass einige Engel diese ihre Pflicht, die Herrschaft in prophetischen Dingen auszuüben, entweder nicht kennen, oder sie vernachlässigen.

Wenn prophetische Worte aus den Gemeinden durch den Engel eingesandt werden, über die zu urteilen er sich nicht ganz befähigt fühlt, sollte der Engel durch eine Anmerkung oder sonst wie die Aufmerksamkeit des Apostels darauf lenken; und auch da, wo er bereits mit dem Propheten über dieselben gesprochen hat, sollte er durch eine Bemerkung zu erkennen geben, dass er dieselben nicht übersehen habe.

Prophetische Worte können aus verschiedenen Gründen tadelnswert sein: wenn sie weiter gehen als die heilige Schrift und die Offenbarung; wenn sie nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmen; wenn dadurch die Stellung und das Amt des Propheten, der sie gesprochen, überschritten wird, indem die Worte die Form der Belehrung oder des Dogmatisierens annehmen; wenn sie zu dunkel und unverständlich oder abschweifend sind; wenn sie gemischter Art sind und des Propheten eigene Gesinnung, Worte oder Gedanken mit dem, was ihm im Geiste gegeben wird, vermengen; endlich wenn sie nicht an der rechten Stelle noch in Übereinstimmung mit dem stattfindenden Dienst ausgesprochen worden sind.

Mein Zweck mit diesen Bemerkungen ist nicht, die Engel zu ermutigen, in der Ausübung ihrer Aufsicht über die Propheten zu scharf zu sein, deren Worte zu richten, oder sich unnötig mit denselben zu bemühen; was ich in den Engeln zu sehen wünsche, ist, dass sie ihre Verantwortlichkeit für die Propheten und die durch dieselben gesprochenen Worte fühlen.

Wenn sie dem Apostel die Worte, welche sie ihrer Wichtigkeit oder ihres besonderen Charakters wegen dazu geeignet finden, zusenden, dürfen sie sich nicht mit der Einsendung begnügen, sondern sie sollen dieselben selbst erwägen und betrachten und ihre Pflicht gegen die Propheten erfüllen, — gerade so, wie sie dieses an den Ältesten und Priestern hinsichtlich ihrer Belehrungen und anderweitigen Amtsverrichtungen tun.

Fr. V. W.

[103] Hierzu fügt der Koadjutor für Norddeutschland M. v. P. noch folgende Bemerkung: „Auch unter uns geschieht es, dass die Engel Weissagungen einsenden, die der Berichtigung bedürfen, ohne dass sie eine Bemerkung darüber beifügen. (Siehe § 67 der Vorschriften.) Die Unterschrift des Engels zum Zeichen, dass er die Weissagung gelesen und die Abschrift richtig befunden hat, reicht nur dann aus,

wenn er nichts weiteres zu bemerken hat; findet er aber etwas besonders Merkwürdiges, Zweifelhaftes oder Tadelnswertes, so sollte er das bemerken und beifügen, dass er den Propheten oder Weissager belehrt oder gewarnt habe, je nachdem der Fall es erforderte. Ist er aber selber in Zweifel über einzelne Weissagungen oder gar über seine Pflicht in Beziehung auf die Weissagungen oder über die Grundsätze, nach denen er zu urteilen hat, so sollte er wohl zusehen, ob er das XI. Kapitel der Vorschriften und die Zirkulare XIV und XV (siehe oben) ganz verstanden hat, und nötigenfalls um weitere Belehrung bitten."

## XX. Über Gebetsversammlungen. Oktober 1860.

Ungefähr seit dem Anfang dieses Jahrhunderts hat der Geist des HErrn die Herzen gläubiger Christen in England, Schottland und anderwärts erweckt, Versammlungen zu gemeinsamem Gebete zu halten, und insbesondere seit dem Jahre 1828 fanden in den Wohnungen gottseliger Christen solche Versammlungen statt, in denen man den HErrn anrief, Seinen Heiligen Geist auf Seine Kirche wieder auszugießen.

Die erste Wiederherstellung geistlicher Äußerungen in Zungen und Weissagung in Schottland erfolgte als Antwort auf das also dargebrachte anhaltende Gebet. Es waren nicht jedes Mal dieselben Personen, in deren Herzen das Verlangen erweckt und aus deren Munde das Gebet hervorgegangen war, denen auch die Erhörung zu Teil wurde. Doch ist es offenbar, dass in der Einheit des Leibes Christi die zuvor kommende Gnade Gottes also gewirkt und sich offenbart hatte, um weitere Regungen und Offenbarungen des Geistes Gottes in der Kirche Christi vorzubereiten.

Manchmal, nachdem die Gabe der Weissagung wieder hergestellt worden, erging eine Aufforderung

des Heiligen Geistes durch die Propheten, [104] dass man bei dem HErrn um eine besondere Gabe oder Segnung anhalten sollte. Man darf wohl sagen: die Fortschritte in der Entwicklung des Werkes Gottes in unsern Tagen wurden allemal eingeleitet durch eine Ausgießung des Geistes der Gnade und des Gnadeflehens (Sach. 12, 10) auf das Volk. Wie geziemend es sei, Gott um das, was uns noch mangelt, zu bitten, bedarf des Beweises nicht. Luc. 11, 9—13. Matth. 7, 7—11. So sagt auch Paulus, Phil. 4, 6: „Sorget nichts, sondern in allen Dingen lasset euere Anliegen durch Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden.“ Bei Hesek. 36, 37 heißt es: „Noch um dieses will ich mich bitten lassen von dem Hause Israel, dass ich es ihnen erzeuge.“ Und von Daniel lesen wir, 9, 3—23, als er fand in den Büchern, dass die 70 Jahre der Gefangenschaft, wovon Jeremias geredet hatte, erfüllt waren, kehrte er sich zu dem HErrn zu beten und zu stehen, mit Fasten im Sack und in der Asche, und der Befehl ging aus, als Daniel anfing zu beten.

Jene Privatversammlungen zum Gebet, gehalten von denen, die das Werk des HErrn in London anerkannt hatten und Zeugen der Wiederherstellung der prophetischen Gabe waren, hörten auf, sobald als der kirchliche Gottesdienst, Morgens um 6 und Abends um 5 Uhr, durch die Apostel eingeführt wurde; und

ohne Zweifel war es gut und nützlich, dass bei der Wiederherstellung der vollkommenen Ordnung das früher teilweise übliche Verfahren unterbrochen wurde.

Diese täglichen Gottesdienste der Kirche, in welchen Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung beständig dargebracht wird, stellen die für immer gültige Weise der Anbetung des Allmächtigen gemäß Seiner heiligen Anordnung dar; die unabänderlich festgestellte Zeit für diese Dienste und die Einführung liturgischer Gebete, sowie die Regelmäßigkeit und Feierlichkeit dieser priesterlichen Dienste schließt die Laien zum größten Teil von tätiger Mitwirkung aus; auch findet sich hier keine Gelegenheit für jenes Gebet des Glaubens, welches durch augenblickliche Anregung des Geistes und in freier Entfaltung aus dem Herzen quillt. Auch die ergänzenden Gottesdienste um 9 und um 3 Uhr gewähren den Laien keinen Raum zur Ausübung und Entfaltung einer in ihnen etwa vorhandenen Gabe des Gebetes.

In die heilige Ordnung des Hauses Gottes darf Niemand störend eingreifen, noch deren Charakter verändern; aber die Frage ist neulich den Aposteln vorgelegt worden: ob nicht neben den vorgeschriebenen kirchlichen Gottesdiensten den Gemeindegliedern Gelegenheit dargeboten werden sollte, zusammen zu

kommen, in Stunden, welche nicht innerhalb der kanonischen Zeit zu liegen brauchen, Gebet darzubringen, und um die Güter, welche [105] Gottes heiligem Willen entsprechen, Ihn anzuflehen? — Ferner, ob hierbei den Laien gestattet sein sollte, zu beten? und ob nicht solche Übung zugleich Gott wohlgefällig und uns heilsam wäre, — eine weitere Ausführung der Vorschriften des HErrn, welcher um die den Bitten verheißenen Güter angefleht sein will?

Die Apostel waren im Allgemeinen für diese Vorschläge; einem jedem Apostel wurde die Ausführung derselben in dem ihm anbefohlenen Stamme anheim gestellt.

Folgende Vorschriften werden demgemäß den Engeln zur Nachachtung mitgeteilt:

- I. Den Engeln der Gemeinden steht es frei, Versammlungen zum Gebete unter dem Vorsitze eines Priesters oder eines Diakons zu gestatten.
- II. Keine solchen Versammlungen dürfen ohne Ermächtigung von Seiten des Engels stattfinden, und er muss darauf sehen, dass, wo prophetisch begabte Personen teilnehmen, der Vorsitz von einem Priester geführt werde.

- III. Wo Versammlungen zur Ausübung geistlicher Gaben stattfinden, können die Gebetsversammlungen mit denselben verschmolzen werden.
- IV. In diesen Gebetsversammlungen dürfen Männer, welche Kommunikanten sind und die Erlaubnis des Engels haben, einen Abschnitt der heiligen Schrift vorlesen, einen Psalm oder Hymnus angeben, und beten, oder auch, wenn sie sich dazu getrieben fühlen, Gebet ohne vorhergehendes Lesen und Singen darbringen.
- V. Erfolgt hierbei durch Jemand eine erste prophetische Äußerung, so muss dieselbe sofort an den Engel berichtet werden.
- VI. Ein Ältester, oder irgend ein Priester, oder in dessen Abwesenheit ein Diakon führt den Vorsitz.
- VII. Der Vorsitzende soll die Männer, welche Erlaubnis haben, und zuvor ihren Wunsch zu erkennen gegeben haben, nach der Reihe auffordern, auch darf er einem, der besonders dazu angetrieben ist, außer der Reihe das Wort gestatten.

- VIII. Alle Glieder der Gemeinde dürfen gegenwärtig sein, auch Nicht-Kommunikanten, wenn sie Kommunikanten bekannt und von solchen eingeführt sind.
- IX. Solche Versammlungen dürfen zu beliebigen Stunden gehalten werden, doch nicht zur Zeit der kirchlichen Gottesdienste. Sie dürfen in Privatwohnungen oder in der Kirche stattfinden; in letzterem Falle werden sie nicht im Sanktuarium oder im Chor, sondern im Hauptteile der Kirche gehalten.
- X. [106] Die Priester und Diakonen erscheinen bei diesen Diensten nicht in kirchlichen Gewändern; nur, wenn dieselben in der Kirche stattfinden, im Chorrock (Talar).
- XI. Dem Vorsitzenden steht es frei, Bemerkungen zu machen. Auch darf er oder irgend ein anwesender Priester oder Diakon an der Gebetsübung Teil nehmen, nur muss dadurch nicht die ganze Zeit in Anspruch genommen werden, man muss vielmehr bedacht sein, die Laien zum Gebet zu ermutigen.
- XII. Gegenstände des Gebets sollen einer oder etliche von den hier angegebenen sein:



1. dass der Heilige Geist über die gesamte Kirche ausgegossen werde, zur Bekehrung derer, welche Gott vergessen, zur Heiligung und Salbung derer, die Ihn fürchten und lieben.
2. dass die Evangelisten ausgehen mögen, die Kranken zu heilen, Teufel auszutreiben, und das Evangelium des Reiches zu verkündigen.
3. dass durch ihre Predigt die Warnung vor den nahenden Gerichten zu Allen gelangen möge, und die Kunde, dass Gott, sich aufgemacht hat, Seine Kirche wieder zu bauen und einen Zufluchtsort zu bereiten.
4. dass die Apostel ausgehen mögen zu allen Gemeinden mit dem vollen Segen des Evangeliums Christi.
5. dass Gott gnädig sei allen Bischöfen, Priestern und Diakonen und allen Geistlichen und sie in ihrer Arbeit segne; dass die verschiedenen Abteilungen der Kirche von Spaltung befreit, vom Irrtum zum Frieden, zur Wahrheit und Einigkeit gebracht werden; und dass alle Christen in allen Ständen der Kirche die Apostel mit Freude aufnehmen

- und mit dem Geiste der Verheißung auf den Tag der Erlösung versiegelt werden mögen.
6. dass Gott Propheten erwecke zur Erleuchtung der Vorsteher und zur Freude und zum Tröste für die ganze Kirche.
  7. dass der HErr, indem das Siegel des Heiligen Geistes ausgespendet wird, alle Gaben des Geistes durch die Glieder Christi offenbaren möge, und dass die damit Begabten dieselben zur Erbauung des ganzen Leibes ausüben mögen.
  8. dass der HErr Hirten zur Versorgung Seines Volkes erwecke und große Gnade gewähre den Engeln, Priestern und Diakonen der Gemeinden, die unter Aposteln gesammelt sind; dass Er in allen Seinen Versiegelten das Werk der Heiligung und Vollkommenmachung weiter führe; dass Er sie nicht zurückfallen oder erkalten [107] lasse; dass Er sie in Glauben und Hoffnung beständig erhalte, ihr geistliches Leben erneuere, ihren Eifer und ihre Liebe belebe und also die Zubereitung und Ansammlung der Erstlinge beschleunige.

9. dass der HErr durch die Apostel und durch die Propheten, Evangelisten und Hirten in ihren verschiedenen Ämtern die volle Zahl Seiner Auserwählten sammeln, die Heiligen vollenden und den Leib Christi erbauen möge.

10. dass die Erscheinung und das Reich des HErrn beschleunigt, und die Braut bereitet werde. Ihm entgegen zu gehen.

**Anm.** Diese Aufzeichnung 1—10 mag auch als Hilfsmittel zur Privatandacht dienen für Alle, welche die Erscheinung des HErrn lieb haben, und nach der Vorbereitung der Kirche auf dieselbe verlangen.

Eine Aufforderung, einen solchen Schritt zu tun, finden wir nicht allein in dem, was vor Jahren unter uns üblich war, sondern auch in manchen Worten der Weissagung, welche das Volk aufmuntern, zu Gott zu rufen um den Segen, den er noch zu spenden hat, und in dem allgemeinen Verlangen nach solchen Gebetsversammlungen, das sich bei den Erweckungen der letzten drei oder vier Jahre gezeigt hat. Während unsre Hauptabsicht dahin geht, dass Gott um die Gnaden angerufen werde, um welche zu bitten Er uns einladet, halten wir dafür, dass hierneben noch mehrfache andere untergeordnete Segnungen erwar-

tet werden dürfen, nämlich: Erweckung des Glaubens, des Eifers und des herzlichen Verlangens auf Seiten des Volkes — Befähigung derer, welche eine Gabe des Gebetes besitzen, sie zur Tröstung, Segnung und Ermutigung Aller zu üben — Entfaltung der Amtsgaben, und Gelegenheit für die Vorsteher, das Wachstum solcher Männer wahrzunehmen, welche einst im Amte der Kirche nützlichen Dienst leisten mögen — Anfachung des Eifers in jüngeren Männern, damit sie desto williger werden, sich dem Werke des Amtes in der Kirche zu widmen.

Jeder Engel, der solche Versammlungen einzuführen wünscht, soll zuvor mit den Priestern und Diakonen zu Rate gehen, ihnen dieses Schreiben vorlesen, auch der Gemeinde Unterweisung darüber erteilen; zur geeigneten Zeit soll er über die Ergebnisse und Wirkungen solcher Dienste an den Pastor mit dem Apostel berichten.

Sorgfalt muss angewendet werden, um die Gemeinden vor Irrtum und falscher Lehre zu bewahren, um zu verhüten, dass sich nicht Solche vordrängen, welche zu ihrer Selbstverherrlichung Anteil zu nehmen wünschen; endlich sollen die Versammlungen nur da gehalten werden, wo vertrauenswürdige Männer den Vorsitz führen können.

Fr. V. W.

[108] Über denselben Gegenstand bemerkte der Apostel im Juli 1863 Folgendes:

In einer vollständig eingerichteten Kirche, wo die Gottesdienste regelmäßig gefeiert werden, lässt sich die rechte Stelle für Gebetsversammlungen nicht deutlich erkennen. Im Lauf des Tages, zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends, wäre es nicht möglich, eine Stunde für solche Versammlungen zu bestimmen. Abends die Leute zu versammeln, um dieselben Anliegen, die bereits in den regelmäßigen kirchlichen Gottesdiensten zum Gegenstand des Gebets gemacht worden sind, im Gebet vor Gott zu bringen, wären nicht recht und vielmehr ein Übergriff. Sollten doch noch des Abends Gebetsversammlungen angeordnet werden, so müsste ein besonderer Zweck vorliegen, und die Anordnung müsste als Ausnahme gelten.

Dagegen mögen in solchen Fällen, wo die regelmäßigen Gottesdienste entweder gänzlich fehlen oder nur sehr unvollständig ausgeführt werden, solche Versammlungen erforderlich und nützlich sein. Doch muss es von dem Urteil und der Unterscheidung des Dieners, der sie anzuordnen hat, abhängen, in wie weit die Einführung solcher Versammlungen wün-

schenswert sei. Hierbei kommt es wenigstens zum Teil darauf an, ob die Gemeindeglieder bereitwillig sind, die Einführung wünschen und ihr Vorrecht, daran teilzunehmen, sowie den Wert der Gebetsversammlungen richtig zu schätzen wissen. Einige Engel sind vielleicht in übertriebenem Eifer geneigt, die Leute mit allzu häufigen religiösen Versammlungen zu belasten, während andere in der entgegengesetzten Richtung zu weit gehen und den Gemeindegliedern keine Gelegenheit zu solchen erbaulichen Versammlungen geben.

Die Fälle beider Art müssen, je nachdem sie vorkommen, im Einzelnen erwogen und berichtigt werden.

Es kommt dabei in Betracht, ob die Sache für die Gemeindeglieder gelegen oder ungelegen ist, und ob sie mit ihren häuslichen, geselligen und weltlichen Obliegenheiten im Einklang steht. Es ist nicht gut, in die weltlichen Geschäfte der Gemeindeglieder oder in ihren geselligen und häuslichen Verkehr störend einzugreifen.

Die Stunden der Arbeit sind von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends; nach dieser Zeit sollte Ruhe eintreten. Die Ausdehnung der Arbeitszeit in der Welt über diese Stunden hinaus ist nicht der wahren Ordnung Gottes

gemäß; sie bildet einen Teil jenes drückenden Systems, welches das Seufzen der Kreatur, die sich nach Befreiung sehnt, hervorrufft.

Die Abendstunden, nachdem die Leute von ihrer Arbeit heimgekehrt sind, werden am besten zu geselligem und häuslichem Verkehr angewendet, und dieser Verkehr sollte nicht ohne Not verhindert werden.

[109] Werden in Gemeinden der Landeskirche in dieser Weise die jungen Leute spät Abends versammelt, so hält man dafür, dass in manchen Fällen sich sehr schlimme Folgen daran knüpfen, und es ist hiervon als von einem sehr ernsten Übel unter uns die Rede gewesen.

Fr. V. W.

## XXI. Über das Gebet für Verstorbene. Juli 1867.

Vor einiger Zeit kam es zur Kenntnis des Apostels, dass einer von den Dienern des HErrn es für seine Pflicht hielt, für die Seele eines durch Selbstmord umgekommenen jungen Menschen zu beten, bis er nach längerer Zeit beim Gebet das Gefühl bekam, dass dies jetzt nicht mehr nötig sei, woraus er schloss, dass Gott sich der Seele des Verstorbenen nun erbarmt habe.

Der Apostel hielt es für nötig, diesem Diener die Frage vorzulegen: was er über das Gebet für die Toten als Lehre der Apostel empfangen zu haben glaube? und ob er wirklich dafür halte, dass durch solches Gebet die Lage der Verstorbenen geändert werden könne, nachdem dieselbe von Gott festgestellt worden, gemäß ihrem Wandel im Leben und ihrem Zustande zur Zeit des Sterbens? Hierauf erwiderte der erwähnte Diener: er habe es von jeher für christlich und gottgefällig gehalten, für die Verstorbenen zu beten, und er habe in dem Werke des HErrn keine dem widersprechende Belehrung empfangen. Das Gebet für die Toten gelte in der römischen und griechischen Kirche und bei einem Teil der protestantischen Gläubigen für recht und schriftgemäß, die biblische Wahr-

heit werde dadurch nicht beeinträchtigt; vielmehr haben Christen am Anfang sich sogar für ihre Verstorbenen taufen lassen (1. Kor. 15, 29); Gottes Erbarmen und die Kraft des Opfers Christi erstrecke sich auch auf die Verstorbenen, denn „Gott ist ein Heiland aller Menschen, vorzüglich aber der Gläubigen“. 1. Tim. 4, 10; „Er will, dass allen Menschen geholfen werde, und dass alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“. 1. Tim. 2, 4. Nur auf solche Art könne man Unglückliche trösten, denen ein Familienglied auf unselige Weise gestorben sei. Übrigens habe er das Gebet für die Toten nicht als einen Lehrpunkt angesehen, nicht zum Gegenstand seiner Predigten gemacht und seine Ansicht Niemandem aufgedrängt.

[110] Der Apostel fand es hierauf nötig, diese Ansichten zu berichtigen und die Lehre der Apostel über diesen Punkt schriftlich darzulegen. Wiewohl nun der erwähnte Diener des HErrn diese Belehrung angenommen hat, hält es doch der Apostel für gut, den Inhalt seines Schreibens auch anderen Amtsbrüdern mitzuteilen, um, soweit dies nötig sein mag, dieselben vor jenem Irrtum zu schützen und zu warnen.

„Ich verneine“, so lautet die Belehrung des Apostels, „dass die römische oder griechische Kirche, oder irgend eine anerkannte protestantische Gemeinschaft das Gebet für die Toten, in dem Sinne, wie es hier ge-

nommen wird, übt, gut heißt oder empfiehlt, als könnte dasselbe Gott bewegen, dass Er um des Verdienstes Christi willen solchen vergebe, und sie in Seine Gnade aufnehme, die mutwillig gesündigt, die Gnade Gottes verworfen haben und unbußfertig gestorben sind. Im Gegenteil ist es eine bekannte Tatsache, dass Selbstmörder nicht in geweihter Erde begraben werden, und dass die römische Kirche sich weigert, für solche zu beten, die nicht im Glauben und nicht als versöhnt mit Gott und der Kirche gestorben sind. Die römisch - katholische Lehre vom Reinigungsort und von der Wirksamkeit der Gebete und Seelenmessen für die Entschlafenen bezieht sich nur auf solche, die sich vor ihrem Tode haben mit Gott versöhnen lassen."

„Es ist bekannt, dass manche protestantische Fromme, besonders in Württemberg, das Gebet für gottlos Verstorbene für recht halten. Aber sie sind in diesem Stücke, wie auch in Bezug auf die Geistererscheinungen, welche damit in Verbindung stehen, vom Satan betrogen. Anstatt solche Ansichten beizubehalten, ist es vielmehr Pflicht eines jeden Dieners des HErrn, sich mit der katholischen Wahrheit bekannt zu machen, und aus der Belehrung und Übung der Apostel zu lernen, wie er glauben und wie er beten soll."

„Was das rechtmäßige Gebet für die Entschlafenen sei, ist aus der Liturgie der Apostel deutlich zu erkennen. Man vergleiche das Gedächtnis der Entschlafenen in der Eucharistie, die Gebete am Tage Aller Heiligen und die Gebete beim Begräbnis. — Von Anfang des Gebetbuchs bis zu Ende wird man nicht ein Wort zu Gunsten des Irrtums finden, als wäre es gottgefällig und eine Christenpflicht, für gottlos Verstorbene zu beten.“

„Die Heilige Schrift lehrt deutlich, dass die Menschen gerichtet werden nach dem, was sie getan haben bei Leibesleben, und dass sie in der Zeit zwischen ihrem Tode und dem Tage des Gerichtes warten müssen auf die Verkündigung des gerechten Urteils Gottes am Tage des Gerichtes, da diejenigen, welche Gutes getan haben, in das ewige [111] Leben gehen werden, und die Böses getan haben, in das immerwährende Feuer. Offenb. 20, 12—15; Matth. 25, 31—46; 2. Kor. 5, 10; Judä V. 15.“

„Die Schrift, richtig ausgelegt, nach dem katholischen Glauben, enthält Nichts, womit wir uns rechtfertigen könnten bei einem Versuche, durch Wort oder Tat, durch Gebet oder Sakrament, auf jenes Urteil einzuwirken, welches Gott am Tage des Gerichts fällen wird, gemäß dem, was die Menschen bei Leibesle-

ben getan haben, und gemäß ihrem Seelenzustande zur Zeit ihres Todes.“

„Die Stelle 1. Kor. 15, 29 ist bekanntlich so dunkel, dass man keinen Glaubenssatz darauf gründen kann. Wie sie aber auch zu erklären sein mag, soviel ist gewiss, sie hat nicht den Sinn, welcher der gesamten Schriftwahrheit widersprechen würde, als hätten sich Christen taufen lassen für gottlose Tote, damit dieselben, wiewohl in Feindschaft gegen Gott und gegen Christum verstorben, doch noch am Tage des Gerichtes selig würden.“

„Der Augenblick des Todes ist der Zeitpunkt, in welchem die Menschen, seien es Heiden oder Christen, nach der gerechten und barmherzigen Beurteilung Gottes die Gnade Gottes entweder verworfen oder angenommen haben; nämlich in dem Maße und in der Gestalt, wie diese Gnade ihnen angeboten worden ist; — es ist der Zeitpunkt, wo ihr ewiges Schicksal festgestellt wird, wiewohl die Ausführung des Urteils aufgeschoben bleibt bis auf den Tag des letzten Gerichtes.“

„Will man das Gebet für die gottlos Verstorbenen auf die Stelle 1. Tim. 4, 10 („Gott ist ein Heiland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen“) gründen, so fällt man dadurch in den Universalismus, d. h. in

den Irrtum von der Wiederbringung aller Dinge, diese in der neuern Zeit verbreitete, höchst verderbliche Lüge des Feindes, wodurch er die Menschen zu Gesetzlosigkeit und unreinem Leben aller Art verleitet."

„Vergleicht man die Stellen 1. Tim. 4, 10, 1. Tim. 2, 3—6 und Titus 2, 11—15, so sieht man deutlich, dass durch die Verkündigung des Evangeliums allen Menschen in diesem Leben Erlösung angeboten wird, damit sie Buße tun, rechtschaffene Früchte der Buße bringen und also selig werden. Es ist eine arge Verdrehung dieser Stellen, wenn man die Zusicherung der endlichen Seligkeit Aller darin finden will, während sie nur die Versöhnung oder Erlösung bezeugen, die Christus für Alle bewirkt hat, damit wir Seine Gnade in diesem Leben annehmen und also am Tage des Gerichtes gerettet werden. Könnten die Gebete der Diener in einzelnen Fällen gottlos Verstorbenen zur Seligkeit helfen, [112] so würde die allumfassende Fürbitte Christi dieselbe Wirkung für alle Gottlosen haben."

„Wenn man den Anverwandten durch solches Gebet Trost zu bringen meint, so ist dies ein betrügerlicher Trost, und mit einem Schaden für ihre Seelen verknüpft, indem man ihre Seelen mit jenem verderblichem Irrtum ansteckt, welcher die Menschen zu ei-

nem sündhaften Leben, zur Nichtachtung der Liebe Gottes, und zu einem unbußfertigen Sterben

Fr. V. W.

## XXII. Über Hellseherinnen und Wunderärzte. November 1868.

Vor einiger Zeit verfasste ich ein Schreiben über den vermeinten Verkehr mit den Geistern der Entschlafenen und über Gebete für die Toten. In Folge von Umständen, die in jüngster Zeit zu meiner Kenntniss gekommen sind, halte ich es für ersprießlich, etwas über einen verwandten Gegenstand niederzuschreiben, nämlich über die Sitte, sich an Somnambulen oder Wunderdoktoren oder andere Personen zu wenden, welche auf übernatürliche Kräfte Anspruch machen.

Es gibt Leute, die sich selbst für „Wunderärzte“ ausgeben oder vor der Welt dafür gelten, Leute, welche behaupten, sie seien im Stande, die Natur der Krankheiten mit Sicherheit zu ermitteln und die rechten Heilmittel zu verschreiben, die nicht aus natürlichen Arzneien bestehen, wie patentierte Ärzte sie gebrauchen, sondern nichts weiter sind als Quacksalberei und Betrug, oder ihrem Wesen nach übernatürlich sind.

Jeder Verkehr mit Somnambulen, Wunderdoktoren, Magnetiseuren und anderen Personen, die im Besitz übernatürlicher oder außerordentlicher Kräfte

zu sein behaupten, ist unerlaubt, befleckend für den Geist und dazu angetan, diejenigen, welche solchen Verkehr unterhalten, in die Gewalt Satans oder unter seinen Einfluss zu bringen.

Der Prophet Jesaja verdammt diejenigen, welche sagen: Fraget die Zauberer und Wahrsager. Aller Verkehr mit Zauberern und Wahrsagern war unter dem Gesetze verboten. Jesaja 8, 19; 5. Mose 18, 9—14.

Als der HErr erschien, kam Er, die Werke des Teufels zu zerstören und die Menschen von der Finsternis zum Licht und aus der Gewalt Satans zu Gott zu bekehren.

[113] Drei Falle dieser Art sind uns in der Apostelgeschichte berichtet, in welchen die Predigt des Evangeliums die Bloßstellung dieser Werke des Teufels zur Folge hatte.

Als Philippus nach Samaria kam, um dort zu predigen (ApG 8, 5), fand er einen Mann, mit Namen Simon, einen Zauberer, der bis dahin die Samariter jener Stadt mit seiner Kunst bezaubert hatte und sich für etwas Großes ausgab, so dass Alle vom Kleinsten bis zum Größten auf ihn Acht hatten und sagten: „Dieser ist die Kraft Gottes, die da groß ist“. Und sie



achteten alle darum auf ihn, dass er sie lange mit seiner Zauberei bezaubert hatte.

Eine andere Form satanischer Besessenheit zeigte sich in der Magd zu Philippi (ApG 16, 16), die einen Wahrsagergeist hatte und ihren Zerren durch Wahrsagen großen Gewinn einbrachte. Diese Magd folgte dem Paulus und Silas mehrere Tage und sagte: „Dies sind Knechte Gottes des Allerhöchsten, die euch den Weg der Seligkeit verkündigen“. Aber Paulus befahl dem unsaubern Geist, dass er von ihr ausfuhr. Und ihre Herren brachten es dahin, dass Paulus und Silas gestäubt und gefangen gesetzt wurden.

Apostelgeschichte 19 lesen wir, wie in Folge der Predigt und Tätigkeit des Apostels Paulus in Ephesus Viele, die vorwitzige Künste getrieben hatten, ihre Bücher zusammenbrachten und vor allen Leuten verbrannten.

Was den ersten dieser drei Fälle betrifft, so wirkte Simon der Zauberer unter dem Volke solche Wunder, dass sie Alle auf ihn Acht hatten und sagten: „dieser ist die Kraft Gottes, die da groß ist“. Er bewies eine Kraft von übernatürlichem Charakter, die sie Gott zuschrieben, die aber im Licht des Evangeliums sich als Zauberei herausstellte.

Krankenheilung durch Zaubersprüche und übernatürliche Mittel ist gleicher Art wie diese Wirksamkeit Simons.

Den zweiten Fall betreffend, so wendeten sich die Leute an jene Magd mit dem Wahrsagergeist in der Absicht, übernatürliche Offenbarungen über Personen und Ereignisse zu erhalten, und der Zulauf war so groß, dass ihre Herren großen Nutzen daraus zogen.

Die auf diesem Wege erteilten Offenbarungen waren von dem Teufel, sogar als jene Magd dem Paulus und Silas nachlief und sagte: „Dies sind Knechte Gottes des Allerhöchsten“.

Im dritten Fall, in Ephesus, wird durch die „vorwitzigen Künste“ offenbar etwas Unnatürliches, Teufliches und für Christen Unerlaubtes bezeichnet.

[114] Diese Fälle ereigneten sich zur Zeit, wo das Licht des Evangeliums die Finsternis des Heidentums aufdeckte, und wenn Leute von der Kraft des Wortes Gottes ergriffen wurden, so war der erste Erfolg der, dass sie vom Teufel und von aller seiner Macht und Bosheit befreit wurden. Und dies wird durch die Wirkung des Heiligen Geistes in denen zu Stande gebracht, welche zur heiligen Taufe dargestellt werden.

Die Worte, welche der Priester vor der Taufe gebraucht, lauten: „Wir bitten Dich, HErr unser Gott, Du wollest jetzt und immerfort durch Deine mächtige Kraft alle Gewalt und List Satans entdecken, und aus Leib, Seele und Geist dieses Kindes austreiben; Du wollest es von dem argen Feinde befreien und für immer vor dessen Anläufen bewahren“. Es sollte unter Christen nichts der Art, wie satanische Besessenheit oder satanische Wirkung vorkommen. Die, welche in Christo sind, so lange sie in Ihm bleiben, sind von der Macht des Satans befreit.

Die Übel, welche in der Kirche überhand nehmen, besonders die verschiedenen Formen des Wahnsinns, die von satanischer Besessenheit herrühren, und die oben angeführten Bräuche sind ein Zeichen des gesunkenen Zustandes der Getauften.

Die Regel, welche in der Kirche Gottes bei Krankheitsfällen gilt, ist, dass die Kranken die Ältesten rufen lassen, damit diese über sie beten. Damit ist nicht gesagt, dass jeder Gebrauch ärztlicher Hilfe unerlaubt sei, sondern die Gläubigen sind dadurch angewiesen, wenn sie von Krankheit heimgesucht werden, den Dienst der Kirche zu ihrer Hilfe nicht außer Acht zu lassen. Der HErr hat ohne Zweifel einen besonderen Zweck im Auge, wenn Er Seinen Kindern Krankheit zuschickt; denn Er züchtigt uns zu

unserem Nutzen. Die gläubigen Glieder der Kirche sind nicht ausgenommen von den verschiedenen Leiden und Prüfungen, die in der Welt sind, aber in all ihren Prüfungen finden sie, auch wenn ihnen nicht unmittelbare Befreiung zu Teil wird, dadurch, dass sie sich an die Diener Gottes wenden, geistlichen Trost, der sie in Stand setzt, ihre Leiden mit Ergebung zu ertragen. Die züchtigende Hand Gottes bringt für die, welche Seine Hand erkennen und sich Ihm unterwerfen, Balsam, Frieden und geistlichen Segen mit sich.

Alles Hilfesuchen bei denen, welche vorgeben, geheime Beschwörungen oder übernatürliche Kräfte oder geheime Macht zu besitzen, zeigt einen Mangel des Glaubens an den HErrn, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden. Es beweist einen Mangel des Glaubens an die Ordnungen Gottes; es verrät vielmehr den Entschluss, aus Satans Hand Heilung und Befreiung, Licht und Erkenntnis zu begehren, welche Gott in Seinen weisen Absichten für gut findet uns vorzuenthalten.

[115] Somnambulismus, Tischrücken, Magnetismus, Zauberei, Wahrsagung, Zeichendeuterei, Verkehr mit vermeintlichen Geistern der Entschlafenen, sind lauter Werke des Teufels und nicht des Geistes Gottes. Diejenigen, welche zu solchen Mitteln greifen,

werden befleckt, auch wenn sie für einige Zeit Linderung oder einen leiblichen Vorteil erlangen.

Sie tun es mit Gefährdung ihrer Seele. Alle solche Dinge haben den Geschmack jener Wunder und Zeichen, wodurch der Teufel in der letzten Zeit diejenigen verführen und ins Verderben leiten wird, welche die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, dass sie selig würden.

Fr. V. W.

**XXIII.**  
**Über das Verfahren mit solchen,**  
**die in die Gewalt böser Geister**  
**geraten sind.**  
**Dezember 1861.**

In jedem Falle, wo der Engel die Unterscheidung hat, dass satanische Besetzung oder Kraft stattfindet, muss er in dem davon Betroffenen das Bewusstsein zu erwecken suchen, das es Sünde ist, dem Teufel Raum zu geben. Er muss bemüht sein, zu entdecken, auf welche Weise, durch welche Sünde oder andere Ursache der Teufel Macht über den Menschen und Erlaubnis, in ihn einzudringen, bekommen hat. Er sollte den Menschen dahin bringen, seine Sünden zu bekennen, und zwar nicht bloß grobe Tatsünden, sondern auch jene versteckten Sünden, welche der Engel in ihm wahrnehmen mag, Stolz, Empörungssucht, geistliche Unreinheit etc. Er muss in dem Menschen das Verlangen nach Befreiung zu wecken suchen, und zwar nicht bloß aus dem Beweggrunde, um Ruhe zu bekommen, sondern auch aus dem Gefühl davon, welch' eine Schmach dem HErrn zugefügt wird, wenn es dem Feinde gestattet ist, Macht über eines der getauften Kinder Gottes auszuüben. Er muss den Menschen über seine Stellung in Christo unterrichten — wer in Ihm bleibt, den kann kein böser Geist antasten — er muss ihm seine Pflicht vor-

stellen, dem Teufel zu widerstehen, nicht in eigener Kraft, aber durch die Wirkung Christi in Seinen Gliedern. Er muss ihn endlich auch unterrichten über die Würde und Stellung der Engel, in denen, kraft ihres Amtes, Christus gegenwärtig ist, um die Gemeinde vor der Gewalt Satans zu schützen und ihn fern von der Hürde zu halten. Er selbst muss seiner Stellung [116] eingedenk sein, als Diener Christi, der Rechenschaft geben muss für die ihm anvertrauten Seelen, und der, kraft seiner Engelweihe, Macht über die bösen Geister hat.

Wiewohl diese Anweisungen teilweise durch die unter dem Engel stehenden Priester ausgeführt werden können, liegt doch in allen solchen Fällen die Autorität, Macht und Verantwortlichkeit zuerst auf den Engeln, nicht auf den Priestern, und auf den letzteren nur insofern, als sie durch den Engel zum Handeln besonders ermächtigt werden.

Ist der Besessene so weit gebracht worden, dass er Verlangen hat, seine Sünden zu bekennen, Absolution und Befreiung zu empfangen, hat er im Verständnis seiner Stellung als Glied der Kirche gewonnen, und hat er, nach der Unterscheidung des Engels, Glauben an die Kraft Christi, welche durch Seine Ordnungen wirkt, dann sollte der Engel, nach geschehener Beichte und Absolution, für den Besesse-

nen beten und, wenn er solches als geeignet und recht erkannt, einen Exorzismus über ihn aussprechen und ihn mit Handauflegen segnen. (Der in dem Taufritual enthaltene Exorzismus ist kaum geeignet für solche Fälle, da man vielmehr den bösen Geist selbst anreden und ihm gebieten sollte, auszufahren.) Wenn solches geschehen, so ist das, was dem Engel oder dem Priester, der unter ihm steht, noch obliegt, dass er über den also befreiten Menschen wache, ihn warne, dem Teufel nicht wieder Raum zu geben oder Eingang zu gestatten, ihm zeige, dass er Kraft hat, dem Teufel zu widerstehen, ihn zum Widerstand und zum Gebet um Stärke zum Widerstand ermuntere. Der Exorzismus und andere feierliche Handlungen sollten, wenn sie einmal vollzogen worden, nicht wiederholt werden. Der Engel ist dafür verantwortlich, diese Schritte zur rechten Zeit zu tun, gemäß seiner Unterscheidung des Zustandes und Glaubens des Menschen, und hat er sie einmal getan, so sollte er vollen Glauben an die durch ihn geschehene Tat Christi haben.

Wenn jemand nach solcher Befreiung findet, dass der Teufel wieder Angriffe auf ihn macht, so ist der richtige Weg, ihm seine Verantwortlichkeit einzuschärfen, und nicht eine feierliche Handlung, die ein für allemal geschehen ist, zu wiederholen. — Überdies ist nicht zu vergessen, dass Fasten und Gebet, wie

unser Herr Matth. 17, 21 es einschärft, nicht hintanzusetzen ist; nicht allein auf Seiten des zu Befreienden, sondern auch von Seiten der Engel und der Ältesten, wo immer der Fall darnach angetan ist.

Diese Bemerkungen sind nicht mit der Absicht gemacht, strenge Regeln zur buchstäblichen Ausführung hinzustellen, sondern die Engel an ihre Pflicht und die beste Art ihrer Erfüllung zu erinnern, und den [117] Hergang anzudeuten, wie in der Kirche Christi Befreiung gewirkt wird, und wie erreicht werden kann, dass diese Befreiung dauerhaft sei auf immer. Glauben ist auf Seiten des Geplagten und auf Seiten des Engels erforderlich, und der Engel insbesondere muss dessen eingedenk sein, dass in all seinen amtlichen Handlungen nicht er es ist, der da wirkt, sondern Christus in ihm, und dass jedes Fehlschlagen von seiner Seite eine Schmach für Christum Jesum ist und dem Bösen einen Triumph bereitet. Ob in einem einzelnen Falle durch buchstäbliche Ausführung dieser Vorschriften Befreiung erreicht wird, oder durch weniger buchstäbliche Ausführung, dies ist nicht das Wichtige. Das Wichtige ist, dass der Endzweck überhaupt erreicht werde, dass der vom Teufel Überwältigte Befreiung finde, dass er von der Sünde und dem Unglauben, wodurch er dem Bösen Eingang gestattet hat, gereinigt werde, und dass alles zur Ehre des Herrn geschehe. —

Es ist die Frage aufgeworfen worden, was davon zu halten und was zu tun sei, wenn ein böser Geist in einem Besessenen sich für den Geist eines verstorbenen Menschen ausgibt und die von diesem während seines Lebens begangenen Sünden erzählt?

Vor allem sollte kein Engel oder Priester sich auf irgend eine Unterredung mit bösen Geistern einlassen, noch auch ihnen erlauben, zu reden. Ferner: die Annahme, dass Geister von Verstorbenen in lebende Menschen fahren können, ist weder mit dem Lichte der heiligen Schrift in Übereinstimmung, noch wird sie durch irgend eine Lehre der katholischen Kirche unterstützt. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, dass abgeschiedene Seelen in einen Menschen eingehen und so mit den Lebenden in Verkehr treten können, oder auch, dass Gott ordentlicher Weise irgend einen Verkehr irgend einer Art zwischen den Verstorbenen und den Lebendigen gestatte. Aber auch abgesehen davon, wie diese Frage im Allgemeinen zu beantworten sein mag, erscheint es als eine höchst abenteuerliche und grundlose Vorstellung, dass der Geist eines Verstorbenen in einem Lebenden wohnen und, während dieser bewusstlos ist, sich seiner Organe zum Sprechen bedienen könne. Drittens: jeder Versuch, einem solchen vermeintlichen Geiste eines verstorbenen Gottlosen zur Vergebung seiner Sünden behilflich zu werden, würde eine

arge Vermessenheit, eine Einmischung in die Gerichte Gottes sein, und zu einer Entweihung dessen, was heilig ist, führen.

Die Apostel halten die Vorstellung, welche in neuester Zeit so viel Verbreitung gefunden hat, als könnten wir durch allerhand Mittel in Verkehr mit den Toten treten, für einen Betrug. Sie halten dafür, dass diejenigen, welche sich mit solchen Künsten abgeben, schwere Sünde begehen, und dass sie, wenn überhaupt etwas Übernatürliches bei der Sache [118] im Spiel ist, vom Teufel betrogen werden. Gesetzt, ein solcher Verkehr mit den Toten wäre möglich, so halten ihn doch die Apostel für gänzlich verboten und dem heiligen Willen Gottes zuwider.

In der Kirche handelt Gott mit den lebendigen Gliedern des Leibes Christi durch die Lebendigen, nicht durch die Toten. Die Stellen der Schrift, welche die Annahme der Möglichkeit eines Verkehrs zwischen Verstorbenen und Lebenden zu begünstigen scheinen, enthalten teils das entschiedenste Verbot dagegen, teils sind sie, auch abgesehen von dem Verbot gegen das Befragen der Toten, so beschaffen, dass sie den Versuchen zur Anknüpfung eines solchen Verkehrs nicht im Geringsten zur Rechtfertigung dienen können. Fr. V. W.

## XXIV. Über die Befragung der Toten. April 1876.

Aus einem Lande, wo der Spiritismus oder der vermeintliche Verkehr mit den Geistern der Verstorbenen in weiten Kreisen getrieben wird, ist mir von einem Diener des HERRN die Mitteilung geworden, es seien ihm selbst mehrere solche Fälle vorgekommen, und einmal sei es geschehen, dass eine Dame, die beinahe allen Glauben an Christum verloren hatte, zum Glauben an Ihn als ihren Heiland und Helfer zurückgeführt worden sei durch eine Freundin, die als Medium diente, durch welche sie mit dem Geist ihres verstorbenen frommen Vaters in Verkehr getreten sei. Überdies sei vorgekommen, dass einer von den Geistern die Worte auf ein Papier geschrieben habe: „Ich bekenne, dass Jesus im Fleische gekommen ist“; worin man einen Beweis dafür, dass es ein guter Geist sein müsse, zu haben meint.

Diese Mitteilung gibt mir Anlass zu folgenden Bemerkungen.

Indem der vermeintliche Verkehr mit den Toten in unserer Zeit so weite Verbreitung findet, hat man darin ein schreckliches Zeichen des Abfalls der letzten Tage zu erkennen. Die Sache steht in genauer Ver-

bindung mit andern Wirkungen Satans, als: Wahrsagerei, Zauberei, Tischrücken, Somnambulismus und dem Treiben von Wunderärzten und von Leuten, die sich über zukünftige Dinge und über Gegenstände, die außerhalb des Kreises der natürlichen Wahrnehmung und Erkenntnis liegen, befragen lassen.

[119] Alle diese verschiedenen Arten eines vermeintlich geistlichen Wirkens sind, sofern sie nicht auf gewöhnlichen Schwindel und Betrug hinauslaufen, in der Tat Werke des Teufels und seiner Engel, der bösen Geister, welche die Menschenkinder zu betrügen und von dem lebendigen Gott wegzuführen suchen.

Ein Beispiel solcher gesetzwidriger Missbräuche (aus der alten Heidenzeit) ist jene Magd zu Philipp:, ApG 16, die einen Wahrsagergeist hatte und durch Wahrsagen ihren Herrn großen Gewinn eintrug. Es ist wahrscheinlich, dass sie auf dieselbe Art befragt wurde, wie man zu unserer Zeit durch die so genannten Mediums Geister befragt.

In gleicher Weise wurde das Volk in Samaria vom Teufel betrogen und folgte bösen Geistern (ApG 6), als es auf Simon den Zauberer achtete, der die Leute durch seine Zauberkünste betörte und sich selbst für etwas Großes ausgab, so dass sie alle auf ihn Acht

hatten und sprachen: „Dieser ist die große Kraft Gottes.“

Wenn man versucht, über alle solche Vorkommnisse, als über bloße Taschenspielerkünste, leicht hinwegzugehen, so ist dies ein Zeichen davon, wie wenig überhaupt das Dasein einer Geisterwelt noch geglaubt wird, und wie verbreitet unter den Christen gegenwärtig die Gesinnung der Sadduzäer ist, welche weder Engel noch Geister glaubten.

Christus ist gekommen, die Werke des Teufels zu zerstören. Die 70 Jünger, die Er ausgesandt hatte, kamen wieder mit Freuden und sprachen: „Herr, es sind uns auch die Teufel untertan in Deinem Namen.“ Luc. 10, 17. Jene Sendung, welche die Apostel von dem HERRN nach Seiner Auferstehung empfangen, enthielt auch den Auftrag, Teufel auszutreiben. Marc. 16, 17.

Man sieht aus der ApG Kap. 19, wie verbreitet damals die Ausübung vorwitziger Künste und die Wirksamkeit böser Geister war. Viele, welche durch die Predigt des Paulus in Ephesus gläubig geworden waren, kamen, bekannten und verkündigten, was sie getan hatten. „Viele, die vorwitzige Künste getrieben hatten, brachten ihre Bücher zusammen und verbrannten sie öffentlich, im Werte von 50,000 Silber-

münzen. Also mächtig wuchs das Wort des HErrn, und nahm überhand." ApG. 19, 18—20.

Wie aus diesen Schriftstellen deutlich hervorgeht, beschränkt sich die Macht Satans, solche, die nicht vom Geiste Christi geleitet werden, zu betrügen, nicht etwa auf die niedrigeren Stände, auf die Ungebildeten und auf solche, die ein unreines Leben führen, sondern alle sind gleicherweise den listigen Anläufen Satans ausgesetzt, auch solche, in deren Herzen [120] Gottesfurcht ist, auch die, welche der HErr bereitet, um sie mit Seinen Erstlingen einzusammeln.

Liest man die Bücher und Zeitschriften der Ungläubigen unserer Tage, herausgegeben von gelehrten und scharfsinnigen Leuten, Bücher, die nicht nur bei den Ungebildeten, auch nicht nur bei den Gottlosen, sondern auch bei den Gebildeten, Vornehmen und Wohlhabenden, bei Männern der Wissenschaft und bei Leuten, die ein sittliches Leben führen, Beifall finden: so kann einem die Wahrnehmung nicht entgehen, wie weit verbreitet die Lehren der Teufel sind, wie die heilige Schrift gänzlich verleugnet, die Offenbarung verspottet, die Religion als eine Fabel oder eine Täuschung behandelt wird, wie man Grundsätze vertritt, die jede Herrschaft und Autorität, das Sittengesetz, jede Schranke und jeden Unterschied in der bürgerlichen Gesellschaft untergraben, wie alle Wis-

senschaften in den Kampf gegen die göttliche Wahrheit geführt werden, wie man die moralischen Eigenschaften und das Dasein Gottes leugnet, wie man zu gleicher Zeit das Dasein und Wirken böser Geister ignoriert. Alle diese falschen Lehren und Grundsätze verbreiten sich wie ein Rauch aus dem Abgrund und versenken die Menschen in Verderben und Verdammnis. Offenb. 9, 1. 2. „Mit den bösen und verführerischen Menschen wird es immer ärger," 2 Tim. 3, 13, und alle, die sich nicht unter den Schutz der Ordnungen Gottes stellen, werden, ohne es zu bemerken, in den Strudel hineingezogen.

Diese Bemerkungen sind nötig, um auf die Gleichzeitigkeit hinzuweisen, die zwischen der Verbreitung dieser Irrlehren und dem Wiederauftauchen des (alten heidnischen) Verkehrs mit der Geisterwelt stattfindet.

Was ist es um diese Befragung der Geister, um den vermeintlichen Verkehr mit den Toten? Ist es etwas Wahres und Wirkliches, so müsste man annehmen, dass sich die Geister der Verstorbenen nicht in einem schlummerähnlichen Zustand der Ruhe, sondern in Tätigkeit befinden, in vollem Bewusstsein und fähig, nach ihrem Belieben mit den Lebenden zu verkehren und in die Angelegenheiten derselben einzugreifen. Man müsste es als eine Tatsache anneh-



men, dass die Geister der Toten in die Lebenden eindringen und deren körperliche und geistige Organe und Tätigkeiten wie ihre eigenen gebrauchen könnten, so dass in Einem menschlichen Körper zu gleicher Zeit zwei menschliche Seelen wären, und zwar die eine nicht zu diesem Körper gehörig, nicht einen Teil dieses aus Leib, Seele und Geist bestehenden Menschenwesens bildend, sondern eines andern Menschen Geist. Man müsste annehmen, dass der Geist eines Toten körperliche Organe, die ihm nicht gehören, gebrauchen könne, [121] wie er will. Aber dies Alles sind höchst willkürliche Annahmen, ohne Beweis und ohne Wahrscheinlichkeit, und ohne irgend einen Grund in der heiligen Schrift.

Zwar findet man, dass die Jünger, als sie den HErrn auf den Wassern gehen sahen, dachten, es wäre sein Geist, Matth. 14, 26; und als der HErr nach der Auferstehung zu ihnen kam, und sie sich dieselben Gedanken machten, sprach Er zu ihnen: „Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, dass Ich habe“. Luc. 24, 36—40. Bei diesen Vorkommnissen verhielt es sich also ganz anders. Hier war nicht die Rede davon, dass der Geist eines Verstorbenen zeitweilig den Körper eines Lebenden in Besitz nehmen und beseelen könne.

Es gibt Erzählungen des Inhalts, dass Verstorbene den Lebenden erschienen seien und ihnen Mitteilungen gemacht haben, insbesondere in den letzten Augenblicken vor dem Sterben; aber auch dies sind Dinge ganz anderer Art, als das, was wir jetzt bekämpfen. Da bei Gott alle Dinge möglich sind, kann Er einem Geiste erlauben, zu erscheinen und mit den Lebenden zu Verkehren, und wir sind nicht gesonnen, die Möglichkeit solcher Erscheinungen überhaupt zu leugnen. Auch kann es geschehen, dass Verstorbene ihre Leiber wieder bekommen, den Lebenden erscheinen und mit ihnen verkehren. So war es bei jenen Verstorbenen, die nach der Schrift wieder auferweckt worden sind; so war es vermutlich auch mit Samuel, als er dem Weibe in der Höhle zu Endor erschien, 1 Sam. 28; so geschah es nach der Auferstehung des HErrn, als die Gräber sich aufgetan hatten, und viele Leiber der entschlafenen Heiligen auferstanden und kamen in die heilige Stadt und erschienen Vielen, zum Zeugnis für die Wirkungen der Auferstehung Christi, welcher der Heiland auch des Leibes ist. Matth. 27, 52. 53.

Aber kein einziger dieser Fälle dient der Annahme zur Unterstützung, dass der Geist eines Toten durch die Macht des menschlichen Willens in den Körper eines in den Zustand der Bewusstlosigkeit versetzten lebenden Menschen eingehen und von den

Organen des so genannten Medium Gebrauch machen könne. Wohl aber ist es aus der heiligen Schrift ersichtlich, dass böse Geister in lebende Menschen eindringen und durch sie reden können.

Demnach entsteht die Frage, ob nicht jene Offenbarungen, Botschaften und Mitteilungen von Seiten der Geister durch Lebende, die in den Zustand der Bewusstlosigkeit versetzt sind, die Wirkungen böser Geister und Teufel sind, die sich solcher Menschen bedienen, welche aus Unwissenheit oder vorsätzlich eingewilligt haben, Werkzeuge böser Geister zu werden?

[122] Dabei ist ihre Absicht, die Zunge und die Organe der Menschen zu missbrauchen, um die, welche ihnen Gehör schenken, zu betrügen und irre zu führen.

Ich halte dafür, es unterliege keinem Zweifel, dass sich die Sache wirklich so verhält. Ich halte dafür, dass die Vorstellung von einer Anwesenheit der Geister der Verstorbenen auf lauter Täuschung beruht, und dass die, welche sich für solche ausgeben, Geister der Teufel sind, Lügengeister, denen gestattet wird, die Menschen, die sich nicht unter die Leitung des Geistes Christi begeben wollten, irre zu führen.

Jene bösen Geister, die der HErr austrieb, riefen: „Wir wissen, wer Du bist, der Heilige Gottes“, Luc. 4, 34; und die Wahrsagerin zu Philippi rief dem Paulus und Silas nach: „Diese Menschen sind Knechte Gottes, des Allerhöchsten, die euch den Weg zur Seligkeit verkündigen.“ Dennoch erlaubte der HErr den bösen Geistern nicht zu reden, und Paulus wendete sich gegen die Wahrsagerin und gebot dem unreinen Geist, von ihr auszufahren. ApG 16, 17. 18.

Hieraus ergibt sich mit Bestimmtheit Folgendes: angenommen, dass in einem einzelnen Fall die Äußerungen solcher Geister Jemand veranlasst haben, vom Unglauben zurückzukommen und den HErrn als Heiland zu bekennen, so liegt darin durchaus kein Beweis dafür, dass der redende Geist wirklich der eines verstorbenen, frommen Verwandten war. So konnte ja auch das Zeugnis, welches der Wahrsagegeist in der Magd zu Philippi ablegte, einige veranlassen, sich an Paulus zu halten und sein Zeugnis von der Auferstehung des HErrn anzunehmen, und doch wäre dies gewiss kein Beweis dafür gewesen, dass jener Geist von Gott war.

So ist es denn sicher, dass in dem Eingangs angegebenen Fall die Dame von dem Geist betrogen worden ist, so dass sie zwischen guten und bösen Geistern nicht unterscheiden kann und unfähig ist, das

Zeugnis der Diener Gottes anzunehmen, welche ihr bezeugen, dass sie sich von einem bösen Geiste hat irre führen lassen, und ihre geistliche Unterscheidungsgabe verloren hat.

In Samaria hielten alle Leute den Simon für die große Kraft Gottes in Folge seiner erstaunlichen Taten, bis sie, durch den Besuch des Petrus und Johannes und durch die Kraft Gottes in den Aposteln, eines bessern belehrt und von dem Betrug befreit wurden. So geschieht es jetzt, dass Christen, welche die Leitung des Geistes Gottes verschmäht haben, der Irreführung durch böse Geister preisgegeben werden. Sie können zwischen dem Geiste Gottes und den Geistern der Teufel nicht unterscheiden.

[123] Von den Geistern, die sich für verstorbene Menschen ausgeben, werden gottlose Lehren aller Art verkündigt, und sogar Solche, die noch Gottesfurcht im Herzen haben, werden in einer Weise irre geführt und verblindet, dass sie aus dem Strick des Teufels nur mit Mühe befreit werden können.

Wir dürfen die Worte des HErrn nicht vergessen, dass in den letzten Tagen falsche Christi und falsche Propheten aufstehen werden mit mächtigen Zeichen und Wundern, dass sie auch die Auserwählten verführen, so es möglich wäre. Marc. 13, 22.

Unsre Pflicht ist klar, nämlich allen Menschen und zu allen Zeiten zu bezeugen, dass dies Alles Werke des Teufels sind. Wir müssen die, welche sich mit unreinen Geistern in Gespräche einlassen und auf ihre Lügen horchen, vor der Gefahr, in welche sie ihre Seelen stürzen, verwarnen.

Jenes Bekenntnis (woran man den Geist Gottes erkennt) nämlich, dass Jesus im Fleische gekommen ist, 1 Joh. 4, 1—3, besteht nicht in einer bloßen Wiederholung des Wortlautes, sondern darin, dass man sich denen unterwirft, die in Seinem Namen reden, dass man Ihn in denselben anerkennt, und dass man Ihm Gehorsam leistet, dem Menschen Christus Jesus, welcher der HErr ist über die Geister alles Fleisches, der HErr über alle Engel, erhöht über alle Fürstentümer, Mächte und Gewalten. Geistliche Unterscheidungsgabe ist erforderlich, um die Geister zu prüfen. Es wäre ein kindisches Verfahren, wenn man ein Stück Papier vorlegen wollte und sagen: Dies ist ein guter Geist, denn siehe, er hat die Worte geschrieben: „Ich bekenne, dass Jesus im Fleische gekommen ist.“

Die Hauptstelle der heiligen Schrift, worin die Nekromantie, d. i. die Befragung der Toten, verboten wird, steht im 5. B. Mose 16, 11. Dort ist das Totenfragen zusammengestellt mit Wahrsagerei, Zaubere-

rei etc. Schon hiermit ist Anlass gegeben zur Vermutung, dass die alte heidnische Nekromantie eine Art von Verkehr mit bösen Geistern war. Auch bei Jesaias 6, 19 wird die Befragung derer, welche Wahrsagergeister haben, verdammt. Selbst wenn man annähme, es hätten wirklich Geister der Verstorbenen gefragt werden können, so sind und bleiben, kraft der Stelle im 5. Buch Mose, alle solche Handlungen als gesetzwidrig und teuflisch verboten. Es ist ein sehr oberflächliches Verfahren in einer so ernstesten Sache, wenn man meint, durch jene paar niedergeschriebenen Worte sei der Geist als ein guter erwiesen. Wenn sich der Geist des heiligen Paulus, des heiligen Johannes, der Geist Luthers, Wesley's, Napoleons, Robespierre's oder sonst einer als gegenwärtig ankündigt, so gehört eine große Torheit dazu, wenn Jemand solche Gerster nach dem im 1. Brief Joh. 4 angegebenen [124] Kennzeichen prüfen wollte. Denn da alle Befragung der Toten verpönt ist und mit Zauberei und Wahrsagerei auf gleiche Linie gestellt wird, so steht von vornherein fest, dass kein guter Menscheng Geist an einer also verbotenen Sache Teil nehmen würde.

Andererseits, wenn diese Geister nicht Menschenseelen, sondern gute oder böse Engel sind, so kann kein Zweifel darüber obwalten, zu welcher von beiden Klassen sie gehören; denn kein guter Engel würde auf eine an sich verbotene Sache eingehen.

Überdies kommen ja alle diese Geister mit einer Lüge in ihrer rechten Hand, nämlich mit dem Vorgeben, sie seien Menscheng Geister. Hier findet also jener Prüfstein der Geister (ob sie aus Gott seien oder nicht) aus 1 Joh. 4 gar keine Anwendung. Auch vermag der Inhalt ihrer Mitteilungen und die Wirkung derselben in keinem Falle etwas zu ändern an der Tatsache, dass hier etwas getrieben wird, das gänzlich verboten ist.

Fr. V. W.

XXV.  
 Über die Stellung des apostolischen  
 Werkes den alten kirchlichen Ordnungen  
 gegenüber.  
 Mai 1854.

Die Stellung Davids zu Saul gibt uns ein Vorbild für unsere Stellung, die wir einen göttlichen Auftrag empfangen haben, innerhalb einer Christenheit und umgeben von göttlichen Ordnungen, die noch unter göttlicher Geduld bestehen. An dieses Vorbild wollen wir unsere Bemerkungen anknüpfen. Nicht als ob dieses Vorbild für die Bezeichnung unserer Tage erschöpfend wäre; denn so verhält sich kein Vorbild zum geistlichen Gegenbild, aber es gibt uns ausführlicher als jedes andere Anhaltspunkte für unsere jetzige Betrachtung. Andere Vorbilder, die auch zu benutzen wären, sind die Tage der Israeliten in Ägypten und ihre Stellung der Babylonier Regiment gegenüber.

Sauls Regiment entsteht in Folge des Unglaubens und der fleischlichen Ungeduld des Volkes Gottes. 1. Sam. 8, 5. Es bezeichnet die Verwerfung des lebendigen Gottes seitens Seines Volkes. Es entspricht dem Zustand der Kirche, wo sie nicht mehr den Segen unmittelbarer göttlicher Leitung durch von Gott erweckte Apostel genießt, sondern an ihrer Stelle Ord-

nungen hat, die dem Wesen und dem Charakter der Reiche [125] dieser Welt mehr als denen des Reiches entsprechen, das nicht von dieser Welt ist. Gott gibt Seinem Volke nach dem, was in seinem Herzen ist, doch nicht ohne ihnen vorher den Charakter des neuen Regiments verkündigen zu lassen. So gab Gott es zu, dass an der Stelle der unmittelbaren göttlichen Leitung durch Apostel ein anderes Regiment in der Kirche aufkommen sollte, nicht ohne Warnungen, aber doch als das einzige Mittel, um Sein Volk am Ende der Tage zu wahren göttlichen Gehorsam zurückzubringen.

Wenn aber auch Saul's Regiment nicht das unmittelbar göttliche ist, so ist es doch ein von Gott gegebenes. Saul ist der Gesalbte des Herrn, 1. Sam. 10, 1, und große Gnade ist mit ihm, V. 6 u. 9; ja nach 13, 13 würde Gott das Reich in Seiner Hand bestätigt haben, wenn er nicht zweierlei begangen hätte, wodurch Gott bewegt wurde, ihn zu verwerfen, indem er geistliche Funktionen verrichtete, die Samuel zukamen, und wozu er keinen Auftrag hatte, 13, 8—14, und weil er das ihm anvertraute Werk der Zerstörung der Amalekiter statt nach Gottes Willen und Gebot nach eigenem Gutdünken und mit Rücksicht auf die Menschen ausführte, c. 15. Gott wollte gänzliche Zerstörung, und er zog Schonung vor, um, wie er meinte, Gott mit Geschontem zu dienen.

So sind auch die in der Christenheit bestehenden christlichen Ordnungen, wenn auch nicht die vollkommenen, die die Kirche am Anfang besaß, doch von Gott, und Seine Gnade ist mit ihnen gewesen. Die Sünden aber, wodurch sie Gottes endliche Verwerfung herbeiführen, sind Anmaßung von Funktionen, die über das Maß ihrer Stellung hinausreichen (wenn z. B. Bischöfe apostolische Funktionen verrichten wollen oder die weltliche Obrigkeit Gottes Kirche regieren will) und Ungehorsam, indem sie angeblich, um damit Gottes Sache zu fördern, sich verführen lassen, das zu schonen, was Gott will vertilgt haben und Seine Gebote statt nach Seinem Willen nach menschlichem Gutdünken ausführen (wenn z. B. Grundsätze, Lehren, Sitten, Menschen und Parteien, die nicht in der Kirche Gottes sollten geduldet werden, verteidigt und geschützt werden, weil man aus ihnen Vorteil für Gottes Sache erwartet).

Diese Sünden, so wie sie in Saul bald offenbar wurden, sind auch in der Christenheit auf mannigfache Weise zum Vorschein gekommen, und daher hat Gott in der Kirche ein Werk angefangen, analog dem, was er unter Israel durch die Berufung Davids wirkte.

Die Wahl Davids folgt unmittelbar auf die Ver-sündigung Sauls. Eine ausführliche Vergleichung Davids mit Saul, wiewohl auch eine Belehrung für uns,

gehört nicht hierher. Folgendes wird genügen. — Es [126] ist ein und dasselbe Volk, worüber David und Saul gesalbt werden. Auch tritt David nicht feindlich auf gegen Saul — nur die Feinde Gottes und Seines Volkes sind seine Feinde — er erscheint vielmehr im Anfang in Sauls Dienst. 16, 21—23. Er überwindet Sauls mächtigsten Feind, c. 17. Trachtet Saul ihm nach dem Leben, so widersetzt er sich nicht, sondern entflieht. Zweimal gibt Gott Saul in Davids Hand, und er tut dem Gesalbten des HErrn kein Leid, obgleich er von seiner Umgebung und zwar mit Beziehung auf eine göttliche Verheißung, c. 24, 5, dazu aufgefordert wird. Saul fällt durch die Philister, nicht durch David. David trauert über Saul. 2. Sam. 1. So müssen wir, wenn wir die rechte Stellung in der Christenheit behaupten wollen, festhalten, dass die Apostel und alle, die unter ihnen Auftrag und Sendung haben (als Evangelisten und Hirten) über und für dieselbe Christenheit von Gott gesalbt worden sind, worüber schon ein Regiment und Inhaber eines göttlichen Amtes bestehen. Es gibt nicht zwei Christenheiten, nicht zwei Kirchen, nicht zweimal ein geistliches Israel, sondern eine Christenheit, eine Kirche, die Gesamtheit der Getauften, die durch Gottes Werk in die eigentümliche und unbeschreibliche wichtige Lage gekommen ist, ein Regiment zu haben, das von Menschen noch anerkannt wird, das aber Gott im Begriff ist zu verwerfen, und nebenbei ein Regiment zu besitzen, das von

Menschen bis jetzt nur wenig Anerkennung fand, das aber von Gott bestimmt ist, die Stelle des ersten einzunehmen.

Es ist klar, dass nur so lange, als David im Glauben an seinen göttlichen Beruf festblieb, konnte er sich in seiner schwierigen Stellung halten. Zweifelte er einen Augenblick an der Göttlichkeit seiner Berufung, so musste er sich selber in seiner oft kümmerlichen und bedrängten Lage, als ein Törichter oder Betrogener vorkommen, der gegenwärtiges Glück und die Möglichkeit, unter Saul Großes für Gott und die Menschen zu leisten, aufgab, um einer Hoffnung nachzujagen, die nie erreicht werden konnte. Auch war es nur der feste Glaube an seinen göttlichen Beruf, der ihm das Maß von Geduld geben konnte, das Not tat, um zur Erreichung seines Zieles nichts Eigenmächtiges zu unternehmen, um ruhig Gottes Zeit abzuwarten und um es den Feinden Gottes überlassen zu können, ihm den Weg zu bahnen dadurch, dass sie Sauls Regiment zerstörten.

So können wir nur dann die rechte Stellung den alten Ordnungen gegenüber gewinnen und behaupten, wenn wir unerschütterlich im Glauben an unsere göttliche Berufung bleiben, d. h. an unsere göttliche Berufung in ihrer ganzen Ausdehnung und in ihrer vollen Bedeutung. Erschlaffen wir im Glauben an die

Göttlichkeit unseres [127] Berufs, so werden wir entweder zurückgehen oder ein menschliches, fleischliches Wirken anfangen, ähnlich dem der Sekten. umfasst unserer Glaube nicht die volle Ausdehnung unseres Berufs, erkennen wir nicht, dass wir als der David unserer Zeit berufen sind für die gesamte Christenheit, und um die gesamte alte kirchliche Ordnung zu ersetzen, so wird auch der Sektengeist mit allen seinen Folgen bei uns aufkommen. Eben aber weil unsere Stellung eine Glaubensstellung ist, so lässt sie sich nicht dem Unglauben an unseren Beruf gegenüber (in uns selbst oder in den Draußenstehenden) erklären. Von denen, die nicht an unsere Berufung glauben, wird unsere Stellung immer missverstanden und missdeutet werden. Namentlich werden sie nimmer, auch die Besten unter ihnen, das Doppelte in unserer Stellung, dass wir etwas Besonderes bilden und doch mit der Gesamtheit verbunden sind, verstehen können. Dieses Doppelte liegt eben darin, dass wir aus der Christenheit und doch für die Christenheit berufen sind. Die Apostel sind ja Apostel der gesamten Christenheit, eben so sehr, wie David der berufene König für ganz Israel war. Es ist doch unmöglich, dass irgend jemand, der ihnen folgt, sich von irgend einem Teil der Getauften trennen oder lossagen kann. Und doch, während er gerade dadurch, dass er ihnen folgt, die Gott aus der Gesamtheit für die Gesamtheit erwählt hat, in die volle Gemeinschaft der

Gesamtheit tritt, dennoch in sofern, als die Apostel noch nicht von der Gesamtheit anerkannt sind, wird er sich auch damit begnügen müssen, vor der Hand der engeren Gemeinschaft in der Gesamtheit anzugehören, und von der Gesamtheit als ein solcher angesehen zu werden, der nur dieser engeren Gemeinschaft angehört. Er ist aber durch die Taufe eins mit der Gesamtheit, umfasst alle Getauften als Brüder und Schwestern, für die Gott seine Segnungen nun gegeben hat, und sehnet sich nach der Hinwegräumung der Hindernisse in ihnen, wodurch sie für die vorhandenen Segnungen unzugänglich sind. Weil der Glaube überhaupt nichts Leichtes ist und eine Glaubensstellung beständige Wachsamkeit und Kampf mit sich führt, so ist es nicht leicht, die Stellung, die Gott uns in der Christenheit gegeben hat, einzunehmen und zu behaupten. Es ist schwer, im vollen Bewusstsein dessen, wozu uns Gott gemacht hat, der hohen Würde, großen Wichtigkeit und schweren Verantwortlichkeit und Sendung zu stehen, und dennoch den vorhandenen Ordnungen um uns die Ehre zu geben, die ihnen gebührt. Leichter ist es, das Bewusstsein des eigenen Berufs zu verlieren und in Folge dessen, den Beruf der Inhaber der alten Ordnungen zu überschätzen, oder den eigenen Beruf im Fleisch zu behaupten und in trügerischer Zuversicht sich über die verfallenen alten Ordnungen zu erheben und sie zu verachten. Bleiben wir im Geist und [128] im Glau-

ben, so werden wir den Inhabern des vor uns in der Christenheit vorhanden gewesenen göttlichen Auftrages um des HErrn willen die ihnen gebührende Ehre erweisen können und doch keinen Augenblick das Bewusstsein verleugnen, dass wir diejenigen sind, die Gott berufen hat, ihre Stelle in Seiner Kirche und Christenheit einst einzunehmen.

Davids Gedanken gegen Saul waren, wie wir gesehen haben, immer Gedanken des Friedens. Sauls Gedanken gegen David wechselten, dass er bald freundlich, bald feindlich gegen David verfuhr. Unsere Gedanken gegen die bestehende Priesterschaft und gegen die Getauften müssen immer Gedanken des Friedens sein. Sie sind nicht unsere Feinde. Vielmehr haben sie und wir gemeinsame Feinde, die Feinde Gottes. Gegen alles in der Christenheit, was nicht Christi Werk ist, sollen wir Krieg führen; aber die Christen, mögen sie Priester oder Laien sein, sollen wir lieben und um des HErrn willen ehren. Und das müssen wir tun können, wie auch ihr Benehmen gegen uns sein mag. Gibt uns Gott eine Gelegenheit, ihnen Gutes zu tun, so sollen wir sie benutzen. Können wir ihnen, ohne unsere Stellung zu verleugnen, helfen, so sollen wir es tun. Gibt Gott sie in unsere Hand, d. h. bietet sich uns Gelegenheit dar, wo wir ihr Ansehen und Einfluss verringern und sie in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen könnten, so sollen wir



dennoch dies nicht tun und solche Ratgeber von uns weisen, die darin eine göttliche Fügung sehen wollen, die wir, wie sie meinen mögen, zur Förderung des Werkes Gottes benutzen sollten. Und während wir in diesem Geiste gegen sie verfahren, müssen wir auf alle Feindschaft von ihrer Seite gefasst sein. Es werden Momente und Gelegenheiten kommen, wo sie uns liebevoll und freundlich vorkommen werden; sie werden aber vorübergehend sein und können immer schnell in Hass und Verfolgung bis auf den Tod verwandelt werden. Es kommt auch hier darauf an, dass wir glauben. Glauben wir, dass Gott uns berufen und gesalbt hat, so werden wir es Ihm überlassen können, unser Recht in der Christenheit zu behaupten und durchzuführen. Wir werden geduldig Seine Zeit abwarten und es Ihm überlassen, nach Seinem Rat zu bestimmen, wann Sein Werk soll zu allgemeiner Anerkennung kommen. Wir werden uns vor jedem Bündnis mit denen scheuen, die gegen die bestehenden kirchlichen Ordnungen feindselig gesinnt sind, weil sie nicht Gottes, sondern die eigene Sache, die Sache ihrer Partei, verfechten und daher Gott nicht vertrauen können, dass Er ihnen den Sieg verschaffen wird. Wir werden jegliches Werk der Zerstörung und des Niederreißens denen überlassen, die Gottes Zuchtrute sind. Wir sind nicht Seine Zuchtrute; wir sind Seine Friedensboten, [129] gesendet in die Welt, wie der HErr gesendet war. Schwanken wir aber im

Glauben an unsere Sendung, so werden wir auf allerlei Abwege geraten und mancherlei Versuchungen nicht widerstehen können. Wir werden ungeduldig werden über die scheinbar kleinen Fortschritte des Werkes Gottes, wir werden eigene Mittel und Wege in Gang setzen wollen, um Erfolge zu erreichen. Wir werden zu den Mitteln greifen, die unter den Frommen um uns im Gebrauch sind, wodurch sie ihre Zwecke erreichen, vergessend, dass David in Sauls Rüstung nichts ausrichten konnte. (1. Sam. 17, 39.) Wir werden uns gar verleiten lassen, Böses mit Bösem zu vergelten und unsere Feinde zu hassen, statt sie zu lieben, ihnen zu fluchen, statt für sie in unseren Herzen zu beten.

Wenn hier allgemeine Grundsätze für unser Verhalten den alten kirchlichen Ordnungen gegenüber gegeben worden sind, so versteht es sich von selbst, dass es immer Sache der einzelnen Diener Gottes bleiben muss, zu unterscheiden, wie er in jedem besonderen Falle nach diesen Grundsätzen zu verfahren hat. Die Stellung eines Evangelisten gestaltet sich hier z. B. anders, als die eines Hirten. Der Evangelist, sofern er nicht an einem Ort arbeitet, wo schon der Altar neu aufgerichtet ist, hält sich an den alten Altar und beweist durch Taten vor aller Welt, dass er kein Feind der bestehenden Kirchen und Sekten ist, sondern in seinem Herzen Gemeinschaft hat mit allen,

die in der Taufe Kinder Gottes geworden sind. Die Anwesenheit des Hirten dagegen setzt die Erneuerung des Altars und des Gottesdienstes voraus. Er hat weniger Gelegenheit, durch Taten seine Anerkennung des Alten und seinen Zusammenhang mit der Gesamtheit zu beweisen. Dennoch soll in beiden, in den Hirten sowohl, als in den Evangelisten, dieselbe Gesinnung vorhanden sein, und wenn in beiden der wahrhaft katholische Geist ist, so werden sie auch allmählich alle unter ihnen stehenden vom Sektengeist befreien.

Die wahre Katholizität ist jetzt nirgends in der Christenheit zu finden, und da Gott uns aus der Christenheit, wie sie jetzt ist, gesammelt hat, so war sie auch nicht in uns. Auch werden wir sie nicht dadurch erreichen, dass wir den Unterschied, der zwischen uns und den übrigen Getauften besteht, verleugnen oder verwischen. In dem Maße, worin wir das tun, sinken wir zu ihrem nicht katholischen Standpunkt herab und vertauschen höchstens einen Sektengeist mit dem anderen. Die wahre Katholizität erreichen wir nur, wenn wir Gott sie in uns durch Sein katholisches Werk wirken lassen. Also nicht durch die Verleugnung des uns Eigentümlichen, sondern durch dessen Behauptung, Erhaltung, Fortentwicklung werden wir katholisch werden. Dennoch müssen wir dieses Eigentümliche so behaupten, dass wir da-

durch nie unseren Zusammenhang mit der Gesamtheit [130] der Getauften verleugnen und lieber riskieren, missverstanden und für Heuchler und Betrüger erklärt zu werden (2. Korinth. 6, 8), als durch Wort oder Tat als solche zu erscheinen, die aus Gotteswerk ein Sektenwerk machen.

Ch. B.

## XXVI.

Über die Zulassung zur Kommunion,  
über die Aufnahme in eine Gemeinde  
und den Empfang der apostolischen  
Handauflegung.  
Januar 1857.

Jeder Getaufte hat das Recht, dem Tische des HErrn zu nahen Eltern sind offenbar durch das Gesetz der Natur verbunden, ihre Kinder zu erhalten und zu ernähren, bis sie im Stande sind, für sich selber zu sorgen; und in gleicher Weise ist es die Pflicht und Schuldigkeit der Priester, die geistlichen Kinder, die in der Taufe das himmlische Leben empfangen haben, mit der geistlichen Speise zu versorgen, deren dieses himmlische Leben bedarf. Siehe Matth. 7, 7—12.

Es ist das unbezweifelte Vorrecht jedes Getauften, dass er sich dem Tische des HErrn nahen und die Speise des ewigen Lebens empfangen darf. Und wenn irgend welche Christen sich an uns wenden, um zum Tische des HErrn zu kommen, so gibt es keinen Grundsatz, nach dem wir sie abweisen könnten. Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, und der Kelch, den wir segnen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi. Diese Gemeinschaft ist überall ein und dieselbe; und in diesem Stücke

gibt es in der Kirche Christi kein Mehr oder Minder, denn ein Brot ist es, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind. Siehe 1. Kor. 10, 1—17.

Aber es gibt nicht allein keinen Grundsatz, nach welchem wir irgend einen Christen oder eine Christin (und insbesondere solche, die in ihren betreffenden Gemeinden regelmäßig zu kommunizieren Pflegen) von dem Tische des HErrn bei uns ausschließen müssten, sondern es ist in gleicher Weise unser Recht und unsere Pflicht, dass wir suchen, an der Kommunion unter den Mitchristen Teil zu nehmen, so oft wir nicht Gelegenheit haben, in den Gemeinden, die unter den Aposteln stehen, zu kommunizieren. Und dies sollten wir nicht allein um des Gewissens willen [131] tun, indem wir dadurch die eine Gemeinschaft des Leibes Christi anerkennen, sondern auch zu unserer Stärkung und Erbauung durch die himmlische Speise des Leibes und Blutes Christi. Freilich kann uns die Teilnahme an der Kommunion verweigert werden, aber das ist dann nicht unsere Schuld. Unsere Sorge sollte nur die sein, dass wir nicht der Kommunion des Leibes und Blutes des HErrn den Rücken wenden. Überall, wo wir nicht den Leuten sagen können, dass es ihre Pflicht ist, die Gemeinschaft, mit der sie verbunden sind, zu verlassen, da sollten wir den christlichen Bruderbund anerkennen.

Es ist die Regel, dass kein Christ von des HErrn Tisch ausgeschlossen werden soll, der sich ihm zu nahen wünscht. Die einzige Beschränkung dieser Regel würde dann eintreten, wenn eine christliche Gemeinschaft oder ein Einzelner Lehren behauptet, die den Grundwahrheiten des Christentums widersprechen, oder in anderer Beziehung so weit von der gesunden Lehre und praktischen Gottseligkeit gewichen ist, dass wir mit einem Solchen auch nicht essen sollten. 2. Joh. 9. 10; 1. Kor. 5, 11.

Es ist also eine Ausnahme und nicht die Regel, wenn irgend Jemand von dem Tische des HErrn ausgeschlossen wird; und die Gründe einer solchen Ausschließung sind Irrtümer in der Lehre oder Unheiligkeit im Wandel, und der Zweck, den eine solche Ausschließung beabsichtigt, ist das Wohl des Ausgeschlossenen selbst, indem er durch zeitweilige Zurückweisung gebessert, oder davor bewahrt werden soll, dass er sich selber das Gericht esse und trinke.

Dies ist die Regel, nach der wir uns zu richten haben, für die Zulassung unserer Mitchristen zur Kommunion unter uns, wenn sie solche wünschen.

Es würde nicht einmal recht sein, das als eine unwandelbare Regel festzustellen, dass solche, die es etwa wünschen, gelegentlich bei uns zur Kommunion

zu kommen, abgewiesen werden müssten, falls sie keine klare Überzeugung von den Tatsachen haben, die unter uns geglaubt werden: z. V. von der Wirklichkeit der Gaben des Heiligen Geistes und der Wiederherstellung des apostolischen Amtes. — Wir würden zwar den nicht zulassen, der diese Dinge leugnete, aber eben so wenig würden wir es zu einem Grunde unbedingter Abweisung machen, wenn ein aufrichtiger frommer Christ, der noch nicht zur vollen Überzeugung von diesen Dingen gekommen, gleichwohl es ernstlich verlangte, an der Kommunion unter uns Teil zu nehmen.

Die Engel, denen Gemeinden übergeben sind, sollten aber in Bezug auf solche gelegentliche Kommunikanten suchen, sich der Hilfe des Evangelistenamtes zu bedienen, ebenso wohl als sie es in Bezug auf [132] die Personen tun, welche die bleibende Zulassung zur Kommunion begehren.

Gelegentliche Kommunikanten brauchen nicht von der christlichen Gemeinschaft der sie angehören, getrennt zu werden, auch ist es nicht nötig, dass sie mit Handauflegung des Engels aufgenommen werden. Und selbst in solchen Fällen, wo der Engel es für gut fände, und die betreffende Person es wünschen möchte, den Segen des Engels zu empfangen, bedeutet diese Tat an und für sich nicht Trennung vom Tische des

HErrn in der Gemeinschaft, zu der eine Person gehört, auch nicht, was wir unter Aufnahme in eine Gemeinde unter Aposteln verstehen.

Man kann von Personen, die an Gottes Werk gläubig geworden, aber nicht wohnhaft sind, wo eine Gemeinde sich befindet, nicht sagen, dass sie Mitglieder einer Gemeinde unter Aposteln sind, und sie sollten nicht von der kirchlichen Verbindung, worin sie stehen, getrennt werden oder auf die Segnungen verzichten, die der HErr seinen treuen gläubigen Kindern durch die Ämter und Ordnungen in der bestehenden Kirche spendet.

Ferner, was die Aufnahme von Personen als Mitglieder der Gemeinden unter Aposteln durch Handauflegung des Engels betrifft, so ist diese Aufnahme eine Tat, wodurch der so Aufgenommene unter die Fürsorge und Aufsicht des Engels, seiner Priester und Diakonen gebracht wird, so dass der Aufgenommene ihnen, als Gottes Ordnung, allen Gehorsam schuldig ist, und sie nehmen ihn von da an in ihre Pflege als einen, für dessen Seele sie verantwortlich sind. Diese volle und förmliche Aufnahme kann nur da stattfinden, wo die Lage und die Umstände des Aufzunehmenden dem Engel solche Pflege möglich machen, und die Lösung dieses Christen von anderer pastoraler Pflege und Aufsicht ratsam erscheint, oder wo

Ausschließung von der Landeskirche solches Verfahren notwendig macht.

Aber selbst in diesen Fällen darf eine solche Tat der Handauflegung nicht so angesehen werden, als geschähe dadurch eine Trennung von der bestehenden Kirche im Sinne eines Abbrechens der Gemeinschaft, sondern sie bedeutet vielmehr die Übertragung eines Christen von der Pastoralen Pflege eines Dieners Gottes an die eines anderen. Gläubige, welche die Wahrheit völlig annehmen, während sie in einer Entfernung von den Gemeinden unter Aposteln leben, gehören alle der ersteren Klasse an, und ihre Teilnahme an der Kommunion darf nicht als eine Lösung von den bestehenden Kirchen des Landes angesehen werden.

In ähnlicher Weise muss die Darstellung der Gläubigen zum Empfang der apostolischen Handauflegung von einem katholischen Gesichtspunkte aus betrachtet und nach gleichen Grundsätzen entschieden werden.

[133] Ein jeder getaufter Mensch, der das zwanzigste Jahr erfüllt hat und im Glauben an die ihm in der Taufe verliehene Stellung wandelt, ist befugt, zu den Aposteln zu kommen und um den Empfang der Gabe des Heiligen Geistes durch die Auflegung ihrer

Hände zu bitten. Ap. Gesch. 2, 38, 39. Die Gründe einer Verweigerung würden den oben genannten gleich sein, nämlich: Irrtümer in der Lehre und Unheiligkeit im Wandel.

Alle Getauften, welche das Wort der Evangelisten annehmen und glauben, dass Gott Seiner Kirche Apostel wieder erweckt hat, können zum Empfang der apostolischen Handauflegung dargestellt werden, selbst dann, wenn ihre äußere Lage und Umstände sie daran hindern, unmittelbar unter die Pastorale Pflege der Engel gebracht zu werden.

Der Gehorsam derer, welche die Wahrheit annehmen, sollte auf die Probe gestellt und ihr Glaube geprüft werden, ob sie Verfolgung und Widerspruch um der Wahrheit willen ertragen können, und wenn sie so geprüft und treu empfunden worden, so mögen sie durch irgend einen Engel, in dessen Kirche die apostolische Handauflegung stattfinden soll, dargestellt werden. Diese Darstellung kann in Folge der Empfehlung eines Engel-Evangelisten, oder irgend eines anderen Engels einer Gemeinde stattfinden, wobei es die Pflicht des Engels, der einen Kandidaten empfiehlt, ist, darauf zu sehen, dass die durch ihn Empfohlenen im Glauben gegründet, in der Lehre gesund und in ihrem Wandel und sonstigen Verhältnissen untadelig sind.

Diese Schrift ist bestimmt, den Engeln die richtigen katholischen Grundsätze einzuschärfen. Dabei bleiben jedoch die Engel verpflichtet, mit Hilfe des Evangelisten-Amtes eine Unterscheidung aller Personen auszuüben, die als gelegentliche Kommunikanten zugelassen werden, und über die Zweckmäßigkeit der nachgesuchten Erlaubnis zu urteilen.

Fr. V. W.

## XXVII. Von der Pastoralen Fürsorge für diejenigen, welche die apostolische Handauflegung empfangen haben. Mai 1858.

In dem Schreiben „über die Zulassung zur Kommunion, die Aufnahme in die Gemeinde, u. s. w.“ — war von zwei Klassen von Gläubigen die Rede: von solchen, die, zugelassen zur vollen Kommunion, unter der direkten Aufsicht der Engel der Gemeinden stehen, und von [134] solchen, die ebenfalls zur Kommunion und zur apostolischen Handauflegung zugelassen werden, aber nicht unter der unmittelbaren Fürsorge der Engel stehen, sondern unter dem Hirtenamte der Geistlichkeit der Landeskirche bleiben.

Es ist noch eine Frage zu beantworten, welche die Gläubigen der letzteren Art betrifft: wem es zukomme, die geistliche Oberaufsicht und Fürsorge für dieselben zu übernehmen, dem Engel-Evangelisten oder dem Engel der Gemeinde?

Die von den Aposteln festgestellte Regel ist diese: dass die Aufsicht über alle Kommunikanten der Kirche, seien sie durch den Engel in die Gemeinde aufgenommen oder nicht, und insbesondere die Aufsicht über alle, welche zur apostolischen Handauflegung dargestellt worden sind und dieselbe empfangen ha-

ben, den Pastoralen Engeln und den unter ihnen stehenden Priestern zukommt.

Sobald als der Engel-Evangelist einzelne Personen oder ganze Scharen zur apostolischen Handauflegung vorbereitet hat, und sie für reif hält, diesen Segen zu empfangen, sollte er diesen Segen für sie verlangen. Sobald nun die Gelegenheit sich darbietet und sie zur Versiegelung gebracht worden sind, sollten sie dem Pastoralen Engel zugewiesen werden, und von der Zeit an, da sie die Versiegelung empfangen haben, ist es die Pflicht des Hirten, der sie dargestellt hat, geistliche Aufsicht über sie zu führen, sie an dem heiligen Altar vor dem HERRN auf seinem Herzen zu tragen und, so weit es irgend in seiner Macht steht, über sie zu wachen und für sie zu sorgen.

Jene andere Handlung des Engels, da er durch seine Handauflegung Glieder in die Gemeinde aufnimmt, findet ihre rechte Stelle, wo die also Aufgenommenen von der Fürsorge und Aufsicht der Geistlichkeit der Landeskirche gänzlich losgemacht werden. Von seiner Seite ist diese Tat das Zeichen seiner Autorität über jene Glieder, sie zu leiten und zu segnen, von Seiten der Glieder ist sie der Ausdruck ihrer Unterwerfung unter seine Regierung und Leitung. Wo aber die Umstände es ratsam machen, dass Einzelne oder kleine Scharen noch unter den Geistlichen der

Landeskirche bleiben und sich an deren Amtshandlungen halten, da findet die Aufnahme durch Handauflegung des Engels nicht statt. In diesem Falle müssen die Leute belehrt und ermahnt werden, von den Geistlichen, auf deren Amtshandlungen sie angewiesen sind, Leitung und Segen zu erwarten, wobei es ihnen jedoch freisteht, sich in allen solchen Fällen an den Engel zu wenden, wo die Geistlichen nicht bereitwillig oder nicht fähig sind, ihnen Rat und Leitung zu gewähren.

Die Engel, welche neben ihren Gemeinden Einzelne oder ganze Scharen in solcher Stellung unter ihrer Fürsorge haben, sollen dieselben [135] vor dem HERRN auf ihrem Herzen tragen, zugleich aber die Geistlichen, unter welchen jene stehen, als ihre Gehilfen und Mitarbeiter in der Fürsorge für jene ansehen.<sup>1</sup>

Solche Fälle, wo die Geistlichen der Landeskirche sich der Wahrheit widersetzen, wo sie die Gläubigen verstoßen, oder von der Wahrheit abwendig zu machen suchen, sind als die Ausnahme anzusehen, wie häufig sie auch vorkommen mögen. Wo solches vorkommt, müssen die Engel um so mehr sich bemühen, im

---

<sup>1</sup> Vergl. die Bestimmungen über die Feier am Ostermontag. Rubriken § 144

Geiste zu wachen, und die, welche solchen Gefahren ausgesetzt sind, zu beschützen.

Wie ich in der früheren Zuschrift zu zeigen versucht habe, ist die Aufnahme in die Gemeinde durch Handauflegung des Engels, wiewohl sie eine Absonderung von aller anderen Pastoralen Fürsorge und Aufsicht bedeutet, doch nicht als Abbruch der Gemeinschaft mit der Landeskirche zu verstehen. Noch vielmehr ist es demnach für jene Versiegelten, welche nicht durch den Engel mit Handauflegung aufgenommen worden sind, die Aufgabe, im Sinne zu behalten und durch Wort und Tat zu beweisen, dass sie nicht von ihren Mitchristen getrennt sind und noch immer Segen von den Geistlichen, an die sie sich zu halten haben, erwarten.

Die Seraphim mit ihren sechs Flügeln — mit zweien bedecken sie ihre Füße, mit zweien ihr Angesicht, und mit zweien fliegen sie — siehe Jesaias 6 — stellen das Hirtenamt vor, wie es in den Engeln der Gemeinde zusammengefasst ist, und die Flügel stellen Priester vor, welche dem Engel in seiner Arbeit Hilfe leisten; die zwei, mit welchen er die Füße bedeckt, bedeuten Priester, durch welche er für jene Gläubigen, welche abgesondert und unter seine unmittelbare Aufsicht gestellt sind, Sorge trägt; die zwei Flügel, mit denen er das Angesicht bedeckt, bedeuten



solche Priester, mit denen er, als mit seinen besonderen Freunden, Vertrauten und Ratgebern Rat hält; die zwei endlich, mit denen er fliegt, bedeuten Priester, welche er von Zeit zu Zeit nach entfernten Orten sendet, um die Fernwohnenden, welche der Gottesdienste und der täglichen Aufsicht der Priester entbehren, zu besuchen, zu trösten, zu belehren und zu stärken.

Die vollständige Verwirklichung dieses Bildes ist natürlich durch die Größe der Gemeinde und die Anzahl der Priester bedingt, doch lehrt es uns für alle Fälle, welchen Gebrauch der Engel von den ihm zur Verfügung stehenden Priestern zu machen hat: teils um Rat von ihnen zu empfangen, teils um über die Herde Aufsicht zu führen, teils um die Zerstreuten zu besuchen.

Fr. V. W.

## XXVIII. Über Kommunionbriefe. Dezember 1862.

[136] Mit Anknüpfung an ein Schreiben, welches der Pfeiler des Hirtenamtes im Auftrage der Apostel erlassen hat, werden den Amtsbrüdern, welchen Gemeinden anvertraut sind, folgende Bestimmungen mitgeteilt:

1. Leute aus anderen Gemeinden, die, wenn auch nur zeitweilig, unter ihre Aufsicht kommen, sollen nicht zur heiligen Kommunion zugelassen werden, wenn sie nicht einen Kommunionbrief vorlegen, oder dem Engel persönlich bekannt sind, oder durch einen Diener der Kirche oder durch ein Glied seiner Gemeinde ihm als im Glauben stehend beglaubigt werden.
2. Damit in der Pastoralen Versorgung solcher zeitweilig Anbefohlenen nichts versäumt werde, ist es zu empfehlen, dass man in der Sakristei ein Buch halte, worin Namen und Adresse derselben eingetragen werden, und dass der Engel solche Personen einem Priester oder Diakon persönlich bekannt mache, der ihnen während

ihres Verweilens am Orte alle erforderliche Aufmerksamkeit und Fürsorge widmen soll.

3. Handelt es sich von endgültiger Übertragung eines Gemeindegliedes an einen anderen Engel, so soll der Engel nicht nur einen für diesen Zweck geeigneten Kommunionbrief dem Gemeindeglied übergeben, sondern gleichzeitig auch an den Vorsteher der anderen Gemeinde eine briefliche Mitteilung durch die Post gelangen lassen. Der Empfänger dieses Schreibens soll nach Ablauf einer angemessenen Frist den Absender in Kenntnis setzen, ob der Kommunion- oder Übertragungsbrief vorgelegt worden ist oder nicht. Wird der Kommunionbrief später vorgelegt, so soll ebenfalls der Engel, der ihn ausgestellt hat, davon benachrichtigt werden.
4. Der Engel ist verpflichtet, für jedes ihm auf die Dauer anbefohlene Gemeindeglied Fürsorge zu treffen, indem er es in seine Kommunikantenliste einträgt, die ihm untergebenen Diener, welche priesterliche und diakonale Fürsorge dem Übertragenen widmen sollen, bezeichnet, und mit demselben persönlich bekannt macht.

5. Wenn mitunter Gemeindeglieder in der Kommunikantenliste als „verzogen“ nach einem anderen Orte bezeichnet werden (Vorschriften zu Register 5a), so muss man sich vor dem Missverständnis hüten, als höre die Verantwortlichkeit des Engels für ein Gemeindeglied auf, wenn dasselbe seinen Wohnort verändert und etwa ohne Abschied zu [137] nehmen sich entfernt. Die Verantwortlichkeit besteht so lange fort, bis eine regelmäßige und endgültige Übertragung an einen anderen Engel geschehen ist.
6. Wenn ein prophetisch begabtes Gemeindeglied durch einen Kommunionbrief an den Engel einer anderen Gemeinde zeitweilig empfohlen oder endgültig übertragen wird, so ist in dem Kommunionbrief zu bemerken, ob dasselbe Erlaubnis bekommen hat, seine Gabe in den Gottesdiensten auszuüben oder nicht.

H. Th.

XXIX.  
Über die Pflicht,  
öffentliches Zeugnis abzulegen.  
Februar 1867.

Bei Gelegenheit der im vergangenen Oktober in Berlin abgehaltenen Versammlung der Engel sprach sich der Apostel dahin aus, dass er mit der Betreibung des Evangelistenwerkes in Deutschland insofern nicht zufrieden sei, als er dafür hielte, es geschähe nicht genug, um unsern getauften Brüdern gegenüber Zeugnis abzulegen; auch gab er zu verstehen, dass die Art und Weise, worin das Evangelistenwerk in diesem Stamme betrieben würde, an Einseitigkeit litte und einer Ergänzung bedürfte.

Vor einiger Zeit sandte der Apostel mir zwei englische Schriftstücke, Mitteilungen enthaltend über Evangelisten-Tätigkeit in England, wovon er mir Gebrauch zu machen erlaubte, um die Engel-Evangelisten und die Pastoralen Engel in der Ausübung ihres evangelistischen Auftrages durch das Beispiel der englischen Brüder aufzumuntern und sie zum größeren Eifer und zur angestregteren Tätigkeit anzufeuern. Zugleich möchten diese Mitteilungen dazu dienen, den Engeln ein Muster vorzuhalten, wonach sie, mit gebührender Berücksichtigung der ihnen zu Gebote stehenden Mittel und der äußern Ver-

hältnisse jeder besonderen Stadt oder Provinz, arbeiten sollten.

Bei der oben erwähnten Versammlung hatte ich Gelegenheit, die Pastoralen Engel und die Engel-Evangelisten an ihr wechselseitiges Verhältnis und ihre gemeinsame Tätigkeit zu erinnern — dass z. B. die Pastoralen Engel bei ihrer evangelistischen Tätigkeit sich mit dem Engel-Evangelisten des Bezirks beraten, und dieses besonders in solchen Fällen tun möchten, wo sie sich veranlasst fühlten, an neuen Orten Evangelisten-Arbeit zu unternehmen, — dass fernerhin die Pastoralen Engel immer bereit sein möchten, soviel in ihren Kräften läge, dem Evangelisten des [138] Bezirks bei der Ausführung seines umfassenden Auftrags zu Hilfe zu kommen, durch zeitweiliges Leihen von Helfern in der Evangelisten-Tätigkeit (Priestern, Diakonen oder Laiengehilfen) oder auf jegliche andere Erfolg versprechende und ausführbare Weise.

Die Mitteilung von dem in London abgelegten Zeugnis (I.) gibt ein schönes Beispiel von solchem Zusammenwirken ganzer Gemeinden unter Leitung ihrer Engel mit den Engel-Evangelisten zur Erreichung eines gemeinschaftlichen großen Zweckes.

Es möchte von Nutzen sein, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, dass die Evangelisten-Tätigkeit gleichsam eine doppelte Aufgabe zu lösen hat: 1. die Erstlinge der großen Ernte zu sammeln und 2. allen Getauften gegenüber Zeugnis abzulegen von dem bevorstehenden Kommen des HErrn, von dem Wege der Errettung und von den der unbußfertigen Christenheit drohenden Gerichten Gottes. Es ist wahr, dass diese beiden Aufgaben sich gleichzeitig lösen, wenn öffentlich gepredigt und als letztes und sichtbares Resultat eine kleine Schar von Gläubigen gesammelt wird. Aber man kann die eine Aufgabe zu sehr im Auge haben und die andere vernachlässigen, oder zu sehr hintansetzen. Dieses tut man, wenn man sich nur um solche Orte oder Gelegenheiten bekümmert, wo eine Sammlung in Aussicht steht, und nichts tut, um auch anderswo ein Zeugnis abzulegen. Die Engel werden sich erinnern, wie oft wir in der letzten Zeit durch das Wort der Weissagung ermahnt und ermuntert worden sind, ein warnendes Wort an unsere Brüder um uns her zu richten. Wenn ich die Äußerung des Apostels bei Gelegenheit unserer Versammlung in Berlin recht verstanden habe, so war es wohl hauptsächlich mit Bezug auf die oben bezeichnete zweite Aufgabe der Evangelisten-Tätigkeit (das Wort des Zeugnisses an alle Getauften), dass er sich nicht zufrieden fühlte und darauf drang, dass mehr als bisher geleistet werden müsste.

Es möchte für die Brüder im Amte ermunternd sein zu hören, dass ein Versuch, den wir vor Kurzem in Breslau machten, ein großes öffentliches Lokal zu mieten und nach wiederholter Ankündigung in den Lokalblättern drei Vorträge, auf ein gemischtes Publikum berechnet, halten zu lassen, über unsere Erwartung günstig ausfiel. Das Lokal war gedrängt voll. Die Aufmerksamkeit und das Interesse des Publikums stieg mit jedem Vortrage. Keine Störung des Vortragenden fand Statt und wir haben viele ermutigende Beweise dafür vernommen, dass nicht nur der nächste Zweck dieser Vorträge (allgemeines Zeugnis abzulegen) erreicht worden, sondern dass auch durch sie ein tieferes Interesse für die Wahrheit bei vielen Zuhörern erweckt worden ist.

[139] Wenn ganz am Anfange des Werkes Gottes den Häuptern der Christenheit gegenüber durch die Häupter (die Apostel) Zeugnis abgelegt wurde — wenn später, als von Aposteln gegründete und geordnete Gemeinden entstanden, die Vorsteher solcher Gemeinden den Geistlichen der Landeskirchen gegenüber Zeugnis ablegten: möchte nicht jetzt die Zeit gekommen sein, wo jeder Versiegelte seinem Bruder gegenüber zu zeugen hat, dieses natürlich nicht in selbsterwählter oder ungebundener Weise, sondern etwa wie es in der englischen Mitteilung (II.) dargelegt

ist, in geordneter und wohl überlegter Weise, unter der Leitung der verordneten Organe und Werkzeuge?

Ch. B.

Mitteilungen aus England.

### **1. Über ein allgemeines Zeugnis an alle Getauften.**

Im Laufe des Jahres 1866 wurden in London vier Vorträge in großen öffentlichen Lokalen „über die bevorstehende Wiederkunft des HERRN und über die Vorbereitung der Kirche für dieselbe“, gehalten: am 18. Mai in St. James-Hall durch Herrn Walker, — am 21. Juni ebendasselbst durch Herrn John Symes, — am 28. Juni in dem Hanover-Square-Saal durch Herrn Layton — und am 1. Juli in St. Martins-Hall durch Herrn Walker.

Die Absicht bei diesem Unternehmen war, dass die ganze Bevölkerung dieser großen Stadt Kenntnis von dem Werke des HERRN bekommen und den Hall der Posaune hören sollte. Deswegen wurde Alles angewendet, um die Einladungen zu diesen Vorträgen möglichst zu verbreiten. In 19 verschiedenen Zeitungen ließ man wiederholt Inserate erscheinen, 34.000 kleine Zirkulare und 6000 Ankündigungen in Quart wurden versendet oder verteilt und 1000 große Plaka-

te an den Straßenecken, Bahnhöfen usw. angeheftet. Um diese Verbreitung gleichartig durchzuführen, keinen Stadtteil und keine Klasse der Bevölkerung zu übergehen, wurde die Mitwirkung der Glieder der sieben Gemeinden in Anspruch genommen, und diese Beteiligten sich mit der größten Hingebung bei dieser Arbeit. Auch wurden bei dem dritten und vierten Vortrag 3000 gedruckte Anzeigen an die Zuhörer verteilt, worauf die Lage der Kirchengebäude der sieben Gemeinden und die Stunden der Evangelistenpredigten angegeben waren. Die Zahl der Zuhörer in diesen Vorträgen belief sich auf 7 bis 8000, wovon jedoch die dabei anwesenden Gemeindeglieder (vielleicht der vierte Teil) abgezogen werden müssen. Zwei von den Vorträgen sind [140] im Druck erschienen und der eine derselben (von Herrn Symes) ist in vier Auflagen verkauft worden. Der Vortrag in St. Martins-Hall, welcher an einem Sonntag Abend gehalten wurde, war besonders für Leute niederen Standes bestimmt. Bei diesem Vortrag und bei den in Hanover-Square war der Andrang der Zuhörer so groß, dass Manche wegen Mangel an Raum wieder weggingen. Nicht die geringste Störung fand Statt und es waltete bei diesen großen Versammlungen dieselbe Ordnung und Aufmerksamkeit, wie etwa bei den Evangelistenpredigten in der Zentralkirche.

## **2. Über Evangelistentätigkeit durch die Engel der Gemeinden mit Benützung aller in den Gemeinden vorhandenen Mittel und Kräfte.**

Manche Gemeindeglieder sind bei der besten Gesinnung doch nicht im Stande, die Fragen der Leute über den Grund unserer Hoffnung mit der nötigen Klarheit und Gediegenheit zu beantworten. In solchen Fällen ist es erwünscht, einzelne gedruckte Blätter zu haben, von denen jedes eine der Hauptwahrheiten kurz und bündig (etwa auf 4 Oktavseiten) behandelt, nämlich: die Versöhnung, die Taufe, das Abendmahl des HErrn, die Sendung des Heiligen Geistes, die ursprüngliche Ordnung der Kirche, die Verluste, welche sie an den Ämtern und Gaben erlitten hat, das Schwinden der Hoffnung auf die Zukunft des HErrn, das gegenwärtige Werk der Wiederherstellung, die erste Auferstehung, die Erstlinge, die große Trübsal, die Zufluchtsstätte. Jedes dieser Blätter würde ein Ganzes für sich bilden, doch sollten sie in einer Reihenfolge erscheinen, mit Nummern versehen sein und alle zusammen ein größeres Ganzes ausmachen.

Der Engel der Gemeinde sollte einen der Diener, am besten einen Ältesten, mit der Leitung des Evangelistenwerkes beauftragen und ihm andere Diener als Gehilfen anweisen. Dieser Leiter sollte die ganze Gemeinde, Männer und Frauen, zusammenberufen,

ihnen das Evangelistenwerk ans Herz legen, ihnen zeigen, was sie dafür tun können, und sie zur Mitwirkung auffordern. Jedes Gemeindeglied sollte seine Tätigkeit damit beginnen, seinen Verwandten, Freunden und Bekannten (soweit es ausführbar und weise sein mag), Zeugnis abzulegen, sei es mündlich oder brieflich. Im letzteren Falle finden die oben erwähnten Blätter ihre Anwendung. In allen schwierigen Fällen soll der Älteste seinen Rat erteilen.

Ferner soll jedes Gemeindeglied ermitteln, welche Fälle von Krankheit, Unglück oder geistlicher Not in seiner Nachbarschaft vorhanden sind, [141] und sollte Zugang zu den Leidenden zu bekommen suchen, so weit dies ohne ungeziemende Aufdringlichkeit geschehen kann. Findet ein Gemeindeglied auf diesem Wege eine günstige Aufnahme für sein Zeugnis, so soll es dem Leiter oder dem Gehilfen desselben Bericht erstatten, und dieser soll beurteilen, ob das Gemeindeglied selbst die Sache weiter führen, oder ob dieselbe einem Amtsträger übergeben werden soll.

Die Gemeindeglieder sollen ihre Bekannten, und zwar besonders solche, die unter keiner Seelsorge stehen, zum Besuch der Evangelistenpredigten in der Kirche einladen. Haben sie Jemand gefunden, der ihnen Vertrauen schenkt, so sollen sie ihn um Erlaubnis bitten, dass in seiner Wohnung eine religiöse Ver-

sammlung gehalten werde. Man soll einem solchen nicht gleich eine ganze Reihe von Versammlungen oder Erbauungsstunden in Vorschlag bringen, sondern vorerst nur eine; zeigt sich nachher der Besitzer der Wohnung willig, und finden sich Zuhörer, so mag die Fortsetzung folgen. Die Ansprachen in diesen Versammlungen sollen schlicht und eindringlich sein. Es soll darin von den Anfangsgründen der Wahrheit, und insbesondere von dem Kommen des HErrn und der Vorbereitung darauf, Zeugnis abgelegt werden.

Findet ein einfaches Gemeindeglied bei einem Geistlichen Eingang, so soll es nicht unternehmen, denselben weiter zu belehren, sondern dem Leiter Bericht erstatten, welcher dann die Angelegenheit dem Engel-Evangelisten empfehlen wird. Jedes an dem Evangelistenwerk beteiligte Gemeindeglied soll ein mit seinem Namen bezeichnetes Notizenbuch von dem Leiter eingehändigt bekommen, und soll in dasselbe seine Besuche mit wenig Worten eintragen und dabei die Namen (um jeden Missbrauch zu verhüten) nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnen.

Alle 8 oder 14 Tage soll eine Versammlung der sämtlichen Mitarbeiter stattfinden. Dieselben sollen schon Tags zuvor, etwa nach einem Gottesdienst ihre Notizenbücher an den Leiter abliefern, welcher mit

seinen Gehilfen diese Bücher durchsehen, und was darin wichtig ist, in sein Buch eintragen wird.

In der Versammlung selbst soll der Leiter oder einer seiner Gehilfen eine, an die gemachten Erfahrungen anknüpfende, belehrende und die Herzen erwärmende Ansprache halten. Dabei sollen keine Namen genannt werden. Wenn der Leiter in dieser Versammlung Fragen stellt, soll er große Vorsicht anwenden, und jedem unnützen Geschwätz und Zeitverlust vorbeugen. An die anwesenden Frauenspersonen soll er in Gegenwart der Männer keine Fragen stellen. Gemeindeglieder, die nicht schreiben können, mögen ihren Bericht nach der Versammlung mündlich abstaten. Die Versammlung wird mit Gebet angefangen und beendet. [142] Sie soll wo möglich nur eine Stunde dauern. Am Schlusse werden die Notizenbücher zurückgegeben. Einzelne Gemeindeglieder, die noch besondere Belehrung wünschen oder bedürfen, können nach der Stunde noch da bleiben. Der Leiter hat von Zeit zu Zeit sein Buch dem Engel vorzulegen. Wer sich gleichgültig zeigt, wird aus dem Verzeichnis der Mitarbeiter ausgestrichen. Doch muss darauf gesehen werden, dass Niemand ein voreiliges oder liebloses Urteil über Solche fälle, die sich nicht einzeichnen lassen, denn es kann solche geben, die durch ihr Alter, ihre Lage oder geistliche Beschaffenheit hierfür nicht geeignet sind.

XXX.  
Über unrechtmäßige Ehen,  
Zulassung zur Kommunion  
und Verfahren mit Ungetauften.  
Juni 1868.

Mit der Billigung des Koadjutors übersende ich im Folgenden einige Verhaltensregeln für:

1. das Verfahren mit solchen Christen, welche in einer unrechtmäßigen Ehe leben;
2. das Verfahren gegen solche Christen, welche bei uns die Zulassung zur heiligen Kommunion begehren;
3. das Verfahren, welches zu beobachten ist, wenn sich ungetaufte Menschen dem Evangelisten nähern, die sich als von der christlichen Wahrheit angeregt zeigen, und den Wunsch äußern, Unterricht zu empfangen und zur heiligen Taufe zu gelangen.

Zu diesen Mitteilungen sehe ich mich dadurch veranlasst, dass mir in neuerer Zeit einige Berichte und Anfragen zugegangen sind, aus denen sich das Bedürfnis nach solchen Verhaltensregeln herausgestellt hat. Wollen Sie Ihre Mitarbeiter demgemäß un-

terweisen, damit überall im Sinne der apostolischen Vorschriften verfahren werde.

1. Über die in unrechtmäßiger Ehe lebenden Christen.

Die letzte apostolische Zirkular-Verfügung vom 15. Juli 1667 und das Schreiben des Apostels Herrn F. V. Woodhouse, datiert München, den 15. Oktober 1867, sind hier für das Verfahren der Engel-Evangelisten allein maßgebend.

[143] Diese Schriftstücke sprechen sich klar und entschieden dahin aus, dass Personen, welche in einer solchen vor Gott sündhaften Ehe leben, nur unter der Bedingung in den apostolischen Gemeinden zur heiligen Kommunion zugelassen werden können, dass sie sich vorher mit beiderseitiger Einwilligung trennen. Diese Trennung darf aber nicht eine nur zeit- oder teilweise sein, sondern sie muss vollkommen, wirklich und für immer geschehen, so, dass beide Teile von einander fortziehen, und in keiner Beziehung irgend welchen näheren Verkehr mit einander fortbestehen lassen, damit ihre Trennung nicht nur von Gott, sondern auch von Menschen gesehen werde.

Es ist eine irrtümliche Auffassung dieser Vorschrift, welche erfahrungsmäßig viele und oft



schmerzliche Weiterungen und unlösbare Schwierigkeiten mit sich führt, wenn die Evangelisten bei Behandlung der ihnen vorkommenden unrechtmäßigen Ehen es für ihre Aufgabe halten, durch ihre Einwirkung die betreffenden Personen dahin bringen zu sollen, dass sie sich dazu entschließen, den Schritt einer solchen Trennung tatsächlich zur Ausführung zu bringen. Dies liegt keineswegs im Sinne der apostolischen Bestimmungen. Ihr Hauptaugenmerk sollten vielmehr im Gegenteil die Evangelisten darauf gerichtet sein lassen, sich sorgfältig vor jedem Worte zu hüten, das von den Beteiligten so aufgefasst werden könnte, als sollte ihnen durch das Evangelistenamt der Weg gezeigt und zur Betretung empfohlen werden, auf welchem sie zu den Segnungen der apostolischen Ordnungen gelangen könnten. Die Sache, um die es sich hier handelt, greift zu tief ein, nicht nur in die stets mehr oder weniger getrübten Geisteszustände solcher Leute, sondern auch in ihr ganzes irdisches Lebensverhältnis, als dass da irgend ein kirchliches Amt die Verantwortlichkeit vor Gott sollte auf sich nehmen können, — sei es durch Rat oder Ermahnung auf das eine Einwirkung ausüben zu wollen, wozu die Beteiligten sich endgültig selbst nur aus ihrem eigenen freien Antriebe zu entschließen haben.

Aus diesem Grunde haben die Engel-Evangelisten nur darüber zu wachen, nur das ihre er-

ste Sorge sein zu lassen, dass der letzte Entschluss, der bei den betreffenden Eheleuten zur Reife kommt, das reine Resultat ihrer eigenen, freien und wohlüberlegten Selbstbestimmung werde, und als ihre eigene Tat hervortrete. Daher, sobald es durch Nachfragen, — wie sie schon der Diakon-Evangelist in Folge der Schlaffheit der bestehenden kirchlichen und staatlichen Ehegesetze mit allen verehelichten Personen anzustellen berechtigt ist, welche ihr Verlangen nach Teilnahme an den apostolischen Segnungen gegen ihn ausgesprochen, — ermittelt [144] worden, dass der Fall einer unrechtmäßigen Ehe vorliegt, so hat er diesen Stand der Sache den Beteiligten auch sogleich unumwunden zu eröffnen und ihnen bestimmt zu erklären, dass Christen, welche in einer solchen sündhaften und darum Gott missfälligen Ehe leben, nicht an den hergestellten Altären kommunizieren dürfen.

Fahren dann die Leute fort, die Predigt zu besuchen, und wünschen sie, von dem Evangelisten über die Sündhaftigkeit ihres Verhältnisses weiter belehrt zu werden, so soll sich der Evangelist darauf beschränken, ihnen dies auf Grund der heiligen Schriften darzulegen, ohne sich jedoch dabei auf Erteilung von Nachschlagen oder Ermahnungen einzulassen, und falls sie dennoch dergleichen von ihm begehren sollten, so hat er ihnen nur zu sagen, dass er nicht im Stande sei, ihnen zu helfen, dass er ihnen nur das

vorhalten könne, was Gottes vollkommene Ordnung sei, und dass sie sich an die Geistlichen wenden möchten, die ihre Ehe eingeseget und sie bis dahin zur heiligen Kommunion zugelassen hätten.

Kommen dann die Leute nicht zur Ruhe, sondern vielmehr von selbst auf den Gedanken, sich trennen zu wollen, so muss ihnen der Engel-Evangelist erklären, was wir mit den Aposteln unter „Trennung“ verstehen, nämlich gänzliches von einander Fortziehen und ein Fortleben für immer in möglichster Entfernung von einander.

Wenn dann die Leute, nachdem sie Zeit gehabt, alle Folgen einer solchen Trennung überhaupt, und die Möglichkeit von deren Ausführung in ihrer besonderen Lage reiflich zu überlegen, mit der Erklärung wiederkommen, dass sie die Trennung zu vollziehen bereit seien, um nicht ein Gott missfälliges Verhältnis fortzusetzen, und um aller Segnungen unter Aposteln teilhaftig werden zu können, so muss der Engel-Evangelist ihnen sagen, dass er diesen ihren Entschluss an den Apostel befördern wolle, damit dieser darüber entscheide, ob auch von unserer Seite nach den vorliegenden Umständen die beabsichtigte Trennung für zulässig und ausführbar erachtet werden könne und dürfe oder nicht.

Bei dem für den Apostel nun Seitens des Engel-Evangelisten abzufassenden Bericht handelt es sich weniger um die Geisteszustände der Beteiligten, deren Beurteilung Sache des Engel-Evangelisten ist, als um die ganze Lebenslage und die besonderen Umstände und Verhältnisse, in denen die Beteiligten sich befinden.

Es sind also vorzugsweise die mannigfaltigen Verhältnisse dieser Art und die von ihnen abhängigen Folgen, welche eine Ausführung der beabsichtigten Trennung der Beteiligten, namentlich wenn sie Kinder haben, mit sich führen würde, welche in dem Berichte des Engel-Evangelisten dem Apostel unterbreitet werden sollen; und deswegen muss [145] dieser Bericht nicht nur eine übersichtliche Darstellung jener Verhältnisse enthalten, sondern es muss auch die Art und Weise zur Kenntnis des Apostels gebracht werden, in welcher die Beteiligten nach ihrer eigenen Angabe ihren Entschluss zur Ausführung zu bringen gedenken.

Diesen Darstellungen hat der Engel-Evangelist sein eigenes Gutachten über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Ausführung der beabsichtigten Trennung der Beteiligten hinzuzufügen, und alsdann seinen Bericht zunächst dem Evangelisten mit dem Apostel zuzusenden, damit auch dieser eine Beurtei-

lung des Sachverhalts sich bilden und den Bericht, vervollständigt mit seiner Anschauung des vorliegenden Falles, an den Apostel oder dessen Koadjutor zur endgültigen Entscheidung weiter befördern kann.

## 2. Über das Verfahren mit solchen Christen, welche bei uns die Zulassung zur heiligen Kommunion begehren

Was diesen Gegenstand betrifft, so ist dabei die letzte Zirkular-Verfügung maßgebend, welche datiert: Berlin, im Januar 1857, (s. Nr. XXVI oben) den Engeln mitgeteilt wurde.

Der Grundsatz, der uns, gegenüber den die heilige Kommunion bei uns begehrenden Christen aus den verschiedenen kirchlichen Abteilungen je nach deren erkennbaren Geisteszuständen zu befolgen obliegt, ist der, dass wir bei allem, was wir mit ihnen zu reden befinden, die Katholizität der Einen Kirche Christi einerseits und die hohe Würde und Heiligkeit des heiligen Sakramentes andererseits, zu bezeugen und zu behaupten haben, indem wir dabei jeden Ausdruck vermeiden, der zu Missverständnissen führen, oder zu Anstoß und Ärgernis, oder zur Bildung von allerlei falschen und das heilige Werk Gottes verunglimpfenden Urteilen der Ungeistlichen Veranlassung geben könnte.

Im Allgemeinen können es nur Christen von drei-erlei verschiedenen Klaffen sein, welche bei uns die Zulassung zur heiligen Kommunion begehren, nämlich:

1. Solche Christen, welche dem Evangelisten weder bekannt sind, noch seine Predigten besuchen. Ihnen steht, wie jedem Getauften, der Zutritt zu allen Gottesdiensten offen; wenn sie aber Teil an der heiligen Kommunion nehmen wollen, so sollte auch schon von den Gemeinde-Ordnungen aus darauf gehalten werden, dass sie ihr Verlangen nicht, — wie das so oft geschieht — erst kurz vor Beginn des Gottesdienstes zu erkennen geben, sondern dass dieses womöglich Tags zuvor, oder doch wenigstens so frühzeitig geschehe, dass ein Verkehr mit dem Evangelisten oder einem andern Priester noch stattfinden, dieser dem Fremden die notwendigsten Erklärungen [146] geben, und das Erforderliche zur Kenntnis des Zelebranten bringen kann.

In seiner Unterredung mit dem Fremden wird der Evangelist oder sonstige Priester in der Regel sich darauf beschränken können, sich dahin zu äußern, dass (nach 1. Kor. 10, 16. 17) in den apostolischen Ordnungen kein

anderes oder gar besseres Abendmahl gespendet werde als in allen anderen kirchlichen Gemeinschaften der Christenheit, dass jeder Getaufte berechtigt sei, dies heilige Sakrament zu empfangen; dass bei einem Jeden, der hier die Zulassung dazu begehre, die Überzeugung vorausgesetzt werden müsse davon, dass die Diener, welche an diesem Altar das Sakrament bereiten und spenden, zu solcher heiligen Handlung von Gott mindestens ebenso bevollmächtigt seien, wie jeder andere Geistliche in der Christenheit; dass Jeder als Gast oder gastweise hinzutreten dürfe, der sich nicht in seinem Gewissen mit Sünden beschwert fühle, welche nach den Geboten der Apostel in der heiligen Schrift (z. B. 1. Kor. 5 v. 11) vom heiligen Abendmahl ausschließen, oder der nicht Lehren behaupte, die mit den Grundwahrheiten des Christentums im Widerspruche stehen; und endlich, dass ein Jeder sich selbst zu prüfen habe, da er nur auf seine eigene Verantwortlichkeit dem Tische des HErrn sich nahen werde. Im Übrigen mag der Evangelist oder Priester nach Umständen und etwaigen Eindrücken sich bei dem Begehrenden darnach erkundigen, zu welcher kirchlichen Abteilung er gehöre, ob er dort kommuniziere, und wenn nicht, ob er vielleicht exkommuniziert sei, oder

aus welchen sonstigen Gründen er es vorziehe, den Segen des heiligen Abendmahls in den apostolischen Ordnungen zu suchen.

2. Solche Christen, welche sich bereits dem Werke Gottes genähert haben und dem Evangelisten sowohl aus ihrem Besuch der Predigt, als auch aus ihrem geistlichen Verkehr mit ihm bekannt sind, bei denen aber der Entschluss, sich der Gemeinde anzuschließen, noch nicht zur Reife gelangt ist.

Mit ihnen wird der Evangelist, wenn sie die Teilnahme an der heiligen Kommunion begehren, sich schon im Geiste freier fühlen, als mit denen, die ihm ganz fremd sind. Er sollte aus der Eröffnung ihres Verlangens zunächst Gelegenheit nehmen, sie darauf aufmerksam zu machen, dass, sowie jeder Christ einen Seelsorger haben sollte, der für sein Seelenheil verantwortlich ist, so sollten sie auch aus dessen Händen regelmäßig das heilige Abendmahl empfangen; bei uns setze der regelmäßige Genuss des Sakraments die Übergabe an das Hirtenamt unter Aposteln voraus. Er belehre sie ferner darüber, dass, weil in den Gemeinden unter Aposteln die heilige Kommunion mit dem Dienst der Anbetung in der heiligen [147] Eu-

charistie auf das Engste verbunden sei, und sie hierüber bis jetzt noch kein volles Verständnis haben könnten, so möchten sie doch lieber mit der Teilnahme an der Eucharistie und dem heiligen Abendmahle so lange warten, bis ihnen Gott durch die Predigt und durch die bevorstehenden Belehrungen des Engel-Evangelisten mehr Licht gegeben, und das Verständnis geöffnet haben würde über das Wesen und die volle Bedeutung dieses höchsten und heiligsten Gottesdienstes, welchen Ihm darzubringen die Kirche gewürdigt sei, damit sie dann den vollen Segen dieses Dienstes empfangen könnten. Bis dahin aber sollten sie treulich die Segnungen der Landeskirche benützen.

Wir haben zu oft die Erfahrung gemacht, dass Christen, namentlich Protestanten, die ohne die notwendige Vorbereitung in die Gottesdienste kamen, Schaden nahmen, anstatt in ihrem Glauben gefördert zu werden.

3. Wenn die Teilnahme am Sakrament von solchen Christen gewünscht wird, die sich schon zur Aufnahme in die Gemeinde gemeldet haben, und den nötigen vorangehenden Unterricht des Engel-Evangelisten genießen, so

muss ihnen gesagt werden, dass sie zuerst lernen sollen, die Segnungen des HERRN da zu schätzen und zu suchen, wo die Vorsehung Gottes sie bisher hingestellt hat. „Du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen.“ Aus diesen Worten sollten sie lernen, wie wichtig die Treue ist, wie wichtig also auch, dass Gottes Kinder All das Gute erkennen und dankbar erfassen, welches noch in den verschiedenen Abteilungen der Kirche vorhanden ist. Wer das nicht von Herzen glaubt und tut, ist untüchtig, die höheren und vollkommeneren Segnungen richtig zu unterscheiden und zu empfangen, welche der HERR jetzt durch die Apostel darreicht. Treue in der bisherigen kirchlichen Stellung befähigt zum Empfange der Segnungen in den hergestellten Ordnungen Gottes.

Es wird kaum nötig sein, die Evangelisten daran zu erinnern, dass in jedem einzelnen Falle, wo ein noch in ihren Händen sich befindender Gläubiger das heilige Abendmahl zu empfangen wünscht, sie für denselben den betreffenden Engel der Gemeinde um das Sakrament zu bitten haben.

### 3. Über das Verfahren der Evangelisten mit Ungetauften.

In Fällen, wo sich Umgetaufte den Evangelisten nähern, welche sich von der christlichen Wahrheit angeregt zeigen, und den Wunsch zu erkennen geben, durch die Predigt zum Glauben zu gelangen, und durch das Sakrament der heiligen Taufe Glieder der Kirche zu werden, haben wir [148] uns nicht für befugt zu halten, sie zu den gewöhnlichen Predigten der Evangelisten zuzulassen. Denn gleichwie die Apostel, welche der HErr jetzt sendet, zunächst keinen Auftrag für Juden und Heiden, sondern für die christliche Kirche von Gott empfangen haben, so richtet sich die öffentliche Evangelistenpredigt auch nicht an Ungetaufte, sondern an die zerstreuten Christen, welche bereits durch die heilige Taufe Glieder der Kirche geworden sind, und die als Gläubige ein geöffnetes Ohr für alle die Wahrheiten in die Predigt der Evangelisten mitbringen, welche, sich auf die an ihnen vollzogene Tatsache der Wiedergeburt stützend, den Inhalt derselben ausmachen.

Dieser Grundsatz schließt aber die Liebespflicht gegen alle Menschen nicht aus, sondern er schließt sie mit ein. Wir dürfen Niemanden von uns weisen, für dessen Bekehrung wir unsere Gebete in den heiligsten Diensten zu Gott emporsenden, und es ist uns

auch in dem Katechismus und in den drei ersten Ritualen des zweiten Teils der Liturgie der Weg gezeigt, den wir zu betreten haben, um ungetauften Menschen zu ihrem Heil behilflich zu sein.

Wenn sich daher ein Ungetaufter an den Evangelisten wendet als Einer, der das Heil in Christo begehrt und ernstlich sucht, so lasse dieser ihn nicht in seine für Christen bestimmte öffentliche Predigt, sondern er nehme ihn in seinen besonderen Unterricht, um ihn zum Katechumenen vorzubereiten. Er überwache seinen Wandel, prüfe seine Lauterkeit, sehe darauf, ob er der Welt und den Menschen gegenüber, von denen er in irdischen Dingen abhängig ist, Mut gewinnt, zu zeugen von dem, was Gott an ihm tut, und besuche ihn öfters unter dem Beistande eines damit zu beauftragenden Diakonen. Nach Maßgabe seines Wachstums an Glauben und Erkenntnis der Grundwahrheiten des Christentums führe er ihn weiter, und wenn er ihn dazu für reif befindet, so erkläre er ihm das betreffende Ritual und beantrage zunächst beim Bezirks-Evangelisten das Nötige wegen seiner Aufnahme als Katechumenen. Das darauf Folgende, seine Weihe und seine Taufe ergibt sich aus den betreffenden Ritualen, nachdem der je erforderliche Unterricht vorangegangen ein wird. Siehe auch § 14 der Vorschriften. v. d. B.

XXXI.  
Über die Stellung der nicht  
von Bischöfen ordinierten Geistlichen.  
Juli 1868.

[149] Wie wir es im Testimonium verkündigen, treten die Apostel nicht als Richter oder Erbschiechter auf. Sie kommen nicht um zu loben oder zu tadeln, zu rechtfertigen oder zu verurteilen; sie versuchen es nicht, den Einen auf Kosten der Andern zu erhöhen, da doch alle ohne Unterschied gefehlt und übertreten haben.

Unser Verlangen ist einzig und allein, Regeln für uns aufzustellen, die zur Leitung und Bewahrung für uns und zur Erhaltung der vollkommenen Ordnung des Hauses Gottes in unserer Mitte dienen sollen.

Die Apostel erkennen die bischöfliche Ordination an und betrachten die von Bischöfen Ordinierten als Priester, und wenn solche in den Dienst unter den Aposteln eintreten wollen, so geben wir ihnen die Konfirmation oder Bestätigung ihrer Priesterweihe und keine neue Ordination.

Was dagegen diejenigen Kirchen betrifft, in welchen das Kirchenregiment nicht von Bischöfen sondern von Presbytern geführt wird, so halten wir nicht

dafür, dass die daselbst übliche Einsetzung ins geistliche Amt mit der eigentlichen Priesterweihe gleich geltend sei: jedoch bezweifeln wir nicht, dass die Geistlichen, welche nach der in solchen Kirchengemeinschaften festgestellten Ordnung ins Amt eingeführt worden sind, ein Maß der Gnade Gottes empfangen und ausspenden. Wir halten sie für Diener Christi im allgemeinen oder weiteren Sinne. Da uns aber die gewisse Versicherung fehlt, dass sie in rechtmäßiger Weise zu Priestern eingesetzt sind, halten wir es für den rechten und sichern Weg, dass solche Diener erst zur prophetischen Berufung dargestellt und durch Apostel ordiniert werden. Wir tun dies um die wahre geistliche Stellung aller derer, die unter den Aposteln als Priester dienen, zu sichern; wir tun es zugleich um der Männer selbst willen, damit sie von aller Ungewissheit in dieser Angelegenheit befreit werden. Dabei aber wollen wir die Berechtigung der nicht von Bischöfen ordinierten Geistlichen, als Diener Christi zu gelten, nicht bestreiten oder schmälern, und die Gültigkeit ihrer geistlichen Amtshandlungen nicht in Frage stellen.

Man muss dessen eingedenk sein, dass die Kirche das priesterliche Volk ist, und dass die priesterliche Gnade in dem Leibe Christi wohnt (1. Petri 2, 4—9) und zwar in jedem Gliede nach seinem Maß. Da [150] nun die Verwaltung des Wortes und der Sakra-

mente notwendig ist zur Erhaltung des Lebens Christi in der Kirche, ist es uns unmöglich, die Gegenwart der Gnade Gottes bei denen, welche das Wort und die Sakramente verwalten, zu bezweifeln oder in Frage zu stellen, wie unvollkommen auch die Weise sein möge, in der solche Geistliche in ihr Amt eingeführt werden und ihre Ermächtigung empfangen.

Der Unterschied zwischen der Feier der heiligen Eucharistie und der Ausspendung der Kommunion kommt in unserer Liturgie deutlich zum Vorschein. Bei dem Lichte, das wir empfangen haben, ist es kaum möglich einzuräumen, dass in den nichtbischöflichen Kirchengemeinschaften die heilige Eucharistie in einer entsprechenden Weise gefeiert werde.

Wir verstehen unter der Eucharistie, dass das unblutige Opfer, das wahre hohepriesterliche Melchisedeksche Opfer des Leibes und Blutes des HERRN durch ein rechtmäßig eingesetztes Priestertum Gott dem Vater auf dem Altar dargebracht werde.

Andererseits würde es ebenso schwer sein zu leugnen, dass in den Kirchen ohne bischöfliches Regiment, wie sie in Deutschland, in Schottland oder in der Schweiz bestehen, die wirkliche Kommunion des Leibes und Blutes Christi vorhanden ist. Wiewohl in solchen Gemeinschaften die priesterliche Stellung ih-

rer Geistlichen nicht anerkannt wird, glaube ich doch, dass auch jede von den nichtbischöflichen Nationalkirchen anerkennt, oder wenigstens, dass keine es verneint, dass diejenigen, welche das nach der Vorschrift 1. Kor. 11 durch die eingesetzten Geistlichen gesegnete Brot und Wein essen und trinken, an der Kommunion des Leibes und Blutes des HERRN teilnehmen.

Die evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland bekennt die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl; doch hat auch sie das eucharistische Opfer und die bischöfliche Ordination aufgegeben, womit zugleich der eigentlich priesterliche Charakter ihrer Geistlichen fraglich geworden ist.

Der Apostel Paulus redet in dem 1. Briefe an die Korinther ausführlich von der Kommunion und erwähnt doch die heilige Eucharistie nicht, wiewohl er in den Worten: „das Übrige u. s. w.“ anzudeuten scheint, dass mit dieser heiligen Feier höhere Wahrheiten in Verbindung stehen, für deren Aufnahme und Verständnis die Korinther dazumal vielleicht noch nicht in der rechten Fassung waren.

Also: Obwohl wir nur die bischöfliche Ordination für genugsam halten, um die priesterliche Würde



zweifellos festzustellen, gehen die Apostel doch nicht so weit, zu sagen, dass die in den nichtbischöflichen Gemeinschaften verwaltete Kommunion keine Kommunion, oder dass die Geistlichen [151] derselben keine Diener Christi seien. Es folgt aus diesen Überzeugungen, dass jene nicht von Bischöfen ordinierten Geistlichen, welche das Apostolat anerkennen, so lange sie keine Aufmunterung erhalten, unter den Aposteln zu dienen, aufgemuntert werden sollen, in ihrer Stellung zu beharren und alle damit verbundenen geistlichen Amtspflichten zu erfüllen.

Fr. V. W.

## XXXII. Über die Pflicht der Engel-Evangelisten in Beziehung auf Beichte und Absolution. Juli 1871.

In dem früheren deutschen Rubrikenbuch kam S. 53 folgende Stelle vor:

„4. Falls Solche, die noch unter der Pflege des Evangelistenamtes sind, die Beichte und Absolution begehren, wird sich der Engel-Evangelist, wenn es die Umstände erlauben, an den nächsten Engel-Hirten wenden, damit derselbe die Beichte höre oder einen unter ihm am Altare dienenden Priester dazu beauftrage.“

In Gemäßheit dieser Rubrik ist es für die Engel-Evangelisten in Deutschland Gebrauch gewesen, lieber den Engel-Hirten und ihren Priestern das Amt der Beichtabnahme und des Ertheilens der Absolution zu übertragen, als es selbst oder durch die unter ihnen arbeitenden Priester-Evangelisten zu verrichten.

Dieser Gegenstand wurde bei Gelegenheit der letzten Zusammenkunft der Apostel und Diener zu Albany in der Ratsversammlung zur Sprache gebracht und es wurde anerkannt, dass man sich nur dann an die Engel-Hirten und ihre Priester wenden solle, wenn

besondere Umstände einen solchen Schritt nötig oder wünschenswert machen.

Folgender Grundsatz fand allgemeine Zustimmung:

Die Engel-Evangelisten, denen es zukommt, diejenigen, welche durch ihre Arbeit oder durch die Arbeit der ihnen untergebenen Evangelisten gesammelt worden sind, dem Hirtenamt zu übergeben, haben die Pflicht, die so Gesammelten dem Engel der Gemeinde, welcher die Fürsorge für sie übernehmen soll, nicht nur wohl unterrichtet in den Grundsätzen der Wahrheit darzustellen, sondern auch gereinigt von allen ihren vorigen Sünden und von der Befleckung eines unreinen Gewissens.

[152] Das Wort des Evangelisten ist ein durchdringendes Wort, und die, welche es hören und annehmen, sollten es lebendig und kräftig finden, prüfend die Gedanken und Sinne des Herzens.

Es ist auch ein läuterndes, reinigendes, heiligendes Wort; denn es legt nicht nur die Wunden und Übel des Herzens, welches über Alles trügerisch und verzweifelt böse ist, bloß, sondern es bringt auch die Heilung, indem es auf das Blut Christi hinweist und die Vergebung aller Sünden verkündigt durch den

Versöhnungstod des Lammes Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.

Als Petrus an: Tage der Pfingsten das Evangelium predigte, rief das Volk, welches ihn hörte, und dem seine Worte durch das Herz gingen, aus: „Was sollen wir tun?“ und er antwortete: „Tut Buße und lasset euch taufen zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes.“ ApG 2, 37. — Bei einer anderen Gelegenheit, da er zu den Aposteln und Ältesten zu Jerusalem redete, spricht er: „Ihr wisset, wie Gott erwählet hat, dass durch meinen Mund die Heiden das Wort des Evangelium hörten und glaubten, und Gott, der Herzenskündiger, zeugte über sie, indem Er ihnen den Heiligen Geist gab, gleich wie auch uns im Anfang, und machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen, und reinigte ihre Herzen durch den Glauben.“ ApG 15, 7.

Das gepredigte Wort des Evangeliums sollte jetzt dieselbe Kraft haben wie im Anfang. Wir gehen zwar nicht zu den Heiden; unser Auftrag ist an die Getauften, die, wie unwissend über den vollkommenen Weg Gottes und gleichgültig gegen Seine Anordnungen sie auch sein mögen, doch in der Gnade ihrer Taufe wandeln sollten. Wir erwarten deshalb nicht, dass alle oder der größere Teil derer, welche unser Wort hören und glauben, den Wunsch haben, zu kommen, um

ein förmliches Sündenbekenntnis abzulegen und Absolution zu empfangen. Wenn jedoch solche Fälle vorkommen, wenn Personen, die bis dahin in offenkundiger Sünde lebten, zur Reue über ihr vergangenes Leben gebracht werden, dann ist es natürlich und recht, dass sie ihre Sünden zu beichten und Absolution zu erhalten begehren.

In allen solchen Fällen ruht auf dem Engel-Evangelisten, durch welchen dieselben gesammelt werden, die Verantwortung, entweder selbst oder durch einen der unter ihm arbeitenden Priester-Evangelisten das Bekenntnis dieser Reuigen zu hören, und ihnen Absolution zu erteilen, so dass, wenn die Zeit ihrer Übergabe an das Hirtenamt kommt, dieselben als solche übergeben werden können, welche nicht nur in der Wahrheit vollkommen unterrichtet worden sind, sondern auch die reinigende Kraft [153] des gepredigten Wortes erfahren und nötigenfalls die Gnade der Absolution von den Sünden empfangen haben, mit denen ihr Gewissen belastet war, die sie aber bekannt und abgetan haben.

Es ist ein Irrtum, zu meinen, dass unter gewöhnlichen Umständen alle, die zum Glauben gebracht werden und das Werk des HERRN annehmen, vor ihrer Übergabe an das Hirtenamt zur Beichte kommen müssten, und gewiss sind die Pastoralen Engel nicht

berechtigt, dies zur Bedingung der Aufnahme zu machen.

Die Kraft des gepredigten Wortes, welches die Vergebung der Sünden durch das Blut Christi verkündigt, reicht hin, die Herzen derjenigen zu reinigen, die das Wort im Glauben annehmen, und ein ausführliches Offenbarmachen aller ihrer bösen Taten im Laufe des vergangenen Lebens ist weder zu erwarten noch zu wünschen. Es mag Fälle geben, wo die, welche früher ein lasterhaftes Leben geführt haben, durch das Gedächtnis ihrer vergangenen Sünden immer noch im Gewissen beunruhigt werden; solche Personen sollten durch eine Unterredung mit einem Priester Befreiung von ihrer Last finden. Es wird die Pflicht des Priesters, der als Beichtvater handelt, sein, in solchen Fällen zu unterscheiden, ob der Reumütige eine förmliche Beichte ablegen und Absolution erhalten, oder nur zum Glauben an die reinigende Kraft des Blutes Christi ermutigt werden soll.

Was die Engel-Evangelisten in Hinsicht auf die, welche ihr Wort annehmen, sich wohl zu merken haben, ist dies, dass sie für die Leute unter ihrer Hand selbst verantwortlich sind, bis dieselben dem Hirtenamt übergeben sind, — dass jeder Priester-Evangelist befugt ist, Absolution zu erteilen, — dass, wenn auch bei besonderen Veranlassungen die Hilfe eines Pries-

ters aus einer Gemeinde nachgesucht werden darf, doch im Allgemeinen entweder der Engel-Evangelist die Beichte derer, welche vor der Übergabe an das Hirtenamt die Absolution begehren, hören oder einen der unter ihm stehenden Priester-Evangelisten mit der Verrichtung dieses Dienstes beauftragen soll.

Die Engel-Evangelisten sollen die unter ihnen arbeitenden Evangelisten an die Pflicht erinnern, denen, welche dem Hirtenamt übergeben zu werden und die Handauflegung der Apostel zu erlangen wünschen, die Notwendigkeit der Reinheit und Heiligkeit einzuschärfen.

Fr. V. W.

### XXXIII. Über die Pflege der bei einer Übergabe Zurückgestellten. Juli 1872.

[154] In den Berichten der Engel-Evangelisten über die durch sie vollzogenen Übergaben an das Hirtenamt kommt es gewöhnlich vor, dass außer der Angabe der Zahl der durch sie übergebenen Personen noch eine Zahl angegeben wird, von denen es heißt, dass sie als „gelegentliche Kommunikanten empfohlen worden sind.“ Dieser Ausdruck kann zu Missverständnissen dienen, so wie er vielleicht schon in manchen Fällen aus Missverständnis hervorgegangen ist.

Nach der uns gelehrten göttlichen Ordnung soll es nicht drei Kategorien von Gläubigen geben, 1. solche, die dem Hirtenamte unter den Aposteln übergeben sind, 2. solche, die in den Händen der Evangelisten sind, und eine dritte von solchen, die gleichsam halben Weges zwischen beiden stehen und in den Händen von beiden sich befinden. Solche Personen, die durch das Wort und Zeugnis der Evangelisten zum Glauben an Gottes Werk in Seiner Kirche gekommen sind, bleiben ordentlicher Weise, sowohl was Pastorale Pflege als Genuss des heiligen Sakramentes betrifft, auf ihre bisherigen Hirten angewiesen, bis der

Zeitpunkt gekommen ist, wo sie aus vor Gott gültigen Gründen von ihren Verpflichtungen gegen ihre bisherigen Seelsorger gelöst und der Pflege der Hirten unter den Aposteln übergeben werden. Sie haben daher bis zu dieser Übergabe nichts mit den Dienern der Gemeinden unter Aposteln, außer mit den Evangelisten, zu tun. Die Evangelisten haben sie zu belehren, im Glauben zu fördern und ihnen Rat zu erteilen in Bezug auf die Erfüllung aller ihrer Pflichten und vorzüglich ihren bisherigen Seelsorgern gegenüber. Kommen solche Fälle vor, wo der Engel-Evangelist Grund hat zu wünschen, dass dieser oder jener der in seinen Händen sich befindenden Gläubigen auch vor der Übergabe an das Hirtenamt das heilige Sakrament vom Engel einer Gemeinde unter Aposteln empfangen möchte, so hat der Engel-Evangelist den Gemeinde-Engel darum mit Angabe seiner Gründe zu bitten. Aber der betreffende Gläubige empfängt das Sakrament auf die Verantwortlichkeit des Engel-Evangelisten, der davon überzeugt sein muss, dass dieser Christ, für den er es verlangt, zum würdigen Genusse desselben die nötige Vorbereitung hat. Die Diener der Gemeinde, die Hirten und Diakonen übernehmen für diesen auf diese Weise zum Tisch des HERRN zugelassenen Christen keine fürsorglichen Pastoralen Verpflichtungen: er bleibt in den Händen des Evangelisten und [155] nur in seinen Händen bis zur endlichen und vollen Übergabe. Hat er schon an

den Belehrungen des Engel-Evangelisten für die zu Übergebenden teilnehmen dürfen, und wurde er bei der vollzogenen Übergabe nur deswegen zurückgehalten, weil der Engel-Evangelist ihn noch nicht für hinreichend reif und im Glauben unterrichtet hielt, so muss der Engel-Evangelist ihn auf seiner Liste der Kandidaten für die Übergabe behalten und dafür sorgen, dass er fernere evangelistische Pflege erhält. War er ein solcher, für den der Engel-Evangelist um das heilige Sakrament gebeten hatte, so mag der Engel-Evangelist mit dem Gemeinde-Engel nach Umständen eine Verabredung treffen, dass dieser Mann auch fernerhin von Zeit zu Zeit zum Tisch des Herrn zugelassen werden darf, aber er bleibt ein Kandidat für die Aufnahme in den Händen des Engel-Evangelisten und wird nicht durch diese Teilnahme Einer, der gleichsam mit dem einen Fuß in der Gemeinde und mit dem anderen außerhalb derselben steht. Er ist nicht zu vergleichen mit den als Kindern von Gemeindegliedern zugelassenen „gelegentlichen Kommunikanten“, die in und mit ihren Eltern zur Gemeinde gehören.

Schließt ein Engel-Evangelist an einem Orte durch eine Übergabe an das Hirtenamt eine zeitweilige Evangelisten-Tätigkeit ab, und hat er nicht selbst am Orte Männer, die unter ihm arbeiten und denen er die zurückgebliebenen Gläubigen anempfehlen kann, so muss er sie dem Engel der Gemeinde an-

empfehlen, aber nur „zur weiteren evangelistischen Pflege“, selbstverständlich nicht als ob sie, weil sie zum vollen Genuss der Segnungen der Gemeinde von dem Evangelisten nicht reif befunden wurden, nun in eine Art von Vorschule der Gemeinde kommen sollten, worin sie durch einen halben oder teilweise Genuss solcher Segnungen für den vollen Genuss vorbereitet werden sollten. Diese Vorbereitung sollen sie vielmehr auch fernerhin durch das Wort und den Verkehr mit den Evangelisten bekommen, und ob sie an dem heiligen Sakrament in der Gemeinde gelegentlich teilnehmen sollen oder nicht, muss in jedem Falle von dem Urteil des betreffenden Engel-Evangelisten abhängen, der, wie oben gesagt, besondere Gründe haben muss, wenn er für einen in den Händen der Evangelisten sich befindenden Gläubigen um das Sakrament bittet.

Es gibt nur einen von Gott geordneten Weg, um in das Heiligtum, wo der Leuchter, der Schaubrotisch und der goldene Altar standen, hineinzukommen, und der ist durch die fünf Säulen, die vom Vorhof zum Heiligtum führten. Diese fünf Säulen, wie wir gelernt haben, stellen die Engel-Evangelisten<sup>2</sup> dar, und dieses Vorbild zeigt uns deutlich, dass [156] alle Vorbereitung für den Genuss der Segnungen des Hei-

---

<sup>2</sup> Die Bezirks-Evangelisten.

lignums durch das Evangelisten-Amt in seinen verschiedenen Abstufungen unter der schließlichen Verantwortung des Engel-Evangelisten geschehen muss.

Die Praxis, die an einigen Orten aufgekommen war, dass der Engel-Evangelist bei der Übergabe nicht nur die Namen derer verlas, die er wirklich dem Hirtenamte übergab, sondern auch diejenigen Personen mit Nennung der Namen darstellte, die nicht für die Übergabe reif befunden waren, aber gleichsam sich auf halbem Wege zum Heiligtum befanden, wird im Lichte der vollkommenen göttlichen Ordnung sich als unberechtigt erweisen.

Ch. J. T. B.

XXXIV.  
Über die seelsorgerliche Behandlung  
der Kranken.  
April 1870.

Der Apostel Paulus sagt den Korinthern: „Welcher unwürdig von diesem Brote isst und von diesem Kelche trinket, der isst und trinket ihm selber das Gericht, damit dass er nicht unterscheidet den Leib des HERRN. Darum sind auch so viel Schwache und Kranke unter euch und ziemlich viele sind entschlafen. Denn so wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet. Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir von dem HERRN gezüchtigt, auf dass wir nicht samt der Welt verdammt werden.“ 1 Kor. 11, 29—32.

Hiermit bezeichnet der Apostel einen Zusammenhang zwischen den leiblichen Krankheiten in der Gemeinde und den geistlichen Zuständen in derselben, nicht als eine Mutmaßung, sondern als etwas wirklich Existierendes. Es ist also ganz dem Sinne des Apostels gemäß, wenn Jemand, der leiblich schwer erkrankt ist, sich zur ernstesten Selbstprüfung anschickt; dagegen ist es kein gutes Zeichen, wenn man bei leiblichen Krankheiten nur an natürliche Ursachen denkt, aus diesen allein die Krankheiten herleitet und sie als etwas im gewöhnlichen menschl-

chen Leben Begründetes ansieht. Das Wort des Apostels über den inneren Zusammenhang der leiblichen Krankheiten mit geistlichen Zuständen wird da gar nicht beachtet; man forscht wohl darnach, wo eine Krankheit ihren Sitz habe, aber man sieht eine leibliche Krankheit nicht als Symptom einer geistlichen Schwäche, eines sündhaften Zustandes im geistlichen Leben an. Wir sollen Alles aus der Hand Gottes nehmen, die gesunden wie die kranken Tage, und müssen glauben, dass Er bei Allem, was unter Seiner Leitung uns begegnet, [157] väterliche Absichten hat, die auf unsere Vollkommenmachung gerichtet sind. Was Er beabsichtigt in den Ordnungen Seiner Kirche, das beabsichtigt Er auch in den Führungen des Lebens. Es ist derselbe Gott, der in Seiner Kirche uns segnet und der unsere Schicksale lenkt. Für die Kinder Gottes ist darum Alles, was ihnen begegnet, Erziehung für das Reich Gottes, und Alles soll ihnen zu ihrem Besten, d. h. zu ihrer Besserung dienen.

Bei einer ernstesten Krankheit sollte man darum alsbald sich fragen: „Was will Gott mir damit sagen? Ist etwa in mir und in meinem Leben oder in den Meinigen und deren Leben Etwas, wodurch Gott veranlasst wird, mir diese Krankheit zuzuschicken?“ lässt sich der Kranke seine Krankheit zu einer solchen Mahnung und Aufforderung zur Selbstprüfung dienen, dann ist gewiss der Priester der erste, nach

dem er begehren sollte, damit dieser ihm bei der Selbstprüfung und Unterscheidung seines geistlichen Zustandes behilflich sei, und demnächst mit ihm bete.

Wird von Seiten eines Kranken oder seiner Angehörigen die priesterliche Hilfe nicht gesucht, begehrt man nur die Fürbitte der Gemeinde in den Gottesdiensten, oder begnügt man sich mit dem Besuch eines Diakons, der dem Kranken brüderlichen Trost, aber keine priesterliche Hilfe bringen kann, dann unterbleibt die seelsorgerliche Behandlung des Kranken, die doch von der größten Wichtigkeit ist. Die Selbstprüfung, die Demütigung unter die gewaltige Hand Gottes, die Unterscheidung des geistlichen Zustandes, das Bekenntnis der eigenen Verschuldung vor Gott, auch wenn keine hauptsächliche Sünde entdeckt werden kann, — das Alles, was doch lauter Segen ist, der durch die Krankheit veranlasst werden soll, unterbleibt dann auch. Was Gott mit der Krankheit beabsichtigt, darnach wird nicht gefragt. Der Kranke sucht Genesung des Leibes und vernachlässigt darüber die Hauptsache, die Reinigung und Genesung der Seele, auf welche, wenn sie gründlich geschieht, in gar manchen Fällen auch die leibliche Genesung bald folgt.

In allen schweren Krankheitsfällen sollte das Suchen der priesterlichen Hilfe das Erste sein. Und wo ein Priester von einer ernsten Krankheit eines Gemeindegliedes hört, da sollte auch er, selbst ungerufen, ein Verlangen haben, zu dem Kranken zu gehen, und wenn er zu ihm kommt und von dem Kranken keine Äußerung eines Bedürfnisses seelsorgerlicher Behandlung hört, sollte er sich bemühen, dasselbe zu erwecken. Ohne Zweifel muss dies in der zartesten Weise geschehen, aber doch auch so klar und verständlich, dass der Kranke inne wird, was der Priester oder vielmehr der HErr durch den Priester ihm sagen will. Desgleichen, wenn [158] in einer Familie ein schwerer Krankheitsfall eingetreten ist, sollte bei der Krankheit des Mannes gewiss auch die Frau und bei der Krankheit der Frau gewiss auch der Mann, und bei der Krankheit eines Kindes sollten gewiss auch beide Eltern zur Selbstprüfung und zur Demütigung vor Gott ermahnt werden. Denn jede Familie ist ein Ganzes, und das Leiden eines Gliedes ist das Leiden der übrigen Glieder und eine Mahnung zur Selbstprüfung für alle.

Der hohe Wert der Fürbitte der ganzen Gemeinde kann dadurch nicht beeinträchtigt werden, dass ein Kranker die seelsorgerliche Behandlung des Priesters als das Erste begehrt, was ihm in seiner Krankheit nötig ist. Im Gegenteil verliert die Fürbitte der Ge-



meinde an Wert, wenn sie mit Übergehung der seelsorgerlichen Behandlung des Kranken durch den Priester und dann auch zu oft begehrt wird. Auch sollen die Diakonen von den Kranken nicht fern gehalten werden; in vielen Stücken ist ihre Sorgfalt für die Kranken unentbehrlich; doch ist und bleibt die priesterliche Hilfe was Erste, was ein Kranker begehren sollte. Wollen wir von Gott Hilfe haben und Seinen Segen auf uns herabflehen, so können wir es nur als die Demütigen, denen Gottes Gnade zugesichert ist. Darum ist auch, wenn wir in unseren Gottesdiensten uns Gott nahen, das Erste, dass wir im Sündenbekenntnis uns vor Ihm demütigen.

In einer vollständigen Gemeinde ist es der Älteste, in dessen Distrikt der Kranke wohnt, der für dessen seelsorgerliche Behandlung und Pflege verantwortlich ist, Hat er einen Hirten, den er, je nachdem der Zustand des Kranken ist, verwenden kann, so darf er sich dessen bedienen; hat er keinen Hirten oder keinen für einen besonderen Fall geeigneten, so muss er selbst alles Nötige tun und mit seinem Besuch nicht warten, bis etwa die Salbung verlangt wird.

W. B.

### XXXV. Über die kirchliche Fürbitte für die Kranken. September 1884.

Es ist nicht zu wünschen und nicht zu empfehlen, dass solche, die an chronischen Krankheiten leiden, Jahr aus, Jahr ein, Sonntags und Werktags in den Gottesdiensten mit Namen genannt und der Fürbitte der Gemeinde empfohlen werden. Es ist ganz recht, wenn die von einer Krankheit Befallenen den Besuch und das Gebet der Ältesten begehren; [159] auch steht es ihnen frei zu verlangen, dass ihre Angelegenheit in den Gottesdiensten der Gemeinde vor den HErrn gebracht werde, und hiermit darf man eine mäßige Zeit lang fortfahren. Insbesondere ist es recht, wenn Jemand von einer ernsten und gefährlichen Krankheit ergriffen wird, dass die Sache in der Gemeinde dem HErrn vorgetragen werde, und zwar mehrere Sonntage nacheinander, wenn der Engel solches für gut findet. Wenn aber die Krankheit sich in die Länge zieht und zu einem chronischen Übel wird, so sollte der Kranke sich dabei beruhigen, dass sein Anliegen in solcher Weise durch die Kirche vor den HErrn gebracht worden ist, und er sollte die Antwort erwarten, oder vielmehr Glauben haben, dass ihm die Antwort geworden ist: sei es nun, dass es Gott gefällt, die Krankheit zu lindern oder wegzunehmen; oder sei

es, dass Gott sie noch fortdauern lässt. Wir wissen nicht, was Gottes Absicht mit uns als Einzelnen ist, indem Er uns mit Krankheit heimsucht; dies aber wissen wir, ob Er uns das Leiden abnimmt, oder es fortdauern lässt, sollen wir mit Seinem Tun zufrieden sein, uns Seinem heiligen Willen unterwerfen und zu lernen suchen, was Er uns mit Seinen Heimsuchungen lehren will.

Fr. V. W.

-----

Sofern man hiernach eine Veränderung in der bisherigen Übung eintreten lässt, wird es gut sein, der Gemeinde und den Kranken eine beruhigende Erläuterung darüber zu geben. Auch ist es zu empfehlen, dass man einen Jahre lang Leidenden nach geraumer Zeit der Gemeinde wieder in Erinnerung bringe und ihrer Teilnahme, deren solche Leidende besonders bedürftig sind, aufs Neue empfehle.

H. Th.

## XXXVI. Über öffentliches Sündenbekenntnis und öffentliche Absolution. August 1858.

Die Frage über öffentliches Sündenbekenntnis, öffentliche Absolution und Rüge in Gegenwart der Gemeinde in solchen Fällen, wo Einzelne schwer gesündigt haben, ist vor einiger Zeit den Aposteln vorgelegt worden. Das Verfahren, welches hie und da in Norddeutschland beobachtet worden ist, scheint mit den Ansichten der Apostel nicht in Einklang zu stehen.

[160] Ich sage dies mit Beziehung darauf, dass von solchen, welche in Sünden (insbesondere der Unzucht und ähnliche) gefallen sind, falls die Tatsache allbekannt ist, verlangt worden ist, sie sollen ein öffentliches Bekenntnis ablegen, und Absolution empfangen in Gegenwart der Gemeinde und sogar solcher, die nicht Mitglieder der Gemeinde sind.

An denen, welche in Sünden gefallen sind, sollen die Ältesten und Diakonen arbeiten und sie dahin bringen, dass sie Buße tun, ihr Sündenbekenntnis ablegen und Absolution begehren. Sobald der Priester überzeugt ist, dass ein solcher wahrhaft bußfertig ist, sollte er eine Zeit bestimmen, wo er sich mit dem Bü-

ßenden zum Altare Gottes begibt, sein Sündenbekenntnis annimmt, und die Absolution über ihn ausspricht. Siehe Liturgie, Rubrik über die Privatbeichte. Ist diese Absolution erteilt, so wird kein weiteres Sündenbekenntnis gefordert und keine zweite Absolution gegeben.

Öffentliches Sündenbekenntnis und öffentliche Lossprechung darf gewiss nicht an die Stelle des Bekenntnisses und der Absolution in der Privatbeichte (im Beichtstuhl) gesetzt werden, kann aber auch nicht nachträglich hinzugefügt werden, ohne dass dadurch die Privatbeichte und Absolution zu einer leeren Form ohne Wesen würde.

Ist Jemand einer Sünde der Unkeuschheit schuldig, so würde die öffentliche Erzählung des Vorfalls, in Gegenwart der Gemeinde und fremder Zuhörer, gegen das Gebot der Liebe verstoßen, welche eine Menge von Sünden bedeckt, und überdies dahin führen, den Sünder, wenn er bereits zerschlagenen Geistes ist, ganz zu vernichten, oder, wenn er noch unbußfertig ist, in seiner Unbußfertigkeit zu verhärten. Die Gemeinde aber muss durch eine solche Aufdeckung in ihren Gefühlen verletzt werden, indem man eine Sünde enthüllt und die Schande der schwächern Glieder des Leibes Christi öffentlich macht. Die Wirkung einer solchen Mahregel auf Fremde würde die

sein, dass sie, wenn feindlich gesinnt, veranlasst werden, von der Wahrheit übel zu reden, wenn aber günstig gestimmt, verscheucht werden.

Alle in der Gemeinde vorgekommenen Sünden werden schon dadurch, dass man den Sünder von der heiligen Kommunion ausschließt, bis zu einem gewissen Grade öffentlich bezeichnet und gerügt.

Was aber das Weitere betrifft, so sollten die Priester und die Diakonen vielmehr die Schande vor Gott in der Stille auf sich nehmen, anstatt sie zu einem Gegenstande des Gesprächs zu machen und unter den Gemeindegliedern zu verbreiten. Es ist nicht leicht anzunehmen, dass Jemand, der gesündigt hat und bußfertig ist, selbst nach einer Bekanntmachung seiner Sünde vor der Gemeinde verlange; solches Verlangen [161] müsste aus einem Mangel an Schamgefühl hervorgehen, oder aus einer verkehrten Vorstellung von jener Gutmachung, welche als notwendig zu einer wahren Buße erwähnt wird.

Es scheint unmöglich, eine sündige Tat, z. B. Unkeuschheit, deswegen als eine öffentliche Sünde, welche öffentliche Rüge erfordert, zu zeichnen, weil die Tatsache durch ihre Folgen der Gemeinde insgemein bekannt geworden ist. Sieht man auf die Einheit des Leibes und auf die Pflicht der Starken, der

Schwachen Gebrechlichkeit zu tragen, Röm. 15, 1, und auf die Ermahnung des Apostels, Gal. 6, 1, wenn Jemand von einem Fehler übereilt wird, so sollen ihm die geistlich Gesinnten im Geiste der Sanftmut zu recht helfen, wissend, dass sie selbst der Gefahr der Versuchung ausgesetzt sind — erwägt man dies alles, so ist es schwer, auf Seiten der Gemeinde ein Recht anzuerkennen, eine Veröffentlichung der Sünde und eine Rüge des Sünders zu verlangen. Denn es ist wahr und gewiss, dass wir alle, was wir sind, durch die Gnade Gottes sind, dass wir uns für die Vornehmsten unter den Sündern zu halten haben, und nicht berechtigt, Andere zur Rechenschaft zu ziehen.

Um zu erfahren, welcher Art das Verfahren der Kirche mit wahrhaft bußfertigen Sündern sein soll, erwäge man, was 2. Kor. 2, 1—11 (bes. V. 7 und 8) geschrieben steht. Die einzige Hinweisung auf öffentliche Rüge im neuen Testament ist 1. Tim. 5, 20, wo ein Ältester, welcher auf einem bösen Wege beharrt, vor allen gestraft werden soll, zur Warnung für Andere. Diese Vorschrift wird erfüllt, indem man einen solchen suspendiert. Diese Stelle enthält offenbar keine Regel für das Verhalten gegen solche, die bußfertig und mit einem zerschlagenen Herzen zum Schoß der Kirche, von der sie ausgeschlossen waren, zurückkehren. Fr. V. W.

## XXXVII. Über Privatbeichte und Absolution. Mai 1868.

Die Ordnung der Privatbeichte und der Absolution der Büßenden ist ein Zeugnis sowohl von der Heiligkeit, als auch von der Barmherzigkeit Gottes in Christo.

Die Getauften sollten in dem Stande der Reinheit und Heiligkeit, in den sie bei der Wiedergeburt versetzt worden sind, bleiben und die weißen Kleider der Gerechtigkeit Christi nicht bestecken. Dennoch kommen [162] Befleckungen vor, und zwar nicht nur durch Sünden der Übereilung, sondern auch durch viel schwerere Übertretungen göttlicher Gebote. Unmöglich kann Gott gleichgültig dagegen sein, denn Er ist heilig. Auch der unlautere Gedanke in uns ist Ihm ein Gräuel; darum sagt unser HErr Matth. 5, 22 und 28: „Wer mit seinem Bruder zürnet, ist des Gerichts schuldig“ — „Wer ein Weib anstehet, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen.“ — Wie wäre es möglich, dass wir vor unserem HErrn bestehen und durch Ihn vor dem Angesichte des Vaters dargestellt werden können, wenn wir nicht durch und durch gereinigt und geheiligt sind?

Kann die Heiligkeit Gottes nicht das geringste Böse an uns mit Stillschweigen übergehen und müsste Seine Gerechtigkeit für jede Unlauterkeit uns züchtigen und immer härter züchtigen, so kommt Seine Barmherzigkeit uns helfend entgegen, nicht nur um dem belasteten Gewissen Frieden zu geben, sondern auch, um die Schwachen zu stärken und sie von der Herrschaft der Sünde zu befreien, dass sie hinfort gute Streiter Jesu Christi seien. So ist Seine Barmherzigkeit Eins mit seiner Heiligkeit, indem auch die Barmherzigkeit nichts anderes beabsichtigt, als unsere Reinigung und Heiligung. — Das gleiche Maß der Heiligkeit und der Barmherzigkeit in dem Verfahren Gottes mit den Sündern ist von Seinen Dienern sehr zu beachten, damit ihr Verfahren mit den Büßenden den Absichten Gottes entspreche.

Es mag sein, dass ängstliche Gemüter sich belästigt fühlen durch Dinge, die nicht von Belang sind. Der Priester, dem eine Sache vorgetragen wird, hat darüber zu entscheiden, ob dieselbe eine weitere Verhandlung erfordert, oder ob er, nach Anweisung der Liturgie, heilsamen Rat geben soll, und wenn nötig, den im Gewissen Beschwerten, im Allgemeinen auf die Kraft des Blutes Christi zur Reinigung von aller Sünde verweisen soll, auf die wir stets im Glauben vertrauen dürfen.

Es mögen auch Fälle vorkommen, in denen der Priester den Beichtenden nicht bloß mit gutem Rat und einem Segen entlassen kann, sondern weiter mit ihm verhandeln muss, ohne dass das Ritual der Privatbeichte in seiner ganzen Ausdehnung und vollen Bedeutung anzuwenden wäre. In der Einleitung zu diesem Ritual heißt es am Schluss: „Die in dem folgenden Ritual enthaltenen Gebete und Andachten mögen auch für solche Fälle dienen, wo keine feierliche Absolution auszusprechen ist, sondern nur Gebet für die Bekümmerten und Angefochtenen dargebracht wird.“

Ist eine Sünde aber von solchem Belang, dass das Ritual nach seiner vollen Bedeutung zur Anwendung kommen muss, dann soll der [163] Priester zuerst gründlich mit dem Beichtenden über die Sünde desselben sprechen und sie aus dem Worte Gottes beleuchten, soll ihm zeigen, wie schwer er sich an Gott und seinem HErrn im Himmel versündigt hat, indem er als ein Wiedergeborener, vielleicht auch als ein Versiegelter, die himmlischen Gnadengaben nicht gebraucht, die Gebote Gottes nicht geachtet, die Ehrfurcht vor Gott hintangesetzt und sich so mit schwerer Schuld belastet hat. Der Priester muss es sich angelegen sein lassen, dass der Zustand des Beichtenden vollkommen den Worten entspreche, welche seinethalben vor dem Angesichte Gottes gebraucht wer-

den, dass also geistliche Unterscheidung seiner Sünde, wahrhafte Zerknirschung des Herzens und demütige Begierde nach Gottes Erbarmen in ihm sei, und er in wahrhaftiger Betrübniß des Geistes seine Seele vor Gott ausgieße, dass die Gebeine zerschlagen seien, ein geängsteter Geist, ein geängstetes und zerschlagenes Herz da sei. Der Priester muss dem Beichtenden insonderheit aus den Worten unseres HErrn nachweisen, was für eine Reue und Buße der HErr von ihm erwartet. Wie der verlorene Sohn (Luc. 15, 21) spricht: „Ich habe gesündigt in den Himmel und vor dir," so muss der Beichtende wissen und bekennen, dass seine Sünden in den Himmel reichen; wie der Zöllner (Luc. 16, 13) von ferne steht, seine Augen nicht wagt aufzuheben, sondern an seine Brust schlägt und spricht: „Gott sei mir Sünder gnädig," so muss der Beichtende von tiefer Beschämung erfüllt sein, sich selbst und nur sich selbst anklagen, auch wenn er zu seiner Sünde verführt worden wäre, und muss nach nichts sehnlicher verlangen, als nach der Vergebung seiner Sünden und seiner Wiederherstellung in den Stand der Gnade.

Oft ist eine solche tiefe Reue und Buße schon da, und dann ist dem Priester die Arbeit sehr erleichtert. Jedenfalls ist es zu raten, das Ritual in der Liturgie mit dem Beichtenden durchzugehen. Hierbei sind die Worte im Sündenbekenntnis „Ehebruch u. s. w." in

Sonderheit zu erklären und hinzuweisen auf Matth. 5, 22 und 28, wonach alle diese Sünden da sind, wenn die bösen Gedanken, aus welchen jene Tatsünden entspringen, vorhanden sind.

Nach solcher Verhandlung mit dem Beichtenden soll der Priester ihm eine Zeit bestimmen, in welcher der Beichtende auf feierliche Weise die Absolution empfängt. Die Erteilung der Absolution ist eine so wichtige Handlung, dass ihr eine besondere Vorbereitung des Beichtenden vorangehen und niemals erspart werden sollte, es sei denn aus den dringendsten Ursachen. Der Priester soll dem Beichtenden dazu durch heilsamen Rat beistehen und namentlich ihn ermahnen, nichts zurückzubehalten, denn nur das, was er bekenne, aber nicht das, was er absichtlich [164] verschweige, könne ihm vergeben werden. Bei absichtlichem Verschweigen ist noch nicht die nötige Beschämung vorhanden, vielmehr noch ein gewisses Halten an einer Sünde; denn bei wahrer Verabscheuung der Sünde kann der Büßende nicht anders, als sie aus sich hinausstoßen.

So aufrichtig und gründlich der Büßende seine Sünden bekennen soll, so wenig darf der Priester darauf ausgehen, dem Beichtenden ein Geständnis zu entlocken oder ihn nach Sünden, die gar nicht berührt worden sind, zu fragen. Es ist bekannt, dass

durch Ausfragen im Beichtstuhl mitunter Leute mit Sünden bekannt gemacht worden sind, von denen sie zuvor nichts wussten, so dass sie unreiner aus dem Beichtstuhl gingen, als sie in denselben gegangen waren. Würde ein Bekenntnis entlockt, ohne dass der Büßende selbst sich dazu innerlich getrieben oder genötigt fühlte, so würde nur der Schein der Reue und Buße erzeugt, aber nicht wahre Reue und Buße selbst. Was nützte ein solches Bekenntnis, bei dem keine völlige Verabscheuung der Sünde, sondern vielmehr ein gewisses Maß von Festhalten an der Sünde stattfindet? Und wie kann ein solcher Mensch bei einem Bekenntnisse, das nur eine Heuchelei ist, von Gott für solche Sünde Lossprechung empfangen?

Unter allen Umständen soll darum der Priester darauf achten, dass das Bekenntnis des Büßenden ein aufrichtiges sei, das aus gründlicher Verabscheuung der Sünde hervorgeht, und sollte niemals die Absolution versprechen oder gar erteilen, wenn er nicht von der Gründlichkeit der Buße völlig überzeugt ist.

Über die Sünden, bei welchen eine Genugtuung möglich ist, über die Wichtigkeit dieser Genugtuung und wie dabei Verfahren werden soll, ist das Nötige in der Liturgie gesagt.

Ist der Tag und die Stunde zur Erteilung der Absolution gekommen, so soll der Priester diese heilige Handlung nicht ohne Weiteres beginnen, sondern zuerst eine ernste und doch von väterlichem Wohlwollen durchdrungene Belehrung an den Büßenden richten, die vornehmlich den Zweck hat, ihn vor einem Rückfalle zu bewahren. Zu einer solchen Belehrung eignet sich am besten die Erklärung des Gesetzes von der Asche des Sündopfers, die an einem reinen Orte aufbewahrt werden musste. 3 Mose 4, 12; 6, 10. 11. Es ist die Erinnerung an die vergebenen Sünden, die in dem gereinigten Gewissen aufbewahrt werden soll, nicht damit man sich quäle mit der Frage des Zweifels, ob man Vergebung der Sünden habe, sondern in anderen Absichten. Die Reizungen zur Sünde können gar bald wiederkehren; gedenkt man alsdann an die früheren Sünden, und welche Schmerzen und Qualen man davon gehabt hat, so hat man darin ein Mittel zur schleunigen Beseitigung der etwa [165] schon entstandenen bösen Neigungen. Das menschliche Herz ist sehr geneigt, sich selbst etwas zuzuschreiben; erinnert man sich an die früheren Sünden und fühlt man noch eine Beschämung darüber vor Gott, so weiß man nichts von Selbstgerechtigkeit, sondern kann nur die Gnade Gottes in Christo rühmen, wie der Apostel Paulus, der seines früheren Zustandes eingedenk geblieben ist (1 Kor. 15, 9 und Eph. 3,6); er kannte und beobachtete das Gesetz von der Asche.

Das menschliche Herz ist aber auch sehr geneigt zum Richten über andere; gedenkt man an die eigenen Übertretungen, so muss solches Gedächtnis jede Art des Richtens zum Schweigen bringen. Die Befolgung des Gesetzes von der Asche hat also einen dreifachen Nutzen: sie hilft zur Wachsamkeit, sie mahnt zur Demut vor Gott und warnt vor lieblosem Richten.

Wie der Priester selbst auf die Erteilung der Absolution vorbereitet sein soll, davon ist in der Liturgie die Rede. Er soll der hohen Wichtigkeit dieser Handlung eingedenk sein. Die Aufforderung zum eigenen Fasten sei ihm eine Mahnung daran, dass er selbst als ein Büßender vor Gott erscheinen und die Sünde des Büßenden als seine eigene bekennen soll. Denn also stehet geschrieben, dass die Priester die Missetat der Gemeinde tragen sollen in das Heilige, um sie zu versöhnen (3 Mose 10,17). Die hohe Wichtigkeit der heiligen Handlung der Absolution erhellet auch daraus, dass unser Herr, als Er nach Seiner Auferstehung Seinen Jüngern Auftrag und Sendung gab, den ganzen Auftrag zusammenfasste in den Worten: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh. 20, 21—23). Die Absolution hat also Gültigkeit vor dem Throne Gottes (Matth. 16, 19 und 16, 18); denn sie ist eine sakramentliche Handlung, wobei der Priester nur als Werkzeug fungiert.

Wie schon oben bemerkt wurde, hat der Priester sehr Bedacht darauf zu nehmen, dass der Absolvierte nicht mehr in seine früheren Sünden zurückfalle. Denn durch Rückfälle wird gewöhnlich das Gewissen sehr abgestumpft; und etwas Schlimmeres kann nicht leicht bei einem Menschen eintreten, als Abstumpfung des Gewissens. Um Rückfälle zu verhüten, ist es notwendig, dass der Priester den Absolvierten noch eine seelsorgerliche Pflege angedeihen lasse zur Befestigung in der wiedergeschenkten Gnade.

Hierzu gehört nicht nur Belehrung und Überwachung, sondern auch Fortsetzung der heilsamen Zucht des Hauses Gottes für eine gewisse Zeit in der Art, dass auch der Absolvierte je nach den Umständen noch nicht sofort zur heiligen Kommunion oder zur vollen und regelmäßigen Teilnahme an der heiligen Kommunion zugelassen werde. Es ist ein [166] Irrtum, wenn man meint, dass der Empfang der Absolution sofort das Recht zur vollen und ungeschmälernten Teilnahme an der heiligen Kommunion gewähre.

Der Absolvierte hat Vergebung gefunden. Seine Sünde ist hinweggetan worden. Die Ketten und Bande der Sünde sind gelöst, und er schmeckt wieder den Frieden Gottes. Aber je aufrichtiger seine Reue ist, desto tiefer wird auch seine Beschämung vor Gott



sein, die Betrübniß seiner Seele über die Schmach, die er auf den Namen des HErrn und auf Seine Gemeinde gebracht hat, und er wird das Gefühl haben, dass ihm nur die niedrigste, gleichsam die vom Heiligtum entfernteste Stelle im Hause Gottes zukomme. Er wird daher, weit davon entfernt, auf den sofortigen vollen Genuss aller Vorrechte der Kinder Gottes Anspruch zu machen, vielmehr es als das Richtige und Angemessene ansehen und erkennen, dass ihm noch eine Zeit geistlichen Fastens und heilsamer Entbehrung vorgeschrieben oder angeraten werde. Ein Absolvierter ist wohl als Einer zu betrachten, der von einer schweren Krankheit befreit worden ist; aber so wie der leiblich Kranke, auch nachdem die Krankheit gebrochen und überwunden ist, noch immer einer besonderen Pflege bedarf und nicht sofort die Lebensweise eines Gesunden beginnen darf, so möchte es auch nicht als Regel zu empfehlen sein, einen von schweren Sünden Absolvierten sofort als ein völlig gesundes Gemeindeglied zu behandeln. Und nicht nur möchten für die völlige Genesung und Erstarkung des Absolvierten gewisse Entbehrungen förderlich sein, sondern in einer weisen, aufrichtigen, bescheidenen und demütigen Zurückhaltung des so tief Gefallenen, nachdem er Wiederaufrichtung gefunden hat, liegt auch eine Art von Genugtuung für die verletzte Ehre Gottes und Seiner Gemeinde.

Wie lange eine solche Zeit heilsamer Zucht und Entbehrung nach der Absolution dauern soll, muss von den Umständen und der Beschaffenheit des einzelnen Falles abhängen. Auf zweierlei muss man Acht haben: dass man den aufrichtig Betrübten und Leidtragenden nicht zu sehr betrübe, und dass man dem zum Leichtsinne Geneigten nicht in seinem Leichtsinne

Vorschub leiste.

W. B.

## XXXVIII.

Antwort auf einige Fragen  
über Beichte und Absolution.  
Juni 1872.

1. [167] „Wenn ein Gemeindeglied in seinem Gewissen durch begangene Fehler beschwert ist, die jedoch nicht von so großem Gewicht sind, dass man sie zum Gegenstand einer feierlichen Privatbeichte machen müsste — inwiefern darf ein solches Gemeindeglied die im Morgen- und Abenddienst und in der heiligen Eucharistie ausgesprochene Absolution sich aneignen?“ —

Christus ist das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt, und jeder, der mit Schuld beladen ist, und im Glauben, mit einem reumütigen Herzen, zu Gott kommt, seine Sünde bekennt und sich auf den Tod Christi und auf das Verdienst Seines teuren Blutes beruft, empfängt ohne Zweifel Vergebung seiner Sünde. Doch ein Mensch kann sich selbst täuschen, sowohl was die Aufrichtigkeit seiner Reue als die Lauterkeit seines Glaubens betrifft. Deshalb hat Gott in Seiner Kirche Hirten gesetzt, Priester, welche Macht haben, die Absolution über diejenigen, welche wahrhaft bußfertig sind und ihre Sünde be-

kennen, auszusprechen; und jeder, der sich in seinem Gewissen beschwert fühlt, ist verpflichtet, Hilfe auf dem Weg der Ordnung, den Gott festgestellt hat, zu suchen. Ohne Zweifel ist es die Pflicht eines jeden, der sich durch Sünde oder Versäumnis beschwert fühlt, in seinem Kämmerlein im Verborgenen vor Gott ein Bekenntnis abzulegen und sich auf das Blut Christi zu berufen. Auch darf er Trost darin finden, das er das Wort der Vergebung in der Kirche ausgesprochen hört, aber er darf keines von beiden als gleichbedeutend mit Gottes persönlichem Verfahren mit ihm durch das Hirtenamt, oder als einen Ersatz hiefür ansehen. Die Leute bringen ihre Last zu dem Priester, damit der HErr durch das Amt Seiner Priester ihre Herzen unterscheide, ihnen die Versicherung der Vergebung durch das Wort der Absolution gebe, und ihnen Rat und Ermahnung zukommen lasse, wie es der Vorfall und die Lage erfordert.

Ich halte nicht dafür, dass die in der Kirche ausgesprochene Absolution das eigentliche Mittel sei, um befreit zu werden, wenn das Gewissen mit persönlichen Vergehungen beladen ist, die man nicht als wichtig genug für eine feierliche Privatbeichte ansieht — wiewohl hie-

rüber, als in eigener Sache, dem Menschen ein entscheidendes Urteil nicht zusteht. Wenn in solchen Fällen der Einzelne sich die in der Kirche ausgesprochene Absolution zueignen dürfte, so müsste sich dieselbe auf „alle Sünden, Missetaten [168] und Übertretungen" — wie die Worte lauten — beziehen lassen; und demgemäß wäre die Wirksamkeit des Hirtenamtes auf die Einzelnen gänzlich bei Seite gesetzt.

Man muss im Auge behalten, dass das Sündenbekenntnis und die Absolution im täglichen Gottesdienste dem Vorbild des Brandopfers entspricht, wogegen die Beichte und Lossprechung dessen, der gesündigt hat und Wiederherstellung zu der vollen Gnade Christi sucht, durch das Sündopfer vorbedeutet wurde.

2. Die Vollmacht, welche in der Ordination dem Priester gegeben wird zur Lossprechung der Büßenden, ist mit keiner Einschränkung verbunden. Ein jeder Priester empfängt kraft seiner Weihe diese Macht. Die Macht, Vergebung auszusprechen, ruht, wie die Worte der Ordination anzeigen, in dem Priestertum Christi, zu welchem ein jeder Priester bei seiner Weihe zugelassen wird. Doch können dessen unge-

achtet beschränkende Vorschriften über die Ausübung dieser Macht durch den einzelnen Priester, wenn der Apostel solche Vorschriften nötig findet, eintreten. Wir haben keine Gesetze über Casus reservati oder vorbehaltene Fälle aufgestellt.

Ein Priester, der in Zweifel ist über das rechte Verfahren mit einem Beichtenden, soll bei dem Engel Rat suchen. Ein Engel, der in gleichem Falle ist, soll die Sache, über die er in Zweifel ist, vor den Apostel bringen. Der Priester wird in allen solchen schwierigen Fällen denjenigen, welcher beichtet oder geistliche Hilfe und Beratung sucht, in Kenntnis setzen, dass er nicht entscheiden kann, ohne zuvor seinen Vorgesetzten um Rat gefragt zu haben. Der Priester soll die Zustimmung des Beichtenden einholen, um die Sache den Vorgesetzten mitzuteilen (so weit eine Mitteilung nötig ist, damit er den erforderlichen Rat bekommen könne), und zwar entweder mit Nennung oder ohne Nennung des Namens.

Es muss ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Priester und dem Engel, unter welchem er steht und der die Hauptverantwortung als Oberhirte für alle Gemeindeglieder zu tra-

gen hat, bestehen, und ebenso zwischen dem Engel und dem Apostel, auf welchem in letzter Instanz diese Verantwortlichkeit ruht. Hierdurch ist es gerechtfertigt, dass man in Fällen der Notwendigkeit an diese Vorgesetzten um Rat und Leitung sich wende. Deshalb sollen diejenigen, welche zur Beichte kommen, verstehen, dass es dem Priester, wenn er es notwendig findet, gestattet werden muss, den Fall seinem Vorgesetzten vorzulegen. Gleichweise aber muss es deutlich verstanden werden, dass die Pflicht, das Geheimnis unverletzt zu bewahren, den Vorgesetzten ebenso auferlegt ist, wie dem Priester, vor welchem das Bekenntnis abgelegt worden.

3. [169] Ich weiß von keiner Unterscheidung zwischen dem Wort der Versöhnung und dem Amt der Versöhnung Das Amt wird ausgeführt durch das Wort. Die angeführte Stelle 2. Corinth. 5, 18 u. 19 scheint mir Nicht auf zwei verschiedene Gegenstände hinzuweisen, sondern auf das Eine Amt der Versöhnung durch das Wort.
4. Gibt es Gemeindeglieder, welche einen Unterschied machen zwischen Werken des Fleisches einer Art und einer andern Art, Galater 5, 19—

21, die geneigt sind, einige Werke des Fleisches, wie Hader und Neid, bei sich selbst nachsichtig zu beurteilen, so besteht das hiergegen anzuwendende Heilmittel darin, dass der Engel ihnen die Notwendigkeit einer vollkommenen Heiligung nach Leib, Seele und Geist, einer vollkommenen Reinheit in Gedanken, Worten und Taten einschärft; denn allen, die Christo angehören, geziemt vollkommene Heiligkeit. Der Engel muss sie warnen vor der großen Gefahr, wenn sie irgend einem jener Werke des Fleisches nachgeben, von denen geschrieben steht, dass, die solches tun, das Reich Gottes nicht ererben werden.

Fr. V. W.

XXXIX.  
Über Kirchengucht in Fällen  
schwerer Sünden.  
März 1873.

Wenn ein kirchlicher Amtsträger in eine schwere Sünde fällt und durch Gottes Gnade zur Erkenntnis seiner Sünde, zur aufrichtigen Reue und zum Bekenntnis seiner Sünde und Schuld gelangt, so folgt keineswegs hieraus, dass seine sofortige oder baldige Wiederherstellung in das Amt folgen muss.

Ein solcher Büßer hat durch die schwere Sünde, die er begangen hat, nicht nur sich an seinem inwendigen Menschen verunreinigt und geschwächt, sondern er hat sich seiner Stelle im Hause Gottes und des in ihn gesetzten Vertrauens unwürdig gezeigt. Er hat die bei seiner Einsetzung in das Amt abgelegten feierlichen Gelübde gebrochen und Schmach und Unehre auf den Namen des HErrn und auf die Gemeinde des HErrn gebracht.

Der nächste Schritt ihm gegenüber muss der sein, dass er aus aller Amtstätigkeit herausgesetzt und von dem Genuss des heiligen Sakramentes ausgeschlossen wird.

Findet der mit ihm verkehrende und für ihn verantwortliche Seelsorger, dass seine Reue und Beschämung gründlich ist, und dass er den [170] durch ihn angerichteten Schaden — insofern dies möglich ist — gut gemacht hat, oder jedenfalls gut machen wird, so mag zur Absolution geschritten werden und eine allmähliche Wiederherstellung zum Genuss des heiligen Sakraments stattfinden. Aber ehe die Wiederherstellung in das Amt stattfinden kann, muss erwogen werden, — ob Allem, was die Ehre des HErrn und die Heiligkeit Seiner Gemeinde erfordert, genug getan ist — ob an dem Verfahren mit dem Manne, der gesündigt hat, es vor Gott und Menschen offenbar geworden ist, dass in dem Hause des HErrn das Gute gepflegt und das Böse gerichtet wird, dass der HErr in Seiner Kirche gegenwärtig ist als das Feuer, das alles Unreine verzehrt.

Ferner muss erwogen und geprüft werden, ob der suspendierte Diener durch die heilsame Zucht des HErrn so weit geheilt und gekräftigt worden ist, dass er wieder für fähig gehalten wird, seine Amtspflichten zu erfüllen. Die Dauer solcher Zucht mag sehr verschieden sein, und muss natürlich abhängen von der Schwere und der Natur der begangenen Sünde und von dem Maße, worin der Büßende dem Geiste Gottes, der an seiner Wiederherstellung arbeitet, Raum gibt, Gottes Gerechtigkeit und Gnade in dem Verfah-

ren gegen ihn erkennt, die heilsame Zucht dankbar annimmt und den Anweisungen des Seelsorgers willig und herzlich Folge leistet.

Ob ein solcher Diener, wenn er zur Wiederherstellung reif befunden wird, in seine frühere amtliche Stellung wieder einzuführen sei, oder ob es ratsam oder gar nötig sein möchte, ihn zu versetzen, oder ihm eine weniger wichtige und mit geringeren Verantwortlichkeiten verbundene Stelle anzuweisen, dies muss von den Eigentümlichkeiten des besonderen Falles abhängen.

Da alle Amtsträger der Kirche, Engel, Priester und Diakonen durch die Apostel, entweder durch sie persönlich oder durch die von ihnen Beauftragten, ihre amtliche Bevollmächtigung erhalten, so können sie auch nur durch die Apostel suspendiert werden. Wo ein Engel sich genötigt sieht, einen unter ihm dienenden Priester oder Diakon zu suspendieren, muss er sofort an den Apostel berichten, die Gründe für die geschehene Suspension angeben und auf Bestätigung derselben antragen. So muss auch das weitere Verfahren gegen den suspendierten Diener im Einverständnis mit der höheren Autorität geschehen, und die schließliche Entscheidung über die amtliche Wiederherstellung des Suspendierten dem Apostel vorbehalten bleiben. Dauert die Suspension längere Zeit, so

sollte der mit der seelsorgerischen Pflege beauftragte Diener von Zeit zu Zeit über den Zustand des Suspendierten berichten.

[171] Die oben gegebenen Anweisungen setzen voraus, dass der Amtsträger, der gesündigt hat und suspendiert worden ist, aufrichtige Reue erweist. Einem solchen Suspendierten mögen aus den Zehnten oder anderen kirchlichen Mitteln zu seinem Unterhalt Unterstützungen gewährt werden; doch sollte er, namentlich wenn die Suspension von längerer Dauer sein muss, sich bemühen, so weit als möglich durch eigene Arbeit und eigenen Verdienst für sich und die Seinigen zu sorgen und nicht der Kirche, für deren Dienst er sich unfähig gemacht hat, zur Last zu fallen. Müßiggang kann ihm nur schädlich sein und seine Wiederherstellung nur aufhalten.

Ch. B.

-----

Dem Obigen, was der Koadjutor über die Fälle, in denen Diener der Kirche in schwere Todsünden gefallen sind, gesagt hat — womit ich völlig übereinstimme — fühle ich mich gedrungen, einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen, welche anzuwenden sind auf alle Fälle, wo in den Gemeinden Sünden vorkom-

men, welche die Ausübung der Zucht und' den Ausschluss von der Kommunion notwendig machen.

Jede Sünde verdient Gottes gerechtes Gericht, aber Sünde unter den Getauften ist doppelt schwer vor Gott; sie bringt uns in Gefahr, in die Lage zu kommen, auf welche sich der Apostel im Briefe an die Hebräer bezieht: „So wir mutwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben, haben wir fürder kein anderes Opfer mehr für die Sünde, sondern ein schreckliches Warten des Gerichts und des Feuereifers, der die Widerwärtigen verzehren wird. Wenn Jemand das Gesetz Mosis bricht, der muss sterben ohne Barmherzigkeit durch zwei oder drei Zeugen. Wie viel, meinet ihr, ärgere Strafe wird der verdienen, der den Sohn Gottes mit Füßen tritt, und das Blut des Testaments unrein achtet, durch welches er geheiligt ist, und den Geist der Gnade schmäheth? Denn wir wissen Den, der da sagt: Die Rache ist Mein, Ich will vergelten, spricht der HErr. Und abermals: Der HErr wird Sein Volk richten.“

Wir können diese Worte, welche an solche gerichtet waren, die große Fortschritte in der Wahrheit gemacht hatten, nicht so ansehen, als ob sie für uns nur geringe Bedeutung hätten; im Gegenteil weisen sie hin auf die Gefahr derer, welche geistlich sind und

zurückfallen ins Fleisch; sie weisen hin auf die Gefahr, sich auf sich selbst zu verlassen und zu meinen, dass darum, weil wir zu so hohen Vorrechten zugelassen und Heilige genannt und als solche behandelt werden, Gott an uns nicht in demselben Maße unsere Sünden heimsuchen werde, als Er sie heimsuchen wird an [172] denen, welche nicht so wie wir erleuchtet, belehrt und unterrichtet worden sind. Das Gegenteil ist der Fall. Gott wird ohne Zweifel unsere Sünden an uns heimsuchen, und wird sie an uns mit um so größerer Strenge heimsuchen, nachdem wir von Ihm belehrt worden sind, wie überaus sündig die Sünde sei. Die Ermahnung bei der apostolischen Handauflegung enthält starke Ausdrücke, und doch nicht zu starke, über diejenigen, welche das Siegel Gottes im Heiligen Geiste empfangen und nicht jede Sünde mit Unwillen und Verabscheuung hinwegtun. Von uns wie von allen Andern gelten die Worte: „Wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden.“

Die notwendige Folge von Sünden, welche nach der Taufe begangen sind, ist die, dass die Taufnade verwirkt wird, die wir empfangen haben, da wir gewaschen wurden von unsern alten Sünden und gereinigt in den Wassern der Taufe zu dem Zweck, dass wir als reine Gefäße möchten bekleidet werden mit dem Gewande der Unschuld und Gerechtigkeit, und dass Christus für immer in uns Seine Wohnung nehme.

Indem man Sünde begeht, wird diese Gnade verwirkt, der Geist Gottes betrübt, und wir werden untauglich, Gott zu dienen, Ihn anzubeten, oder Teil zu nehmen an Seinen heiligen Sakramenten, da aller dieser Dienst, die Anbetung und die Sakramente für ein heiliges Volk gehören.

Diejenigen, die solcher Weise gesündigt haben, werden nicht nur verunreinigt, sondern sie werden auch verfinstert, ihr Geist kann nicht die Gemeinschaft mit Gottes Heiligem Geiste festhalten, und sie sind in Gefahr völliger Verdammnis.

Der Herr hat in Seiner Gnade Mittel der Wiederherstellung für diejenigen verliehen, von welchen man urteilt, dass sie nicht mutwillig gesündigt haben, d. h. die gefallen sind in Folge einer Versuchung, welcher sie nicht Gnade hatten zu widerstehen, die aber in ihrem Herzen aufrichtig bereuen und sich selbst darum Haffen, weil sie also gesündigt haben, und sich zu Gott wenden um Gnade, um die Gnade, von der sie zu gleicher Zeit fühlen, dass sie sie in keiner Weise verdienen, und die fest entschlossen sind, niemals wieder der Versuchung nachzugeben.

Solche Reumütigen empfangen auf das Bekenntnis ihrer Sünde Lossprechung von den Händen treuer Priester, denen der Auftrag, Sünden zu erlassen und

zu behalten, bei ihrer Ordination gegeben ist; und der Erfolg solcher Lossprechung ist, dass der Reuige zurückgebracht werde zu dem Stande, den er in der Taufe empfangen hat, und dass seine Seele von der Gefahr des ewigen Gerichtes und des anderen Todes befreit werde.

[173] Aber die Handlung der Lossprechung des Reuigen ist nur der erste Schritt zur Wiederherstellung derer, die solcher Weise gesündigt haben, in die volle Teilnahme an dem Gottesdienst und den Sakramenten der Kirche. Dieser Gottesdienst und diese Sakramente sind für ein heiliges Volk, und nur allmählich können diejenigen, welche gesündigt haben, zu der Klarheit geistlicher Unterscheidung gelangen, zu der Zuversicht und zu der wahren geistlichen Freude in der Gegenwart Gottes und in heiliger Anbetung, welche denen eigen ist, die reines Herzens sind. Die Herstellung in Sonderheit zur vollen Teilnahme an dem Sakramente des Abendmahles des Herrn sollte nach geschehener Lossprechung nicht eher gewährt werden, als bis die Personen, welche gesündigt haben, nach dem Urteil des Priesters durch die Wirkung des Heiligen Geistes Gottes von den verunreinigenden Wirkungen ihrer Sünde befreit worden sind.

In solchen Fällen, wo Jemand sich nicht nur einer sündlichen Handlung schuldig gemacht, sondern



längere Zeit fortdauernd einer Sünde gefrönt hat, wird die geistliche Verunreinigung notwendiger Weise um desto größer sein; und wo es Diener der Kirche betrifft, da mag solche Verunreinigung notwendiger Weise zur Folge haben, nicht nur eine lang dauernde Zucht, sondern auch auf unbestimmte Zeit Suspension von allem fernem Gebrauch in dem heiligen Dienst, und ein Entziehen alles Vertrauens, nachdem es so gröblich gemissbraucht worden ist.

Ich bitte die Engel, diese Dinge zu erwägen, und Veranlassung zu nehmen, zu geeigneter Zeit denjenigen, die ihnen anvertraut sind, einzuprägen, wie überaus sündig die Sünde sei bei den getauften und versiegelten Gliedern Christi und die Gefahr des ewigen Gerichtes, der diejenigen sich aussetzen, welche irgend einer Sünde frönen.

Fr. V. W.

## XL. Über Suspension der Diener und Fortbezug der Zehnten. August 1873.

Die Apostel haben die vorhandenen Bestimmungen über das Rechtsverfahren gegen Diener in Erwägung gezogen und sind zu folgendem Beschluss gekommen.

Als die Apostel in ihre Beschlüsse vom 10. Januar 1853 gewisse Grundsätze über die Verwendung der Zehnten und über die Kirchenzucht aufnahmen — Grundsätze, welche anerkannt und denen gemäß verfahren worden war — da erklärten sie: dass die Zehnten den Bestimmungen [174] gemäß, welche die Apostel von Zeit zu Zeit erlassen, zu verteilen seien, und dass kein Diener irgend ein verbrieftes Recht auf Zehntenanteil oder auf irgend ein anderes kirchliches Einkommen oder eine Versorgung habe; dass alle Diener im Priester- oder Diakonenamte durch die Apostel (d. h. die Apostel in ihrer Gesamtheit) angestellt werden und voll denselben suspendiert werden können, oder — vorbehaltlich der Appellation — von dem beauftragten Apostel. Ferner, dass die festgestellten Engel allein durch die Apostel (in der Gesamtheit) angestellt oder entfernt werden können; — dass die Engel, sowohl die der Gemeinden, als auch diejenigen, wel-

che in der Allgemeinen Kirche dienen, ermächtigt sind, Priester oder Diakonen zu suspendieren, indem sie darüber sofort an den beauftragten Apostel berichten, und dass der suspendierte Diener berechtigt ist, gegen solch' ein Handlung der Suspension an den Apostel zu appellieren. Ferner, dass die Bestimmungen, wonach die rechtliche Beurteilung von Dienern durch ihresgleichen geschehen soll, als allgemeines Gesetz der Kirche nicht abgeschafft oder verändert worden sei; dass jedoch die Apostel Macht haben, unbeschränkt und nach eigenem Ermessen von jenen Bestimmungen abzusehen, und Diener, die unter ihrer geistlichen Oberaufsicht stehen, irr solchen besonderen Fällen zu suspendieren oder vom Amte zu entfernen, falls sie glauben, dass die höchsten Interessen der Kirche die Anwendung dieser Macht erheischen.

Ferner: nach den Anordnungen über Verteilung des Zehnten werden alle Gehalte an die Diener, wofern nicht besondere abweichende Bestimmungen gegeben sind, vierteljährlich gezahlt; und es geschieht jede vierteljährliche Zahlung im Voraus und ohne Garantie oder Gewähr für irgend welche weitere Zahlung. Alle bestehenden Anordnungen unterliegen dem Widerruf und der Aufhebung, sei es ganz oder zum Teil oder in irgend einem besonderen Punkte, durch die Apostel oder den beauftragten Apostel. Die Apostel

bestimmen ferner: — Wenn ein Priester oder Diakon, der durch den beauftragten Apostel oder durch den Engel suspendiert worden ist, für die Dauer von 6 Monaten suspendiert bleibt, und nicht ein Rechtsverfahren durch Seinesgleichen beantragt hat, — so soll der Engel am Ende dieses Zeitraumes dem beauftragten Apostel hierüber berichten; und wenn der Apostel es für ratsam hält, so wird er den Engel anweisen, den betreffenden Priester oder Diakon, wenn er noch in der Nähe wohnhaft und seine Wohnung bekannt ist, schriftlich anzuzeigen, dass er auf Geheiß des Apostels von demjenigen Amt oder den Ämtern in der Kirche, welche er inne hatte, nach Verlauf eines Monats von dem Datum der Anzeige an, entfernt werden wird, — falls er nicht bis dahin ein rechtliches Verfahren durch Seinesgleichen beantragt haben sollte.

[175] Wenn der betreffende Diener es unterlassen sollte, während des ihm bezeichneten Monats ein Rechtsverfahren zu beantragen, so wird der Apostel dazu schreiten, diesen Diener von seinem Amt oder seinen Ämtern zu entfernen, und ihm fortan die Ausübung jeglicher geistlicher Amtsverrichtung zu untersagen, es sei denn, dass — und nicht eher als — er von den Aposteln wieder hergestellt wird.

Wenn der Diener, der solcherweise während sechsmonatlicher Suspension kein Rechtsverfahren

beantragte, den Ort verlassen hat, ohne dazu Erlaubnis erhalten zu haben, oder wenn er seine Wohnung gewechselt hat, ohne den Engel davon in Kenntnis zu setzen, so dass seine Adresse unbekannt ist, — dann wird auf den (in der eben erwähnten Bestimmung angeordneten) Bericht des Engels und auf die Meldung desselben, dass der Betreffende ohne Erlaubnis fortgezogen ist oder seinen Wohnsitz verändert hat, ohne seine neue Adresse anzugeben — der beauftragte Apostel, wenn es ihm gut scheint, sogleich oder zu einer späteren Zeit dazu schreiten, diesen Diener von dem Amt oder den Ämtern, die er in der Kirche inne hatte, zu entfernen.

Wenn irgend ein Diener, der von der Kirche eine Einnahme, einen Gehalt oder eine Unterstützung irgend welcher Art empfängt, wegen einer Sünde der Unsittlichkeit suspendiert worden ist und nach geschehener Suspension nachweislich in dieser Sünde beharrt, so wird der Apostel, wofern er nicht Grund hat, anders zu verfahren, sofort von seiner Befugnis Gebrauch machen und anordnen, dass die künftige vierteljährliche Zahlung solcher Einnahme an Gehalt oder Unterstützung ganz oder bis zu dem Betrage, den der Apostel näher angibt, an den betreffenden Diener eingestellt werde.

Wenn irgend ein Diener, der von der Kirche eine Einnahme, Gehalt oder Unterstützung empfängt, in Untersuchung gezogen worden und auf Grund derselben von Seinesgleichen schuldig befunden ist, so wird der beauftragte Apostel, indem er auf Grund der Untersuchung sein Urteil fällt, wofern es ihm angemessen scheint, anordnen, dass die Kosten der Untersuchung ganz oder zu irgend einem Teile, sofern es rechtlicher Weise geschehen kann, aus solcher Einnahme, Gehalt oder Unterstützung bezahlt oder wiedererstattet werden, oder aus den Fonds, woraus diese Zahlungen stattfanden. Jedoch darf der Betrag der Zahlung oder irgend eine Zahlung oder Wiedererstattung für das Vierteljahr aus irgend einer besonderen Einnahme oder Fonds nicht den vierteljährlichen Betrag der Einnahme, des Gehalts oder der Unterstützung, welche früher aus diesen Fonds gezahlt wurden, übersteigen.

Fr. V. W.

## XLI. Über das Verfahren in Fällen der Anklage und Beschwerde gegen die Vorgesetzten. November 1863.

[176] Wir sind alle schwach und der Gefahr des Irrtums unterworfen, und die in unsere Hände gelegte Macht, besonders die den Aposteln und Engeln anvertraute Macht, die Urteile Gottes auszuführen, ist so schrecklich, dass sich die Apostel verpflichtet fühlen, nicht nur zu zeigen, dass sie weder für sich noch für andere eine unverantwortliche Stellung in Anspruch nehmen, sondern auch Maßregeln zur Verhütung jedes Missbrauchs der Gewalt und Autorität, und, falls ein solcher stattgefunden haben sollte, zur Berichtigung desselben zu treffen.

In dieser Absicht haben die Apostel den Grundsatz festgestellt, dass alle, die von ihren Vorgesetzten einer Kirchenzucht unterworfen werden, wenn sie sich durch die Handlungsweise ihrer Vorgesetzten beschwert halten, eine Klage gegen dieselbe vorbringen können, welche Klage in letzter Instanz vor die Apostel zur endgültigen Entscheidung gebracht werden kann. In solchen Fällen sind die Apostel gewohnt, ehe sie die letzte Entscheidung geben, zuvor zu hören, was die ihnen zugesellten Diener, seien es Propheten, Evangelisten oder Hirten, über die Sache zu sagen

haben. Auf diese Weise wird allen, auch den geringsten Gliedern des Leibes, der größte Schutz gegen jeden Missbrauch der Autorität, der irgend möglich ist, gewährt.

Ferner haben die Apostel Vorschriften aufgestellt, wonach diejenigen, die eine Klage gegen ihre Vorgesetzten haben, verfahren sollen, indem sie diese Klage vor die Apostel bringen, und diese Vorschriften sind insbesondere mit der Absicht verfasst, dass alle Tatsachen mit Gewissheit ans Licht gebracht werden, und sowohl dem Ankläger als dem Angeklagten Gerechtigkeit widerfahren soll.

Diese Vorschriften, die das Verfahren der Apostel in ihrem Richteramte angehen und sich insbesondere auf die Beurteilung der Handlungsweise der Engel beziehen, sind folgende:

Wenn sich irgend Jemand beschwert fühlt durch das Verfahren des Engels selbst oder durch dessen Bestätigung des Verfahrens eines ihm Untergeordneten, so steht es dem, der sich beschwert glaubt, frei, eine Klage an den Apostel zu richten, welche schriftlich und in zwei Exemplaren ausgefertigt werden muss. Beide Exemplare werden dem Engel eingereicht, eines zum Behalten, das andere zur Beförderung an den Apostel.

[177] Diese Klage muss kurz und deutlich die besondere Tat, über die man sich beschwert, sowie auch die von dem Engel für seine Maßregel angeführten Gründe angeben; ferner soll die Einwendung gegen das Verfahren des Engels bestimmt ausgedrückt sein, mit Auslassung alles dessen, was nicht eigentlich mit der Frage zu tun hat; die Klage muss schließen mit der Bitte, dass der Apostel die Sache aufnehme und nach Recht und Gerechtigkeit entscheide.

Der Engel soll, nach Empfang dieser Klagschrift, dieselbe ohne Zeitverlust an den Pastor mit dem Apostel befördern, und zugleich, auf einem besonderen Papier, seine Bemerkungen und Erläuterungen über die Tatsachen und über die Gründe seiner Maßregel einreichen.

Stimmen die Klage und die Bemerkungen des Engels darüber so weit überein, dass die Tatsachen von beiden Seiten zugegeben sind, und die einzige Frage bleibt, ob das Verfahren des Engels gerecht und geziemend war, so soll der Apostel sogleich seine Antwort absenden, worin er das Urteil und die Handlung des Engels entweder bestätigt, oder in etwas abändert, oder aufhebt, je nach der Beschaffenheit des Falles. Es versteht sich, dass die Apostel in allen Fällen das Nötige tun werden, um den, der schuldig ist, zurechtzuweisen, sei es den Kläger, weil er sich nicht

der über ihn verhängten Zucht unterwirft, sei es den Angeklagten wegen falscher Verurteilung oder Unterdrückung.

Falls aber beide Parteien hinsichtlich der Tatsachen in etwas Wesentlichem nicht übereinstimmen, so soll der Apostel gewisse Männer, die vorurteilsfrei und treu sind, Glieder der Gemeinde, aufstellen, deren Pflicht ist, den Tatbestand an Ort und Stelle zu untersuchen, indem sie mit den Parteien zusammen oder einzeln sich unterreden, indem sie Zeugen befragen und alle anderen notwendigen Schritte tun, um die Wahrheit zu ermitteln. Haben sie die Wahrheit festgestellt, so sollen sie durch ihren Obmann die Tatsachen und die Nebenumstände berichten, und der Apostel dann in derselben Weise wie oben zur Entscheidung schreiten.

Hierbei sucht man allezeit den Rechtsgrundsatz auszuführen, dass Jedermann berechtigt ist, durch seines Gleichen gerichtet zu werden, wenn man ein solches Geschworenengericht aufstellt; in der Weise, dass ein Engel durch Männer von gleicher Stellung mit ihm selbst zur Untersuchung gezogen wird, oder dass wenigstens Einige von derselben Stellung sind. Im Allgemeinen müssen die, welche den Fall untersuchen, solche sein, durch die man zu einer billigen Verurteilung der Tatsachen gelangen kann, es müs-

sen Männer sein, deren ganze Lage sie befähigt, sich ein richtiges Urteil zu bilden.

Diese Grundsätze und Vorschriften sollten allen Engeln, Priestern und Diakonen und allen einzelnen Gliedern der Gemeinden bekannt sein, [178] wenigstens in so weit, dass alle wissen, sie haben ein Recht, zu klagen oder zu appellieren.

Hierbei muß man im Sinne behalten, dass die Anwesenheit des Apostels und seiner Mitarbeiter am Orte nicht notwendig ist zur Erhebung einer Klage oder Beschwerde. Das Verfahren ist, soweit es die Klage betrifft, schriftlich, und diese muss an den Apostel, auch wenn er selbst gerade gegenwärtig sein sollte, schriftlich eingereicht werden.

Diese Regel, dass die Klage schriftlich aufgestellt werden soll, ist angenommen, damit man zur genauen Kenntnis der Tatsachen komme, und damit der, gegen welchen Klage erhoben wird, genau wisse, worüber man sich beschwert. Ferner wird dadurch bezweckt, dass der Beschwerdeführer selbst über das Verfahren seines Vorgesetzten ins Klare komme. Es mag sein, dass ein Gemeindeglied das Gefühl hat, als sei es ungerecht behandelt worden, weil es das Ungeziemende seines eigenen Betragens nicht einsieht, oder aus Reizbarkeit, oder aus Mangel an Verständnis

der Gründe für das Verfahren des Engels. Die Notwendigkeit, die von dem Engel angeführten Gründe für sein Verfahren, sowie die Gründe für eine Beschwerde gegen dasselbe schriftlich anzugeben, wird in vielen Fällen die Leute von Erhebung grundloser Klagen zurückhalten.

Wenn der Engel einen unter ihm stehenden Diener suspendiert, oder ein Gemeindeglied von der Kommunion ausschließt, oder sonst eine Handlung der Kirchenzucht vollzieht, so soll er den davon Betroffenen die Gründe solches Verfahrens angeben, einen schriftlichen Bericht über das Vorgefallene aufsetzen und auf Verlangen dem von der Kirchenzucht Betroffenen eine schriftliche Angabe der Gründe des Verfahrens mitteilen.

Ferner ist es die Pflicht und Schuldigkeit des Engels, dem Apostel durch den Pastor jeden Fall der Suspension eines Dieners oder der Ausschließung eines Gemeindegliedes von der Kommunion, mit Angabe der Gründe zu berichten.

Weiter ist zu beachten, dass solche, die sich beschwert fühlen, alsbald ihre Appellation einreichen sollen, nachdem sie die Sache dem Engel vorgestellt, und nachdem sie — wenn solches ratsam ist — ihren Ältesten oder Diakon oder irgend einen treuen Mann

in der Gemeinde, dem sie Vertrauen schenken, zu Räte gezogen haben.

Aufs Ernsteste muss man die Leute dagegen warnen, dass solche, die sich beschwert meinen, darüber in der Gemeinde oder mit ihren nicht zur Gemeinde gehörigen Bekannten sprechen, anstatt die Vorschrift unseres HErrn zu befolgen: wenn dein Bruder an dir sündigt, im Geheimen mit ihm zu sprechen und endlich die Sache vor die Kirche zu bringen, das [179] heißt, auf dem rechtmäßigen Wege vor die, welche die Autorität in der Kirche haben. Matth. 18, 15—17.

Das Gerede über solche Dinge in der Gemeinde ist gegen Recht und Gerechtigkeit, indem es darauf ausgeht, Spaltung und Verdruss anzurichten. Es ist gleichbedeutend mit einer Appellation an solche, die zum Richten nicht befugt sind, die nicht beide Teile hören und gar nicht im Stande sind, sich ein gerechtes Urteil zu bilden. Das Reden über solche Dinge mit solchen, die außerhalb der Gemeinde stehen, ist geeignet, Ärgernis und Schmähung hervorzurufen, und Unehre auf das Werk des HErrn zu bringen.

Viel Unheil ist entstanden, indem Gemeindeglieder und insbesondere Diener der Kirche, die sich durch ihre Vorgesetzten beschwert fühlten, oder sich solches einbildeten, die Sache für sich behielten und

das Nebel um sich fressen ließen, wodurch der Teufel Gelegenheit findet, sie zu quälen, ihren Glauben zu schwächen und Spaltung in die Kirche zu bringen. Es ist kein Mangel an Liebe in einem, der sich beschwert achtet, wenn er eine Klage erhebt, nicht im Geiste des Verklägers, sondern im Geist der Liebe, mit dem Verlangen, dass Gerechtigkeit geübt werde, das Übel in seinem Herzen, wodurch sein Urteil verfälscht wird, aufgedeckt und hinweggeschafft werde, und dass, wenn die Vorgesetzten aus Unwissenheit oder Irrtum des Verstandes oder aus einer weniger entschuldbaren Ursache ihm Unrecht getan haben, auch diese zurechtgewiesen und so alles Böse aus den Gemeinden weggeräumt werden möge.

Geringe Gegenstände der Beschwerde, wenn sie im Herzen verborgen bleiben und man darüber brütet, sind wie ein kleiner Sauerteig, welcher wirkt, bis der ganze Teig durchsäuert ist. Auch alle solche Dinge, die nicht gerade Gegenstand einer förmlichen Klage werden können — bloße Verstimmungen — müssen gleicherweise weggeschafft werden durch eine freimütige und offene Aussprache bei dem, gegen welchen man Beschwerde im Herzen hat.

Die Gemeindeglieder, die Diakonen, Priester und Engel sollen alle gleicherweise dessen eingedenk sein, dass Christus im Fleische gekommen und dass Er in

Seinen Ordnungen ist, über dieselben wacht und durch dieselben Sein Volk bewahrt. Diese Überzeugung wird nicht allein die Regimentsführer vorsichtig machen in ihrem Verfahren mit den Gemeindegliedern, sondern auch eine Schutzwehr sein für die, welche in Versuchung kommen, die Rechtmäßigkeit der gegen sie ausgeübten Kirchengewalt zu bezweifeln, und wird ihnen zur Warnung dienen, dass sie ja nicht dem Verfahren des HErrn mit ihnen sich widersetzen.

Fr. V. W.

## XLII. Über den Unterricht der Jugend durch den Engel und die Diener der Gemeinde. Juni 1873.

[180] Die Sorge für Seine Gemeinde auf Erden ist von unserm HErrn Jesus Christus, dem guten Hirten, Seinen Engeln unter Seinen Aposteln anvertraut, und wohl mögen die Engel eingedenk sein, dass Ihm die Lämmer ebenso teuer als die Schafe sind, und dass Seine Diener gleiche Verantwortung für beide tragen.

Nach Seiner Auferstehung sprach der HErr zu Petrus zuerst: „Weide Meine Lämmer“ und darnach zweimal: „Weide Meine Schafe.“ Indem nun den Lämmern der Herde Fürsorge zu Teil werden soll, darf diese Fürsorge nicht ohne Rücksicht auf die Schafe geschehen; vielmehr müssen die Lämmer so auferzogen werden, dass sie selbst darnach die „Schafe Seiner Weide“ werden.

Mit den Lämmern, von welchen unser HErr sprach, bezeichnete Er nicht nur diejenigen, welche jung an Jahren sind, sondern auch die, deren Glaube noch schwach ist, die erst vor Kurzem, nachdem sie das Wort des Evangelisten angenommen haben, dem Hirtenamt übergeben worden sind. Beide bedürfen weiterer Unterweisung.



Für junge Leute, welche leicht auswendig lernen, ist der Katechismus sehr geeignet, da er alle Grundlehren der Kirche Christi, alle Pflichten des Menschen gegen Gott seinen Schöpfer und gegen den Nächsten, sowie auch viele von jenen mehr eigentümlichen Offenbarungen enthält, welche uns in diesen letzten Tagen ans Herz zu legen Gott gefallen hat.

Was die Anderen betrifft, so ist zwar der Katechismus in der Hand des Lehrers für diese, was die Form und Weise des Unterrichts betrifft, nicht geeignet; aber er ist ein höchst nützliches Handbuch, darnach wir die besonders wichtigen Punkte im Auge behalten können. In dem Umfang eines Katechismus dürfen wir nur die Grundzüge der Wahrheit zu finden erwarten — jene Grundsätze, welche nicht ohne Schaden vergessen werden können, die aber, um völlig gefasst zu werden, dargelegt, erklärt und durch die Schrift belegt werden müssen. Es ist Sache des Engels der Gemeinde, darauf zu sehen, dass dieses geschehe.

Der Apostel Paulus tadelt die Hebräer, indem er schreibt: „Die ihr solltet längst Meister sein, bedürft wiederum, dass man euch die ersten Buchstaben der göttlichen Worte lehre“ und ermahnte sie sodann: „Darum [181] wollen wir die Lehre vom Anfang christlichen Lebens jetzt lassen und zur Vollkommenheit

fahren, nicht abermal Grund legen von Buße der toten Werke, vom Glauben an Gott, von der Lehre über die Taufen, von: Händeauflegen, von der Toten Auferstehung und vom ewigen Gericht“ (Hebr. 5, 12 und 6, 1. 2). Dies also sind die Anfänge und die Grundlage der Lehre Christi; weil dies so ist, so müssen sie allezeit im Gedächtnis behalten werden, wenn wir zur „Vollkommenheit“ gelangen wollen.

Was nun die Weise der Unterrichterteilung an junge Leute betrifft, so möchten die Apostel die Engel daran erinnern, dass ein Kind im frühesten Lebensalter in Bezug auf den wenigen Unterricht über göttliche Dinge, den es aufzunehmen im Stande ist, notwendiger Weise gänzlich auf seine Eltern angewiesen bleibt. Dennoch wird auch in so frühem Alter das freundliche, gottselige und liebevolle Wort eines Dieners Gottes, der das Haus besucht, nicht vergeblich sein.

Wenn die Fassungskraft des Kindes mehr herangereift ist, dann wird die Anwendung des Katechismus von Nutzen sein. Der gesunde Ausdruck der Lehren, die dann leicht dem Gedächtnis eingeprägt werden, verleiht einen Prüfstein der Wahrheit für die ganze Lebenszeit; und es ist eine unzweifelhafte Pflicht der Diener, sich davon zu überzeugen, nicht nur, dass der Katechismus gelernt sei, sondern auch,

dass er nach Maßgabe der Fassungskraft jedes einzelnen Kindes verstanden worden sei.

Indessen sollte diese Aufgabe so ausgeführt werden, dass die Tätigkeit der Eltern dadurch nicht gehindert, sondern vielmehr unterstützt und, wo nötig, ergänzt werde. Zu wünschen wäre, dass überall der Diener nur das festzustellen hätte, was durch die Eltern geschehen ist, und in diesem Sinne an seinen Vorgesetzten im HErrn zu berichten. In vielen Fällen jedoch lassen die Sorgen und Arbeiten des Lebens es nicht dahin kommen, so dass die Diener oftmals die Erfahrung machen, dass ihnen die Aufgabe zufällt, die Wahrheiten zu lehren, welche die Kinder von ihren Eltern hätten empfangen sollen. Aber in allen Fällen sollte das Bemühen des Dieners dahin gehen, Hand in Hand mit den Eltern zu arbeiten, sie zu unterstützen in der Erfüllung ihrer Pflicht, das Band zwischen Eltern und Kindern zu stärken, und so die Eltern anzuregen, damit sie die ihnen gebührende Stellung einnehmen und die Verpflichtungen erfüllen, die Gott auf sie gelegt hat. Eine empfehlenswerte Weise, dies zu erreichen, wird es sein, den Unterricht den Kindern soweit als tunlich in Gegenwart ihrer Eltern zu geben, woraus zugleich der Vorteil hervorgehen würde, dass die Eltern in Stand gesetzt wären, das, [182] was die Diener gelehrt haben, zu Hause zu erklären, auszuführen und einzuprägen.

Wenn der Engel in den meisten Fällen durch die Umstände genötigt sein wird, sich der Hilfe Anderer zu bedienen, um sich zu überzeugen, dass die Kinder den Katechismus lernen und verstehen, so wird doch auch in den Fällen, wo Zeit und Kraft es ihm möglich macht, die Kinder selbst zu katechisieren, seine Wirksamkeit besser darin zur Anwendung kommen, dass er die Gaben Anderer, indem er von ihnen Gebrauch macht, entwickeln hilft; er wird natürlich aus den unter ihm arbeitenden Dienern denjenigen auswählen und mit der unmittelbaren Leitung des ganzen Werkes beauftragen, der ihm am besten geeignet scheint. Wahrscheinlich wird er finden, dass seine Diakonissen und ledige weibliche Personen seiner Gemeinde am meisten geeignet seien für die ganz kleinen Kinder beiderlei Geschlechts, und für die Mädchen im Allgemeinen; was aber die Knaben betrifft, so sollte er sich umsehen, ob er nicht unter den Jünglingen und jungen Männern seiner Gemeinde, welche den Katechismusunterricht vor nicht langer Zeit selber durchgemacht haben, Etliche findet, die im Stande wären, Unterricht zu erteilen. Solche Lehrer pflegen den Knaben ganz besonders zuzusagen (während sie offenbar für Mädchen ungeeignet wären); und andererseits dient nichts so sehr dazu, die Wahrheit im Herzen zu befestigen, als wenn man sie Andern lehrt. Auch wird der Engel finden, dass es eines von den wirksamsten Mitteln ist, die jungen Leute in der Ge-

meinde festzuhalten, wenn man sie durch eine mit Verantwortlichkeit verbundene Beschäftigung im Hause Gottes an den Altar bindet. Indem der Engel die jungen Leute als Katecheten, Akoluthen, Laiengehilfen oder Sänger je nach ihren Gaben gebraucht, wird er um sie die zarten Bande schlingen, welche sie an den Altar Gottes knüpfen. Doch sollte der Engel es solchen jungen Leuten allezeit einschärfen, dass freudiger Gehorsam gegen Diejenigen, welche ihre unmittelbaren Vorgesetzten sind, der einzige Weg sei, auf welchem sie Gott wohlgefällige und ihnen selber heilsame Dienste leisten können.

Das, was den Katecheten oder Lehrern besonders eingeprägt werden muss, ist:

1. dass der Unterricht, wie oben schon bemerkt wurde, die Unterweisung von Seiten der Eltern nicht irgendwie überflüssig machen, sondern im Gegenteil dieselbe unterstützen, ihr zur Seite gehen und dieselbe wecken solle;
2. dass bei jeglicher katechetischen Unterweisung die Eltern und Pfleger der Kinder nicht nur die Erlaubnis haben, gegenwärtig zu sein, sondern dass sie dazu eingeladen und aufgefordert werden sollen;

3. [183] dass die Katecheten und Lehrer sich immer bewusst sein sollen, dass sie nicht Schule halten. Sie sollen sich daher vor harten Worten hüten, wenn sie unpassendes Betragen der Kinder zu tadeln haben. Worte der Ungeduld über offenbare Unfähigkeit oder Mangel an Gedächtnis bei den Kindern dürfen sich die Lehrer nicht erlauben, ebenso wenig als die Kinder heftige, mürrische oder unbescheidene Antworten, zu denen solche Worte reizen, geben sollten. Denen, welche angemessen und in Liebe reden, werden die Kinder schnell und mit Liebe gehorchen, während diejenigen, welche übereilt und mit Strenge reden, nur zu oft den Widerstand hervorrufen, über den sie sich beklagen.

Aber wenn auch das Katechisieren so wirksam und so vollkommen geübt wird als möglich, so wird es doch niemals die ganze Pflicht des Engels gegen die Jugend seiner Gemeinde umfassen; für sich allein kann es niemals das Gebot unsers HErrn: „Weide meine Lämmer“ ganz erfüllen. In ihrer höchsten Bedeutung weisen diese Worte hin auf die Darreichung der geistlichen Nahrung, welcher das in der Taufe empfangene Leben aus Gott bedarf, nämlich auf den Leib und das Blut unsers HErrn Jesus Christus in dem heiligen Sakrament. In Bezug auf diese ihre hei-

lige Pflicht möchten die Apostel die Engel daran erinnern, dass die rechte Vorbereitung eines Kindes für den Tisch des HErrn nicht in geläufigem Aufsagen des Katechismus besteht, oder in sicherer Beantwortung der aufgestellten Fragen, sondern in einem rechtschaffenen Herzen vor Gott und einem Geist, der in seiner Gemeinschaft bleibt, und dass dieses sich gerade oft bei solchen Kindern findet, welche am wenigsten geschickt oder überhaupt fähig sind, die im Geist empfangenen Segnungen in Worten auszudrücken. Darum ist es nötig, dass diejenigen, welche die Zulassung der Kinder zur heil. Kommunion zu beaufsichtigen haben, die Kinder persönlich kennen und durch ihre Eltern über sie so viel als möglich zu erfahren suchen. Die tieferen und heiligeren Gefühle der kindlichen Herzen können und dürfen nicht vor einer Klasse zur Aussprache gebracht werden, sondern werden nur dem Ohr der Eltern anvertraut oder dem des Hirten, wenn er im Stande ist, das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Eltern und andere beteiligte, welche die Seelen der Kinder lieben, sollen jeden passenden Anlass benutzen, um die Kinder mit dem Hirten in Verbindung zu bringen. Der Geburtstag des Kindes möchte oft eine wohl geeignete Gelegenheit dazu darbieten.

Die Apostel haben Grund zu glauben, dass die Engel die zuvor erwähnten Dinge bereits auf ihrem

Herzen tragen; doch ist noch von dem Dienst am Worte zu reden, in Betreff dessen die Apostel wünschen, die Engel zu größeren Bemühungen anzuregen. Ohne Zweifel haben die [184] Kinder von den Homilien, Predigten und Ansprachen des vierfachen Amtes Segen; doch muss vieles davon notwendigerweise über die Fassungskraft der Kinder gehen, oder kann doch nur unvollkommen von ihnen verstanden werden. Für sie, sowie für die erst vor Kurzem an das Hirtenamt Übergebenen müsste es von unzweifelhaftem Nutzen sein, wenn Vorträge, ausdrücklich zum Zweck des Unterrichts über die Grundwahrheiten des Glaubens und der Anbetung gehalten würden, bei denen häufige Anführung von Schriftstellen zur Begründung der aufgestellten Behauptungen stattfände (so dass die Zuhörer aufgefordert werden könnten, ihre Bibeln mitzubringen und die angeführten Stellen nachzuschlagen). Solche Vorträge würden auch für die älteren Glieder der Gemeinde nicht ohne Nutzen sein, um sie an die Grundlagen zu erinnern, auf welchen ihr Glaube ruht. Auf diese Weise wurden wir am Anfang des Werkes Gottes reichlich unterwiesen, und die kurze Zeit, welche der Engel-Evangelist dem Unterricht der Kandidaten widmen kann, sowie auch der bei den jungen Leuten in den Gemeinden in vielen Punkten bemerkbare Mangel an Unterweisung fordert zur Erneuerung jener Art von Amtstätigkeit auf. Wenn auch nur vor jedem der drei hohen Feste, wo

die Kinder zur heiligen Kommunion zugelassen werden, Ein solcher Vortrag durch den Engel oder einen von demselben dazu beauftragten Diener gehalten würde, so möchte das unzweifelhaft zur Abhilfe für den jetzigen Mangel dienen. Es sollten bei solchen Gelegenheiten die Eltern, Pfleger u. s. w. besonders aufgefordert werden, die Kinder selbst zu dem Unterricht zu begleiten, so dass die in der Kirche empfangene Belehrung durch väterliche Gespräche zu Hause dem Herzen der Kinder noch lebhafter eingeprägt würde. Wenn dazu die Zeit am Sonntag vor dem Abenddienste, wo sonst gewöhnlich die Predigt stattfindet, benutzt würde, dann könnten die Eltern zugegen sein, ohne besondere Opfer von Zeit zu bringen.

Die Apostel erwarten von den Engeln, dass sie für solche Unterweisung, wie dieselbe hier dargelegt ist, Sorge tragen werden, damit alle Gemeinden für ihren Glauben an die Grundlehren der Wahrheit, die durch falsche Lehre und das Umsichgreifen des Unglaubens von allen Seiten bedroht werden, möglichst vollkommenen Schutz und Bewahrung finden.

### XLIII. Über den Unterricht der Kinder und ihre Zulassung zur heiligen Kommunion. Februar 1868.

[185] Der Unterricht der kleinen Kinder in den Wahrheiten unseres allerheiligsten Glaubens ist zunächst eine heilige Pflicht, ein köstliches Vorrecht der Eltern.

„Höre Israel, der HErr unser Gott ist ein einiger HErr. Und du sollst den HErrn, deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allein Vermögen. Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen. Und sollst sie deinen Kindern schärfen, und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt oder auf dem Wege gehst, wenn du dich niederlegest oder aufstehest" ... 5. Mose 6, 4—7, vergl. auch 2. Mose 12, 26. 27; C. 13, 8. 14; 5. Mose 32, 7; Josua 4, 6. 21; Ps. 78, 5. 6.

Die Eltern sind von Gott beauftragt und befähigt, diesen Unterricht zu geben. Nur sie können ihn in der Liebe und mit der Autorität geben, die jeder Unterricht im Glauben, der erfolgreich und segenwirkend sein soll, erfordert.

Bei dem allgemeinen Verfall der göttlichen Ordnungen in der Kirche und in der Familie haben die Eltern den Glauben an ihren Beruf und das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit verloren, und viele halten dafür, dass die Schullehrer und die Geistlichen es seien, auf welche die Kinder für den Unterricht in den göttlichen Dingen allein angewiesen seien. Weder die einen aber, noch die anderen vermögen das zu tun oder zu ersetzen, was die Eltern zu leisten haben.

Der Unterricht der kleineren Kinder durch die Eltern, die Väter und die Mütter, ist eine viel einfachere Sache, als man gewöhnlich dafür hält. Es kommt hauptsächlich darauf an, dass die Eltern selbst in der Kirche die Wahrheit gelernt haben, sie lieben, und das Seelenheil ihrer Kinder auf ihrem Herzen tragen. Der besondere durch nichts zu ersetzende Segen des elterlichen Unterrichts liegt nicht in dem größeren oder geringeren Grade der Bildung oder der Lehrfähigkeit der Eltern, sondern darin, dass es die Eltern des Kindes sind, von denen es den Unterricht empfängt. Einen solchen Unterricht begleitet ein besonderer Segen Gottes. Die Eltern dürfen dabei auf Gottes Gegenwart und auf die Gnade und Mitwirkung Seines Geistes rechnen, und davon hängt der Erfolg im [186] Herzen und im Geiste des Kindes ab. So wie die Väter Israels von den Taten Gottes zu ihrer Befreiung zu ihren Kindern reden sollten, so sollen die christlichen

Eltern zu ihren Kindern reden von den Taten Gottes zu unserer Erlösung, also zunächst und zuerst von der Geburt, dem Leben, dem Leiden und Sterben und der Auferstehung unseres HErrn, und der Sendung des Trösters, anknüpfend an das Gedächtnis und die Vergegenwärtigung dieser Taten an den Festen und in den feierlichen Gottesdiensten der Kirche; ferner von der heiligen Taufe und der Tat Gottes, die in derselben und durch dieselbe zum Heil der Kinder geschehen ist. Hand in Hand mit diesem Unterrichte muss die Anbetung im elterlichen Hause, der Hausgottesdienst gehen, sowie das Mitbringen der Kinder zur Teilnahme an den feierlichen Gottesdiensten der Kirche, vornehmlich an der heiligen Eucharistie.

Die Schwierigkeit, die man oft hervorheben hört, dass die Eltern im armen Stande keine Zeit haben, die heilige Pflicht, von der wir reden, zu erfüllen, ist nicht so groß, wie man denkt, wenn man nur recht ins Auge fasst, um was es sich handelt. So viel Zeit können die Eltern immer finden, wenn, wie gesagt, das Seelenheil ihrer Kinder ihnen über alles wert und teuer ist, dass sie wenigstens Sonntag Nachmittag unter Gebet und im Glauben auf feierliche Weise zu ihren Kindern über die Taten Gottes zu unserm Heile reden, und dabei Fragen an die lieben Kinder richten, um zu erkennen, ob sie auch etwas gelernt und behalten haben. Auch ist zu bedenken, dass die kleinen

Kinder mehr durch Beispiel, durch das, was sie sehen und erfahren, durch den Geist im Hause der Eltern lernen und empfangen, als durch Worte der Belehrung. An dem Leben und Beispiel der Eltern müssen sie den Gott kennen lernen, an den die Eltern glauben, und dem sie dienen. Wenn die Kleinen sehen, dass die Großen vor Gott die Knie beugen, so lernen sie dadurch oft mehr wahre Gottesfurcht und Gottesweisheit, als wenn sie lange Vorträge über die Allgegenwart und Allwissenheit Gottes hören.

Im Rubrikenbuch, in dem Kapitel über den kirchlichen Unterricht und die Kommunion der Jugend, ist von der Verantwortlichkeit der Eltern bei dem Kommunizieren der Kinder an den hohen Festen die Rede. Diese Verantwortlichkeit setzt aber voraus, dass die Eltern die Pflicht des häuslichen Unterrichts, die wir einschärfen, erfüllt haben. Die Unterweisung und Katechisation der kleineren Kinder durch die Diener der Kirche vor den hohen Festen geschieht weniger, um sie zu belehren, als, damit die Diener der Kirche Gelegenheit bekommen, sich zu überzeugen, ob die Eltern ihre Pflicht erfüllt, und ob die Kinder wirklich zu Hause das gelernt haben, was ihre Eltern sie lehren sollen. Und finden die Diener der Kirche, dass [187] die Eltern ihre Pflicht nicht erfüllt haben, so sollten sie gerechte Bedenken tragen, solche Kinder zur heiligen Kommunion zuzulassen.

Bei den Hausbesuchen, die durch die Diakonen geschehen, ist es sehr zu empfehlen, dass die elterliche Pflicht, von der wir jetzt reden, ein Hauptgegenstand ihrer sorgfältigen Nachfrage und Überwachung sein möchte.

Wie gesagt, die von Gott gegebenen und verordneten Unterweiser in den göttlichen Dingen für die kleineren Kinder sind die Eltern, und die Diener der Kirche haben nicht die Stelle der Eltern in diesem wichtigen Stücke einzunehmen, sondern die Eltern über ihre Pflicht und Verantwortlichkeit zu unterrichten und darüber zu wachen, dass die Eltern tun, was Gott ihnen auferlegt hat.

Wenn die Zeit herankommt, wo die heranwachsenden Jünglinge und Jungfrauen den Segen des Engels empfangen und als regelmäßige Kommunikanten zum Tische des HErrn Zutritt haben sollen, dann liegt es allerdings den Dienern der Kirche ob<sup>3</sup>, sie möglichst gründlich zu unterrichten und zwar vorzüglich in dem, was der Apostel im Briefe an die Hebräer hervorhebt, als zur Grundlegung des Christentums gehörend, damit auf diesem Grunde zur Vollkommenheit

---

<sup>3</sup> Wir möchten nicht so verstanden werden, als ob wir die Engel daran hindern wollten, auch schon früher die Kinder in der Kirche durch Priester oder Diakonen unterrichten zu lassen.

geschritten werde. Der Erfolg dieses kirchlichen Unterrichts wird aber davon abhängen, ob der vorangegangene häusliche Unterricht durch Wort und Beispiel gewissenhaft und ausreichend getrieben worden. Ist dieses nicht der Fall gewesen, so werden die Diener der Kirche, wenn Gott in Seiner Gnade und Barmherzigkeit nicht auf besondere Weise hilft, nur unbefriedigende und klägliche Resultate erzielen.

Von solcher Wichtigkeit für das geistliche Gedeihen der heranwachsenden Jünglinge und Jungfrauen ist es, dass die Eltern, soweit es ihnen obliegt, das Wort des Psalmisten treulich erfüllt haben: „Ich will Meinen Mund auftun zu Sprüchen und alte Geschichten aussprechen, die wir gehört haben und wissen, und unsere Väter uns erzählt haben, dass wir's nicht Verhalten sollen ihren Kindern, die hernach kommen, und verkündigen den Ruhm des HErrn und Seine Macht und Wunder, die Er getan hat." Ps. 78, 2—4.

Wie wenig auch der mühsamste und gründlichste Unterricht der Geistlichen ausrichtet, wenn die Kinder ohne die rechte Vorbereitung in diesen Unterricht kommen, beweisen die täglichen Erfahrungen, die in allen Ländern gemacht werden: kaum sind die jungen Leute aus diesem Unterrichte [188] herausgekommen, so unterliegen sie der großen Mehrzahl

nach den mächtigen Versuchungen zum Unglauben und zu allerlei Gottlosigkeit, die eine verderbte Welt ihnen entgegenbringt.

-----

Was nun die Zulassung zur heiligen Kommunion betrifft, bei denen, die den Segen des Engels empfangen haben und in das Register der regelmäßigen Kommunikanten eingetragen worden sind, so enthält das Vorschriftenbuch § 57 die Anweisung, dass über die Häufigkeit ihres Zutritts, so lange sie noch in jüngeren Jahren sind, der Rat des Seelsorgers maßgebend sein sollte. Eine gewisse Diskretion in dieser Beziehung, in die Hand des Engels oder Seelsorgers gelegt, ist eine weise und notwendige Maßregel. Nur möchten die Engel sich davor hüten, in Bezug auf die Häufigkeit der Zulassung eine Regel aufstellen zu wollen, die für alle Fälle gelten sollte, als ob es gar keine Fälle geben könnte, wo solche junge Leute, die das Verlangen haben, sonntäglich zu kommunizieren, es sollten tun dürfen. Auch mögen die Engel genau erwägen, aus welchen Gründen sie die jungen Leute vom Tische des HErrn zurückhalten zu müssen glauben. Geistliche Unreife möchte allerdings ein Grund sein, aber diese geistliche Unreife sollte man nicht bei allen Jünglingen und Jungfrauen in gleichem Maße voraussetzen. Furcht, dass die jungen Leute, weil sie noch unerfahren sind, sich beim Verkehr mit der Welt



leichter verunreinigen lassen, dürfte wohl ein Grund sein, warum man doppelt und dreifach über sie wachen und Mittel und Wege ausfindig machen sollte, auf besondere Weise für ihre geistliche Pflege zu sorgen, aber solche Befürchtung darf kein Grund sein, warum man ihre seltenere Zulassung zum Sakrament zur Regel machen sollte. ebenso wenig die Befürchtung, dass das häufige Kommunizieren die heilige Handlung zur Gewohnheitssache machen könnte. Man tue nur das Möglichste, um den jungen Leuten die rechte geistliche Pflege gedeihen zu lassen und suche vielmehr das Verlangen nach häufigerer Teilnahme am Sakrament in ihnen zu erwecken, als aus zu großer Ängstlichkeit sie vom Tische des HErrn zurückzuhalten. Dabei wollen wir gewiss nichts von den Anforderungen abschwächen, die mit Recht an alle Kommunikanten gestellt werden müssen, die Pflicht der Selbstprüfung zu üben und nur mit vollem und feierlichem Ernst sich dem heiligen Tische zu nahen. Mehrere Engel haben die Praxis eingeführt, diese jungen Leute, die den Segen des Engels empfangen haben, aber noch nicht versiegelt worden sind, zu besonderen katechetischen Belehrungen zu versammeln, auch es ihnen zu empfehlen, [189] dass sie jedes Mal vor der Teilnahme an der Kommunion sich beim Engel oder ihrem Seelsorger melden sollen. Letzteres möchte nicht so sehr zu empfehlen sein. Es gibt den Schein, als ob man den jungen Leuten nicht zu-

traute, dass sie durch Gottes Gnade im Glauben erhalten werden können, und dies möchte eher niederdrückend als ermutigend auf sie wirken. Dagegen ist es im Allgemeinen gewiss sehr zu wünschen, dass den jungen Leuten so oft als möglich Gelegenheit dargeboten werden möchte, seelsorgerischen Zuspruch zu empfangen. Nimmt man von vornherein als Regel an, dass die jungen Leute, die den Segen des Engels empfangen haben, nachher eine Art von Probezeit zu bestehen haben, und dass es sich erst nach Ablauf derselben herausstellen müsse, ob sie als würdige Kommunikanten zum vollen Genusse des Sakraments zugelassen seien oder nicht, so wird die Folge nicht ausbleiben, dass die Engel bei der Erteilung dieses bedeutungsvollen Segens es weniger genau nehmen, als sie sollten, und dass sie versucht werden, sich durch andere Gründe, als die rechten (etwa durch die Wünsche der Eltern, durch Rücksicht auf äußere Verhältnisse) zur Erteilung des Segens verleiten zu lassen.

Ch. B.

#### XLIV. Über denselben Gegenstand. April 1870.

Wenn die Unterweisung der Kinder durch ihre Eltern immer noch manches zu wünschen übrig lässt, so mag dies weniger an einem Mangel an Liebe der Eltern zu ihren Kindern seinen Grund haben, als in einem Mangel an rechter Erkenntnis der Eltern über ihre und ihrer Kinder wahre Stellung vor Gott. Fehlt es an der rechten Erkenntnis hierüber, so kann auch das rechte Verfahren in Rücksicht auf die geistliche Erziehung und Entwicklung nicht vorhanden sein. Das Verfahren wird dann ein bloß äußerliches, mechanisches, man hält wohl darauf, dass die Kinder in den Unterricht gehen, der vor den hohen Festen erteilt wird, man hält darauf, dass sie auch in den so genannten Konfirmandenunterricht gehen; aber darauf darf die Sorgfalt für die geistliche Erziehung der Kinder nicht beschränkt bleiben, wenn die Eltern ihre und ihrer Kinder wahre Stellung vor Gott erkannt haben.

Wie von den Aposteln die Stellung der Eltern und Kinder vor Gott bezeichnet wird, lernen wir aus dem Tauf-Ritual in der Liturgie, [190] wo es in der Ermahnung an die Eltern und Paten heißt: „Ihr Eltern und Paten dieses getauften Kindes, sehet es hinfort als ein

Kind des allmächtigen Gottes und als ein Glied am Leibe Jesu Christi an. Zweifelt nicht daran, dass, was ihr diesem Kinde tut. Gutes oder Böses, das tut ihr Gott selbst und Seinem Sohne." Das getaufte Kind ist also durch das ihm gespendete Sakrament in dasselbe Verhältnis zu Gott gekommen, in welchem seine Eltern stehen; es ist ebenso Kind Gottes, ebenso Glied am Leibe Jesu Christi geworden, wie seine Eltern es sind. Wie in einem Garten verschiedene Pflanzen stehen, alle aber, die hohen Bäume wie die niedrigen Kräuter, in derselben Erde wurzeln, von derselben Sonne beschienen werden und derselben Bewässerung bedürfen, so sind die getauften Kinder, obgleich noch kleine Pflanzen, doch mit ihren tiefsten Lebenswurzeln in Christo, ebenso wie ihre Eltern, und nun muss das Angesicht des HErrn auch auf sie leuchten und der Tau Seines Segens auf sie kommen, wie auf ihre Eltern, wenn sie wachsen, gedeihen, Früchte bringen und für das zukünftige Reich reif werden sollen. Nicht andere Gnadenmittel können bei ihnen in Anwendung kommen und sind zu ihrem Wachstum erforderlich, als bei den Erwachsenen, dieweil Alle, Große und Kleine, desselben Lebens teilhaftig geworden sind, und dasselbe Leben auch stets derselben Mittel zum Wachstum und zur Vollendung bedarf.

Was haben wir nun, die wir Kinder Gottes und Glieder am Leibe Jesu Christi geworden sind, zu tun,

damit das Angesicht des HErrn auf uns leuchte und der Tau Seines Segens auf uns komme? — Das Erste ist und bleibt das Anhalten am Gebet, denn unser Gott will gebeten sein. Wir kennen die Ermahnung und Verheißung des HErrn: „Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan.“ Und wie betont Er in Sonderheit die Verheißung, dass unser Gebet um den geistlichen Segen unausbleibliche Erhörung finden werde, wenn Er sagt: „Wo bittet unter euch ein Sohn den Vater um Brot, der ihm einen Stein dafür biete? Und so er um einen Fisch bittet, der ihm eine Schlange für den Fisch biete? Oder so er um ein Ei bittet, der ihm einen Skorpion dafür biete? So denn ihr, die ihr arg seid, könnet euren Kindern gute Gaben geben, wie vielmehr wird der Vater im Himmel den Heiligen Geist geben denen, die Ihn bitten?“ (Luc. 11, 9—13.) Fehlt es darum an geistlichem Segen, so fehlt es gewiss auch an dem Eifer und der Treue im Gebet. Darum heißt es Jak. 4, 2. 3: „Ihr habt nicht, darum, dass ihr nicht bittet; ihr bittet und krieget nicht, darum, dass ihr übel bittet.“ Ist das Anhalten am Gebet eine Bedingung zum Empfang und fortwährenden [191] Genuss des geistlichen Segens, und können wir ohne die Segnungen von oben nicht vollendet werden, so ist es auch die erste Bedingung für das geistliche Wachstum der Kinder, dass die Eltern unablässig für sie beten. Ist die Bitte des Hauptmanns zu Capernaum für

seinen Knecht, die Bitte des cananäischen Weibes für ihre Tochter erhört worden, wie sollten die Bitten eines Vaters und einer Mutter, die in Christo sind, für ihre Kinder ohne Erhörung bleiben? — Ist der Geist des Gebetes und der Fürbitte in vollem Maße vorhanden? Die Engel werden sich erinnern, dass vor einiger Zeit in einem Rekord die Worte mitgeteilt wurden: „Der HErr sieht nicht, dass der Geist des Gebetes und der Fürbitte die erste Stelle in den Herzen Seines Volkes einnimmt.“ Unter solchen Umständen muss denn auch die geistliche Erziehung der Kinder eine mangelhafte sein. Es sollte aber nicht so bleiben und wird nicht so bleiben, wenn der Geist des Gebetes und der Fürbitte nach der Forderung des HErrn und durch die Arbeit seiner Diener die erste Stelle in den Herzen Seines Volkes einnehmen wird.

Ist der Geist des Gebetes und der Fürbitte so vorhanden, dass der HErr sich desselben freuen kann, dann werden es die Eltern gewiss auch nicht fehlen lassen an Belehrung und wohlwollender Ermahnung, die sie ihren Kindern geben. Dann lässt man es auch gewiss nicht an der Benutzung der Gnadenmittel fehlen, die zum Wachstum im geistlichen Leben verordnet sind.

Gerade in Beziehung auf diesen letzten Punkt mag es auch an der richtigen Erkenntnis mangeln. Es

mag nicht selten der Fall sein, dass Eltern meinen, sie dürften ihre Kinder in die Gottesdienste nicht mitbringen, weil sie noch nichts verstünden. Wenn die Kinder in den Gottesdiensten nicht eher Segen haben könnten, als bis sie ein Verständnis von den gottesdienstlichen Handlungen haben, dann dürften sie auch nicht alsbald nach der Geburt zur Taufe gebracht werden; denn da haben sie auch noch kein Verständnis von der heiligen Handlung, die an ihnen geschehen soll. Kann aber ein Kind schon in den ersten Tagen nach der leiblichen Geburt den hohen und himmlischen Segen der Wiedergeburt, die Kindschaft vor Gott, die Gliedschaft am Leibe Christi empfangen, dann kann es auch in den Gottesdiensten, ohne ein Verständnis von den kirchlichen Handlungen zu haben, Segen empfangen; kann, ohne sich darüber äußern zu können, erquickt und in seinem geistlichen Leben gefördert werden. Sehen Eltern ihr getauftes Kind als ein Kind Gottes und Glied am Leibe Christi an, erkennen sie demnach die Kraft und Wirkung des Sakramentes der heiligen Taufe an, dann müssen sie auch anerkennen, dass ihr Kind, wiewohl es ihm noch am Verständnis der heiligen Handlungen [192] mangelt, doch nicht ohne Segen bleibt, wenn es ins Haus Gottes und in die Versammlung der anbetenden Gemeinde mitgebracht wird; so müssen sie dann auch darauf bedacht sein, ihr Kind des Segens, den es in den Gottesdiensten empfangen kann, nicht zu

berauben, sondern es demselben entgegenzuführen. Die Erziehung für den HErrn, wozu die Eltern bei der Taufe ermahnt werden, fängt darum schon an, wenn ein Kind in die Gottesdienste mitgebracht wird. Dazu sollten die Eltern keine Mühe scheuen.

Auch in Beziehung auf die Zulassung der Kinder zur heil. Kommunion scheint man noch nicht klar erkannt zu haben, welches der Sinn der Apostel in diesem Stücke ist. In dem Vorschriftenbuch § 53 wird gesagt, dass die Kinder von dem frühesten unterrichtsfähigen Alter an zu der Unterweisung und Katechisation kommen sollten, die vor den hohen Festen für die Kinder angeordnet ist, die zur heiligen Kommunion zugelassen werden möchten. Es ist hier also kein Alter angegeben, das die Kinder erreicht haben müssen, wenn sie zur heiligen Kommunion zugelassen werden sollen, sondern ihre Befähigung, über die heiligen Dinge eine Unterweisung zu empfangen, soll das Entscheidende sein. Diese Befähigung tritt aber bei dem eine Kinde nicht mit demselben Alter ein, wie bei dem andern. Wie verschieden sind doch die Fähigkeiten der Kinder bei einer einzigen Familie! Aus der Verschiedenheit der Befähigung und der schnelleren oder langsameren Entwicklung der Kinder ergibt sich die Notwendigkeit einer verschiedenen Behandlung derselben. Es wäre keine gerechte Behandlung eines Kindes, das früh sich entwickelt, wenn es mit

der Zulassung zur heiligen Kommunion so lange warten müsste, als Kinder, die langsam sich entwickeln. Sodann muss das Wort: „frühesten“ beachtet werden, was die nicht selten vorkommende Meinung beseitigt, als ob wenigstens das schulpflichtige Alter abgewartet werden müsse, bis ein Kind zur heiligen Kommunion zugelassen werden könne. Mit solchen Bestimmungen kann man sich die Behandlung der Kinder leicht machen, aber eine aufmerksame und gewissenhafte, eine gerechte und vernunftgemäße Behandlung ist es nicht. Auch in Beziehung auf die Häufigkeit des Kommunizierens der Kinder geben die Apostel den Eltern die Freiheit, ihre Kinder öfter zur heiligen Kommunion mitzubringen, als an den hohen Festen (a. a. O. § 55), wenn die Kinder in Erkenntnis, Glauben und guter Haltung fortschreiten. Niemand kann das so genau beurteilen, welche Fortschritte die Kinder machen, als die Eltern, darum behalten sie auch die Verantwortlichkeit für die Kinder. dass sich die Eltern mit dem Priester besprechen sollen, wenn sie ein befähigtes und gehorsames Kind öfter als [193] an den hohen Festen zum Tische des HErrn mitbringen wollen, möchte als selbstverständlich gelten, schon aus dem Grunde, damit der Priester bei der Ausspendung der heiligen Kommunion in seinem Geiste nicht durch Fragen und Zweifel über das Kind gestört werde, — aber auch, um des Priesters Rat über das Kind zu hören.

Es können Kinder allmählich in ihrem geistlichen Leben zunehmen und heranwachsen, so dass sie auch in gewissen Fällen eher zur Handauflegung des Engels gelangen können, als dies gewöhnlich geschieht. Bei der so genannten Einsegnung oder Zulassung zum selbstständigen Genuss der heiligen Kommunion sollten die Engel nie bloß durch das Alter der Kinder oder die äußeren Umstände sich bestimmen lassen, sondern lediglich sollte das Maß der Befähigung und der geistlichen Reife der Kinder entscheidend sein. So wenig ein Kind bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahr von der Segnung zurückgehalten werden sollte, wenn es früher schon im Glauben völlig unterrichtet und gehorsam in allen Stücken ist, so wenig sollte das Alter von 14 Jahren oder darüber einen Grund abgeben, Kinder zu segnen, die weder die nötige Erkenntnis haben, noch den erforderlichen Gehorsam beweisen. So gewissenhaft die Engel-Evangelisten sein müssen, wenn sie Leute zur Übergabe an die Gemeinde empfehlen, so gewissenhaft müssen die Engel der Gemeinden bei der Zulassung der in den Gemeinden aufwachsenden Kinder zur Einsegnung sein. Die Einsegnung ist also nicht als eine Handlung anzusehen, wodurch ein Schritt von einem niedrigen in einen viel höheren Zustand getan werde, wie es bei der Taufe geschieht, sondern sie sollte angesehen werden als die Anerkennung des

Vorhandenen, des allmählich Gewordenen und Erlangten.

Dies Alles kann nur erreicht werden, wenn die Eltern gelernt haben, ihre getauften Kinder als Kinder Gottes, als Pflanzen in dem Garten Gottes zu betrachten, wenn sie in dem Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit für das geistliche Wachstum und Gedeihen ihrer Kinder unablässig bemüht sind und dabei fortwährend auch den Rat und die Hilfe der Diener Gottes nicht nur sich gefallen lassen, sondern selbst in Anspruch nehmen.

So sehr die Eltern sich ihrer Pflicht gegen die kleineren Kinder bewusst sein sollten, so sehr sollten sie auch für die geistliche Pflege der heranwachsenden Jünglinge und Jungfrauen sich verantwortlich fühlen und in Sonderheit dafür besorgt sein, dass dieselben bei der Teilnahme an der heiligen Kommunion nicht unvorbereitet seien. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Maß des Segens durch das Sakrament von dem Maße des Glaubens und der Hingebung an Gott abhängig [194] ist. In den Menschen selbst liegt die Ursache, wenn der Genuss der heiligen Kommunion für ihr geistliches Leben nicht förderlich ist, wenn sie bei diesem Genüsse nicht wachsen im Glauben und in der Heiligung.

Sollen nun unsere Jünglinge und Jungfrauen heranwachsen zum vollkommenen Mannesalter in Christo, so bedürfen sie auch des Gnadenmittels, das zur Erhaltung des geistlichen Lebens und zum Wachstum desselben uns verordnet ist, bedürfen dann aber auch der rechten Vorbereitung, um dieses Gnadenmittel ihnen selbst zum Segen zu empfangen. Das Heilige ist für die Heiligen, die ihre vorigen Sünden erkennen und verabscheuen und im lebendigen Glauben an die Barmherzigkeit Gottes durch Christum Frieden haben mit Gott und Frieden mit den Menschen. Die Zartheit ihres Gewissens in ihnen zu erhalten und zu pflegen, ist darum heilige Pflicht, wenn wir uns nicht Nachlässigkeit und Versäumnis wollen zu Schulden kommen lassen. Unsere Pflicht gegen sie erfüllen wir sowohl durch die beständige Fürbitte für sie als auch durch wohlwollende und zugleich ernste und eindringliche Ermahnungen und Belehrungen.

Wem kommt dies Letztere zu? Sind es die Diener der Kirche, welche den jungen Leuten in Sonderheit beistehen sollen, damit sie stets in der rechten Vorbereitung und als würdige Gäste an dem Tische des HErrn erscheinen? gewiss müssen die Diener der Kirche bei ihrem Umgang mit der Gemeinde auf die jungen Leute ein aufmerksames Auge haben und die seelsorgerlichen Pflichten an ihnen gewissenhaft er-

füllen. Sollen die Diakonen schon nach den kleineren Kindern fragen und nachsehen, ob und wie sie von ihren Eltern in den göttlichen Wahrheiten unterrichtet werden, so müssen sie gewiss auch nach den heranwachsenden Jünglingen und Jungfrauen sehen, ob diese im geistlichen Leben wachsen, und müssen ihnen behilflich sein, das vornehmste Gnadenmittel zum geistlichen Wachstum sorgfältig zu gebrauchen und nie anders als mit heiliger Ehrfurcht demselben sich zu nahen. gewiss sollen die Priester bei der Seelenpflege auf die jungen Leute Acht haben, ihr Gewissen rege erhalten, ihren Eifer Pflegen oder erwecken, sie vor den sie umgebenden Gefahren warnen, in Sonderheit vor dem Geist des Unglaubens und der Zweifelsucht, und sie in der Hoffnung auf die baldige Errettung aus dieser argen Welt stärken. gewiss sollen die Engel dafür Sorge tragen, dass die jungen Leute den Katechismus, den sie gelernt haben, nicht wieder vergessen, sollten in besonderen Stunden die jungen Leute versammeln, um ihre Erkenntnis zu befestigen und zu vermehren und sie in der Treue gegen den HErrn, in den: Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte zu erhalten. Ob es auch Fälle geben mag, in welchen vor jeder Teilnahme an der heiligen [195] Kommunion es für den betreffenden Jüngling oder die betreffende Jungfrau ratsam sein möchte, sich bei dem Ältesten oder dem Engel zu melden, darüber müssen die Engel selbst entscheiden. gewiss kann bei einer

solchen Gelegenheit noch ein Wort geredet werden, was für den Kommunikanten sehr wertvoll ist; diese Maßregel mag besonders da gerechtfertigt sein, wo junge Leute nicht mehr im elterlichen Hause sind, sondern bei Herrschaften oder Meistern, von denen sie keine Förderung im Glauben und in der Heiligung, sondern vielmehr Hindernisse erfahren und Schädliches sehen und hören. — Ebenso gewiss ist es aber auch, dass bei aller Treue und Sorgfalt von Seiten der Diener für die jungen Leute noch nicht Alles geschehen kann, dass gar oft ein viel spezielleres Verfahren bei ihnen stattfinden muss, als es von einem Diener der Kirche geschehen kann. Das kann dann sonst Niemand so gut tun, wie in jedem Hause das Familienhaupt. Der Priester kann es nicht wissen, ob ein Sohn immer gehorsam ist gegen den Vater und eine Tochter bescheiden gegen die Mutter, oder ob trotzige Reden geführt werden; das Familienhaupt aber muss es wissen, wie es mit dem Gehorsam der jungen Leute steht und hat zu allernächst die Pflicht auf sich, durch Belehrung und Warnung zur Buße über Trotz und Ungehorsam zu verhelfen. Der Priester weiß es nicht, wie junge Leute, wenn sie schon etwas erwerben, mit dem Erwerb umgehen, ob sie im Falle der Bedürftigkeit ihrer Eltern und Geschwister dieselben unterstützen, oder ob sie nur an sich denken, für ihren Genuss und Vorteil sorgen; aber das Familienhaupt muss es wissen, ob ein Sohn zur Verschwen-

dung oder eine Tochter zur Putzsucht hinneigt, und muss der Erste sein, der solche Übel bekämpft. Der Priester weiß es nicht, ob die jungen Leute gern und willig sich selbst verleugnen und im Kreuztragen sich üben oder mit der Welt sich ergötzen wollen; aber das Familienhaupt muss es wissen, ob Sohn oder Tochter in schuldloser Weise sich Erholung gönnen, oder ob sie heimlich sich fortschleichen und auf den Tanzboden gehen. Von dem Familienhaupt muss daher zunächst gegen jede Ungebühr eingeschritten werden, und ihm darf man Wohl in erster Instanz gewissermaßen ein Urteil darüber zutrauen, ob das junge Gemeindeglied für den Tisch des HErrn vorbereitet ist oder nicht.

Nach dem Allen unterliegt es keinem Zweifel, dass auch für die heranwachsende Jugend, welche durch die Handauflegung des Engels zur regelmäßigen Teilnahme an der heiligen Kommunion zugelassen ist, die geistliche Pflege und Zucht des elterlichen Hauses zu einem würdigen und segensvollen Genuss der heiligen Kommunion notwendig und unentbehrlich ist, und dass diese Pflege und Zucht von den Familienhäuptern nicht versäumt [196] werden kann, ohne dass dieselben eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Wie unser HErr keine Gelegenheit versäumte, wo Er als der himmlische Sämman guten Samen in menschliche Seelen legen konnte, und dar-

um auch, wiewohl müde von der Reise, doch am Jacobsbrunnen ein Gespräch mit der Samariterin anfang, so sollten auch die Familienhäupter keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen, die für die sittliche Bewahrung und das geistliche Wachstum ihrer Söhne und Töchter angewendet werden kann. Etwas besonders Empfehlenswertes zur Vorbereitung auf den würdigen Genuss der heiligen Kommunion scheint es zu sein, wenn am Sonntag Morgen bei der Hausandacht oder abgesondert davon eine wohlwollende Belehrung auf Grund des göttlichen Wortes gegeben wird. Wenn bei der Hausandacht ein Abschnitt aus dem Alten Testament gelesen worden ist, so könnten darnach noch Epistel und Evangelium für den Sonntag gelesen und daran belehrende und ermahnende Worte geknüpft werden. Die Ermahnung des Apostels Paulus: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen, dass ihr in aller Weisheit einander lehret und ermahnet" (Kol. 3, 16), ist gewiss noch nicht mit dem bloßen Lesen einer Bibelstelle befolgt; es gehört dazu auch die gläubige Betrachtung und demütige Anwendung des gelesenen Wortes, wozu das Familienhaupt den jüngeren Familiengliedern behilflich sein muss. Man soll nur nicht denken, dass man dazu nicht im Stande sei. Was nach dem Worte Gottes und nach den Ordnungen Gottes unsere Pflicht ist, dazu empfangen wir auch Gnade von Gott. Wir dürfen nur an unsere Befähigung glauben, und



im Glauben bitten, so wird uns auch gegeben. Auch kann Niemand einem Anderen zu geistlichem Segen verhelfen, ohne selbst Segen davon zu haben. Niemand einen Anderen zum würdigen Genuss der heil. Kommunion vorbereiten, ohne selbst wohl vorbereitet zum Tische des HERRN zu kommen. dass eine Vorbereitung durch Selbstprüfung dem Genusse der heil. Kommunion vorausgehen soll, fordert der Apostel Paulus (1 Kor. 11, 28): „Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch.“ Bei der Selbstprüfung wird aber Unterscheidung ausgeübt und Verurteilung aller Unreinigkeit in Gedanken, Worten und Werken.

Nachdem der Apostel von dem unwürdigen Genuss des heil. Abendmahls geredet hat, spricht er die sehr ernsten Worte: „Darum sind auch so viel Schwache und Kranke unter euch und ziemlich Viele sind entschlafen.“ Die Unordnungen bei der Feier der heil. Eucharistie und die Leichtfertigkeit in der Behandlung und bei dem Genuss der heil. Kommunion bringt er in Verbindung mit leiblicher Schwachheit und Krankheit und Todesfällen in der Gemeinde; er sieht also in diesen Erscheinungen [197] im leiblichen Leben Zeichen des göttlichen Missfallens an dem geistlichen Zustand der Gemeinde. Können wir bei solchem Zustande von dem HERRN als bereit für den Eingang in Seine Herrlichkeit gefunden werden? — Sorgen wir

aber dafür, dass wir selbst und die uns Anbefohlenen stets als würdige Gäste an Seinem Tische erscheinen, so sorgen wir zugleich dafür, dass Er uns und die Unsrigen bereitet finde an dem Tage Seiner Zukunft.

W. B.

## XLV. Über Gemeindeverband und Diözese. Dezember 1868.

Mehrere Engel bedienen sich des Ausdruckes „Diözese“, wenn sie von den ihnen anvertrauten Gemeinden reden. In Ermangelung einer zutreffenderen Benennung mag dieser nicht zu verwerfen sein; aber wenn man mit dieser Ausdrucksweise unrichtige Vorstellungen von der Ordnung Gottes in Seinem Hause verbindet, so müssen dieselben berichtigt werden. Solche unrichtige Vorstellungen sind es, wenn man meint, es beständen unter den Aposteln Diözesen in dem territorialen Sinne wie die Diözesen der Bischöfe der National- oder Staatskirchen, oder wenn man dafür hält, dass, wenn mehrere Gemeinden einem Engel zur Aufsicht in dem HERRN anvertraut sind, diese dann ein organisches Ganzes, eine gegliederte Körperschaft bilden. Letztere Ansicht namentlich ist uns in mehreren Fällen entgegengetreten, und die Folge war, dass man eine Mischung der Diener und Angelegenheiten der verschiedenen Gemeinden vornahm oder anstrebte in der Meinung, dadurch das Gesamtinteresse aller dem Engel anvertrauten Gemeinden zu fördern. Man wollte die Diener der Filiale oder Nebengemeinden denen der Haupt- oder Zentralgemeinde unterordnen und durch diese beaufsichtigen lassen, oder man wünschte, dass der Engel alle unter ihm

dienenden Priester und Diakonen, sowohl die der Central- als die der Nebengemeinden, in eine Versammlung zusammenbrächte, die dann eine ratgebende Versammlung für die ganze so genannte Diözese bilden sollte.

Nach der Ordnung Gottes, so wie sie im Anfange war und so wie sie jetzt wieder ins Leben getreten ist, sind es Gemeinden, und nicht Diözesen, weder in dem einen, noch in dem anderen der oben angegebenen Sinne, die vom HERRN unter die Apostel gestellt und durch sie und ihre Mitarbeiter in Eins zusammengefasst und zusammengehalten werden. In [198] diesen Gemeinden, wenn sie vollständig ausgebaut sind, bestehen die drei Ordnungen der Engel, Priester und Diakonen. Wenn eine Gemeinde zu klein oder zu wenig entwickelt ist, um einen eigenen Engel zu haben, so wird sie gewöhnlich dem ihr am nächsten wohnenden Engel zur Aufsicht in dem HERRN anvertraut. Eine solche Nebengemeinde wird aber nicht dadurch ein Glied der Zentral- oder Hauptgemeinde, sondern sie ist und bleibt eine Gemeinde für sich. Auch ist nicht der Priester, der der Nebengemeinde vorsteht, ihr Haupt, sondern der Engel ist das Haupt, und ihm unmittelbar sind Priester und Diakonen der Nebengemeinde untertan in dem HERRN. Tatsächlich erscheint dieses, wenn der Engel die Nebengemeinde amtlich besucht und seinen Platz im Chor nimmt;

dann erscheinen in den Nebengemeinden die drei Ordnungen der Engels, der Priester und der Diakonen.

Was die Ratsversammlungen betrifft, so bilden die Männer, die mit und unter dem Engel an der besonderen Gemeinde arbeiten und daher die Zustände und Bedürfnisse dieser Gemeinde kennen, seine Ratgeber für diese Gemeinde, für diese und für keine andere. Daher sind die Priester und Diakonen der Zentralgemeinde die Ratgeber für dieselbe, und aus demselben Grunde und in demselben Sinne sind der oder die Priester und Diakonen der Nebengemeinde die Ratgeber für die Angelegenheiten dieser Gemeinde. Wenn man sagt, es gibt aber gemeinsame Angelegenheiten aller, einem und demselben Engel anvertrauten Gemeinden, und für solche möchte eine Versammlung der Diener aller diesen Gemeinden die rechte nachgebende Versammlung sein: so ist die Antwort, dass solche Angelegenheiten nur die sein können, welche diese Gemeinden mit allen Gemeinden unter den Aposteln gemein haben, und sie werden gefördert durch das, was der Engel, im Auftrag der Apostel, und unterstützt von den Priestern und Diakonen jeder Gemeinde, für jede ihm anvertraute Gemeinde insbesondere tut. Es sind diese Angelegenheiten die Lehren, Gebote, gottesdienstlichen und disziplinarischen Einrichtungen und Anordnungen der

Apostel, welche sie, unterstützt von ihren Ratgebern, für alle Gemeinden verordnen. Diese kommen zunächst an die Engel und ihnen liegt es ob, dafür zu sorgen, dass sie in den ihnen anvertrauten Gemeinden ausgeführt werden. Der Rat aber, den sie bei dieser Ausführung bedürfen, mag verschieden sein für jede Gemeinde, richtet sich nach den Zuständen und Bedürfnissen der einzelnen Gemeinde und kann daher für jede Gemeinde nur von den Dienern erteilt werden, die an der besonderen Gemeinde arbeiten. Macht ein Engel den Versuch, alle Diener der verschiedenen ihm anvertrauten Gemeinden in eine Versammlung zusammen zu bringen, um mit ihnen die Angelegenheiten aller Gemeinden zu besprechen, [199] so kann nur die größte Verwirrung und Störung der heilsamen Ordnung Gottes daraus entstehen. Die Diener werden versucht, sich in Angelegenheiten zu mischen, die sie nichts angehen, und für den Engel werden sie eine Hemmung seiner Tätigkeit, statt einer Förderung derselben sein. Sie werden ihn schwächen, statt ihn zu stärken, und ihn in seiner Stellung herabziehen, statt ihn in derselben zu unterstützen. Ebenso, wenn ein Engel versuchen sollte (wie es wohl versucht worden ist), die Diener der Nebengemeinden den Dienern der Zentralgemeinde, z. B. die Diakonen der Nebengemeinde den Gemeindediakonen der Hauptgemeinde unterzuordnen, in der Absicht, die schwächeren Organe der Nebengemeinden zu stär-

ken, so wird gerade das Gegenteil die Folge sein. Die Diener der Nebengemeinden werden in der Unmündigkeit bleiben und an ihrem Wachstum gehindert werden; die geteilte Verantwortlichkeit wird Nachlässigkeit zur Folge haben, und die Diener der Zentralgemeinde laufen Gefahr, sich zu überheben und aus ihrer Stellung gerückt zu werden. Jede Gemeinde, d. h. jede Versammlung von Gläubigen mit Priestern und Diakonen und einem Engel, der die Aufsicht führt, bildet einen Organismus für sich; die Glieder desselben stehen im lebendigen Zusammenhange und in gegenseitigen geistlichen Wechselbeziehungen, müssen zusammen wachsen und sich entwickeln, und können nicht gefördert werden durch das ungeordnete Hineinbringen von Organen und Elementen, die nicht zu diesem Organismus gehören.

Fragt man: gibt es denn gar keine erlaubten und geordneten Mittel, wodurch die Nebengemeinden aus den vollkommeneren Ordnungen der Zentralgemeinde Segnungen empfangen können? so ist die Antwort: ja, es gibt solche.

Hat der Engel in der Hauptgemeinde das vierfache Amt, so ist es ihm erlaubt, wenn er die Nebengemeinden besucht, nach seinem Ermessen einen oder mehrere Amtsträger des vierfachen Amtes mit sich zu nehmen, sie Vorträge halten zu lassen, und sie auf

sonstige Weise in der Nebengemeinde zur Stärkung, Belehrung und Erbauung zu gebrauchen. Dies ist die einzige Weise, worin in kleineren Gemeinden das vierfache Amt dazu gelangen kann, auf die Glieder derselben in unmittelbarer Weise zu wirken. Auch kann der Engel aus der Hauptgemeinde irgend einen für den besonderen Zweck geeigneten Diener (auch für die diakonalen Angelegenheiten einen erfahrenen Diakon) mit einem bestimmten zeitweiligen Auftrag nach einer Nebengemeinde senden.

Ferner möchte es Wohl zu empfehlen sein, — wie das auch mehrere Engel tun — wenn die Engel, die mehrere Nebengemeinden unter sich haben, die Priester derselben von Zeit zu Zeit nach der Hauptgemeinde [200] kommen lassen, nicht um aus ihnen eine nachgebende oder diskutierende Versammlung für die so genannte Diözese zu bilden, sondern um sie zu belehren und sie in Allem zu fördern, was zur praktischen Ausübung ihres Amtes gehören mag. dass sie bei solcher Gelegenheit am Altar der Hauptgemeinde dienen können, versteht sich von selbst.

Ch. B.

XLVI.  
Über die Ältesten im Unterschied  
von den anderen Priestern.  
Februar 1870.

Es scheint hie und da die Ansicht sich gebildet zu haben, wenn ein Priester als Vorsteher einer Filialgemeinde dient, so gehöre er in Folge dieser seiner Stellung, ohne Unterscheidung seiner Gaben, der Klasse der Ältesten an. Er wird in dem statistischen Teile der halbjährigen Berichte als Ältester aufgeführt, und es ist vorgekommen, dass ein solcher, wenn er zur Muttergemeinde gerufen wurde, um im vierfachen Amte zu dienen, bloß deswegen, weil er Vorsteher eines Filials war, als Ältester verwendet wurde. Dies ist nicht in der Ordnung.

Die Entscheidung darüber, welcher Amtsklasse ein ordinierter Priester zuzuweisen sei, steht dem Apostel und seinen Mitarbeitern im vierfachen Amte zu. (Vorschr. § 172.) Bis diese Entscheidung getroffen worden, ist der Vorsteher eines Filials, wenn auch der Engel in ihm die Anlagen und Gaben für das Ältestenamnt zu unterscheiden glaubt, einfach als Priester zu bezeichnen, und wenn der Engel ihn zum Dienst im vierfachen Amt in der Muttergemeinde ruft, so muss sein Dienen als Ältester auf der Unterscheidung sei-

ner Gabe und nicht auf seinem Vorsteheramt beruhen.

Ist der Priester, der einem Filiale vorsteht, nicht Ältester, d. h. nicht ein solcher, dessen Charakter als der eines Ältesten unterschieden worden ist, so kann der Engel der Muttergemeinde, vorausgesetzt, dass in derselben das vierfache Amt ausgebildet ist, einen der Ältesten der Muttergemeinde beauftragen, die allgemeine Aufsicht über ein solches Filial zu führen. Dies ist um so mehr zu empfehlen, wenn der Vorsteher des Filials ein Mann ist, dem es an Regimentsgabe fehlt, und in dem der Engel eher den Pastoralen, als einen Ältesten-Charakter wahrzunehmen glaubt.

Um durch Beispiele zu erläutern, was ich meine: die Gemeinde in Brandenburg ist ein Filial von Berlin. Einer von den Berliner Ältesten wurde über diese Gemeinde als ihr Vorsteher gesetzt. Sie steht daher [201] unter einem Ältesten. Die Gemeinde zu Spandau ist auch ein Filial von Berlin. Ihr steht aber ein Priester vor, über dessen Amtsklasse nicht entschieden worden. Der Engel von Berlin hatte früher (wie es jetzt ist, weiß ich nicht genau) dieses Filial mit dessen Priester unter die Aufsicht und Pflege eines seiner in der Berliner Gemeinde dienenden Ältesten gestellt.

Es kommt vor, dass die Vorsteher von Filialen Männer sind, denen es an der Gabe des Regiments fehlt, während sie sonst treue und sorgfältige Pfleger der ihnen Anbefohlenen sind. Solchen wird in ihrer Amtsführung dadurch eine Hilfe zu Teil, dass sie eine Stütze an einem Ältesten der Muttergemeinde haben, der vom Engel beauftragt ist, ihnen beizustehen und Aufsicht zu führen. Auch wird auf diese Weise dem Engel die Last der Fürsorge für die Filiale wesentlich erleichtert.

Die Engel sollen sich bemühen, durch fleißiges Beobachten der amtlichen Tätigkeit der ihnen untergebenen Priester ein Urteil über deren Charakter und Gaben zu gewinnen, um dasselbe bei geeigneten Gelegenheiten dem Apostel vorlegen zu können (a. a. O. § 173). Auch dürfen die Engel nicht versäumen, wenn sie an einem unter ihnen dienenden Priester Anlage und Tauglichkeit zu dem höheren Amte wahrzunehmen glauben, den Apostel hierauf aufmerksam zu machen (a. a. O. § 179). Solche Anlagen sind nicht so sehr in der besonderen Treue oder in dem musterhaften Wandel des Priesters zu suchen — obgleich dies auch vorhanden sein muss — als in den von Gott dem Manne verliehenen natürlichen und geistlichen Anlagen und Fähigkeiten, wodurch er für eine umfassendere Wirksamkeit befähigt erscheint, sei nun diese in der Leitung einer Gemeinde, oder auf der höheren

Stufe des Evangelisten- oder des Prophetenamtes zu suchen.

Ch. B.

XLVII.  
 Über die Wirksamkeit des vierfachen  
 Amtes in Beziehung auf die einzelnen  
 Gemeindeglieder.  
 November 1871.

1. Bericht hierüber  
 aus den Gemeinden in England.

1. Der Älteste eines Bezirks lässt durch den Gemeinde-Diakon seines Bezirks bekannt machen — und dies geschieht in London auf schriftlichem Wege — dass er an bestimmten Tagen zu bestimmten Stunden mit den drei anderen Amtsträgern seines Bezirkes in der Sakristei eine Sitzung halten werde, um den Gemeindegliedern des Bezirks Gelegenheit [202] zur Zusammenkunft mit dem vierfachen Amte zu geben. Die Stunden werden genau bestimmt, etwa von 9 bis 1, von 3 bis 5 und von 6 bis 9 Uhr.
2. Der Diakon oder ein Vertreter desselben ist in der Kirche und zeichnet die Namen der Leute auf in der Reihenfolge, in der sie eintreten, und in dieser Ordnung erhalten sie Zutritt zur Sakristei.

3. Die Leute erscheinen einzeln. Die Glieder einer Familie, Mann und Frau, treten zusammen ein, wenn es nicht aus besonderen Gründen wünschenswert ist, sie einzeln zu sprechen.
4. Der Älteste erklärt den Eintretenden in wenigen Worten den Zweck der Zusammenkunft und fordert dieselben auf, Fragen zu stellen, welche sie etwa vorzubringen wünschen. Werden Fragen gestellt, so zeichnet sie der Älteste auf, und nun geht zuerst der Pastor auf dieselben ein, dann der Evangelist, dann der Prophet; den Schluss macht der Älteste. In vielen Fällen erfordert es Inhalt und Charakter der Fragen, dass eine spätere Zeit, etwa nach acht Tagen, zur Beantwortung derselben bestimmt wird.
5. Oft werden keine Fragen vorgelegt, sei es aus Scheu und Blödigkeit oder aus anderen Gründen. In diesen Fällen kommen die Diener den Gläubigen zu Hilfe, indem sie entweder selbst eine oder die andere Frage an dieselben richten, oder, wenn dazu keine Veranlassung ist, einige Worte der Aufmunterung und Ermahnung sprechen, je nachdem der Geist es ihnen gibt.

6. Der Engel ist bei diesen Zusammenkünften nicht zugegen. Ihm wird in nachfolgenden Ratsversammlungen ein allgemein gehaltenen Bericht erstattet; erfordert es ein Fall, so wird ihm derselbe besonders vorgelegt und sein Rat oder seine Entscheidung entgegengenommen.

7. Diese Zusammenkünfte finden alljährlich einmal statt zu einer Zeit, welche in Rücksicht auf die Geschäfte der Gemeindeglieder, oder auf die sonstigen Amtsverrichtungen der Priester, die günstigste sein mag.

8. Was die Filial-Gemeinden betrifft, welche nicht selbst das vierfache Amt haben, so ist das Verfahren dasselbe, nur dass der Älteste mit den drei anderen Dienern von der Muttergemeinde dorthin reift, nachdem der dem Filial vorstehende Priester von dem Engel oder Ältesten Anzeige von dem beabsichtigten Besuch erhalten hat, die Zeit vereinbart und die betreffenden Bekanntmachungen und Vorbereitungen in der Filial-Gemeinde getroffen worden sind. dass der Engel nicht mitgeht, folgt aus dem oben Gesagten. Da die Priester einer solchen Gemeinde keinem der vier Ämter in Sonderheit angehören, auch wenn dies in ihren früheren Stellungen der Fall gewesen sein sollte, so ha-

ben dieselben kein Teil in dem Verfahren; [203] es wird vielmehr erwartet, dass dieselben ihre Gemeindeglieder dem anwesenden vierfachen Amte vorstellen.

9. Es mögen noch einige praktische Winke beigelegt werden.

a) Die Anwesenheit der Vier trägt an sich einen so ausgeprägten amtlichen Charakter, dass es nicht gut ist, den Eindruck derselben noch absichtlich zu erhöhen. Es kommt sehr darauf an, Niemanden einzuschüchtern, sondern Jedem so viel Vertrauen einzuflößen, dass er möglichst seiner Freiheit gebrauche. Man hat es daher für gut befunden, dass die Priester des vierfachen Amtes nicht feierlich in einer Reihe oder vor einem Tische sitzen. Einer sitzt, der andere steht, damit durch Entfernung alles Beengenden den Brüdern und Schwestern Mut gemacht werde.

b) Es kommt nicht darauf an, Vieles zu reden, sondern möglichst Weniges. Nicht in allen Fällen redet jeder der Vier. Die Erfahrung zeigt den Weg. Durch vieles Reden wird viel geschadet, namentlich werden



die Leute entmutigt. In der Zentralgemeinde kommen täglich 20 bis 30 Gemeindeglieder an die Reihe.

- c) Es ist sehr darauf zu halten, dass jedes der vier Ämter seine Grenze genau inne halte.
- d) Die Leute kamen Anfangs etwas zaghaft, doch meist sehr willig, später mit immer sichtbarer Freude. Alle rühmen dankbar den empfangenen Segen.
- e) Auch für die Träger des vierfachen Amtes ist der Segen hoch anzuschlagen. Sie lernen ihr Amt, seine Stellung und seinen Bereich richtiger auffassen. Unregelmäßigkeiten, Bedrückungen u. dgl. kommen zu Tage. Fehler werden gut gemacht.
- f) Der Engel wird besser bekannt mit den Gliedern der Gemeinde und dem Zustand der Filiale. Seine eigenen Unterredungen mit den Gemeindegliedern— und solche veranstaltet der Engel der Zentralgemeinde regelmäßig in der Advents- oder Fastenzeit — werden fruchtbarer und gesegnet.

## 2. Bemerkungen zu obigem Bericht.

Die Mitteilung dieses Berichts an die Engel geschieht in der Absicht, sie aufzumuntern, damit sie das Ihrige tun, um ihren Anbefohlenen den Segen des vierfachen Amtes, soweit es irgend möglich ist, zukommen zu lassen. Zwar setzt das hier beschriebene Verfahren das Vorhandensein bedeutender priesterlicher Kräfte voraus, wie dieselben nur in größeren und wohlhabenderen Gemeinden, wo die Zehnten den Unterhalt einer zahlreichen Priesterschaft möglich machen, zu finden sind. Indessen ist die Sache auch da bis zu einem gewissen Grade ausführbar, wo das [204] vierfache Amt, wiewohl nicht in jedem Bezirk, doch in der Gemeinde überhaupt vorhanden ist. In Gemeinden, wo die kürzere Form der Fürbitte eingeführt ist, kommt das vierfache Amt nur zeitenweise zu Stande, indem Priester aus den Filialen zum Dienste an der Hauptgemeinde berufen werden.

Dennoch möchte der obige Bericht auch für Engel, deren Gemeinden in solcher Lage sich befinden, von Nutzen sein, um ihnen ein Ziel vorzuhalten, wonach alle zu streben haben, und um sie zur treuen Anwendung der vorhandenen Kräfte zu ermuntern.

Wenn ein Engel selbst ein Filial besucht, sollte er sich von solchen Priestern aus dem vierfachen Amte

begleiten lassen, von denen er glaubt, dass ihre Anwesenheit und Amtstätigkeit von Nutzen sein werde. Auch wenn er nicht selbst ein Filial besucht, aber dafür hält, dass der Besuch dieses oder jenes Priesters aus dem vierfachen Amte einem vorhandenen Bedürfnisse entspreche, mag er im Einverständnis mit dem Vorsteher des Filials solchem Priester eine Sendung erteilen. Der Älteste kann z. B. eine solche Sendung bekommen, um Angelegenheiten, die zu ordnen sind, zu ordnen, oder um über irgend einen Lehrgegenstand zu lehren, der Prophet, um mit seiner Erfahrung den geistlich begabten Personen zu Hilfe zu kommen; der Evangelist, um den Glauben zu erfrischen, oder mit den Laugewordenen und Abgewichenen zu verkehren; der Pastor, um dem Vorsteher in Bezug auf Angelegenheiten der Seelsorge mit seiner Erfahrung und mit Hinweisung auf die in der Hauptgemeinde bestehende Praxis beizustehen. Die Engel sollten in ihren halbjährigen Berichten angeben, wie oft und wann sie die ihnen anvertrauten Filiale besucht und was sie getan haben, um dieselben an den Segnungen des vierfachen Amtes teilnehmen zu lassen.

Ch. B.

## XLVIII. Über die Stellung der nächstbeauftragten Engel. Februar 1883.

Der nächstbeauftragte Engel oder der Engel des Horns ist der eigentliche Engel seiner Gemeinde; aber er steht nicht unmittelbar unter dem Apostolischen Amt durch den Hirten mit dem Apostel, sondern unter dem Engel der Muttergemeinde, durch welchen er mit dem Hirten m. d. A. verkehrt. Er hat alle Pflichten eines Engels einer Gemeinde zu erfüllen. [205] Er führt die Aufsicht und das Regiment eines Engels über Priester, Diakonen und die Gemeinde. Er hält Ratsversammlungen und entscheidet. Er übernimmt neue Gemeindeglieder aus der Hand des Bezirks-Evangelisten und segnet sie. Er stellt Kandidaten zur Handauflegung vor; besorgt die Wahl von Diakonen und setzt sie ein, wenn er Apostolischen Auftrag nachgesucht und erhalten hat; trägt auf Ordination an, wenn er neue Priester nötig hat; leitet das Evangelistenwerk in seiner Stadt und Gegend, und berichtet an das Apostolische Amt — aber alles dies tut er unter der unmittelbaren Aufsicht des Engels der Muttergemeinde und mit dessen Guttheißung; und nur durch dessen Hand können seine Anträge und Berichte zum Hirten mit dem Apostel gelangen. Und der Engel der Muttergemeinde hat das Recht und die

Verpflichtung, jedem Antrag oder Bericht des untergeordneten Engels sein Gutachten beizufügen, welches Gutachten von großer Bedeutung ist.

Der Engel der Muttergemeinde kann freilich keinen Brief oder Bericht an das Apostolische Amt zurückhalten, aber er kann vorkommenden Falles dagegen auftreten. Dies wird aber vermieden, wenn der nächstbeauftragte Engel oder der Engel eines Horns sich in allen wichtigen, schwierigen oder gar fraglichen Dingen zuerst an den Engel der Muttergemeinde wendet und mit dessen Zustimmung handelt.

Wenn der Engel der Muttergemeinde die Gemeinde eines nächstbeauftragten Engels oder ein Horn, oder mit anderen Worten: eine abhängige Gemeinde, die einen Engel hat, visitiert, so verhält er sich dabei (in den Grenzen seines Amtes) ähnlich, wie sich der Apostel (innerhalb der Grenzen seines Amtes) verhält. Er hat den Vorsitz bei den Gottesdiensten und erteilt den Aaronischen Segen; er hält Konferenzen mit dem Engel und mit allen Dienern, oder mit Einzelnen. Er sieht die Bücher nach, und prüft alles, je nachdem er es nötig findet. Er gibt Rat, Anweisung und Belehrung, mischt sich aber dabei ebenso wenig in das Amt oder die Pflichten des nächstbeauftragten Engels oder des Engels eines Horns, als sich der Apostel nicht einmischt in die Dinge, die das Engelamt angehen. Er

sieht nach, hilft, leitet an, belehrt und berichtigt nötigen Falles. Er bringt die Lehren, Grundsätze und Verordnungen der Apostel, und sieht zu, dass nach ihnen gehandelt wird; aber er entscheidet nicht in den einzelnen Fällen, wie auch der Apostel nicht in den einzelnen Vorkommnissen entscheidet, sondern nur die allgemeinen Regeln gibt, nach denen jeder Diener Gottes in den Grenzen seines Amtes sich zu richten und auf seine Verantwortung zu entscheiden hat.

Nur wenn es sich zeigt, dass ein Fehler gemacht worden ist oder eine Klage erhoben wird, wird der visitierende Engel der Muttergemeinde [206] sich veranlasst sehen, einzelne Fälle genau zu untersuchen, ähnlich wie das der visitierende Apostel in solchen Fällen tut.

Der Engel der Muttergemeinde muss sein Verhältnis zu dem nächstbeauftragten Engel als ein väterliches ansehen. Er muss sich gegen ihn wie ein Pflegevater zu seinem Pflegesohne verhalten und bestrebt sein, ihn zu stärken und zu fördern, und ihn zu einem rechten Engel heranzubilden. Sein Bestreben muss sein, dazu zu helfen, dass die Gemeinde zur Reife eines Hornes oder einer selbstständigen Gemeinde emporwachse. Zu diesem Zwecke leiht er ihm zu Zeiten Priester seiner Gemeinde, die in den

Ämtern stehen, die in der Gemeinde unter dem nächstbeauftragten Engel noch fehlen, damit dieser zeitweise vollständige Dienste feiern und Sitzungen des vierfachen Amtes halten lassen kann, oder zu anderer Förderung, etwa einen Propheten zur Hilfe bei den Versammlungen zur Ausübung geistlicher Gaben und dergleichen. Auch kann er, auf Wunsch oder mit Zustimmung des nächstbeauftragten Engels, Priester, die unter diesem stehen, zeitweise an den Altar der Muttergemeinde rufen, damit sie dort lernen und erstarren. Zu alle dem ist die uneigennützig Liebe und der väterliche Sinn Dessen nötig, zu dem wir rufen: „Leite und erhebe" Deine Heiligen.

Eber den Unterschied zwischen einem „Horn" und einer Gemeinde unter einem nächstbeauftragten Engel s. § 91, 92 und über kleinere Filialen s. § 93 der Rubriken — über Besuche durch den Engel der Muttergemeinde s. Kapitel XIV.

## XLIX. Über die verbotenen Grade. 1856.

Folgendes mag zur Erläuterung der kirchlichen Grundsätze dienen, auf welchen das Verbot gewisser Ehen unter den Christen beruht. (Vgl. allgem. Rubriken S. 94. 95.)

Das levitische Gesetz, im dritten Buche Mose K. 18 und 20, verbot die Ehen mit nahen Verwandten, und nach Aufzählung der einzelnen Fälle wird Kap. 18 V. 27 mit den Worten fortgefahren: „Denn alle solche Gräuel haben die Leute des Landes getan, die vor euch waren, und haben das Land verunreinigt". Demnach waren dies alles nicht bloß zeremonielle Verunreinigungen für die Juden, sondern Gräuel vor Gottes Augen, durch deren Verübung die Heiden, welche im Lande wohnten, verunreinigt wurden, und ihr Land „speite sie aus."

[207] Ferner sieht man aus V. 14 und 16 desselben Kapitels, dass die Einheit zwischen einem Manne und seinem Weibe der Grund für das Verbot der Ehe mit des Bruders Weibe oder des Oheims Weibe ist. Steht dieser Grundsatz einmal fest, so muss er auch gegen die Ehe eines Mannes mit zwei Schwestern gelten, — ebenso gut wie gegen die Ehe eines Weibes mit

zwei Brüdern K. 20, 21, — und hiermit ist die Unrechtmäßigkeit einer solchen Ehe ausgemacht, unabhängig von der Erklärung der Stelle K. 18, 18.

Dieser Grundsatz, „dass Mann und Weib Ein Fleisch sind," wird von unserm HErrn Matth. K. 19, 5. 6 als wahr von Anfang an geltend gemacht, und nach diesem Grundsatz steht zu einem Manne die Schwester seiner Frau in derselben Beziehung wie seine eigene Schwester und eine Heirat mit derselben ist eine Blutschande. Dies ist allezeit das anerkannte Gesetz der Kirche Gottes gewesen, welches keinen Unterschied zwischen der Ehe eines Weibes mit zwei Brüdern und der Ehe eines Mannes mit zwei Schwestern macht, und bei dieser Regel bleiben die Apostel.

Was die Fälle des Ehebruchs betrifft, so ist der Grundsatz ebenfalls durch unsern HErrn in den Evangelien festgestellt, Matth. K. 5, 32 und K. 19, 9: dass ein Mann, der sein Weib entlässt wegen einer anderen Ursache als wegen Ehebruchs, die Ehe bricht, und dass jeder, welcher eine Entlassene (Geschiedene) freiet, die Ehe bricht. Es ist zu beachten, dass der HErr an der ersteren Stelle zeigte, wie manche Dinge, welche den Juden unter dem Gesetz erlaubt waren, uns unter dem Evangelium verboten sind, wozu auch die Freiheit der Ehescheidung gehört; ferner dass wir in der anderen Stelle die Antwort

des HErrn auf die Frage der Pharisäer haben, welche, gestützt auf das Gesetz Mosis über die Scheidung, 5. Mose 24, 1, fragten: „Ist es einem Manne erlaubt, sein Weib zu entlassen wegen jeder Ursache?" — Wiederrum bezieht sich S. Paulus, Röm. K. 7, 3, zur Erläuterung auf das Gesetz als ein wohlbekanntes, dass ein Weib, welches einen andern Mann nimmt, während ihr erster Mann noch lebt, eine Ehebrecherin ist, und die Unerlaubtheit einer solchen anderweitigen Verheiratung wird abermals behauptet: 1. Korinther 7, V. 10, 11 und 39.

Kein Gesetz eines Landes kann diese deutlichen Erklärungen des Gesetzes Gottes entkräften, noch kann die strafbare Unwissenheit der Christen hinsichtlich dieses Gesetzes, denen doch die heilige Schrift als Richtschnur des Glaubens und des Wandels übergeben ist, sie entschuldigen oder sie von der Obliegenheit befreien, sich dem Gesetze Gottes zu unterwerfen, es möge kosten, was es wolle, sobald dasselbe ihnen kund geworden ist. Auch ist nicht zu vergessen, dass unser HErr in der Bergpredigt diese [208] Sache — die Entlassung eines Weibes aus anderen Ursachen als wegen Ehebruchs und jede Heirat mit einer Geschiedenen — zu den Stücken rechnet, von welchen Er sagt: „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser, denn die der Schriftgelehrten und Pharisäer,

so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen". Fr. V. W.

## L. Über unrechtmäßige Ehen und deren Behandlung. Juli 1867.

In der gegenwärtigen Ratsversammlung zu Albury haben die Apostel aufs Neue die Angelegenheit solcher Christen in Erwägung gezogen, die sich zur Zeit, wo sie die Predigt der Evangelisten hören, in einem für Christen nicht rechtmäßigem Ehestande befinden, sei es in Anbetracht der verbotenen Grade, oder weil eine Ehescheidung vorangegangen und die neue Verbindung bei Lebzeiten des früheren Gatten geschlossen worden ist.

Die Apostel haben, mit Zuziehung der andern Diener der allgemeinen Kirche, die Sache allseitig geprüft und dabei besonders die im Jahre 1853 gefassten, im Jahre 1864 revidierten Beschlüsse über Zulassung solcher Personen zur heiligen Kommunion ins Auge gefasst.

Das Ergebnis der mehrere Tage fortgesetzten Beratung war, dass die Apostel beschlossen: Personen, die eine solche Ehe, wenn auch in Unwissenheit, ge-

schlossen haben, dürfen bei uns nur unter der Bedingung zur heiligen Kommunion zugelassen werden, dass sie sich vorher, mit beiderseitiger Einwilligung, trennen (ein Grundsatz, der auch in der Tat seit Aufstellung der oben erwähnten Beschlüsse unter uns befolgt worden ist), — und dieser Grundsatz gilt zugleich für alle die Fälle, wo nur der eine Teil die Aufnahme in die Gemeinde nachsucht.

Da aber in vielen Fällen eine solche Trennung sehr schlimme Folgen für die Beteiligten und insbesondere für die etwa vorhandenen Kinder nach sich ziehen würde, so dass es in solchen Fällen untunlich ist, die Trennung zu empfehlen, haben die Apostel ferner beschlossen: falls solche Christen ihre Bereitschaft aussprechen, sich zu trennen, muss die Sache dem Apostel vorgelegt werden zur Entscheidung, ob die Trennung zulässig und ratsam ist.

Während bisher in besonderen Fällen, in Folge der früheren Beschlüsse, von dem Apostel eine Dispensation oder Erlaubnis zur Fortsetzung [209] des ehelichen Zusammenlebens gegeben werden konnte, soll künftig eine solche Erlaubnis nicht mehr erteilt werden; sondern Personen, die man in solchem Stande findet, sollen durch die Evangelisten den Rat bekommen, in der Landeskirche zu bleiben, wo ihre Ehe

gutgeheißen ist, und sie sollen nicht zur heiligen Kommunion bei uns zugelassen werden.

-----

Den also gefassten Beschlüssen der Apostel wird Folgendes als Erläuterung beigefügt.

Die Aufmerksamkeit der Apostel wurde zum ersten Mal im Jahre 1852 auf die Beispiele von unchristlichen Ehen gelenkt, als die Apostel Bericht empfangen, dass in Deutschland und der Schweiz solche Fälle bestanden, dass nämlich Leute in den Gemeinden sich fänden, welche früher, vor ihrer Aufnahme, solche Ehen geschlossen hatten, und deren Lage vor ihrer Aufnahme nicht entdeckt oder zur Sprache gebracht worden war. Hierauf wurde von einem der Apostel eine Denkschrift aufgesetzt, dieselbe wurde einer Kommission zur Prüfung übergeben und schließlich von den Aposteln angenommen. Darin sind die Grundsätze niedergelegt, von welchen wir uns in der Behandlung der für Christen unrechtmäßigen Ehen leiten lassen sollen.

In jener Denkschrift werden folgende allgemeine Grundsätze über die Ehe anerkannt:

1. Wenn ein Mann und ein Weib sich gegenseitig verpflichten, als Gatten zusammen zu leben, so be-

gründet dieser Vertrag eine Ehe. 2. Unter jedem einigermaßen gesitteten Volke stellt der Staat zum Besten der menschlichen Gesellschaft Gesetze auf und fordert Bürgschaften, wodurch diese von Gott für unsere ersten Eltern angeordnete Stiftung heilig gehalten, wodurch Unsitte und regelloses Zusammenleben verhütet, wodurch endlich die Rechte der Familie gewahrt werden sollen. 3. Alle Verbindungen zwischen Mann und Weib, die in Übereinstimmung mit diesen Staatsgesetzen geschlossen werden, sind bürgerliche Ehen und haben ihre vollen bürgerlichen Folgen; die Rechtmäßigkeit der Kinder wird dadurch festgestellt, die Rechte der Erbschaft und der Nachfolge werden gesichert.

[Da die Ehe nicht bloß das Wohl der Beteiligten, sondern auch das der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen angeht, und da der Staat über dieses Wohl zu wachen hat, kann kein Vertrag, den Einzelne schließen, um als Gatten zusammen zu leben, anerkannt werden, welcher nicht in Übereinstimmung mit den Gesetzen des [210] Staates und mit den darin vorgeschriebenen Förmlichkeiten geschlossen ist.]

[Ferner, sowie der Staat die Ehe bestätigt, hat er auch das Recht, zum Wohl der Einzelnen und der Gesellschaft, Vorschriften aufzustellen, wodurch der Stand der Ehe vor Mißbrauch geschützt und Trennung aus triftigen Gründen gut heißen wird.]

Eine in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Staates geschlossene Verbindung ist, wie gesagt, eine bürgerliche und gültige Ehe. Jedoch für Christen hat die Ehe einen erhabeneren Charakter, sie hat sowohl eine religiöse als eine bürgerliche Bedeutung, sie muss im Einklang stehen mit der Stellung der Beteiligten in der Kirche als Glieder des Leibes Christi. Sie hat einen mystischen oder sakramentalen Charakter, und diesen empfängt sie, indem sie durch die Diener Gottes mit heiligen Gebräuchen bestätigt wird, und indem die Gatten eben dadurch geistliche Gnade und Segnung empfangen.

Der Ehebund war nach seiner ursprünglichen Einsetzung im Paradiese unwiderruflich. „Die beiden werden Ein Fleisch sein, und sie sind nicht mehr zwei, sondern Ein Fleisch.“ Die christliche Ehe ist mit diesem ursprünglichen Charakter wieder angetan, als eine Vereinigung, die nicht aufgelöst werden kann außer durch den Tod. Indem sie aber in Christo geschlossen wird, empfängt sie eine noch höhere, nämlich sakramentale Weihe, denn sie stellt die geheimnisvolle Vereinigung zwischen Christus und Seiner Kirche dar, die Einheit, die nicht getrennt werden kann. Dieses Geheimnis ist deutlich verkündigt Ephes. 5, 23—33.

So ist also die Ehe in Christo zu dieser hohen Würde erhoben, dass sie jene Einheit zwischen Christus und Seiner Kirche abbildet, auf deren Unauflöslichkeit unsere Seligkeit beruht, wie geschrieben steht: „Denn Er ist Seines Leibes Heiland.“

Gemäß der ursprünglichen Einsetzung konnte an eine Verstoßung, ( Scheidung oder Trennung nicht gedacht werden; nur durch den Tod des einen Teiles konnte Scheidung eintreten. Nun hat zwar Moses wegen der Herzenshärte des Volkes Israel Scheidung oder Verstoßung erlaubt (5 B. Mose 24, 1), aber „von Anfang an ist es nicht also gewesen“ (Matth. 19, 7—9). „Was Gott zusammengefügt hat, soll kein Mensch scheiden.“ Keine Scheidung, und in Folge dessen auch keine Wiederverheiratung während des Lebens beider Teile, konnte nach der ursprünglichen göttlichen Einsetzung stattfinden; noch viel weniger darf also solche Scheidung und Wiederverheiratung bei Christen vorkommen, die bei ihrer Trauung im Namen der hochheiligen Dreieinigkeit als Ehegatten erklärt worden sind.

[211] Ist es durch die Gottlosigkeit und die Herzenshärte der Menschen dahin gekommen, dass Scheidung aus dem Grunde des Ehebruchs oder aus anderen Gründen den Gesetzgebern christlicher Völker als eine Notwendigkeit erscheint, und dass durch



Staatsgesetze eine solche Scheidung bestätigt wird, so bleibt doch nichtsdestoweniger die Verheiratung mit einer Abgeschiedenen etwas dem Gesetze Gottes und Seiner Kirche widerstreitendes. Die beiden sind Ein Fleisch geworden, und diese Einheit dauert fort. [Das von Gott geknüpft innere Band besteht und verpflichtet die Beteiligten.] Durch die von Menschen verfügte äußerliche Trennung wird daran nichts geändert, und die Möglichkeit einer anderweitigen Ehe ist ausgeschlossen. Wenn die Gesetze des Staates in einem christlichen Lande dem Gesetze Gottes und Seiner Kirche widerstreiten, wenn sie Scheidung und Wiederverheiratung bei Lebzeiten des abgeschiedenen Gatten erlauben, so ist dies keine Rechtfertigung für uns, wir sind dadurch keineswegs berechtigt, das Gebot Gottes zu überschreiten und uns mit Berufung auf das Staatsgesetz einer Freiheit, die dem göttlichen Gesetz widerspricht, zu bedienen.

Die erwähnte von den Aposteln angenommene Denkschrift, welche sich sowohl auf solche unchristliche Ehen bezieht, denen eine Scheidung vorgegangen, als auch auf Ehen innerhalb der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft, stützt sich auf den klaren und unzweifelhaften Sinn des Gesetzes Gottes, wie dasselbe von der katholischen Kirche von Anfang an ausgelegt worden ist. Dieselbe Denkschrift schärft die Notwendigkeit der

Trennung allen denjenigen ein, die sich unserer Gemeinschaft angeschlossen haben, nachdem sie vorher eine solche Ehe, wenn auch in Unwissenheit über ihren unrechtmäßigen Charakter geschlossen hatten.

Dies also war der Grundsatz, der in Beziehung auf solche Ehen ganz entschieden festgestellt wurde, dass von Seiten derjenigen, die auf diese Weise, wenn auch unwissend gesündigt haben, nichts anderes der Gerechtigkeit Gottes genügen kann, als Trennung.

Zu gleicher Zeit aber kamen Fälle vor, in welchen das Dasein kleiner Kinder, welche die Fürsorge und Pflege beider Eltern bedurften, und die ganze äußere Lage der Beteiligten eine Trennung unmöglich machte, weil eine Trennung solche Übel zur Folge haben würde, für welche die Apostel die Verantwortung nicht auf sich nehmen wollten, in Erinnerung an das Wort: „Barmherzigkeit ist besser als Opfer.“ Deshalb wurde es in solchen Ausnahmefällen für ein geringeres Übel angesehen, Dispensation oder Erlaubnis zum Zusammenleben zu geben, als eine Trennung zu erzwingen.

[212] Einige Ausdrücke in jener Denkschrift schienen die Vorstellung zu begünstigen, als wenn die Apostel mit Erteilung einer solchen Dispensation sich die Macht zuschrieben, von dem Gesetze Gottes zu

dispensieren, und eine an sich dem Gesetz Gottes widerstrebende und deshalb unrechtmäßige Ehe zu einer rechtmäßigen zu machen. Als die Apostel auf diese Ausdrücke aufmerksam gemacht wurden, änderten sie dieselben alsbald, und gaben auch in anderer Hinsicht der Denkschrift eine solche Fassung, dass damit jede Möglichkeit eines Zweifels über die Absicht der Apostel beseitigt wurde.

Zur Zeit der Abfassung der Denkschrift hatten die Apostel keine ausreichende Vorstellung von der Anzahl der in Deutschland und der Schweiz vorkommenden Fälle solcher Art, noch auch von den Übeln Folgen, die aus Dispensationen hervorgehen könnten, indem dieselben zu der Ansicht Veranlassung geben, als hielten die Apostel solche Verbindungen nicht für sündhaft, und als fänden sie in der Fortsetzung derselben kein Hindernis für die Teilnahme der Betreffenden an der heiligen Kommunion.

Aber nach Verlauf von 15 Jahren ist die Sache so ernst geworden und die Erfahrung der Diener, die am meisten mit diesen Ehen zu tun haben, ist so traurig gewesen, dass die ganze Angelegenheit noch einmal den Aposteln vorgelegt und von ihnen auf das Gründlichste erwogen werden musste, und so sind sie zu dem Ergebnis gekommen, dass es unter allen Umständen unratsam ist, Leute, die solche Ehen ge-

schlossen haben, zur heiligen Kommunion zu lassen, es sei denn, dass sie sich zuvor trennen und sich verpflichten, so lange als die Hindernisse für ihr Zusammenleben bestehen, getrennt zu bleiben.

Die Regel, nach welcher die Apostel verfahren, ist also diese: „dass Leute, die unchristliche Ehen eingegangen haben, und die nicht im Stande sind, sich zu trennen, oder deren Trennung unratsam ist, nicht zur Kommunion in den Gemeinden unter den Aposteln aufgenommen werden sollen, und dass alle Fälle, in welchen es sich von einer auszuführenden Trennung handelt, zuvor dem Apostel, der die Aufsicht über den Stamm hat, berichtet und seiner Entscheidung unterworfen werden sollen.“

Die Apostel fügen jedoch die Erklärung bei, „dass diese Beschlüsse zur Leitung der Apostel für die Zukunft bestimmt sind, und nicht rückwirkend auf die schon früher behandelten und beurteilten Fälle.“ Nichtsdestoweniger machen diese Beschlüsse der Apostel es wünschenswert, dass alle solche Fälle in Erwägung gezogen [213] werden, und mit dieser Absicht hat der Apostel von den Engeln in Deutschland und der Schweiz Bericht verlangt über alle Beispiele von nicht christlichen Ehen, die in ihren Gemeinden vorgekommen sind.

Die Wirkung dieser Beschlüsse ist also, dass künftig in keinem Falle Dispensation gewährt werden wird, und dass in allen Fällen, wo sich Leute in solchen Verbindungen befinden, und die Hindernisse gegen die Rechtmäßigkeit derselben fortbestehen, die Leute, wenn sie verlangen, sich der Gemeinschaft unter den Aposteln anzuschließen, aufgefordert werden, sich zu trennen und getrennt zu bleiben.

In den meisten Fällen haben die Leute jenen Schritt in Unwissenheit über die heiligen Gesetze Gottes und über die Beschaffenheit solcher Verbindungen getan; die Geistlichen der Landeskirche sehen darin kein Hindernis gegen die Teilnahme an der Kommunion, sie betrachten solche Ehen nicht als unrechtmäßig, sondern die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau sogar als empfehlenswert. Umso mehr muss die Frage, ob man Leute in solchem Stande zur Trennung auffordern soll, der Entscheidung des Apostels überlassen werden, welcher alsdann die Beschaffenheit jedes einzelnen Falles, die Lage der Beteiligten und ihre Pflichten gegen einander und gegen ihre Kinder prüfen wird.

Ohne Zweifel ist in einigen Fällen die Trennung unausführbar, in anderen wenigstens unratsam. Unter solchen Umständen soll den Beteiligten der Rat gegeben werden, dass sie in der Gemeinschaft der

Kirchenabteilung bleiben, in der sie sich bisher befanden, in der sie eine solche Verbindung geschlossen haben, und wo dieselbe anerkannt wird.

Die Apostel nehmen es nicht auf sich, über andere zu richten; sie sprechen kein Urteil über solche aus, die in Unkenntnis des göttlichen Gesetzes einen Schritt der Art getan haben, auch nicht über die Kirchenparteien, bei denen solche Ehen anerkannt sind, und über die Geistlichen, von denen sie eingesegnet worden. Sie sagen nur so viel: Wir können in den uns anbefohlenen Gemeinden Leute in diesem für Christen unrechtmäßigen Stande ohne Trennung nicht zur heiligen Kommunion lassen, zugleich aber sind wir nicht im Stande, solche unter allen Umständen zur Trennung aufzufordern.

Der ganze Zustand der Christenheit ist solcher Art, dass die Menschen von Gottes Wegen abgewichen sind und ihre eigenen Wege erwählt haben, dass sie Gottes Ordnungen verlassen und ihre eigenen Ordnungen eingeführt haben. Wie die Pharisäer vor alter Zeit haben sie Gottes Gebote vernachlässigt und Menschensatzungen dafür aufgerichtet. Diese Abirung von der gesunden Lehre und von den vollkommenen Wegen und Ordnungen Gottes hat notwendigerweise Unheiligkeit des Lebens und [214] tatsächliche Verleugnung und Hintansetzung der Gebote Got-

tes zur Folge gehabt. Die Verantwortlichkeit für diesen Stand der Dinge gehört nicht ausschließlich dem jetzigen Geschlecht, denn derselbe ist das Werk vieler Geschlechter. „Die Väter haben Herlinge gegessen und den Kindern sind die Zähne stumpf davon geworden.“ Die Apostel getrauen sich nicht, das Maß der Verantwortung zu bestimmen, welches die verschiedenen Abteilungen der Christenheit trifft, bei denen in verschiedener Weise die Abirrung von Gottes Wegen sich geoffenbart hat. Auch getrauen sie sich nicht, diese oder jene Unordnung zurecht zu bringen in christlichen Gemeinschaften, wo alles in Verwirrung ist, und wo die Rückkehr zu Gottes vollkommenen Ordnungen und Wegen das einzige Heilmittel sein würde. Auch verdammen sie diejenigen nicht, die in Unwissenheit und zufolge dem Rate und der Belehrung ihrer geistlichen Hirten so gehandelt und damit Verpflichtungen auf sich genommen haben, die sie nun nicht ohne Weiteres abschütteln können. Was aber die Apostel durchführen wollen, ist dies, dass in dem Gottesdienst der ihnen anvertrauten Gemeinden, in den durch die Apostel aufgerichteten Ordnungen und heiligen Handlungen, in der Lehre, die hier vortragen wird, und in dem Leben und Wandel der in dieser Gemeinschaft stehenden Christen alles in Einklang stehen soll mit Gottes Wort und Gesetz, und mit der von den Aposteln im Anfang eingeführten ursprünglichen Übung und Einrichtung der Kirche

Christi — damit für die vollkommene Ordnung Gottes, von der Sein Volk auf so traurige Weise abgewichen ist, ein Zeugnis abgelegt werde.

Der HErr allein, der das Verborgene aller Herzen ans Licht bringen wird, kann das Gericht über Sein von Seinen Geboten abgeirrtes Volk aussprechen; und bis auf die Zeit, wo Er kommt, lassen die Apostel die Frage, wie die Billigung solcher Ehen zu beurteilen sei, wo sie ist. Sie verlangen nur für sich das Recht, denen, die sich in solchem Stande befinden und sich von demselben nicht frei machen können, die Zulassung zur heiligen Kommunion in den unter den Aposteln stehenden Gemeinden zu verweigern. Die Verantwortlichkeit für die Guttheißung solcher Ehen bleibt den Geistlichen der Landeskirche; ihnen muss auch die Verantwortlichkeit für die Zulassung solcher Leute zur heiligen Kommunion und zu den anderen Segnungen der Kirche überlassen bleiben.

Fr. V. W.

## LI. Über Eheschließung. 1873.

[215] Es ist die Aufgabe der Kirche, die Gnade Gottes zu spenden. Ihre Diener sind verpflichtet, die Taufe Allen zu spenden, welche Buße tun und an den HErrn Jesum Christum glauben, sowie auch alle anderen Sakramente und kirchlichen Segnungen, eine jede an ihrer Stelle, allen Getauften darzureichen, die ihren Glauben und Gehorsam gegen Gott bekennen und die, soviel es bekannt ist, nicht in Sünden leben.

Die weitere Verpflichtung, welche für die Diener Gottes hieraus sich ergibt, ist, pflichtmäßig Sorge dafür zu tragen, dass diejenigen, welche irgend eine geistliche Gnade und Segnung durch die Ordnungen der Kirche suchen, ein deutliches Verständnis von dem haben, was sie suchen, und dass sie ihren Glauben daran und die Erwartung aussprechen, dass sie solche Segnung empfangen werden.

Die Apostel haben gelehrt, dass die Ehe in Bezug auf die menschliche Gesellschaft ein gesellschaftlicher oder bürgerlicher Vertrag sei, und dass daher die weltlichen Behörden ein Recht haben, Formen und Bestimmungen zu geben, um den Vertrag gesetzeskräftig zu machen, und ebenso auch Beschränkun-

gen aufzustellen zum Schutz der Sittlichkeit und der Wohlfahrt der Gesellschaft, und dass ein diesen gesetzlichen Formen und Beschränkungen entsprechender Ehevertrag eine gültige, bürgerliche Ehe sei.

Aber sie haben ferner auch gelehrt, dass eine in Übereinstimmung mit dem Gesetz Gottes (und dem Gesetz des Landes) geschlossene und gemäß den von der christlichen Kirche sanktionierten Formen vollzogene Ehe einen sakramentalen Charakter erhält, dadurch zu einer christlichen Ehe wird und geistliche Folgen nach sich zieht.

Alle Getauften sind verpflichtet, keine anderen als christliche Ehen zu schließen, indem sie die kirchliche Trauung suchen; und wenn Christen aus eigenem freien Willen nur eine Zivilehe eingehen, so handeln sie Wider Gott, obwohl ein solcher Eheschluss gültig ist und ihnen alle gegenseitigen Pflichten von Eheleuten auferlegt. Christen sind verpflichtet, nur in dem HErrn Ehen zu schließen, also sich an die Ordnungen der Kirche Zu halten, damit sie nicht nur Ein Fleisch werden, sondern auch ein Geist in dem HErrn.

[216] Daher sind die Diener Gottes verpflichtet, die ihnen anvertrauten Gemeinden vor der Sünde unchristlicher Ehen zu warnen, und sie sind demzufolge

auch verpflichtet, die Gnade der christlichen Ehe jedem Getauften, Manne und Weibe, zu spenden, welche ihre Ehe innerhalb der Grenzen des göttlichen Gesetzes und der Gesetze des Landes schließen wollen, indem sie, wie bei der Spendung der anderen Sakramente und Segnungen der Kirche, dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die sie begehren, die Bedeutung der Handlung verstehen und mit der wahren Lehre der Kirche in dieser Beziehung übereinstimmen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass zwei Leute, die beide nicht Glieder unserer Gemeinden sind, die Trauung in unseren Kirchen begehren werden.

Wo ein solches Begehren stattfinden sollte, würde es wahrscheinlich aus einer besonderen Wertschätzung der Trauungsfeierlichkeiten, wie sie in der Liturgie vorgeschrieben sind, hervorgehen.

Wenn solch ein Fall eintreten sollte, so würde es die Pflicht des Engels sein, sich nach den Gründen zu erkundigen, warum die Leute sich an ihn wenden. Wie bei der Taufe und dem heiligen Abendmahl, so sollte er sie zunächst an den Geistlichen der landeskirchlichen Parochie, zu. der sie gehören, verweisen; er sollte versuchen, wenn er unrichtige Beweggründe bei ihnen findet, sie darüber aufzuklären. Er sollte entweder durch eigene Nachforschung oder (was vorzuziehen sein wird) durch einen Evangelisten sich

überzeugen, ob die Leute nicht aus Laune oder törichter Neugierde ohne Glauben sich an ihn wenden. Er sollte darauf sehen, dass sie den sakramentalen Charakter des Dienstes verstehen und die geistliche Gabe und Gnade, welche durch denselben dem Glauben geschenkt wird. Ferner, ob sie, indem sie zu ihm kommen, sein priesterliches Amt und somit auch den Auftrag anerkennen, welchen Gott den Aposteln gegeben hat, die ihn ordiniert und in sein Amt gesetzt haben. In allen anderen Fällen sollte der Diener alle geeigneten Schritte tun, um gewiss zu werden, dass die betreffenden Leute keine ungesetzlichen Beweggründe haben und nicht in einem verbotenen Verwandtschaftsgrade stehen; dass sie den Glauben bekennen als gottselige Menschen und nicht in einer offenbaren Sünde leben.

Wenn nun kein derartiges Hindernis vorhanden ist, so dürfen die Priester Gottes den Segen der Trauung ebenso wenig verweigern, als irgend eine andere Segnung der christlichen Kirche.

Dies mag genug sein über einen so wenig wahrscheinlichen Fall. Dieselben Regeln werden zur Anwendung kommen in denjenigen Fällen, wo ein Teil der die Trauung Begehrenden oder beide Teile unter der Hirtenpflege des Engels stehen — oder, obwohl

unter der eines [217] anderen Engels, doch in seinem Bezirk wohnen und ordnungsmäßig empfohlen sind.

In diesen zuletzt erwähnten Fällen werden indessen die Betreffenden wahrscheinlich dem Engel und den Gemeindegliedern näher bekannt sein, und in Folge dessen können unter Umständen Schwierigkeiten eintreten, welche eine besondere Vorsicht und Behutsamkeit seitens des Engels erheischen.

Ohne Zweifel sind Ehen zwischen Personen sehr verschiedenen Alters und ungleicher Standes- und Lebensverhältnisse nicht zu billigen; und wo solche Verschiedenheit die äußersten Grenzen erreicht, sehr anstößig und dazu angetan, die Gemüter aufzuregen und unter Umständen die natürlichen, richtigen Gefühle Anderer zu verletzen, vornehmlich, wenn diese mit den betreffenden Personen in irgend welche Beziehung treten. In solchen Fällen bedarf es des Rats des Seelsorgers oder des Diakonen und sogar persönlicher Vorhaltungen, und in Fällen, die bis ans Äußerste gehen, ist solcher Rat und Vorhalt unumgänglich nötig. Aber solche Verschiedenheiten des Alters und der Verhältnisse sind für den Priester kein hinreichender Grund, die Trauung zu verweigern oder zu verzögern.

Eheschließungen zwischen Personen, von denen ein Teil vor Kurzen: den Gatten verloren hat, sind oftmals noch anstößiger, und wenn der Verlust des Gatten (oder der Gattin) erst ganz kürzlich eingetreten ist, so erregt die Wiederverheiratung nicht nur großes Ärgernis, sondern gibt zu dem Argwohn Anlass und rechtfertigt ihn, dass die Beweggründe nicht rein seien. In solchen Fällen sind die Diener verpflichtet, sich der Beteiligten besonders anzunehmen und sie, jeden besonders, zu prüfen und zur Selbstprüfung zu bewegen, ob sie bloß Befriedigung des Fleisches suchen, oder ob sie die Ehe als eine heilige Vereinigung in dem HErrn, wie es das Wesen der christlichen Ehe ist, betrachten?

Ob der Engel in irgend einem Fall dieser oder ähnlicher Art die Einsegnung der Ehe absolut verweigern sollte, ist eine sehr ernste Frage, deren Entscheidung der Engel nicht auf sich allein nehmen darf.

Solch eine Frage ist voll Schwierigkeiten. Sollen wir getaufte Menschen in einer nicht christlichen Ehe lassen? Sollen wir sie zu unseren Brüdern, den Geistlichen der Landeskirche schicken und diesen die Ausübung einer geistlichen Amtshandlung zumuten, die wir als eine ungesetzliche verweigern?

Diese Erwägungen werden die Schwierigkeit der Frage dartun; und in allen zweifelhaften Fällen ist es die Pflicht der Engel, sich an den beauftragten Apostel durch das Haupt ihrer Amtsklasse zu wenden, um [218] von ihm Weisungen darüber zu empfangen, ob die Trauung in vollständiger Form, wie sie vorgeschrieben ist, oder mit geeigneten Verkürzungen auszuführen, oder ob sie auch wohl ganz zu verweigern sei.

Es möchte gut sein, ein Wort über die Fälle hinzuzufügen, wo Priester oder Diakonen derartige Ehen schließen, welche der christlichen Gemeinde mit Recht anstößig sind. Diener Gottes, welche ein Vorbild für Alle sein sollen, dürfen nicht, wenn sie derartige Ehen schließen, noch das weitere Ärgernis geben, dass sie vor der Gemeinde fortfahren, ihr Amt zu verwalteten. Sie setzen sich der Suspension vom Amte aus; es sei denn, dass sie nach ausreichender Kirchenzucht und auf Bekenntnis ihres Fehltritts wieder hergestellt werden.

J. B. C.

## LII. Über die Zivilehe. Juli 1874.

Nachstehendes über die Ordnung der Trauung in Ländern, wo die obligatorische Zivilehe besteht, übersende:: die Apostel, nachdem es ihre Billigung gefunden, den Engeln zu ihrer Unterweisung.

In einem vor mehreren Jahren von den Aposteln verfassten Schriftstück finden sich folgende Sätze ausgesprochen:

1. Die Ehe ist eine Stiftung Gottes, von Ihm eingesetzt zum Segen der Einzelnen, sowie auch zum Nutzen der Gesellschaft. In Bezug auf die letztere ist die Ehe ein sozialer oder bürgerlicher Vertrag.
2. Die Staatsbehörden haben ein Recht, geeignete Formen zu gesetzlicher Beglaubigung der Ehe aufzustellen, um die Rechte der Einzelnen sicher zu stellen und die öffentliche Sittlichkeit zu schützen.

Aus demselben Grunde haben sie das Recht, Grenzen vorzuschreiben, innerhalb derer die Ehe nicht gestattet ist. Eine ordnungsmäßig solchen



Formen und Grenzen gemäß geschlossene Ehe ist eine bürgerlich gültige Ehe.

3. Die Vorgesetzten in der Kirche stellen den Geboten Gottes gemäß Grenzen fest, innerhalb deren Ehen nicht geschlossen werden dürfen. Wenn aber die Ehe in Übereinstimmung mit diesen Geboten und nach den von der christlichen Kirche sanktionierten Formen geschlossen worden ist, so erhält sie einen sakramentalen Charakter, wird eine christliche Ehe und ist begleitet von geistlichen Folgen.

[219] Die vorstehenden Sätze geben einen deutlichen Unterschied zwischen der Ehe als einem bürgerlichen Vertrage — die eine gültige Ehe ist, wenn den Gesetzen des Staates gemäß geschlossen — und einer Ehe, welche nach den von der christlichen Kirche sanktionierten Formen geschlossen ist und kraft solcher Formen einen sakramentalen Charakter empfangen hat, wodurch sie eine christliche Ehe geworden ist.

In Ländern, wo die Schließung der Ehe den Händen der Geistlichen überlassen ist (welche insofern Staatsdiener sind, als die Ehe den vom Staate vorgeschriebenen Formen gemäß gesetzlich beglaubigt werden soll), oder wo die vom Staate vorgeschriebe-

nen Formen in die kirchliche Handlung eingefügt werden können, da wird (oder kann) der bürgerliche Vertrag und die christliche Trauung in einer und derselben feierlichen Handlung vollzogen werden.

Aber in Folge des wachsenden Unglaubens und aus anderen Gründen hat man in etlichen Staaten Gesetze gegeben, welche diejenigen, die eine Ehe eingehen wollen, nötigen, zuvörderst vor den zu diesem Zweck eingesetzten Staatsbehörden zu erscheinen, und vor diesen ihr Begehren, einander zum Mann und zum Weibe zu haben, zu erklären. Infolge dieser Erklärung werden die Betreffenden von den Staatsbehörden als Ehegatten erklärt, indem es ihnen überlassen bleibt, darnach vor dem Priester zu erscheinen, um den von der Kirche sanktionierten Gesetzen und Formen für eine christliche Ehe zu genügen.

Daher entsteht die Frage, ob unter solchen Umständen irgend welche und was für Änderungen in der Ordnung der Trauung, wie sie jetzt in der Kirche üblich ist, gemacht werden sollten: für diejenigen Fälle, in welchen die Brautleute nach dem Gesetz des Landes bereits vor den bürgerlichen Behörden erschienen sind, und der vom Staate vorgeschriebenen Form Genüge getan haben.

Nun können diese Formen, obwohl vom Staatsgesetz gefordert und begleitet von allen Folgen einer bürgerlichen Eheschließung, doch in keiner Weise der Absicht und dem Verlangen derjenigen treuen Glieder des Leibes Christi genügen, welche in der Ehe nicht nur eine Verbindung anerkennen, wodurch Zwei Ein Fleisch werden, sondern auch eine Verbindung, in der sie durch des Priesters Segen und durch die Wirkung des Heiligen Geistes Ein Geist werden im HErrn, und sakramental vereinigt und befähigt werden, als Miterben der Gnade des Lebens, einander zu Helfen im Wachstum der Heiligung und kund zu machen das Geheimnis des geistlichen Bandes der Vereinigung in Liebe, welches zwischen Christus und Seiner Kirche besteht. Indem dies die Absicht und das Verlangen der in Christo JESu Gläubigen ist, wenn sie eine Ehe einzugehen [220] beabsichtigen, so genügt der Akt vor den Staatsbehörden und die Erklärung derselben, dass sie nun zur Ehe verbunden seien, in keiner Weise ihrem Verlangen und ihrer Absicht, eine christliche Ehe zu schließen. Diese kann nur zu Stande kommen in der Kirche Gottes, zu der sie sich unmittelbar darauf begeben und nun ihre eheliche Verbindung feiern nach den Geboten und Formen, welche von ihren geistlichen Vorgesetzten sanktioniert sind; wodurch, wie die Apostel erklärt haben, ihre Ehe einen sakramentalen Charakter emp-

fängt und eine christliche Ehe wird und von geistlichen Folgen begleitet ist.

Es ist die unzweifelhafte und heiligste Pflicht derer, die in Gemäßheit des Landesgesetzes vor den Staatsbehörden erscheinen und erklären, dass sie einander zum Manne und zum Weibe zu haben begehren, die feierliche Schließung ihrer Ehe als einer christlichen Ehe zu suchen, und bis ihre Ehe auf diese Weise feierlich geschlossen ist, jeglicher Beiwohnung sich zu enthalten. Es ist eine große Sünde für Christen, wenn sie sich mit der Zivilehe begnügen und mit einander leben, ohne zuvor den geistlichen Segen durch die Ordnungen der Kirche zu suchen.

Die Apostel haben daher angeordnet, dass die Form der Trauung in der Liturgie noch ferner im Gebrauch bleibe, auch in denjenigen Fällen, wo Brautleute im Gehorsam gegen das Landesgesetz bereits vor den Staatsbehörden erschienen sind und ihr Begehren kundgegeben, Mann und Weib zu werden, und als solche erklärt worden sind.

Um jeglichem Missverständnis vorzubeugen, und um nicht den Eindruck zu machen, als ob wir. das Recht des Staates bestreiten, Gesetze zu gehöriger Beglaubigung der Ehe aufzustellen, so möge vor Be-

ginn der kirchlichen Trauung in den angeführten Fällen folgende Erklärung gemacht werden:

„Die hier Anwesenden N. N. und N. N. haben bereits alle Vorschriften des bürgerlichen Gesetzes über die Eheschließung erfüllt und begehren jetzt die feierliche Trauung nach dem Gesetz Gottes in Seiner Kirche.“

Vor einer jeden kirchlichen Trauung, mag die bürgerliche Handlung vorangegangen sein oder nicht, soll an den beiden vorangehenden Sonntagen nach dem Hauptgottesdienst die beabsichtigte Trauung mit Nennung der Namen der Brautleute der Gemeinde angezeigt werden.

Fr. V. W.

### LIII. Über die Verheiratung von Gemeindegliedern mit Christen, die nicht Gemeindeglieder sind. September 1884.

[221] Es ist mir nicht bekannt, dass die Apostel ein Gesetz oder eine Vorschrift aufgestellt hätten, wonach der Abschluss einer solchen gemischten Ehe als Sünde bezeichnet wäre, für welche dann beide Teile Buße zu tun hätten.

Wenn der Apostel Paulus 2. Kor. 6, 14 u. f. sagt: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen,“ so gilt dies überhaupt von dem weltlichen Verkehr der Jünger Christi mit ihren heidnischen Mitbürgern. Er stellt die Gerechtigkeit und die Ungerechtigkeit, Licht und Finsternis, den Tempel Gottes und die Götzen, Christus und Belial, die Gläubigen und die Ungläubigen einander gegenüber. Das „Ziehen am fremden Joch“ gilt allerdings auch von Christen, die sich mit Heiden ehelich verbinden; aber nicht von Ehen zwischen Christen und Christen.

Die Unterweisungen des Apostels über die Ehe im 7. Kapitel des I. Briefes an die Korinther beziehen sich auf die besondere Lage, worin sich damals die Korinther befanden. Man vernimmt daraus, wie vor-

sichtig junge Leute sein sollen, damit sie nicht durch eine ungeeignete Verlobung und Verheiratung in eine Gebundenheit geraten, wodurch sie verhindert werden, als Christen zu wandeln; es ist vielmehr unsere erste Christenpflicht, uns frei zu halten, so dass wir Gott ohne Störung dienen können. Wenn Jemand freiet, so soll es „in dem HErrn geschehen“ (Ebenda. V. 39), und Ehegatten sollen, wie St. Petrus schreibt, als Miterben der Gnade des Lebens beisammen wohnen, so dass ihr Gebet nicht verhindert werde. (1. Petri 3, 7.)

Nur bei einer sehr engherzigen und sektiererischen Auffassung könnte man meinen, durch diese Stellen der heiligen Schrift sei einem christlichen Manne oder Weibe die Ehe mit einer christlichen Person, die nicht zu derselben Kirchenabteilung (denomination) gehört, verboten.

Andererseits aber wird uns durch dies Gebot: „dass es in dem HErrn geschehe“ — allerdings die Pflicht auferlegt, darauf zu sehen, dass wir auch mit getauften Personen keine Ehe eingehen, welche uns hindern würde, in den Gottesdiensten der Kirche ungestört des HErrn zu warten und unsere Pflichten in dieser Welt, wie es Christen geziemt, zu erfüllen.

Alle Getauften sind gleicherweise in Christum getauft und insofern sind Ehen zwischen Getauften „in dem HErrn geschlossen“, und es wird [222] dadurch weder ein Gebot der heiligen Schrift noch eine von den Aposteln aufgestellte Regel verletzt.

Heiraten junger Frauenspersonen ohne Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder sind sehr unrat-sam und sind streng zu rügen. Ehe sie ein Verlöb-nis eingehen, sollen junge Frauenspersonen diejenigen, unter denen sie stehen, als ihre natürlichen und rechtmäßigen Beschützer und Ratgeber um Rat fragen. Es steht ihnen frei, auch ihren Seelsorger zu fragen; doch hat der Pastor über die Zweckmäßigkeit und Ratsamkeit der Verbindung in irdischer Hinsicht gar nichts zu sagen. Wenn er den Eltern, den Vormündern oder den Betreffenden selbst einen Rat erteilt so hat er nur auf die Gefahr aufmerksam zu machen, in welche der Glaube gerät durch Verehelichung mit einem Gatten, welcher das wiederhergestellte Apostelamt und das neubelebte Werk des HErrn nicht glaubt, oder (um es genauer auszudrücken) sich diesem Glauben widersetzt. Von einer Verheiratung mit einem, der das gegenwärtige Werk Gottes vorsätzlich verwirft oder gar als ein Werk Satans verurteilt, darf nicht die Rede sein. Der Abschluss einer solchen Ehe wäre mit einer Verleugnung des Glaubens gleichbedeutend. Fr. V. W.

## LIV. Über das Verzeichnis der Abgewichenen. November 1865.

In dem Vorschriftenbuch ist vorgeschrieben, dass die Eintragung in das Verzeichnis der Abgewichenen nur auf den Bericht des Engels und nach der Entscheidung des Apostels stattfinden darf.

Die Ausstreichung der Namen derjenigen, die als regelmäßige Kommunikanten zugelassen, und besonders derjenigen, die versiegelt worden sind, aus dem Verzeichnis der regelmäßigen Mitglieder der Kirche, ist ein sehr ernster Schritt, es ist eine richterliche Handlung und eine Tat des Gerichts, noch ernster als die Ausschließung vom heiligen Abendmahl oder die Exkommunikation; denn es wird dadurch die Überzeugung des Engels kundgegeben, dass ein solcher nicht allein sein Recht, zum Tische des HErrn zu kommen, verwirkt, sondern auch jede Bemühung des HErrn, ihn zurückzubringen, entschieden zurückgewiesen hat, so dass nichts anderes mehr, als jene richterliche Maßregel übrig bleibt. Ein solcher wird dadurch als ein unbußfertiger und verhärteter Sünder bezeichnet, der nicht nur einmal [223] Gott beleidigt hat, sondern auch sich dem HErrn in Seinen Dienern beharrlich widersetzt. Die Diener der Kirche geben damit zu erkennen, dass sie alle weiteren

Schritte, um einen solchen zur Erkenntnis seiner Sünde und Empörung zu bringen, für vergeblich halten, bis es dem HErrn gefällt, sein Herz zu ändern. Demnach sollte diese Maßregel erst dann ergriffen werden, wenn zuvor jegliche Anstrengung gemacht worden ist, einen solchen zu einem besseren Herzenszustand zu bringen; erst wenn die Widersetzlichkeit gegen die Diener der Kirche so hoch gestiegen ist, dass nichts anderes mehr geschehen kann, oder wenn die Zurückziehung von dem Verkehr mit den Dienern Gottes offenbar absichtlich ist, um jedem ferneren Zuspruch derselben auszuweichen. Hat der Engel nicht nur in eigener Person, sondern auch durch seine Diener, insbesondere durch die unter ihm stehenden Evangelisten alle Bemühungen vergeblich angewendet, und sieht er sich gezwungen, die Hoffnung aufzugeben, so muss er den Fall an den Pastor mit dem Apostel berichten mit Angabe aller Umstände, der Dauer und der Größe des Nebels und der Beweise von Hartnäckigkeit und wohlüberlegter Verwerfung des göttlichen Verfahrens, womit der Engel seine Überzeugung begründet, dass die Zeit gekommen sei, den Namen aus dem Verzeichnis der regelmäßigen Kommunikanten zu entfernen und die Entscheidung des Apostels hierüber einzuholen.

Da der Apostel nur nach dem Berichte des Engels urteilen kann, muss es dessen Bestreben sein,

einen vollkommen wahren und unparteiischen Bericht über alles Vorgefallene zu erstatten. Indem der Apostel entscheidet, dass der Name auf die Liste der Abgewichenen zu fetzen sei, wird dadurch die Verantwortlichkeit des Engels nicht aufgehoben. Der Apostel gibt durch seine Entscheidung zu erkennen, er sei auf Grund des erstatteten Berichts überzeugt, entweder dass die Zeit für jene Maßregel gekommen sei, oder dass eine noch weitere Frist gegeben und weitere Bemühungen angewendet werden sollen.

Die Wiederherstellung der Abgewichenen muss auf demselben Wege geschehen, auf dem neu hinzukommende Mitglieder zur Einzeichnung in die Kommunikantenliste gelangen, d. h. der Engel-Evangelist muss über ihren Zustand entscheiden, ob sie ihre Sünden eingesehen und bereut haben. Auch muss die Zustimmung des Apostels zu ihrer Wiederherstellung eingeholt werden. In dem Falle eines Priesters oder Diakons ist eine besondere schriftliche Vollmacht von dem Apostel zur Wiederherstellung ins Amt nötig.

Fr. V. W.

N. S. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir für jeden Einzelnen ohne Ausnahme, welcher einmal unserer Pastoralen Fürsorge übergeben [224] worden ist,

vor den: Richterstuhl Christi Rechenschaft geben müssen, dass wir also verpflichtet sind, gegen Jeden alle mögliche Treue und Sorgfalt zu beweisen. Es ist nicht genug, wenn ein Gemeindeglied ohne Abmeldung weggezogen, nicht in Briefwechsel mit den Dienern geblieben oder verschollen ist. Hiermit ist man nicht berechtigt, einen solchen in das Verzeichnis der Abgewichenen zu setzen. Steht ein Name in diesem Verzeichnis, so ergibt sich daraus die Folge, dass ein solcher (falls er zu den Fernwohnenden gehört), am Ostermontag nicht mehr genannt wird, und falls er in solchem Zustand ohne Umkehr gestorben ist, auch am Allerheiligentage nicht mit Namen erwähnt wird. Vor der Eintragung in das Verzeichnis der Abgewichenen sollte einem Widersetzlichen Kenntnis von dem, was ihm bevorsteht, als eine letzte Warnung zukommen.

Es versteht sich von selbst, dass ganz abgesehen von diesem Verfahren, welches erst als letzte Instanz eintritt, die Verpflichtung des Engels fortbesteht, jedes Gemeindeglied, welches unwürdig wandelt, zeitweilig von der heiligen Kommunion zu suspendieren. Dies wird, ohne Streichung des Namens, in der letzten Spalte der Kommunikantenliste als Bemerkung eingetragen und in dem Bericht an den Apostel erwähnt.

H. Th.

LV.  
Über die Verzeichnisse der Gleichgültigen,  
Verschollenen und Abgefallenen.  
Juli 1874.

Die Apostel sind über nachfolgende Weisungen und Beschlüsse in Betreff verschollener und untreuer Gemeindeglieder übereingekommen.

Mehrere Engel von Gemeinden haben es von Zeit zu Zeit vor die mit der Fürsorge der betreffenden Stämme beauftragten Apostel gebracht, dass im Register der regelmäßigen Kommunikanten sich Namen von Personen finden, die seit Jahren verschollen sind, indem man ihre Adressen nicht kennt, auch keine Spur von ihnen auffinden kann.

Ferner stehen in demselben Register Personen, die sich während einer beträchtlichen Zeit von den Gottesdiensten fern gehalten haben, die aber nicht erklären, dass sie den Glauben verwerfen, die auch die Besuche der Diener nicht ablehnen, jedoch dabei offenbar gleichgültig sind und unerachtet aller Bemühungen der Diener kein Zeichen von Besserung geben.

[225] Indem die Apostel Obiges in Erwägung zogen, und auch, dass das Register der regelmäßigen Kommunikanten ein Verzeichnis von solchen Personen sein sollte, deren Zustand den Dienern bekannt ist, und zwar als ein solcher, dass die Betreffenden, liebevoll beurteilt, als treue Glieder der Gemeinde angesehen werden können, — dies erwägend sind die Apostel der Meinung, dass die so dargelegten Umstände eine weitere Fürsorge und weitere Mittel der Zucht erheischen.

Daher haben sie beschlossen:

1. Wo es irgend erforderlich ist, sollen in jeder Gemeinde zu den schon vorhandenen noch zwei neue Register hinzugefügt werden: Eines, bezeichnet als „Register unbekannter Glieder“; das andere als „Register der Untreuen.“
2. Die Engel der Gemeinden sollen von Zeit zu Zeit an den beauftragten Apostel die Namen derjenigen Personen aus dem Register der regelmäßigen Kommunikanten einsenden, deren Adressen seit sieben oder mehr Jahren unbekannt sind mit der Angabe: Wann man die Betreffenden zuletzt gesehen oder von ihnen gehört hat; wie damals ihr geistlicher Zustand war; ob sie mit Empfehlungsbriefen, welche nie

abgeliefert worden sind, bei ihrem Abgang versehen waren; was geschehen ist, um ihre Spur wieder aufzufinden; ferner alle anderen Umstände, die zu erfahren nötig sein mag.

Auf Grund solches Berichts wird der Apostel entweder die Ermächtigung erteilen, die Namen von dem Register der regelmäßigen Kommunikanten in das Register der unbekannteren Glieder zu übertragen; oder solche anderweitige Weisungen geben, die ihm ratsam scheinen.

3. Die Engel sollen gleichfalls von Zeit zu Zeit die Namen aller derjenigen Personen aus dem Register der regelmäßigen Kommunikanten einsenden, die sich ohne gültigen Grund von der heiligen Kommunion länger als zwölf Monate entfernt gehalten haben, mit Darlegung aller nötigen Umstände und der Bemühungen, die vom Ältesten vermittelt des Hirten und auch des Evangelisten gemacht sind, um sie zurückzubringen. Nach Empfang der Gutheißung des Apostels soll der Engel weitere Schritte tun; er soll an solche Personen schreiben, und wenn es ausführbar ist, soll entweder er selber oder der Älteste oder Hirte das Schreiben persönlich abgeben, zur Warnung vor den Folgen, wenn

die Betreffenden bei ihrem gegenwärtigen Benehmen bleiben, worüber im nächstfolgenden Beschluss Weiteres gesagt ist.

4. Falls solche Personen nicht inzwischen zu ihrer Pflicht zurückkehren, soll der Engel nach Ablauf von sechs Wochen von dem Datum [226] des erwähnten Schreibens an, dies an den Apostel berichten, der auf Grund dieses Berichts, falls es ihm geeignet scheint, den Engel ermächtigen wird, diese Personen von der Kommunion zu suspendieren und ihre Namen aus dem Register der regelmäßigen Kommunikanten in das der Untreuen<sup>4</sup> zu übertragen, oder der Apostel wird solche andere Weisungen geben, wie der Fall nach seinem Urteile sie erheischen mag.
5. Die Namen der Personen, die in das Register der Untreuen übertragen sind, dürfen in dem Register der regelmäßigen Kommunikanten nicht wieder aufgeführt werden, es sei denn, dass zuvor der Apostel die Ermächtigung dazu auf den Bericht über den Fall gegeben hat, und dass die Leute ihre Sünde bekannt und Absolution empfangen haben.

---

<sup>4</sup> Nicht zu verwechseln mit dem Register der Abgefallenen.



6. Die Engel haben zu beherzigen, dass Personen, deren Namen in einem der erwähnten neuen Register stehen, auch ferner noch von ihnen anzusehen sind als Glieder ihrer Gemeinde und als noch stehend unter ihrer Pastoralen Aufsicht, so weit als sie oder ihre Priester diese auszuüben im Stande sind, und dass diejenigen, welche in das Register der Untreuen übertragen worden, in besonderem Maße ihrer Pflege befohlen sind, und dass die Ältesten die Tätigkeit sowohl des Hirten als des Evangelisten auf diese Personen ganz besonders zu lenken haben.

Indem die Apostel den Engeln diese Anordnungen zusenden, halten sie es für recht, die Engel daran zu erinnern, dass es Pflicht der Ältesten und Hirten, und bei weiblichen Personen Pflicht der Diakonissen ist, auf jede mögliche Weise den ihnen Anvertrauten einzuschärfen, dass sie verpflichtet und berechtigt sind, wenn sie nach Gottes Fügung ihren Wohnort verlassen, im Briefwechsel mit ihren Dienern zu bleiben, und dass in dem Falle, wo Personen wirklich den Ort verlassen, die Diener alles nur Mögliche tun sollen, um die Leute nicht aus den Augen zu verlieren.

Auch erinnern die Apostel die Engel, dass die Tatsache, dass man Personen aus den Augen verloren hat, etwas tief Schmerzliches ist.

Die Diener sind verantwortlich für die Seelen derer, die ihnen anvertraut sind, und dies sollten sie immer auf dem Herzen tragen, nicht nur in Betreff derer, die in der Ferne wohnen, vielmehr ganz besonders auch in Hinsicht auf solche, die schwach im Glauben, gleichgültig und schlaff sind.

Fr. V. W.

**LVI.  
Über das Verfahren in Beziehung auf  
abgefallene, verschollene und  
gleichgültige Gemeindeglieder.  
Dezember 1875.**

Im Jahre 1874 wurde den Engeln ein Zirkular zugesendet, das gewisse Beschlüsse in Bezug auf diejenigen Personen enthielt, deren Namen sich in den Registern der Gemeinden noch unter den regelmäßigen Kommunikanten befanden, obgleich sie unbekannt oder untreu geworden waren.

In diesem gegenwärtigen Schreiben wünsche ich, die Engel und Priester, welche Aufsicht über Gemeinden führen, an die Bedeutung dieser in Rede stehenden Vorschriften und Beschlüsse zu erinnern und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Vor vielen Jahren wurden die Engel angewiesen, ein Register der Namen derjenigen Personen zu führen, die sich, nachdem sie zur Kommunion unter den Aposteln zugelassen worden, abgewendet und alle Pastorale Aufsicht zurückgewiesen haben. (Zirkular vom November 1865 oben S. 222.)

Die Apostel haben in den erwähnten Beschlüssen bestimmt, dass noch zwei andere Register geführt

werden sollen, eins über diejenigen, die man die Gleichgültigen oder Lauen nennen mag, welche sich, ohne den Glauben zu verleugnen oder sich zu weigern, die Diener Gottes aufzunehmen, von den Diensten und Sakramenten der Kirche fern halten und trotz aller Bemühungen der Diener Gottes, die über sie gesetzt sind, kein Zeichen der Besserung zeigen.

Als diese Beschlüsse den Engeln mitgeteilt wurden, fand es sich, dass die früheren Bestimmungen über das Register der Abgefallenen, sei es aus Unkenntnis oder Achtlosigkeit, in vielen Fällen entweder ganz unberücksichtigt geblieben oder nur sehr unvollkommen ausgeführt worden waren, so dass sich, zur großen Beschwerung der Engel selber, in der Liste der treuen Kommunikanten die Namen solcher Personen fanden, die nicht zu dieser Klasse gerechnet werden konnten.

Unsere Erfahrung bestätigt völlig die Wahrheit vieler Stellen der heiligen Schrift, die von der Untreue Vieler sprechen, denen das Wort Gottes gepredigt worden ist. Und wie könnte es auch anders sein? Der Mensch ist von Natur immer zum Bösen geneigt, und die Versuchungen, von denen diejenigen umringt sind, denen die Wahrheit verkündigt worden, sind zu allen Zeiten dieselben.

[228] Nicht allein gibt es solche, deren harte Herzen, gleich dem steinigen Acker, dem gestreuten Samen keine Nahrung bieten; nicht allein andere, die keine Wurzel in sich haben und bald abfallen; nicht allein betrügt der Teufel Viele, und zieht sie ab; nicht allein wirken die Sorgen und Freuden und Zerstreungen dieses Lebens auf Andere, in denen der Same Wurzel geschlagen, so dass sie keine Frucht zur Reife bringen; sondern diese Versuchungen nehmen an Stärke zu, wie sich der Tag naht. Die Episteln der Apostel enthalten vielfältige Warnungen wegen der gräulichen Zeiten, der letzten Zeiten, da etliche vom Glauben abtreten und den verführerischen Geistern anhangen werden, da die Form der Gottseligkeit sichtbar, aber ihre Kraft verleugnet sein wird; da es mit den bösen Menschen und den verführerischen je länger, je ärger wird, verführen und werden verführt.

Wir haben überdies sowohl in den Evangelien als in den Briefen mannigfaltige Andeutungen über die Mischung von Guten und Bösen, die sich unter denen, die das Christentum bekennen, bis ans Ende finden wird. Die Gleichnisse über das Himmelreich im 13. Kapitel des Evangeliums Matthäi beziehen sich auf den Stand der Dinge in der Kirche während dieser Weltzeit, und bieten vielfache Winke über diese Mischung von gut und böse, über das Unkraut unter dem Weizen und über die Sonderung dieser beiden,

wenn das Unkraut gesammelt und in Bündel gebunden werden soll, ehe der Weizen in die Scheuern gebracht wird; es ist geredet von dem Netze, in welchem allerlei Gattung gefangen wird, und den Engeln, die ausgehen, und die Bösen von den Gerechten scheiden.

St. Johannes schreibt in seinem ersten Briefe von solchen, die von uns ausgegangen sind, weil sie nicht von uns waren; von den Kindern Gottes und den Kindern des Teufels. St. Paulus weist die Korinther an, diejenigen von sich abzusondern, die unordentlich wandeln, und mit den Gottlosen nicht zu essen, nicht den Gottlosen in der Welt, sondern denen unter den Brüdern.

Die oben erwähnten Beschlüsse der Apostel haben den Zweck: erstens, die heiligen Dinge und die Dienste des Hauses Gottes vor Verunreinigung zu schützen, und zweitens, die Gerechten und die Bösen, nach den Anweisungen St. Pauli, 2. Kor. 6, zu scheiden.

Die Engel der Gemeinden sollten sich ernstlich der Erfüllung dieser Pflicht widmen und ihre Register der „Abgefallenen“, der „Unbekannten“ und der „Untreuen“ vervollständigen; und sie sollten von Jahr zu Jahr die Listen der regelmäßigen Kommunikanten

nachsehen, mit der Absicht, die Zwecke obiger Register zu erreichen.

[229] Das Register der Abgefallenen enthält diejenigen, die gesündigt und es nicht bereut haben, und die auch, nachdem von Seiten der Diener Gottes jeder Versuch gemacht worden ist, sie zur Reue zu bringen, in ihren bösen Wegen beharren; ferner diejenigen, die sich gegen Gottes Ordnungen empören und es verweigern, sich den Dienern, die Gott über sie gesetzt hat, unterzuordnen; und endlich diejenigen, die von dem Glauben, den sie einst bekannten, abgewichen sind und sich anderen christlichen Gemeinschaften angeschlossen haben und damit beweisen, dass sie das gegenwärtige Werk verworfen, oder die, welche sogar alle christliche Gemeinschaft aufgegeben haben.

Alle diese gehören zu der Gattung der Abgefallenen, wie verschieden ihr Zustand in den Augen Gottes auch erscheinen mag, und wie verschieden auch Gottes Urteil über sie an dem großen Tage sein wird, wenn Er, der die Herzen kennt, einen Jeglichen nach seinen Werken richten wird. Sie können nicht als solche angesehen werden, die zur Zahl der unter den Aposteln gesammelten Erstlinge gehören, die darauf warten und hoffen, dass sie hinweggenommen werden sollen zu der Zeit, wenn der HErr vom Himmel He-

rabkommen wird, und diejenigen, die leben und übrig bleiben und auf Ihn warten, hingerückt werden sollen, dem HErrn entgegen in der Luft.

Alle diejenigen, die zurücktreten, nachdem sie zur Gemeinschaft unter den Aposteln zugelassen worden sind und sich dem Amte derselben unterworfen haben, damit sie von denselben vorwärts geleitet werden — mögen sie nun solche sein, die in Sünde gefallen sind und es nicht bereut haben, oder solche, die geistlich unrein und empörerisch geworden sind; oder solche, die vor der Schmach des Werkes zurückgeschreckt sind; oder solche, die weltliche Verpflichtungen oder Verbindungen eingegangen sind, welche sie zur Verleugnung ihres Glaubens verleitet haben; oder solche, die aufgehört haben zu glauben und so weit gekommen sind, das Werk zu verwerfen: — alle diese sollten, nachdem die Diener mit ihnen verkehrt und sie gehörig ermahnt haben, aus dem Register der regelmäßigen Kommunikanten gestrichen werden.

Alle Schritte, die in der Behandlung der Abgefallenen nötig sind, nachdem die Diener der besonderen Gemeinde ihre Pflicht an ihnen erfüllt haben, müssen mit der Zustimmung des Apostels geschehen. Und nachdem diesen Personen die Mitteilung gemacht worden ist, dass man beabsichtigt, ihre Namen aus dem Register der regelmäßigen Kommunikanten zu

streichen, sollte noch eine Frist von wenigstens sechs Wochen verstreichen, ehe der letzte Schritt getan wird. Und wenn die Zeit für ihre förmliche Absonderung gekommen ist, sollten ihre Namen dem Engel-Evangelisten [230] des Bezirkes gegeben werden, damit derselbe, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, Alles, was in seiner Macht steht, tun möchte, um sie wieder herzustellen. Und in dem Falle, dass irgend welche von ihnen so weit gebracht werden sollten, dass sie wünschen, zurückzukehren, müssen sie aus der Hand des Evangelisten zurückempfangen werden, nachdem sie durch denselben Weg der Vorbereitung hindurch geführt worden sind, wie Andere, die niemals zur Gemeinschaft zugelassen worden waren.

Das zweite Register, derjenigen, die seit einer Reihe von Jahren unbekannt geworden sind, ist darum gebilligt worden, weil die große Wahrscheinlichkeit besteht, dass solche Personen, wenn sie noch leben, gleichgültig geworden sind. Man darf annehmen, dass sie Schritte getan haben würden, mit den Dienern der Gemeinde, zu welcher sie gehören, zu verkehren, wenn sie treu geblieben wären. Wenn sie sieben Jahre haben hingehen, lassen, ohne eine solche Mitteilung zu machen, so muss man annehmen dass sie gestorben sind, oder sich zurückgezogen haben; und in jedem dieser Fälle sollten sie nicht in dem Register der regelmäßigen Kommunikanten bleiben,

noch sollten ihre Namen vor den HErrn gebracht werden an dem Tage, wenn der Engel einmal im Jahre der treuen abwesenden Glieder in der heiligen Eucharistie gedenkt.

Es mag gut sein, die Engel bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, dass, wenn Gemeindeglieder ihren Wohnort wechseln, ohne dabei andern Gemeinden empfohlen oder der Sorge anderer Engel übertragen zu werden, man sie auffordern sollte, ihre Adressen zurückzulassen und von Zeit zu Zeit dem Priester oder dem Diakon, unter dessen Aufsicht sie stehen, oder dem Engel, Nachricht über ihren Verbleib zu geben. Die Engel sollten sich auch dessen erinnern, dass mit den Gliedern, die entfernt wohnen, besonders wenn sie in Gegenden leben, wo keine Gemeinden sind, ein Briefwechsel erhalten werden sollte, und zwar durch diejenigen Diener, denen diese Sorge aufgetragen werden mag.

Das dritte Register, das diejenigen enthält, die in ihrem Verhalten strafbare Gleichgültigkeit dadurch beweisen, dass sie sich ohne rechtmäßige Ursache von den Diensten und Sakramenten fern halten, obgleich sie nicht durch Entfernung oder andere triftige Gründe gehindert sind, und die trotz öfterer Warnung dennoch durch ihren Wandel zeigen, dass sie gleichgültig und lau sind, ist darum nötig, weil solche, die

in diesem Zustande sind, nicht wie regelmäßige Kommunikanten, treue Glieder der Gemeinde, angesehen und behandelt werden sollen, obgleich man sie nicht für abgefallen halten kann.

Der Zustand der Lauheit ist, wie wir im dritten Kapitel der Offenbarung lesen, vor Gott ein Gräuel, und schließt große Gefahren für [231] die in sich, die sich darin befinden, und zeigt eine sehr böse und gefährliche Beschaffenheit ihrer Herzen und ihres Geistes. Das liebevollste Verfahren mit solchen Personen ist, das man ihnen nach reichlicher Warnung durch diesen Akt der Disziplin zeigt, was die notwendige Folge davon sein wird, wenn sie darin beharren, mit dem lebendigen Gott leichtsinnig umzugehen, indem sie Seine Diener, Sakramente und heiligen Dienste verachten.

Man muss jedoch bei diesen Vorschriften im Sinn behalten, dass wir uns nicht unterfangen, dem Gerichte Gottes vorzugreifen, jenem endlichen Gerichte zur Verdammnis, welches diejenigen erreichen wird, die in ihrer Sünde, ihrer Verkehrtheit und Empörung bleiben. Wir hoffen noch immer selbst für diejenigen, die in ihren verkehrten Wegen verharren, auf die Erbarmung Gottes, dass sie doch noch zur Reue gebracht werden mögen; und indem wir einen solchen Akt der Zucht ausüben, verwerfen wir doch unsere

Brüder nicht, sondern tragen sie noch auf unserem Herzen und beten für sie.

Diese Schritte können nur mit Zustimmung des Apostels geschehen, dem die Einzelheiten jedes einzelnen Falles und die im Verkehre mit den Individuen ergriffenen Maßregeln ausführlich berichtet werden sollten; und nur mit seiner Ermächtigung können Namen von dem Register der regelmäßigen Kommunikanten ausgestrichen und in eines der oben erwähnten Register eingetragen werden. Diese Schritte sind, wie gesagt worden, als Akte der Disziplin zu betrachten, deren Zweck ist, die Gottlosen von dem Irrtum ihres Weges zurückzubringen; dennoch haben sie zu gleicher Zeit den Charakter von Handlungen des Gerichtes von Seiten derer, denen die Macht zu binden und zu lösen übertragen ist; und auf solche Fälle sind ohne Zweifel die Worte anwendbar: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein.“

Die Tat der Übertragung des Namens einer Person von der Liste der regelmäßigen Kommunikanten in eines dieser Register, mit der Folge der Ausschließung von der heiligen Kommunion und der Abtrennung von der Schar der Treuen, ist ohne Zweifel von Seiten Gottes, durch Seine Diener, die von ihm beauftragt sind, eine Erfüllung der Worte des 101. Psalms:

„Von Gnade und Recht will ich singen. Ich will frommen Herzens einhergehen in meinem Hause. Ich nehme mir keine böse Sache vor. Ich hasse der Übeltäter Tun und lasse einen solchen nicht bei mir haften. Ein verkehrtes Herz muss von mir weichen; den Bösen will ich nicht kennen. Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, dass sie bei mir wohnen. Frühe will ich vertilgen alle Gottlosen im Lande, dass ich alle Übeltäter ausrotte aus der Stadt des HErrn" Und ein [232] solcher Schritt kann nicht ohne fürchterliche Folgen für die unbußfertigen Sünder sein.

In dem beigegebenen Worte der Weissagung ist mit Rücksicht auf die Erstlinge der Wirkungen Satans, der Unkraut unter den Weizen säet, erwähnt, und dessen, dass das Unkraut gesammelt und auf das Gericht vorbereitet wird, damit, wenn der HErr erscheinen wird, um diejenigen zu sich zu nehmen, die Ihm der Vater gegeben hat. Er ein heiliges Volk finde, die bei einander bleiben und geduldig auf Seine Erscheinung warten.

Aus dem oben Gesagten wird es deutlich sein, dass die Anfertigung der Register ein Schritt von großer Bedeutung ist, und dass man dieselbe mit dem größten Ernste unternehmen sollte.

In einigen der gesammelten Gemeinden ist eine beklagenswerte Liste von solchen vorhanden, die sich abgewendet haben; Einige unmittelbar nach der Versiegelung, Andere zu späterer Zeit. Es ist sehr zu fürchten, dass die Gesammelten in vielen Fällen, besonders in früheren Zeiten, ohne die notwendige vorhergehende Belehrung und Reinigung durch das Wort des Evangelisten der Hirtenpflege übergeben und zur Versiegelung vorgestellt wurden. Von jetzt an wird es nötig sein, dass jede Vorsorge getroffen wird, um zu vermeiden, dass Jemand Gefahr läuft, die fürchterliche Verantwortung auf sich zu laden, dass er sich zurückwende, nachdem er zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen ist. Die Evangelisten müssen die größte Sorge tragen, dass diejenigen, die sie vorstellen, völlig unterrichtet seien; und die Pastoralen Engel müssen Wohl darauf achten, dass sie mit liebevoller Sorgfalt über diejenigen wachen, die ihren Händen übergeben worden sind. Wir alle sollten die Worte St. Pauli zu Herzen nehmen, ApG 20, 26—31: „Ich bin rein von Aller Blut, denn ich habe euch nichts verhalten, dass ich nicht verkündigt hätte den ganzen Rat Gottes. So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche Er durch Sein eigenes Blut erworben hat. Denn das weiß ich, dass nach meinem Abschiede werden unter euch« kommen grausame Wölfe, die der

Herde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Dinge reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wacker."

Lasset uns denn, Geliebte, fest halten an dem Bekenntnisse der Hoffnung ohne Wanken; und lasset uns Einer des Anderen wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken, und nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen, sondern einander ermahnen, und das soviel mehr, als ihr sehet, dass sich der Tag naht.

[233] „Wir wissen Den, der da saget: Die Rache ist Mein, Ich will vergelten, spricht der HErr. Und abermal: Der HErr wird Sein Volk richten. Schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. Noch über eine kleine Weile, so wird kommen, Der da kommen soll und nicht verziehen. Der Gerechte aber wird des Glaubens leben. Wer aber weichen wird, an dem wird Meine Seele keinen Gefallen haben. Wir aber sind nicht von denen, die da weichen und verdammnet werden, sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten. Hebr. 10, 30. 39.

Fr. V. W.

## LVII. Über die Koadjutoren der Apostel. Juli 1875.

Indem die Apostel die in ihrer letzten Sitzung gefassten Beschlüsse den Gemeinden zuschicken, wünschen sie, die Diener besonders aufmerksam zu machen auf die Bestimmungen über die Verwendung der Koadjutoren zum Besuch der Gemeinden in den verschiedenen Stämmen.

Diese Beschlüsse, welche die Apostel zur Zeit der vierzigsten Jahresfeier ihrer Aussonderung den Gemeinden mitgeteilt haben, sind nicht eine Sache der eigenen Wahl, sondern der Notwendigkeit. Wenn die Apostel die persönlichen Besuche bei den Gemeinden aufgeben, so ist dies von ihrer Seite ein Schritt des Selbstverleugnung, denn der Besuch der Gemeinden gereichte ihnen selbst zur Stärkung und Erquickung, indem sie Zeugen sein durften von dem Glauben und der Liebe der Diener und der Gemeindeglieder, und von deren kindlichem Gehorsam gegen ihre geistlichen Väter in Christo.

Der Beweggrund zu diesem Beschluss lag darin, dass die noch lebenden und arbeitsfähigen Apostel die Notwendigkeit empfanden, sich zunächst der Fürbitte in Albere zu widmen, denn diese ist ihnen durch



den Mund der Propheten in allen Landen als ihre wichtigste gegenwärtige Pflicht und Bürde ans Herz gelegt worden, durch deren Erfüllung die Zurückhaltung der kommenden Gerichte und das Gedeihen des Werkes des HErrn in allen Ländern bedingt ist.

Überdies bringt es die große Ausdehnung des Werkes des HErrn in fremden Ländern, und die Menge der Fragen, die von Tag zu Tag entstehen und Beantwortung verlangen, mit sich, dass es immer mehr [234] untunlich wird, dass einer von den beiden Aposteln, die noch im Stande sind zu reisen, längere Zeit von ihrem Wohnsitz abwesend sei.

Die Apostel erkennen mit aufrichtigem Danke gegen Gott die Fürsorge, welche Er für die Heimsuchung der Gemeinden und für die Ausspendung der Gnade und des Segens an dieselben durch die Koadjutoren getroffen hat. Sie hegen das volle Vertrauen, dass die Gemeinden in allen Ländern keinen Verlust erleiden, sondern im Gegenteil erfahren werden, dass die Dienstleistung der Koadjutoren ein wirksames Mittel ist, um ihnen ein neues Maß von Gaben und den vollen Segen des Evangeliums Christi mitzuteilen. Die Apostel selbst hegen eine freudige Zuversicht, indem sie also den Koadjutoren die Arbeit, zu welcher dieselben von nun an berufen sind, anvertrauen, und sie sagen getrosten Mutes mit dem heiligen Paulus

(Kol. 2, 5): „Ob ich wohl nach dem Fleisch nicht da bin, so bin ich aber im Geiste bei euch, freue mich und sehe eure Ordnung und euren festen Glauben an Christum.“

Seid versichert, geliebte Brüder und Kinder in dem HErrn, dass die Apostel in Zukunft nicht weniger für euch sorgen und über euch wachen werden, als in der vergangenen Zeit. Unsre Sehnsucht nach euch nimmt zu und wird zunehmen, bis wir miteinander zum Ziele gelangen, Zu dem Kleinod unserer himmlischen Berufung in Christo Jesu.

So bitten wir euch denn, Geliebte in dem HErrn, dass ihr in dieser Anordnung einen neuen Schritt erkennt zu jener Vollendung, welche alle, die bis ans Ende treu bleiben, erwartet; und gleichwie wir damit beschäftigt sind, am Altare zu dienen und die alles vermögende Fürbitte unseres himmlischen Hohenpriesters darzubringen, so traget auch ihr uns auf eurem Herzen in der Liebe des Geistes, und betet für uns, wie wir allezeit für euch beten.

Seid dessen gewiss, dass die den Gemeinden jetzt mitgeteilten Maßregeln nicht ein Schritt rückwärts, sondern ein Schritt vorwärts sind, und dass diese anscheinende Zurückziehung der Apostel aus eurer Mitte, worauf in dem Worte der Weissagung mannigfach

hingewiesen worden ist, die größte Förderung ist, die je stattgefunden hat zur Herbeiführung jenes Tages des HErrn, auf den wir feil Aussonderung der Apostel während der vierzig Jahre, die jetzt zum Abschluss gekommen sind, gewartet haben.

Fr. V. W.

## LVIII. Die Einteilung der 12 Stämme. Juli 1880.

[235] Die Einteilung Israels in zwölf Stämme ist nicht allein dem Ratschluss Gottes von Anfang an entsprechend; wir lesen auch, dass diese zwölffache Einteilung als Richtschnur bei der Verteilung des Erbes an die Völker diene (5 Mose 32, 8) und wir wissen, dass die endgültige Ordnung und Gestaltung der Kirche Gottes eine zwölffache sein wird, dargestellt in dem neuen Jerusalem mit seinen zwölf Gründen, seinen Mauern von 144 Ellen, seinen zwölf Toren, seiner Länge, Breite und Höhe, die gleich und zwar zwölffach ist.

Die Einteilung der Erde, von der wir im ersten Buch Mose Kap. 10 lesen, scheint eine Verteilung an zweiundsiebzig oder sechs mal zwölf Völker zu sein.

Auch die Verfassung des Konzils, der Mauern Zions ist eine zwölffache: Zwölf Apostel, Zwölf Propheten, Evangelisten und Hirten, von denen jeder einen Gehilfen haben darf. Laut mehreren Worten der Weissagung werden in jedem Stamm sechs Metropolitankirchen sein, im ganzen zweiundsiebzig.

Ohne Zweifel sind alle diese Zahlen von Gott nach Seinem ewigen und wunderbaren Ratschluss festgestellt und werden zur Verwirklichung gelangen an dem Tage, wenn alle Werke Gottes vollkommen nach Maß und Zahl erscheinen werden.

Aber wir sind nicht im Stande, in der Gegenwart etwas in Beziehung auf diese Zahlen festzustellen; es muss dem HErrn überlassen bleiben, solches in Ausführung zu bringen an dem Tage, da die Bücher aufgetan werden und das Buch des Lebens, in welchem die Namen aller Knechte des lebendigen Gottes angeschrieben sind.

Alles, was wir für jetzt zu tun haben, ist Vorsorge zu treffen für die gegenwärtigen Erfordernisse.

Indem Diener mit den Aposteln angestellt werden, um ihnen in der Ausführung ihrer Arbeit beizustehen, sind solche Anstellungen als zeitweilig zu betrachten, und sie bleiben der endgültigen Bestätigung des HErrn selbst anheim gestellt, wenn Er kommen und Seinen Schmuck anlegen wird.

In früher Zeit wurden die Schweiz und Schottland als Ein Stamm bezeichnet, und genau genommen kann es für diese beiden Länder nicht [236] mehr als Einen Propheten, Einen Evangelisten und

Einen Hirten geben; dennoch mag es zweckmäßig sein, dass zwei Propheten, zwei Evangelisten und zwei Hirten in Tätigkeit gesetzt werden; und eine solche Einrichtung erscheint notwendig, wenn, wie es gegenwärtig steht, die Fürsorge für diese Länder zwei verschiedenen Koadjutoren anvertraut ist.

Die Kolonien und die Vereinigten Staaten in Nordamerika werden nicht als ein Teil der zwölf Stämme betrachtet, und doch ist es notwendig, dass Männer bestimmt werden, um mit den Aposteln im vierfachen Amte zu wirken zum besten jener Kolonien und Länder; ja es mag wünschenswert erscheinen, dass Diener eigens für diese Arbeit ernannt werden.

Die Anstellung von Koadjutoren zu den schon vorhandenen darf nicht unternommen werden lediglich zu dem Zwecke die Zwölfzahl voll zu machen, sondern nur wenn sich eine Notwendigkeit zu einem solchen Schritt ergibt. Auch beruht eine Schwierigkeit darauf, dass Gehilfen durch ihre Prinzipale erwählt werden sollen; so dass es auch deshalb ungeeignet wäre, mehr zu tun als die gegenwärtige Lage mit Notwendigkeit erfordert.

Demgemäß werden alle solche Diener, seien es Koadjutoren oder andere, nur erwählt, um die entsprechenden Ämter zu versehen, ohne dass dadurch

über ihre zukünftige Stellung und Bestimmung entschieden wird.

Fr. V. W.

W. Moeser Hofbuchdruckerei, Berlin S. 14.